

Stenographisches Protokoll

117. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 24. und Donnerstag, 25. Jänner 1979

Tagesordnung

1. Neuwahl des Dritten Präsidenten
2. Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage
3. Sparkassengesetz
4. Kreditwesengesetz
5. Wertpapier-Emissionsgesetz
6. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie
7. Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für die Konversion von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften
8. Änderung des Erdgasanleihegesetzes 1974
9. Bericht über den Antrag (27/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird, und über die Regierungsvorlage betreffend die bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Personengruppen bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften (Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1968, des Opferfürsorgegesetzes, des Kriegspfversorgungsgesetzes 1957 und des Heeresversorgungsgesetzes)
10. Änderung des Ausgleichsabgabegesetzes
11. Abkommen mit der Republik Malta zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
12. Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973
13. Bericht über den Antrag (119/A) betreffend ein Bundesgesetz über die Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern auf bestimmten Verwaltungsgebieten

Inhalt

Nationalrat

- Trauerkundgebung anlässlich des Ablebens des Dritten Präsidenten Probst (S. 11809)
 Angelobung der Abgeordneten Braun und Ing. Ressel (S. 11810)
 Mandatsverzicht der Abgeordneten Wedenig und Zingler (S. 11810)

Personalien

- Krankmeldungen (S. 11809)

Geschäftsbehandlung

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayer und Genossen betreffend Vorlage eines Genossenschaftsverschmelzungsgesetzes (S. 11838) – Zurückziehung (S. 11896)

Fragestunde (71.)

Bundeskanzleramt (S. 11810)

- Dkfm. DDr. König (657/M); Dkfm. Gorton
 Dr. Ettmayer (658/M); Dr. Schmidt; Dr. Hafner
 Dkfm. Gorton (659/M); Dipl.-Vw. Josseck, Hellwagner, Wimmersberger
 Dr. Scrinzi (676/M); DDr. Maderner, Suppan, Dr. Frischenschlager
 Mühlbacher (663/M); Kammerhofer, Dr. Broesigke, Dr. Kapau
 DDr. Hesele (664/M); Dr. Gasperschitz, Dr. Schmidt

Auswärtige Angelegenheiten (S. 11821)

- Luptowits (665/M); Dr. Fiedler, Dr. Scrinzi, Hatzl

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11823)

Wahlen

- (1) Neuwahl des Dritten Präsidenten (S. 11823)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Arbeitsplatzschwierigkeiten im Bereich der Vereinigten Edelstahlwerke (2295/J) (S. 11855)

Begründung: Dr. Mock (S. 11857)

Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 11862)

Debatte: Dr. Kohlmaier (S. 11865), Sekanina (S. 11868), Dipl.-Vw. Josseck (S. 11872), Bürger (S. 11875), Rechberger (S. 11878), Wimmersberger (S. 11881), Kokail (S. 11884) und Glaser (S. 11885)

Verhandlungen

- (2) Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage

Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 11824)

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Androsch (S. 11827)

Beschluß auf Debatte (S. 11832)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (843 d. B.); Sparkassengesetz (1123 d. B.)

11804

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (844 d. B.): Kreditwesengesetz (1124 d. B.)
- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (845 d. B.): Wertpapier-Emissionsgesetz (1125 d. B.)
Berichterstatter: Rechberger (S. 11832)
Redner: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 11834 und S. 11896), Dr. Tull (S. 11838), Schauer (S. 11841), Dr. Broesigke (S. 11845), Suppan (S. 11850), Dr. Veselsky (S. 11853), Dr. Pelikan (S. 11888), Thalhammer (S. 11891), Treichl (S. 11896), Melter (S. 11897) und Dr. Feurstein (S. 11898)
Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betreffend Vorlage eines Genossenschaftsverschmelzungsgesetzes (S. 11838) – Zurückziehung (S. 11896)
- Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen betreffend Verlängerung der Geltungsdauer des Strukturverbesserungsgesetzes (S. 11890) – Ablehnung (S. 11908)
- Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Tull und Genossen betreffend Vorlage eines Genossenschaftsverschmelzungsgesetzes (S. 11896) – Annahme E 44 (S. 11908)
- Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen betreffend Kreditwesengesetz (S. 11902) – Ablehnung (S. 11908)
Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 11903 f.)
- Gemeinsame Beratung über
- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1021 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie (1126 d. B.)
Berichterstatter: Babanitz (S. 11909)
- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1022 d. B.): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für die Konversion von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (1127 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 11909)
Redner: Wuganigg (S. 11910) und Dr. Hafner (S. 11911)
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11912)
- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1025 d. B.): Änderung des Erdgasanleihegesetzes 1974 (1128 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 11913)
Redner: Teschl (S. 11913)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11913)
- (9) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (27/A) der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird, und über die Regierungsvorlage (1096 d. B.): Bundesgesetz betreffend die bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Personengruppen bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften (Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1968, des Opferfürsorgegesetzes, des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Heeresversorgungsgesetzes) (1129 d. B.)
Berichterstatter: Pfeifer (S. 11914)
Redner: Melter (S. 11915), Pichler (S. 11916 und S. 11919) und Staudinger (S. 11917)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11920)
- (10) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1098 d. B.): Änderung des Ausgleichsabgabegesetzes (1130 d. B.)
Berichterstatter: Pfeifer (S. 11920)
Redner: Dr. Nowotny (S. 11920)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11920)
- (11) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1045 d. B.): Abkommen mit der Republik Malta zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1131 d. B.)
Berichterstatter: Tonn (S. 11921)
Genehmigung (S. 11921)
- (12) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1095 d. B.): Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973 (1169 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Gradenegger (S. 11922)
Redner: Dr. Prader (S. 11922), Prechtel (S. 11926), Dipl.-Ing. Riegler (S. 11928), Dr. Schmidt (S. 11930), Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 11932), Dr. Eduard Moser (S. 11933), Bundesminister Lausecker (S. 11935) und Dr. Ermacora (S. 11937)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11938)
- (13) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (119/A) der Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Ermacora, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern auf bestimmten Verwaltungsgebieten (1168 d. B.)
Berichterstatter: Wuganigg (S. 11938)
Redner: Dr. Stix (S. 11939), Dr. Reinhart (S. 11940) und Dr. Ermacora (S. 11941)
Ausschußentschließung betreffend Möglichkeiten und Auswirkungen einer etwaigen Gleichstellung von Südtirolern und österreichischen Arbeitnehmern (S. 11939) – Annahme E 43 (S. 11943)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11943)

Eingebracht wurden**Regierungsvorlagen**

1101: Zustellgesetz (S. 11822)

1103: Zivildienstgesetz-Novelle 1979

- 1104: Abkommen mit Italien über die gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen
- 1105: Abkommen mit Jugoslawien über die administrative Zusammenarbeit in Zollangelegenheiten und über die gegenseitige Unterstützung zur Bekämpfung von Zu widerhandlungen gegen die Zollvorschriften
- 1146: Abkommen mit den Vereinten Nationen betreffend die Beistellung von Hilfsexperten
- 1147: 6. Pensionsgesetz-Novelle
- 1148: Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950, des Gebühren gesetzes 1957 und des Arbeitsverfassungsgesetzes
- 1149: Abkommen mit der Schweiz über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll
- 1150: Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- 1151: Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1979
- 1152: Bergbauförderungsgesetz 1979
- 1156: Änderung des Schiffahrts polizeigesetzes
- 1158: Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969, des Opferfürsorgegesetzes und des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Invalidenfürsorgebeirates
- 1159: Änderung des 3. Schatzscheingesetzes 1948
- 1160: Bundesgesetz über die Leistung eines zweiten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds
- 1161: Änderung des ÖIAG-Anleihegesetzes
- 1162: Änderung des Glücksspielgesetzes
- 1163: Änderung des Bundesgesetzes betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen
- 1165: Bundesfinanzgesetznovelle 1979
- 1173: Bundesgesetz über eine Zusatzbestimmung zu Artikel 57 § 1 CIM, Artikel 53 § 1 CIV und Artikel 21 des Zusatzübereinkommens zur CIV über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden (Goldfranken-Berechnungsgesetz)
- 1174: Abkommen mit Ungarn über den Grenzübergang der Eisenbahnen
- 1175: Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 68 Abs. 2 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976 (S. 11823)
- Berichte**
- EDV-Bericht 1978, Bundesregierung (III-141) (S. 11823)
- Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion im Jahre 1977, BM f. soziale Verwaltung (III-142) (S. 11823)
- Anträge der Abgeordneten**
- Sekanina, Dallinger, Babanitz, Pichler, Maria Metzker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Abfertigungsansprüche für Arbeiter geschaffen sowie das Angestelltengesetz und das Gutsangestelltengesetz geändert werden (Arbeiter-Abfertigungsgesetz) (136/A)
- Hellwagner, Kunstätter, Fauland, Teschl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (137/A)
- Maria Metzker, Rechberger, Anneliese Albrecht, Modl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgelts (Gleichbehandlungsgesetz) (138/A)
- Steinhuber, Hellwagner, Modl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsinspektionsgesetz 1974 geändert wird (139/A)
- Thalhammer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1972 geändert wird (140/A)
- Thalhammer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1969 geändert wird (141/A)
- Dr. Fischer, Blecha, Marsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird (142/A)
- Hatzl, Dr. Neisser, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebühren gesetz geändert wird (143/A)
- Dr. Steyrer, Sekanina und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (144/A)
- Dr. Veselsky und Genossen betreffend Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. mit Haftungen des Bundes (Garantiegesetz 1977) in der geltenden Fassung (145/A)
- Marsch, Dr. Lanner, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Anwendung der Wahlwerbungskostenbeschränkung gemäß dem Parteiengesetz auf die Nationalratswahl 1979 (146/A)
- Mühlbacher und Genossen betreffend Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972 in der geltenden Fassung (147/A)
- Schauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Existenzgründungen (148/A)
- Dr. Mussil, Dr. Haider und Genossen betreffend die Stärkegesetznovelle 1979 (149/A)
- Dr. Wiesinger, Dr. Schwimmer, Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Befreiung von der Rezeptgebühr (150/A)
- Dr. Kohlmaier, Graf, Dr. Haider, Dkfm. DDr. König, Dr. Schwimmer, Dr. Ermacora und Genossen betreffend Verwirklichung sozialer Grundrechte in Österreich (151/A)
- Dr. Steyrer und Genossen betreffend Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979 (152/A)
- Luptowits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (153/A)
- Ing. Gassner, Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Schaffung eines Pendlerpauschales (154/A)
- Anfragen der Abgeordneten**
- Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Mängel in der Vorgangsweise der Sicherheitsbehörden bei

11806

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

den Nachforschungen im Zusammenhang mit den „Kurier“-Fälschungen vom 8. Oktober 1978 (2278/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Mängel in der Vorgangsweise der Sicherheitsbehörden bei den Nachforschungen im Zusammenhang mit den „Kurier“-Fälschungen vom 8. Oktober 1978 (2279/J)

Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Behandlung ausländischen Pornomaterials (2280/J)

Meißl, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Seniorenermäßigung (2281/J)

Kokail und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend den Verdacht gesetzwidriger Vorgänge im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Abg. Dr. Günther Wiesinger (2282/J)

Dr. Ermacora, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Leitung der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung (2283/J)

Dr. Leibefrost, Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Förderung der Errichtung von Kleinkraftwerken (2284/J)

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Einschränkung des Gebrauchs von Kleinfeuerwerken (2285/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend vorschriftswidrige und gefährliche Fahrweise einer eskortierten Kolonne (2286/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Verringerung der Importabhängigkeit Österreichs hinsichtlich der Erdgasversorgung durch bessere Streuung der Importquellen (2287/J)

Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Kartengeburden der österreichischen Bundestheater (2288/J)

Mag. Höchtl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Befürwortung der Herabsetzung des Wahlalters durch den Bundeskanzler (2289/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Aufstockung der Bereitschaftstruppe (2290/J)

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Pensionen-ausweise (2291/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Mißstände bei Versorgung psychisch Kranker (2292/J)

Egg, Dr. Reinhart, Dr. Lenzi, Wille und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Lastkraftwagenverkehr auf österreichischen Straßen (2293/J)

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend weitere laufende Verbesserungen der Sicherheitsverhältnisse in Wien-Leopoldstadt (2294/J)

Dr. Mock und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Arbeitsplatzschwierigkeiten im Bereich der Vereinigten Edelstahlwerke (2295/J)

Dr. Wiesinger, Dkfm. DDr. König und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Ernährungsbeirat des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz (2296/J)

Glaser, Helga Wieser, Steiner, Dr. Frauscher, Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verwendung von Flugzeugen des Bundesministeriums für Inneres (2297/J)

Thalhammer und Genossen an die Bundesregierung betreffend Verwirklichung des Regierungsprogramms vom 5. November 1975 (2298/J)

Thalhammer, Dr. Beatrix Eypeltauer, Radinger und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für Oberösterreich während der laufenden Gesetzgebungsperiode (2299/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schülerheft „Wir brauchen Strom“ (2300/J)

Dr. Schranz, Maria Metzker, Dallinger und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für die ältere Generation (2301/J)

Dr. Schranz, Anneliese Albrecht, Sekanina und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für Wien während der laufenden Gesetzgebungsperiode – Ergänzung der Anfragebeantwortung 1757/AB (2302/J)

Kunstätter, Dr. Gradenegger, Dr. Kerstnig und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für Kärnten während der laufenden Gesetzgebungsperiode (2303/J)

Babanitz, Dr. Kapau, Koller und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für das Burgenland während der laufenden Gesetzgebungsperiode (2304/J)

Anfragebeantwortungen

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2113/AB zu 2127/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (2114/AB zu 2169/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (2115/AB zu 2148/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2116/AB zu 2149/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2117/AB zu 2125/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen (2118/AB zu 2192/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Schmidt und Genossen (2119/AB zu 2123/J)

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

11807

- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (2120/AB zu 2158/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2121/AB zu 2121/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2122/AB zu 2124/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (2123/AB zu 2129/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (2124/AB zu 2150/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (2125/AB zu 2136/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (2126/AB zu 2133/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (2127/AB zu 2166/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (2128/AB zu 2179/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (2129/AB zu 2147/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2130/AB zu 2153/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (2131/AB zu 2146/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2132/AB zu 2143/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (2133/AB zu 2176/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (2134/AB zu 2177/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (2135/AB zu 2145/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2136/AB zu 2171/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2137/AB zu 2214/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (2138/AB zu 2165/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (2139/AB zu 2197/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (2140/AB zu 2144/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen (2141/AB zu 2173/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (2142/AB zu 2193/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2143/AB zu 2265/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (2144/AB zu 2139/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (2145/AB zu 2154/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (2146/AB zu 2175/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (2147/AB zu 2155/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (2148/AB zu 2160/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen (2149/AB zu 2178/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (2150/AB zu 2151/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (2151/AB zu 2157/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Wilhelmine Moser und Genossen (2152/AB zu 2159/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Schmidt und Genossen (2153/AB zu 2161/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Ottile Rochus und Genossen (2154/AB zu 2162/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2155/AB zu 2191/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (2156/AB zu 2205/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (2157/AB zu 2215/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (2158/AB zu 2201/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2159/AB zu 2217/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (2160/AB zu 2244/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (2161/AB zu 2174/J)

11808

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (2162/AB zu 2216/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2163/AB zu 2184/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (2164/AB zu 2168/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (2165/AB zu 2183/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2166/AB zu 2167/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (2167/AB zu 2170/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (2168/AB zu 2182/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (2169/AB zu 2189/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (2170/AB zu 2224/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (Zu 2170/AB zu 2224/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (2171/AB zu 2185/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (2172/AB zu 2219/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2173/AB zu 2186/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2174/AB zu 2187/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (2175/AB zu 2228/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2176/AB zu 2181/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (2177/AB zu 2232/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2178/AB zu 2248/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (2179/AB zu 2188/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Gurtner und Genossen (2180/AB zu 2180/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (2181/AB zu 2260/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (2182/AB zu 2251/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (2183/AB zu 2230/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2184/AB zu 2196/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2185/AB zu 2190/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (2186/AB zu 2194/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (2187/AB zu 2200/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2188/AB zu 2203/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (2189/AB zu 2199/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (2190/AB zu 2195/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (2191/AB zu 2247/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (2192/AB zu 2256/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (2193/AB zu 2259/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2194/AB zu 2249/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (2195/AB zu 2234/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (2196/AB zu 2263/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (2197/AB zu 2208/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (2198/AB zu 2211/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (2199/AB zu 2198/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter
Präsident Minkowitsch, Dritter Präsident Pansi.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten
Mondl, Wilhelmine Moser und Dr. Gruber.

Trauerkundgebung

Präsident: Hohes Haus! (*Die Anwesenden erheben sich von den Sitzen.*) Am 3. Jänner haben wir in Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, der Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates sowie der Bundesregierung, der Vertreter des Diplomatischen Corps und zahlreicher österreichischer Behörden sowie unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit in der Säulenalle des Hauses vom Dritten Präsidenten Otto Probst Abschied genommen.

Der Tod ereilte ihn am 22. Dezember 1978 in seinem Arbeitszimmer, also in dem Haus, in dem er seit 1945 tätig gewesen ist. Er war der letzte Abgeordnete, der unmittelbar nach der Wiedererrichtung unserer Republik in den Nationalrat berufen worden ist und diesem ununterbrochen angehörte.

Seine Verdienste wurden anlässlich der Trauerkundgebung vom Herrn Zweiten Präsidenten Roland Minkowitsch, vom Herrn Klubobmann Dr. Heinz Fischer und auch von mir bereits ausführlich gewürdigt. Ich möchte mich daher auf einen kurzen Rückblick beschränken, der nur die wichtigsten Stationen des so bewegten Lebens unseres allseits geehrten verstorbenen Dritten Präsidenten erwähnen soll:

Präsident Probst wurde am 29. Dezember 1911 in Wien geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule erlernte er den Beruf eines Lithographen. Von 1926 bis 1930 besuchte er die Fortbildungsschule für das graphische Gewerbe. 1926 trat er der sozialistischen Arbeiterjugend bei, und bereits mit 19 Jahren wurde er Mitglied der Sozialdemokratischen Partei.

1934 schloß sich Otto Probst der illegalen Organisation der Revolutionären Sozialisten an, welcher er bis 1939 angehörte. In der Zeit von 1935 bis 1937 wurde er dreimal verhaftet; zwei Jahre verbrachte er im Gefängnis.

Als Österreich 1938 dem Deutschen Reich einverleibt wurde, arbeitete der Verstorbene in der Untergrundbewegung und mußte nach einer

neuerlichen Verhaftung die Jahre 1939 bis 1943 im Konzentrationslager Buchenwald verbringen.

1943 wurde Otto Probst an die Ostfront verschickt. Nach zweimaliger Verwundung kehrte er im Sommer 1945 nach Wien zurück, wo er sich sofort der sozialistischen Bewegung zur Verfügung stellte.

Im Herbst 1945 wurde er von der Bezirksorganisation Favoriten der SPÖ zum Obmann gewählt. Im selben Jahr wurde Otto Probst in den Nationalrat berufen und am 19. Dezember angelobt. Mit diesem Tag begann eine in jeder Weise einmalige parlamentarische Laufbahn.

Otto Probst war im Laufe der 33 Jahre seines parlamentarischen Wirkens in einer großen Zahl von Ausschüssen als Mitglied, Schriftführer, Obmann-Stellvertreter oder Obmann tätig. Er war von der V. bis einschließlich XI. Gesetzgebungsperiode Obmann des bedeutenden Verfassungsausschusses. Insbesondere war Otto Probst auch Obmann-Stellvertreter und schließlich Obmann des Geschäftsordnungsausschusses.

Dem Hauptausschuß des Nationalrates gehörte er seit der VIII. Gesetzgebungsperiode als Mitglied an; ab der XII. war Präsident Probst Obmann-Stellvertreter des Hauptausschusses und des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses des Nationalrates.

Am 31. März 1970 wurde der Abgeordnete Probst zum Dritten Präsidenten des Nationalrates gewählt. In dieser Funktion hat er sich – wie man wohl ohne Übertreibung sagen darf – historische Verdienste erworben, als er in den Jahren 1973 bis 1975 das Komitee zur Vorberatung der Geschäftsordnungsreform leitete. Diesen Vorarbeiten ist es bekanntlich zu danken, daß wir seit Beginn unserer jetzigen Gesetzgebungsperiode eine völlig überarbeitete und auf die Bedürfnisse des Nationalrates zugeschnittene moderne Geschäftsordnung besitzen.

Seit vielen Jahren war Präsident Probst überdies eines der beiden österreichischen Mitglieder im Interparlamentarischen Rat. Diese Tätigkeit wurde zuletzt dadurch gekrönt, daß er als Präsident der III. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit im Mai 1978 fungierte, die sehr erfolgreich verlief und viel zum internationalen Ansehen des österreichischen Parlaments beigetragen hat.

Seine Aufgaben auf Regierungsebene und in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens waren nicht minder bedeutsam. Hier sei vor allem hervorgehoben, daß Otto Probst vom

11810

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Präsident

27. März 1963 bis zum 18. April 1966 die Funktion des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ausübte.

Ob seiner außerordentlichen Verdienste wurde Otto Probst zum „Bürger von Wien“ ernannt. Zahlreiche höchste in- und ausländische Ehrenzeichen geben Zeugnis von der Wertschätzung und Anerkennung dieser großen Persönlichkeit.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, zum Zeichen des Gedenkens an den verstorbenen Dritten Präsidenten kurze Zeit schweigend zu verharren. (*Die Anwesenden verharren einige Zeit in stummer Trauer.*)

Ich danke Ihnen. Ihr Einverständnis voraussetzend, werde ich diese Ausführungen dem Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung einverleiben lassen. (*Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.*)

Die Amtlichen Protokolle der 115. Sitzung vom 14. Dezember wie auch der 116. Sitzung vom 15. und 16. Dezember 1978 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeantwortet geblieben.

Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten Franz Zingler und Karl Wedenig auf ihre Mandate verzichtet haben. Für den Abgeordneten Zingler wurde als Ersatzmann Ing. Hans Joachim Ressel in den Nationalrat berufen, für den verstorbenen Abgeordneten Otto Probst Herr Helmut Braun. Für den Abgeordneten Wedenig ist kein Ersatzmann berufen worden.

Da die Wahlscheine für die Herren Ing. Ressel und Helmut Braun bereits vorliegen und die beiden Genannten im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über Namensauf Ruf durch den Schriftführer werden die beiden Abgeordneten ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Meißl, um die Verlesung der Gelöbnisformel und den Namensauf Ruf.

(*Schriftführer Meißl verliest die Gelöbnisformel. – Die Abgeordneten Ing. Ressel und Braun leisten die Angelobung.*)

Präsident: Ich begrüße die neuen Herren Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nun zur Fragestunde.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

657/M

In welchem Ausmaß hat die verstaatlichte Industrie seit Einführung der Lkw-Sondersteuer Transporte von der Straße auf die Schiene verlagert?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Bei der Beurteilung dieser Frage soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Betriebe der verstaatlichten Industrie schon bisher einen außerordentlich großen Teil ihrer Frachten über die Schiene oder per Schiff und Pipeline abgewickelt haben.

Was die konkrete Frage betrifft, möchte ich sie für die einzelnen Betriebe beantworten:

Was die Vereinigte Edelstahlwerke AG betrifft, ist ein Teil der Transporte zwischen den Werken Ternitz und Mürzzuschlag, zirka 30 Tonnen im Jahr, per Bahn durchgeführt worden.

Die Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG hat die erhöhten Kohlenlieferungen seit Juli für das Fernheizkraftwerk Linz und an das Werk Timelkam mit der Bahn durchgeführt; über 20 000 Tonnen im ersten Fall, über 60 000 Tonnen im zweiten Fall.

Auch bei der Chemie Linz ist es zu einer Steigerung des Transportaufkommens auf der Schiene durch verstärkte Auslieferung infolge erhöhter Produktionsleistung und verstärkter Rohstoffzulieferung gekommen.

Die Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Bernsdorf AG hat verschiedene Großaufträge herein genommen, und das wiederum hat zu einer wesentlichen Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens auf der Schiene um rund 52 Prozent geführt.

Ähnliche Steigerungen könnte ich von Brixlegg, von der VÖEST-Alpine und von anderen Unternehmungen berichten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundeskanzler! Auch wenn es die Regierung nicht gerne zugibt, aber die Zielsetzung der Lkw-

Dkfm. DDr. König

Steuer, nämlich die Schwerlastwagen von den Wohngebieten, von der Straße wegzubringen, ist gescheitert. Einerseits deswegen, weil die Mittel gar nicht für den Straßenbau verwendet werden, andererseits vor allem, weil die Ausländer weniger zahlen als die Inländer.

Nun haben Sie, Herr Bundeskanzler, eine Reihe von Beispielen aufgezählt, wo die verstaatlichte Industrie auf der Schiene transportiert. Sie haben aber nicht gesagt, daß das durch die Lkw-Steuer bedingt wäre. Es hat uns auch der Generaldirektor des größten verstaatlichten Betriebes, der VÖEST-Alpine, im Rechnungshofausschuß mitgeteilt, daß das Unternehmen darauf keine Rücksicht nehmen kann, weil es in erster Linie verkaufen, exportieren und sich danach richten muß, wie es am wirtschaftlichsten transportieren kann.

Meine Frage, Herr Bundeskanzler: Teilen Sie die Auffassung von Generaldirektor Dkfm. Apfalter für die VÖEST-Alpine, daß auch die verstaatlichte Industrie sich primär nach Wirtschaftlichkeitsüberlegungen richten muß und nicht nach den Zielsetzungen, die mit der Lkw-Steuer – allerdings, wie mir scheint, vergeblich – angestrebt wurden?

Präsident: Herr Bundeskanzler. Bitte.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ganz grundsätzlich möchte ich sagen, daß ich verstehe, wenn der Leiter eines solchen Unternehmens verpflichtet ist, so kostengünstig wie möglich zu produzieren, daß er sich dabei in erster Linie von diesen Überlegungen leiten lassen wird und von verkehrspolitischen in zweiter Linie.

Dennoch ist es so, daß die Bundesbahnen in steigendem Maße verbesserte Gütertransporte anbieten, wodurch man, wie ich glaube, am ehesten der Forderung entsprechen kann, daß ein wachsendes Maß unserer Transporte auch seitens der verstaatlichten Industrie über die Schiene erfolgt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundeskanzler! Ich teile Ihre Auffassung, daß man nur durch attraktive Bundesbahnen Güter auf die Schiene bekommt, während die Lkw-Steuer nur zu einer generellen Verteuerung führt.

Aber meine Frage geht dahin: Bei den verstaatlichten Werken Ranshofen-Berndorf sind 20 000 Tonnen Fenster mit „Bulgarotrans“ einfach deshalb kontrahiert worden, weil die Bulgaren nach der Einführung der Lkw-Steuer auf der Straße billiger sein können. Das ist genau das, was wir befürchtet haben: daß die Lkw-Steuer nur die Ausländer begünstigt, die ja,

um Devisen zu bekommen, praktisch um jeden Preis fahren.

Werden Sie, Herr Bundeskanzler, darauf einwirken, daß wenigstens die verstaatlichte Industrie von diesen Billigstangeboten der Oststaaten nicht Gebrauch macht, weil mit diesen Angeboten weder die Bundesbahnen begünstigt werden noch ein wirtschaftlicher Effekt erzielt wird, sondern nur das heimische Güterbeförderungsgewerbe geschädigt würde?

Präsident: Herr Bundeskanzler. Bitte.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter Dr. König! Diese Vereinbarung mit der bulgarischen Lasttransportgesellschaft hat schon vor der Auseinandersetzung mit einem Teil der österreichischen Frächter bestanden. Ich wurde in den Besprechungen mit den Frächtern auf diesen Umstand hingewiesen, weshalb ich mich dann auch mit der Direktion der Vereinigten Metallwerke Ranshofen in Verbindung gesetzt habe und die Unterlagen erhielt.

Ich muß noch einmal sagen: Hier ringen zwei Seelen in meiner Brust. Auf der einen Seite bin ich verantwortlich dafür, daß die verstaatlichten Unternehmungen so billig wie möglich verkauft, auf der anderen Seite bekenne ich mich zu dem Prinzip, daß jedenfalls die unerfreulichsten Gütertransporte von der Straße auf die Bahn verlagert werden.

Die Bahn macht ihrerseits große Anstrengungen, die Transporte auf der Schiene attraktiver zu gestalten. Der Zeitablauf ist aber noch zu kurz, als daß ich mich vom Ergebnis dieser Anstrengungen überzeugen könnte.

Ich kann aber darauf verweisen, daß zum Beispiel die Bundesregierung die Mittel für den Bau neuer großer Verschubbahnhöfe zur Verfügung gestellt hat, und ich glaube, daß auch das zu einer weiteren Modernisierung unseres Schienentransportwesens führen wird.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Zu Ihren Ausführungen und den erstgenannten Zahlen, wobei ich bei den VEW nur zirka 30 Tonnen im Jahr verstanden habe: Das muß wohl ein Sprechfehler gewesen sein. 30 Tonnen im Jahr sind ja überhaupt keine Menge, das sind zwei Waggons oder ein Großwaggon. (Bundeskanzler Dr. Kreisky: 30 000 Tonnen, habe ich gesagt!) Ach so, dann war das Tausend verschluckt, ich habe es jedenfalls nicht gehört.

Herr Bundeskanzler! Auf jeden Fall zeigt es,

11812

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dkfm. Gorton

daß diese Maßnahme bei den verstaatlichten Unternehmungen hinsichtlich einer Umschichtung kaum zur Auswirkung gekommen ist. Diese Maßnahme war verkehrspolitisch völlig wirkungslos, obwohl das Motto für die Steuer ja ein verkehrspolitisches war. Tatsächlich ist es eine reine Fiskalmaßnahme, die letzten Endes zusätzlich arbeitsplatzgefährdende Belastungen der Betriebe mit sich bringt.

Ich möchte Sie in dem Zusammenhang fragen, Herr Bundeskanzler – wenn Sie es direkt nicht beantworten können, bitte ich um eine schriftliche Antwort –: In welcher ungefähren Höhe trifft diese unglückliche Lkw-Sondersteuer den Ihrem Ressort zugeordneten Bereich der verstaatlichten Unternehmungen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das kann ich im Moment natürlich nicht sagen. Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß sich die verstaatlichten Unternehmungen des Schienentransportes bereits in einem höheren Maße als andere bedient haben, ehe es zur Einführung dieser Steuer kam. Aber ich bin gerne bereit, Ihnen schriftlich mitzuteilen, inwieweit das die Betriebe trifft.

Präsident: Die Anfrage 2 des Herrn Abgeordneten Dr. Ettmayer (ÖVP) wird in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers vom Herrn Staatssekretär Löschnak beantwortet.

658/M

Wie viele Beamte sind derzeit in den nachgeordneten Dienststellen des Bundes tätig?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben mich gefragt, wie viele Beamte derzeit den nachgeordneten Dienststellen des Bundes tätig sind.

Der Stellenplan 1979 weist für die nachgeordneten Dienststellen – das sind also die nachgeordneten Dienststellen im engeren Sinn und die Betriebe – insgesamt 275 949 Planstellen aus. Diese Zahl ergibt sich, indem man den Gesamtstand der Planstellen, nämlich 283 113, um die Planstellenanzahl der Obersten Organe, das sind 520, und der Zentralleitungen, das sind derzeit 6 644, verringert, dann kommt man zur Zahl 275 949.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Staatssekretär! Zurzeit ist es doch so, daß die Beamten in

einer nachgeordneten Dienststelle in doppelter Weise benachteiligt werden. Einmal verlieren sie bei Beförderungen doch ziemlich stark – das kann bei Beamten der Verwendungsgruppe A ein Verlust bis zu neun Jahren sein –, und andererseits gibt es in nachgeordneten Dienststellen viel weniger Dienstposten der gehobenen Dienstklassen, insbesondere Dienstposten der Dienstklassen VII und VIII.

Herr Staatssekretär! Glauben Sie nicht, daß eine derartige Diskriminierung ungerechtfertigt ist?

Präsident: Herr Staatssekretär. Bitte.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Zu den Negativa, die Sie aufgezählt haben, ist festzuhalten, daß es beim Vergleich der nachgeordneten Dienststellen mit den zentralen Stellen sehr wohl auch zum Positiven hin Anmerkungen gibt, nämlich die Frage des Möglichmachens des Verdienens von Nebengebühren. Es ist so, daß die Mehrzahl der Nebengebühren insbesondere in den nachgeordneten Dienststellen ins Verdienen gebracht werden kann, sodaß hier den zugegebenen negativen Erscheinungen, die die Laufbahnverlängerungen in den nachgeordneten Dienststellen nach sich ziehen, doch positive gegenüberzustellen sind. Die Realität schaut derzeit so aus, daß es äußerst schwer ist – trotz dieser von Ihnen aufgezeigten Umstände –, von den nachgeordneten Dienststellen für die zentralen Stellen geeignete Dienstnehmer des Bundes zu erhalten.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Staatssekretär! Ich möchte Sie aber dennoch fragen: Warum wurden von der Bundesregierung bisher noch keine Schritte unternommen, die auch von Ihnen zugegebenen Benachteiligungen zu beheben?

Präsident: Herr Staatssekretär. Bitte.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Es wurden ja bereits Schritte unternommen. Wenn Sie an die Verwendungsgruppe A denken: Hier sind schon Regulative vorgenommen worden. Und es ist erst in den jüngsten Verhandlungen, die der Herr Bundeskanzler mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten betreffend Richter geführt hat, eine Verwendungszusage gemacht worden, dieses Problem, das sehr umfangreich und sehr weitgehend ist, neuerdings in Verhandlungen einzubeziehen, um hier zu einer für alle Teile befriedigenden Lösung zu kommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Staatssekretär! Der Herr Bundeskanzler hat in seiner letzten Regierungserklärung, als er auf den öffentlichen Dienst zu sprechen gekommen ist, davon gesprochen, daß eingedenk des Gebotes der Sparsamkeit die Zahl der öffentlich Bediensteten rigoros dem Bedarf der Allgemeinheit anzupassen sein würde. Er hat unter diesem Gesichtspunkt auch gemeint, es müssen die Planstellen der Zentralstellen im Verhältnis zu anderen Bereichen dort, wo das strukturell möglich ist, innerhalb der nächsten vier Jahre vermindert werden.

Darf ich Sie fragen: Bei welchen Zentralstellen ist nun eine solche Verminderung der öffentlich Bediensteten eingetreten?

Präsident: Herr Staatssekretär. Bitte.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter Schmidt! Tatsächlich ist eine Verringerung bei den Planstellen der Zentralstellen im Vergleich etwa zum Jahr 1975 vorgenommen worden. Damals haben die Planstellen der Zentralverwaltung 6 880 betragen und 1979 betragen sie 6 644. Es ist hier, der Regierungserklärung folgend, der Versuch unternommen worden, der auch gelungen ist, in den Zentralstellen verschiedenster Ressorts – das teilt sich auf alle Ressorts auf – immer wieder die Planstellen einer laufenden Kontrolle zu unterziehen und nach Möglichkeit zu verringern.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Staatssekretär! Seit der Bundes-Verfassungsgesetznote 1974 ist das Bundeskanzleramt beziehungsweise der Bundeskanzler auch für das Dienstrechte der Land- und Forstarbeiter in den Bundesbetrieben zuständig. In einer schriftlichen Anfragebeantwortung vom 26. Juni hat der Herr Bundeskanzler mitgeteilt, daß der entsprechende Ministerialentwurf, durch den dieses Dienstrechte geregelt werden soll, noch im Jahr 1978 versendet wird.

Abgesehen von der Frage, daß bis heute dieser Ministerialentwurf nicht versendet wurde, daß eine Säumnis von bereits vier Jahren vorliegt, möchte ich Sie, Herr Staatssekretär, der Sie ja für dieses Dienstrechte verantwortlich sind, fragen, ob nun dieses Dienstrechte der Land- und Forstarbeiter in den Bundesbetrieben mehr dem Dienstrechte der nachgeordneten Dienststellen oder dem Dienstrechte der Zentralstellen angeglichen werden soll.

Präsident: Herr Staatssekretär. Bitte.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Die Verzögerung in der Versendung des angekündigten Ministerialentwurfs ergibt sich dadurch, daß mit der zuständigen Personalvertretung beziehungsweise mit der zuständigen Gewerkschaft neuerdings Gespräche über die Neuadaption des grundsätzlich schon einmal besprochenen Entwurfs zu führen sind.

Zur zweiten Frage, ob dieses Dienstrechte eher den Zentralstellen oder den nachgeordneten Dienststellen angepaßt wird, ist festzustellen, daß es in der Frage der Dienstrechtsgestaltung nicht darauf ankommt, ob man einer nachgeordneten oder einer Zentralstelle zuzuordnen ist, sondern diese Frage und diese Unterscheidung hat rein besoldungsrechtliche Auswirkungen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3. Es ist dies die Anfrage des Herrn Abgeordneten Gorton (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

659/M

Welche Eigenkapitalzuführungen sind seitens der ÖIAG an deren Tochterunternehmungen im Jahre 1979 beabsichtigt?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Die Finanzplanung der ÖIAG für 1979 wird ebenso wie die mittelfristige Planung 1979 bis 1983 gegenwärtig ausgearbeitet. Es gibt daher noch keinerlei Organbeschlüsse der ÖIAG bezüglich Kapitalzuführungen an die Unternehmungen im nächsten Jahr.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundeskanzler! Halten Sie es nicht für erforderlich, daß zumindest im Jänner dieses Jahres, also im Jänner 1979, eine Übersicht da sein muß, welche Kapitalzuführungen heuer erforderlich sind?

Auf der einen Seite sprechen Sie von einer mittelfristigen Investitionsplanung, die Eigenkapitalzuführungen sind ja mit ein wesentlicher Bestandteil, andererseits haben Sie hier am 24. Mai von Investitionen in der Höhe von 66 Milliarden Schilling gesprochen, haben dann am 9. November gesagt, das sind nicht 66 Milliarden, sondern nur 42 Milliarden, und in einer schriftlichen Anfragebeantwortung haben Sie mir jetzt mitgeteilt, daß diese 66 Milliarden Schilling keine Investitionen gewesen wären, sondern der gesamte Kapitalbedarf. Ich muß hier nochmals feststellen – wie ich es bereits in meiner Hausrede getan habe –, daß ich das als dilettantisch erachten muß.

Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht einmal noch bekannt, wieviel Eigenkapital heuer zugeführt

11814

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dkfm. Gorton

werden soll. Daher möchte ich Sie fragen: Wieviel soll von diesen nunmehr berichtigten 42 Milliarden Schilling des mittelfristigen Investitionsprogramms im Jahre 1979 investiert werden, und bis wann werden wir wissen, was Sie an Eigenkapitalzuführungen seitens des Bundes oder der ÖIAG an die verstaatlichten Unternehmungen heuer vorhaben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich halte es keineswegs für so dilettantisch, wenn man den gesamten Finanzierungsbedarf in diesem Zusammenhang erwähnt, es ist das durchaus eine Art, wie man eine solche Frage beantworten kann.

Wie Sie wissen, ist seitens der Bundesregierung vorgesehen worden, daß zur Bewältigung der erforderlichen Strukturanpassung der Edelstahlindustrie unter bestimmten Voraussetzungen für Investitionen über einen Zeitraum von fünf Jahren eine Hilfestellung gegeben wird und insgesamt 1 Milliarde Schilling bereitgestellt werden, und zwar neben den Maßnahmen, die schon im vorigen Jahr bezüglich der Investitionen im Edelstahlbereich beschlossen wurden.

Schließlich haben wir noch zu berücksichtigen, daß der zweite Teil des Sanierungsbetrages für Ranshofen in der Höhe von 100 Millionen Schilling nicht voll einbezahlt ist und daß auch die BBU durch die Verluste im vergangenen Jahr voraussichtlich Kapitalzuführungen benötigen wird.

Abgesehen vom Kapitalbedarf des VÖEST-Alpine-Konzerns würde auf Grund dieser Mittelfaziführung im Jahre 1979 bei der ÖIAG ein Fremdfinanzierungsbedarf in Höhe von rund 400 Millionen Schilling entstehen, der auf dem Kapitalmarkt mit Bundeshaftung gedeckt werden muß.

Die ÖIAG weist zum 31. Dezember 1978 eine Verschuldung von 2,2 Milliarden aus, die wird bis Ende 1979 unter Berücksichtigung von Tilgungen auf 3,4 Milliarden gestiegen sein.

Außerdem haben wir uns im vergangenen Jahr, wie Sie wissen, Herr Abgeordneter, entschlossen, den Haftungsrahmen der ÖIAG von 6 auf 10 Milliarden zu erhöhen. Dieser Antrag liegt bereits als Regierungsvorlage dem Nationalrat vor. Die ÖIAG hat von 1970 bis 1978 beträchtliche Kapitalzuführungen geleistet.

Ich möchte noch etwas ganz prinzipiell hinzufügen. Durch das Gesetz, das mit Ihrer Zustimmung seinerzeit beschlossen wurde, ist dem Vertreter des Eigentümers jeder Einfluß auf die Führung der Gesellschaften untersagt, unmöglich. Sie können nicht auf der einen Seite

dem Eigentümervertreter keinerlei Rechte auf die Führung der Unternehmungen zubilligen und dann von ihm erwarten und verlangen, daß er sich in alle Details dieser Unternehmungen einmischt.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundeskanzler, wenn man von Ihnen irgendwelche genauen Auskünfte über den Ihnen zugeordneten verstaatlichten Bereich im Parlament haben will, so bekommen wir immer von Ihnen zur Antwort, Sie hätten keinen Einfluß auf die verstaatlichten Unternehmungen. Herr Bundeskanzler, unterspielen Sie doch nicht selbst Ihre Position in derartiger Weise!

Aber weil ich früher von „Dilettantismus“ gesprochen habe: Herr Bundeskanzler, wenn Sie ausdrücklich hier im Parlament sagen, daß die Investitionen im mittelfristigen Investitionsprogramm 66 Milliarden Schilling betragen werden – ich könnte Ihnen hier nochmals das Stenographische Protokoll vorlesen –, Sie also von Investitionen sprechen und sich dann ein halbes Jahr später berichtigten müssen, daß das den gesamten Kapitalbedarf einschließlich der Umlaufmittel bedeutet, dann muß ich das als Dilettantismus betrachten. Aber Sie können ja zugeben, daß Sie sich damals geirrt oder daß Sie das Parlament falsch informiert haben.

Meine Frage in dem Zusammenhang: Ist beabsichtigt, die gesamten Investitionen, die jetzt vor uns liegen, in erster Linie praktisch durch eine Mehrverschuldung der ÖIAG zu finanzieren, oder ist hier eine direkte Kapitalzufuhr seitens des Bundes an die verstaatlichten Unternehmungen, sprich auch ÖIAG, in den nächsten Jahren vorgesehen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich möchte noch einmal sagen, Herr Abgeordneter, daß ich Ihnen schon schriftlich mitgeteilt habe, daß die Zahl von 66 Milliarden an Investitionen den gesamten Finanzbedarf darstellt. Und das habe ich auch erklärt. Das ist alles, was ich dazu sagen kann. Aber wenn Sie auf diese Qualifikation Wert legen, so nehme ich das sehr gerne auf mit Ihnen, Herr Dkfm. Gorton.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Wenn beabsichtigt ist, entsprechende Mittel an Eigenkapital den Töchtern der ÖIAG zuzuführen, so glaube ich, daß hier die Entscheidung nicht allein fallen kann nach

Dipl.-Vw. Josseck

Fragen der Produktion, sondern auch unter Rücksichtnahme auf regionale Gegebenheiten fallen muß.

Meine Frage daher: Können Sie heute schon sagen – Sie werden sicherlich heute noch ausführlicher Gelegenheit dazu haben, aber können Sie es jetzt schon sagen? –, in welcher Größenordnung – in Schilling oder in Prozent-sätzen – die VEW bedacht wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Zuerst möchte ich wiederholen, was ich schon gesagt habe, daß dieser Betrag von 1 Milliarde, den ich vorher erwähnt habe, im Laufe von fünf Jahren zur Gänze für die VEW vorgesehen ist.

Weiters ist seinerzeit, als die zweite Milliarde der VÖEST-Alpine zugeführt wurde, gesagt worden, daß ein ganz bestimmter Teil davon für Investitionen im Edelstahlbereich verwendet werden muß; ich müßte in meinen Papieren jetzt die genaue Ziffer zu finden trachten, das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Aber es ist jedenfalls so, daß die feste Absicht der Konzernspitze besteht, die Strukturreform innerhalb des Vereinigten Edelstahlbereiches durchzuführen, und daß man sich aber klar darüber ist, daß Schwierigkeiten dadurch entstehen, was die Erhaltung der Arbeitsplätze betrifft. Wir – die Bundesregierung, die ÖIAG, die VEW und die VÖEST-Alpine – werden uns zusammen mit der ÖIAG bemühen, die Arbeitsplätze in den kritischen Bereichen zu erhalten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hellwagner.

Abgeordneter Hellwagner (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Da die Zinsstützungen für die Betriebe der verstaatlichten Industrie zum Teil für die umfangreichen Investitionen tragende Bedeutung haben, möchte ich Sie, Herr Bundeskanzler, fragen: Wie hoch ist der Prozentsatz jener Zinsstützungsmittel, die an die verstaatlichten Betriebe gegeben wurden oder gegeben werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Sie meinen den Prozentsatz aus der Zinsstützungsaktion der letzten Zeit? (Abg. Hellwagner: Ja, das meine ich!) Das ist ein unverhältnismäßig hoher Prozentsatz, möchte ich gerne sagen, aber wir haben diese Mittel für diejenigen zur Verfügung gestellt, die uns sofort mitteilen konnten, was sie für Investitionen beabsichtigten. Wir haben eine solche Zusammenstellung vor einiger Zeit gemacht, und dabei ergibt sich: 49 Prozent der

Gesamtinvestitionen der verstaatlichten Industrie haben diese Förderung erfahren.

Präsident: Herr Abgeordneter Wimmersberger.

Abgeordneter Wimmersberger (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Sie haben in der Regierungs-klausur auf fünf Jahre je 200 Millionen für die VEW zugesagt. Herr Bundeskanzler, meine Fragen gehen dahin: Sind diese außerhalb der 2,5 Milliarden, die nunmehr der VÖEST-Alpine, der Mutter, versprochen wurden, beziehungsweise wieviel muß von der VÖEST-Alpine von der im Jahre 1979 zu erhaltenden Milliarde an die VEW weitergegeben werden? Weiters, Herr Bundeskanzler, möchte ich wissen, da wir ja die Situation der VEW kennen – leider 1 Milliarde Verlust, keine Rücklagen beziehungsweise keine Reserven mehr –: Sind diese Beträge auch zur Verlustabdeckung gedacht oder nur für Investitionen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Bei der Besprechung innerhalb der Bundesregierung ist beschlossen worden, daß diese Beträge nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden dürfen, sondern nur für Investitionen reserviert werden müssen. Von den bisher der VÖEST-Alpine zugeführten Mitteln, sagte ich schon, ist ein relativ großer Prozentsatz gleichfalls für Investitionen zur Verfügung gestellt worden. Ich kann im Moment – ich wiederhole noch einmal – nicht die genauen Zahlen angeben, aber von der letzten Milliarde, würde ich sagen, ist ein Drittel ungefähr für Investitionen der VEW reserviert. Das sage ich jetzt unverbindlich, Herr Abgeordneter.

Präsident: Die Anfrage 4 ist zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 5. Es ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

676/M

Worauf beruht Ihre in einem Interview mit der jugoslawischen Zeitung „NIN“ abgegebene Erklärung, Sie hätten Verständnis dafür, wenn sich die slowenische Minderheit in Kärnten diskriminiert fühle?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Meine Bemerkung ist so zu verstehen, daß ich davon überzeugt bin, daß es in allen Ländern zum Wesen der Minderheitspolitik gehört, daß man davon ausgeht, daß die Minderheit in der einen oder der anderen Frage

11816

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Bundeskanzler Dr. Kreisky

sich selbst als diskriminiert empfindet. Ich kann das jeder Minderheit nachfühlen. Auch die Südtiroler Minderheit hat seinerzeit trotz großer Zugeständnisse seitens des italienischen Staates im Verlauf jahrelanger Verhandlungen nicht das Gefühl gehabt, daß sie nicht dennoch in einem gewissen Maß diskriminiert ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundeskanzler! Ist diese Interpretation Ihres Interviews also so zu verstehen, daß Sie sagen: Vom Standpunkt der Minderheit aus verstehen Sie, daß die sich diskriminiert fühlen?

Aber meine Frage: Bedeutet das, daß Sie selbst auch der Auffassung sind, daß das Volksgruppengesetz, das in diesem Haus hier beschlossen wurde, eine Diskriminierung der Minderheit gebracht hat, so wie es zumindest in den Presseinterpretationen Ihres Interviews von der Minderheit ausgedrückt wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Ich kann nur noch einmal sagen, daß ich der Meinung bin, daß das Volksgruppengesetz seinerzeit beschlossen wurde, um der Minderheit das Gefühl zu nehmen, diskriminiert zu sein. Für die Behandlung der Minderheit gilt ja nicht das Prinzip der Gleichberechtigung, sondern einer gewissen Bevorrechtung. Dieses Volksgruppengesetz beinhaltet auch gewisse Vorrechte, die die Minderheiten in Österreich haben. Jedenfalls stellen sie die Statuierung dieser Vorrechte dar.

Ich persönlich glaube, daß das Volksgruppengesetz jener gemeinsame Nenner ist, der im Parlament für die Förderung der Minderheiten in Österreich gefunden werden konnte.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundeskanzler! Wenn Sie das Volksgruppengesetz so positiv beurteilen, dann darf ich Sie aber daran erinnern, daß Sie selbst sich an dieses Gesetz nur bedingt halten, denn in diesem Gesetz haben wir auch im § 3 die Einsetzung der Volksgruppenbeiräte vorgesehen. Der Zweck dieser Beiräte ist im Gesetz definiert. Er wurde außerdem in eingehenden Beratungen von allen Parteien einhellig interpretiert.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler: Ist es in Übereinstimmung mit diesem zwar nicht vollzogenen § 3 des Volksgruppengesetzes, daß Sie in der Zwischenzeit sowohl eine Reihe von Förderungsmaßnahmen gesetzt haben als daß

auch eine Reihe von Erlässen durchgeführt wurden, die nach Auftrag und Wortlaut des Gesetzes im Sinne des § 3 abzuwickeln wären?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Bei der Durchführung des Volksgruppengesetzes haben sich einige Schwierigkeiten herausgestellt, zum Beispiel was die Zusammensetzung der Volksgruppenbeiräte betrifft. Bei gewissen Minderheiten konnte keine Einigung gefunden werden über die Verteilung auf die verschiedenen Vereine.

Das Problem stellt sich bei der slowenischen Minderheit nicht. Hingegen stellt sich ein anderes Problem: Die Zusammensetzung der Beiräte soll nämlich auch auf eine bestimmte Gruppe von Mandataren, die mit Volksgruppenfragen direkt befaßt sind, Rücksicht nehmen. Bisher ist es nicht möglich gewesen, diese Mandatare genannt zu bekommen.

Zum zweiten haben die Besprechungen, die ich geführt habe, immer nur den einen Zweck gehabt, die Verwirklichung des Volksgruppengesetzes zu ermöglichen, da ja bekanntlich die beiden Minderheiten – die slowenische und die kroatische Minderheit; jede aus verschiedenen Gründen – eine Teilnahme an den Beiräten bisher abgelehnt haben. Ich hoffe, daß es in den nächsten Wochen möglich sein wird, diese Widerstände zu beseitigen. Dennoch halte ich es für notwendig, daß jene Herren, die sich seinerzeit aus den drei Parteien heraus zusammengefunden haben, dieses Volksgruppengesetz vorzubereiten, demnächst wieder zusammenetreten, damit ich sie mit den besonderen Schwierigkeiten, denen wir bei der Verwirklichung dieses Gesetzes begegnen, vertraut machen kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Maderner.

Abgeordneter DDr. Maderner (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Sie haben davon gesprochen, daß es Schwierigkeiten beim Volksgruppengesetz und bei der Realisierung gibt und daß nach wie vor das subjektive Gefühl bei den Minderheiten besteht, diskriminiert zu sein.

Bedeutet das, daß Sie die Absicht haben, Herr Bundeskanzler, Vorschläge für eine Änderung des Volksgruppengesetzes zu unterbreiten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Nein, das bedeutet das nicht, sondern ich will lediglich diejenigen Herren, die sich seinerzeit mit der

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Abfassung oder mit der Vorbereitung dieses Gesetzes im besonderen befaßt haben, über die Schwierigkeiten informieren, die in der Durchführung bestehen. Ich selbst halte mich nicht für berechtigt, hier derartige Initiativen zu ergreifen. Die Partner, die seinerzeit diesen Entwurf mitverantwortet haben, sollten ihrerseits sich auch solchen Gedanken nicht verschließen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Suppan.

Abgeordneter Suppan (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Bei der Schaffung des Volksgruppengesetzes sind wir als Gesetzgeber von der Überlegung ausgegangen, der Minderheit das Gefühl der Diskriminierung zu nehmen. Als flankierende Maßnahme wurde von Ihnen in Aussicht gestellt, daß die Öffentlichkeit in Form eines Weißbuches über die Lage der Minderheiten in Österreich informiert wird.

Herr Bundeskanzler! Es sind nun Jahre vergangen seit Ihrer damaligen Zusage beziehungsweise Ankündigung, und ich frage Sie: Beabsichtigen Sie, dieses angekündigte und versprochene Weißbuch noch in dieser Legislaturperiode herauszugeben, und wenn nicht, welche Gründe sprechen dagegen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich kann darauf keine konkrete Antwort geben, weil ich nicht weiß, ob wir mit den Vorarbeiten hierüber zu einem Abschluß kommen.

Ich möchte aber doch sagen, daß in der Zwischenzeit eine Reihe von Publikationen erfolgt sind, die sich als sehr hilfreich erwiesen haben, zum Beispiel vom Bundeskanzleramt eine Veröffentlichung über das Gesetz und über die Voraussetzungen hiefür. Wir haben eine internationale Kommission von Minderheitenvertretern in Österreich gehabt, die diese Unterlagen erhalten haben und dann ihre Beobachtungen an Ort und Stelle durchgeführt haben. Die Kommission stand unter der Führung eines bekannten Südtiroler Politikers.

Ich glaube, daß wir neuerdings versuchen werden oder sollten, zu einer Publikation zu kommen. Ich glaube aber nicht, daß das der Sache im allgemeinen sehr dienlich sein wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Zu dem Weißbuch scheint mir doch bemerkenswert, daß der Herr Außen-

minister vor einiger Zeit bereits gesagt hat, die Vorarbeiten wären abgeschlossen und dieses Weißbuch wäre druckfertig. Es ist daher erstaunlich, daß es noch immer nicht da ist.

Aber eigentlich wollte ich Sie noch einmal zu den Volksgruppenbeiräten befragen, die ja ein sehr wichtiges Instrument wären, weil das das Artikulationsorgan für die Minderheiten wäre, ihre Beschwerden vorzubringen.

Bisher ist auf diesem Gebiet noch kein Erfolg gewesen, und ich möchte Sie nun konkret fragen: Ist von Ihnen eine ganz offizielle Aufforderung an die Minderheiten ergangen, ihre Vertreter in diesen Volksgruppenbeiräten zu ernennen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Diese Einladung ist immer wieder ergangen. Es hat sogar Konferenzen im Bundeskanzleramt mit den betreffenden Organisationen gegeben, die das Ziel hatten, die Beschickung der Beiräte zu verwirklichen.

Die Problematik für die Minderheiten oder für einige Minderheiten besteht darin, daß sie befürchten – das ist jetzt ihre Meinung, und ich referiere sie nur –, durch den Eintritt in die Beiräte indirekt oder durch konkludente Handlungen das Volksgruppengesetz anzuerkennen, wozu sie unter den gegebenen Umständen nicht bereit sind. Und alle Versuche meinerseits, angeregt durch historische Beispiele aus der Monarchie, sie zu einem Eintritt in die Beiräte zu bewegen, sind bisher gescheitert.

Aber, Herr Abgeordneter, ich bin mir dessen bewußt und habe das auch immer wieder den Minderheitenvertretern gegenüber vertreten, daß es kaum ein Land in Europa gibt, das eine solche Körperschaft geschaffen hat, um zu einer lebendigen Förderung der Minderheiten zu kommen, und daß sie sich selber nur schaden, wenn sie von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen.

Der Hauptgegenstand der Beratungen der drei Parteien scheint mir zu sein zu prüfen, inwieweit die Beiräte zum Leben erweckt werden können auch für den Fall, daß das nur um den Preis einer Erklärung geht, wodurch sich die Minderheiten nicht sozusagen befriedigt mit der Minderheitengesetzgebung der Republik erklären. Ich halte es für eine solche Körperschaft durchaus nicht für relevant, daß man von vornherein erklärt, man ist mit allem einverstanden. Man sollte einmal die Beiräte beschicken und dann sehen, was dabei herauskommt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

663/M

In welcher Höhe wurden Investitionen durch die Zinsstützungsaktion 1978 der Bundesregierung ermöglicht?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Nach dem Stand vom 31. Dezember 1978 ergibt sich, daß im Rahmen der Zinsenstützungsaktion 1978 der Bundesregierung bisher Kredite im Ausmaß von 6 110 Millionen Schilling richtliniengemäß gestützt wurden, wodurch Gesamtinvestitionen von 11 810 000 000 S ermöglicht wurden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mühlbacher: Herr Bundeskanzler! Die Zinsstützungsaktion hat als Zielsetzung die Arbeitsplatzsicherung. Nun wissen wir jedoch, daß nicht jede Investition Arbeitsplätze sichert, sondern auch ins Gegenteil ausarten kann, indem nämlich durch Investitionen Arbeitsplätze wegrealisiert werden.

Meine Frage daher, Herr Bundeskanzler: Haben Sie bereits einen Überblick, wieweit und in welchem Ausmaß Arbeitsplätze durch die Zinsstützungsaktion 1978 gesichert wurden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Die Frage ist zweiseitig. Erstens einmal handelt es sich um die Sicherung bestehender Arbeitsplätze dadurch, daß sie durch neue Investitionen modernisiert werden, und um die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Diese Frage wird immer wieder den Zinsstützungsbewerbern gestellt. Nach den Berechnungen, die mir vorliegen, kam es nicht nur zur Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze, sondern darüber hinaus nach dem Stand vom 31. Dezember 1978 auch zur Schaffung von 3 652 neuen Arbeitsplätzen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kammerhofer.

Abgeordneter Kammerhofer (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Sie haben jetzt gerade dem Abgeordneten Mühlbacher geantwortet, daß etwa 6 Milliarden bis 11 Milliarden Schilling Investitionen durch die Zinsstützung getätigten wurden. Die Unternehmen nehmen Kredite auf zu etwa 10 Prozent Zinsen, Sie stützen etwa 4 bis 5 Prozent davon zur Ermutigung und zum Anreiz für Investitionen.

Eng im Zusammenhang mit Investitionen stehen die Kreditsteuer sowie die Investitionssteuer. Ich frage Sie daher: Um wieviel höher sind die Einnahmen aus der gesamten Kredit- und Investitionssteuer als die Kreditkostenzuschüsse?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich weiß nicht, ob wir einander richtig verstehen. Ich möchte noch einmal wiederholen, daß diese Zinsstützungsaktion für einen bestimmten Betrag gilt, darüber hinaus aber ist der Kreditwerber auch verpflichtet, andere Mittel aufzubringen, die unter den normalen bankmäßigen Bedingungen zu verzinsen sind. Da lautet einerseits die Zahl 6 Milliarden und etliches – das ist das eingereichte Volumen –, und im gesamten eben nach diesen Voraussetzungen sind es fast 12 Milliarden bis zum Jahresschluß gewesen.

Die Förderung beträgt, wie Sie wissen, 3 Prozent. Eine zusätzliche Förderung wird es in diesem Jahr naturgemäß dadurch geben, daß die Steuer auf Investitionen schon für dieses Jahr aufgehoben wurde, die bekanntlich 2 Prozent betragen hat.

Was nun die anderen von Ihnen gestellten Fragen betrifft, fallen die in die Kompetenz des Finanzministers. Das kann ich nicht beantworten.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Bei einer Zinsstützungsaktion kann es sein, daß die Zinsstützungsaktion eine Erleichterung der Finanzierung eines Vorhabens bedeutet, das auf jeden Fall durchgeführt worden wäre, es kann aber auch sein, daß das betreffende Investitionsvorhaben unterblieben wäre, wenn nicht durch die Zinsstützungsaktion eine Erleichterung der Kreditgewährung erfolgt wäre.

Sie haben nun offenbar in Ihrer Beantwortung sämtliche Vorhaben, die mit der Zinsstützungsaktion durchgeführt wurden, als durch die Zinsstützungsaktion ermöglicht bezeichnet. Aus welchen Erwägungen sind Sie zu dem Ergebnis gekommen, daß alle im Rahmen der Zinsstützungsaktion berücksichtigten Vorhaben erst durch diese ermöglicht wurden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Darauf läßt sich eine ganz konkrete Antwort leider nicht geben, weil auch ich der Meinung bin, daß auch Unternehmer, die ohne diese

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Zinsstützungsaktion Investitionsabsichten gehabt haben, sich dieser Aktion bedient haben. Das kann ich nicht bestreiten.

Es läßt sich nur auf folgende Art eine Orientierungshilfe erbringen, und ich habe den Auftrag dazu erteilt: nämlich daß man versucht, die Gesamtheit der in diesem Zeitraum durchgeführten Investitionen zusammenzustellen und die dann in Relation zu bringen zu den gestützten Investitionen und das alles dann in Vergleich zu setzen etwa zu Investitionen im vergangenen Jahr oder im Jahr vorher im gleichen Zeitraum, oder wie man das will. Anders sehe ich beim besten Willen nicht, wie man das konkret feststellen kann; das sehe ich nicht. Aber ich glaube, wenn man die globalen Investitionen hat und dann die Vergleichsmöglichkeiten besitzt, wird man sich sehr rasch ein Bild machen können, inwieweit hier neue Investitionen, zusätzliche Investitionen gefördert wurden.

Aber ich muß doch auch geltend machen, daß kennzeichnend für die letztjährige Entwicklung überall in den modernen Industriestaaten doch war, daß die Lust zu investieren sehr gering ist, und daß daher jede Investitionsförderung, die zum Tragen gekommen ist, positiv beurteilt werden muß.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Kapaun.

Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Sie haben mitgeteilt, daß die Bundesregierung im vergangenen Jahr 166 Ansuchen mit einer Gesamtinvestitionssumme von fast 12 Milliarden Schilling unterstützt hat. Wenn man die wirtschaftliche Situation zu Beginn dieses Jahres betrachtet, muß man sagen, daß die gleichen Voraussetzungen wie 1978 auch 1979 vorliegen.

Herr Bundeskanzler! Meine Frage geht nun dahin: Wie steht die Bundesregierung zur Fortsetzung dieser Aktion im Jahre 1979, und wie schätzen Sie den Bedarf ein?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich werde mir erlauben, heute in meinem Bericht deutlich zu machen, daß die Bundesregierung ihre wirtschaftsfördernden Maßnahmen in gleichem Maße fortführen wird wie bisher, weil wir nirgends Anzeichen feststellen können, die es rechtfertigen würden, daß wir auf die bisher durchgeführten erfolgreichen Maßnahmen verzichten könnten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

664/M

Wann ist damit zu rechnen, daß die Bundesregierung dem Nationalrat eine Regierungsvorlage über den zweiten Teil der Beamten-Dienstrechtskodifikation zuleitet?

Präsident: Es beantwortet an Stelle des Herrn Bundeskanzlers der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak die Frage. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter Hesele! Sie haben die Frage gestellt, wann mit dem zweiten Teil des Beamten-Dienstrechtsgesetzes zu rechnen ist.

Wir haben in der ersten Hälfte des Jahres 1978 in sehr intensiven Verhandlungen mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes den Versuch unternommen, die fehlenden Teile abzuverhandeln und dann in legistische Form zu bringen.

In der Folge haben wir dann den 6. Abschnitt, der die Dienstpflichten betrifft, und den 3. Abschnitt, der den Übertritt und die Versetzung in den Ruhestand sowie die Auflösung des Dienstverhältnisses betrifft, und in weiterer Folge den 5. Abschnitt, der die Verwendung der Beamten betrifft, in die Begutachtung gegeben. Die Begutachtungsfrist ist mit Jahresende 1978 abgelaufen, sodaß wir die Begutachtungsergebnisse auswerten konnten und schon in weiteren Gesprächen wieder mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Endfassung herstellen konnten.

Es ist jetzt der letzte Teil, der die Außerdienststellung betrifft, mit einem weiteren 3. Abschnitt in Begutachtung. Hier läuft die Frist am 10. Februar ab.

Nach Ablauf dieser Begutachtung und einer Konsensfindung mit den vier Gewerkschaften wären alle noch offenen Teile des Beamten-Dienstrechtes reif für die Vorlage an das Hohe Haus.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. Hesele: Herr Staatssekretär! Ist nach der Beslußfassung über den zweiten Teil der Dienstrechtskodifikation daran gedacht, beide Teile in einem einheitlichen Beamten-Dienstrechtsgesetz zusammenzufassen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

11820

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Es war immer die Absicht, die jahrzehntealten Bestimmungen der Dienstpragmatik 1914, der Lehrerdienstpragmatik 1917 und des Gehaltsüberleitungsgesetzes 1946 durch ein neues Beamten-Dienstrech zu ersetzen. Es liegt daher sehr nahe, daß der zweite Teil dann, wenn er parlamentsreif gemacht wurde, mit dem ersten Teil vereint wird, damit diese alten Bestimmungen aufgehoben werden können.

Präsident: Noch eine Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordneter DDr. Hesele: Herr Staatssekretär! Der seinerzeitige Plan der großen Reform des Beamtenrechtes hat darin bestanden, sowohl eine Neuordnung des Beamten-Dienstrechtes als auch des Besoldungsrechtes durchzuführen.

In absehbarer Zeit dürfte ja die Neukodifikation des Beamten-Dienstrechtes abgeschlossen sein. Meine Frage an Sie, Herr Staatssekretär: Gibt es bereits Vorarbeiten für eine Neuordnung des Besoldungssystems der Bundesbeamten?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Die Vorarbeiten für eine Neuordnung der Besoldung für den öffentlichen Dienst sind im Laufe vieler Jahre bereits vorangeschritten. Es hat sich zu Ende 1977 gezeigt, daß insbesondere die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten an eine Vereinheitlichung des derzeit bestehenden Besoldungssystems noch nicht denkt, sodaß hier kein Konsens gefunden werden konnte. Wir sind aber weiterhin bestrebt, eine solche tiefgreifende Besoldungsreform einzuleiten; ein erster Schritt ist ja mit den gestern abgeschlossenen Verhandlungen mit den Richtern in dieser Richtung unternommen worden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gasperschitz.

Abgeordneter Dr. Gasperschitz (ÖVP): Herr Staatssekretär! Ich habe mich in der Haussitzung am 28. November 1978 mit dem Entwurf befaßt und habe dargetan, daß im Dienstrech ein völlig neuer Passus ist, wonach der Beamte in der Ausübung seiner politischen Rechte und des Rechtes auf Meinungsäußerung insofern eingeschränkt wird, als er auf seine Stellung im Dienste der Republik und die Pflichten seines Amtes Bedacht zu nehmen hat.

Ich habe das damals hingestellt als einen politischen Maulkorb und habe auch dargetan, daß dieser Passus in Widerspruch stünde mit Artikel 7 Abs. 2 der Bundesverfassung, wonach den Beamten das ungeschmälerte Recht zur freien Meinungsäußerung gewährleistet ist.

Ich möchte Sie nun fragen, Herr Staatssekretär: Haben Sie sich der Meinung der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten angeschlossen, die gefordert hat, daß dieser Passus ersatzlos gestrichen wird?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz! Vorerst ist festzuhalten, daß der von Ihnen erwähnte Entwurf des 6. Abschnittes, der die Dienstpflichten der Beamten enthalten hat, einvernehmlich mit allen vier Gewerkschaften, also auch mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, erstellt worden ist. Die Bedenken, die dann im Laufe des Begutachtungsverfahrens auch gegen die von Ihnen genannte Passage vorgebracht wurden, haben uns letztlich dazu verhalten, diese Passage entsprechend zu ändern, sodaß in dem nunmehr vorliegenden Entwurf nur mehr der Beamte in seinem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen hat, daß das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Staatssekretär! Ist es richtig, daß die im Ministerialentwurf zu dieser Dienstrechtskodifikation vorhandene Forderung nach einem Bekenntnis des Beamten zu den demokratischen Grundformen des Staates nicht mehr in der Regierungsvorlage enthalten sein wird?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt! Wir waren immer der Auffassung, daß das gesamte Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht der öffentlich Bediensteten, das ja in der Klammer des Allgemeinen Arbeitsrechtes einen Besonderen Teil darstellt, nicht nur besondere Rechte für den öffentlichen Dienst mit sich bringt, sondern daß darüber hinaus auch eine besondere Verpflichtung für den öffentlichen Dienst gegeben sein muß. Wir haben daher in Erkenntnis des Umstandes, daß man nicht nur Positives haben kann, sondern auch besondere Verpflichtungen auf sich nehmen muß, diesen Entwurf seinerzeit so vorgesehen gehabt.

Jetzt ist es so, daß eine Passage enthalten ist, wonach der Beamte verpflichtet ist, seine dienstlichen Aufgaben unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft, unparteiisch und mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst selbständig zu besorgen.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Wir kommen zur 8. Anfrage: Herr Abgeordneter Luptowits (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

665/M

Welches waren die wesentlichen Ergebnisse Ihres jüngst stattgefundenen offiziellen Besuches in der UdSSR?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr: Herr Abgeordneter Luptowits! Die Sowjetunion gehört zu den Signatarstaaten des Österreichischen Staatsvertrages und ist außerdem ein ständiges Mitglied des Sicherheitsrates. Die Beziehungen Österreichs zur Sowjetunion bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit. Ich bin daher der Einladung der Regierung der Sowjetunion zu einem Besuch in Moskau sehr gerne nachgekommen; dies umso mehr, als seit 1971 kein österreichischer Außenminister offiziell die Sowjetunion besucht hat.

Ziel beziehungsweise Hauptaufgabe dieses Besuches war es, die Beziehungen Österreichs zur Sowjetunion einer generellen Überprüfung zu unterziehen.

Ich betrachte es als wichtigstes Ergebnis dieses Besuches, daß gemeinsam festgestellt werden konnte, daß sich die allgemeinen Beziehungen zwischen Österreich und der Sowjetunion seit 1955 kontinuierlich weiterentwickelt haben und daß sie als sehr gut bezeichnet werden können.

Ich habe es auch als sehr positiv angesehen, daß die Haltung und die immerwährende Neutralität Österreichs als entscheidender Beitrag zur Entspannung zwischen Ost und West gewertet wurden.

Neben diesem allerwesentlichsten Ergebnis hat mir dieser Besuch Gelegenheit gegeben, auch wirtschaftliche Fragen zu behandeln; wirtschaftliche Fragen, denen in der Beziehung zwischen Österreich und der Sowjetunion ebenfalls große Bedeutung zukommt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Luptowits: Herr Bundesminister! Welche bilateralen Fragen wurden bei Ihren offiziellen Gesprächen behandelt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter Luptowits! Österreich ist in der glücklichen

Lage, keine großen Probleme im Verhältnis zur Sowjetunion zu haben. Es gibt eine Reihe kleinerer, weniger bedeutender Fragen, die in den Gesprächen behandelt wurden.

Wichtig war es im bilateralen Verhältnis, die wirtschaftlichen Beziehungen und die wirtschaftlichen Fragen zu behandeln, vor allem die Ausweitung des österreichisch-sowjetischen Handels und der österreichisch-sowjetischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, ein Thema, das ja auch Gegenstand der Besprechungen anlässlich des Besuches von Bundeskanzler Kreisky im Frühjahr vergangenen Jahres in Moskau war.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Luptowits: Herr Bundesminister! Es ist Ihnen bekannt, daß der Fall Hutter in den Medien, aber auch hier im Hause große Wellen geschlagen hat. Ich frage Sie: Wurde dieser Fall Hutter in Ihren Gesprächen berührt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Ja, Herr Abgeordneter, dieser Fall Hutter ist in einem Gespräch zwischen Außenminister Gromyko und mir behandelt worden. Er war nicht Gegenstand der Delegationsberatungen, weil ja der Fall an sich abgeschlossen ist, aber ich habe es für notwendig gehalten, meinen sowjetischen Amtskollegen darauf hinzuweisen, daß derartige Vorkommnisse geeignet sind, die österreichisch-sowjetischen Beziehungen zu trüben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich darf gleich an Ihre Antwort anschließen. Sie sagen, für Sie sei der Fall Hutter abgeschlossen. Inwieweit sehen Sie darin aber einen wesentlichen Widerspruch zu der Schlußakte von Helsinki, und sind Sie bereit, bei sich wieder ergebender Gelegenheit auch darauf hinzuweisen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler! Der Fall ist insofern abgeschlossen, als Österreich diesen Fall zum Gegenstand eines formellen diplomatischen Protestes gemacht und in diesem Protest auch den Widerspruch zu den Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki in den Mittelpunkt gestellt hat.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Scrinzi.

11822

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Bundesminister! Das Ergebnis der Belgrader Nachfolgekonferenz war nach übereinstimmender Auffassung vor allem der westlichen Öffentlichkeit substantiell gleich Null. Als Erfolg hat man die Einigung betrachtet, die Gespräche in Madrid fortzusetzen.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Ist aus Anlaß Ihres Gespräches mit dem sowjetischen Außenminister auch der Standort der UdSSR im Zusammenhang mit Korb 3 für Madrid erörtert worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter Professor Scrinzi! Diese Frage war genauso wie die Beziehungen Österreichs zur Sowjetunion überhaupt, die Frage der Entspannung und die Vorbereitung der zweiten Nachfolgekonferenz in Madrid Gegenstand der Beratungen. Ich habe mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, daß es wichtig ist, alle Anstrengungen fortzusetzen, damit alle Körbe der Schlußakte, insbesondere auch der Korb 3, voll erfüllt werden. Das wird ja dann wieder Gegenstand der Beratungen in Madrid sein, zumindest wird es eine der Aufgaben von Madrid sein, zu bewerten, inwieweit die Schlußakte von Helsinki bereits erfüllt ist beziehungsweise inwieweit sie noch einer Erfüllung bedarf.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hatzl.

Abgeordneter Hatzl (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben in der Beantwortung bezüglich des sicherlich wichtigen Besuches festgehalten, daß auch Wirtschaftsgespräche geführt wurden. Darf ich Sie fragen, ob Sie hiebei konkrete Zusagen in verschiedenen Formen erhalten haben.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich möchte hier vor allem eine sehr konkrete Zusage erwähnen, die mir sehr wichtig erscheint. Es wurde mir von sowjetischer Seite als sicher in Aussicht gestellt, daß die Schiffswerft in Korneuburg auch weiterhin für die Lieferung von Schiffen für die Binnenschiffahrt in der Sowjetunion in Anspruch genommen werden wird. Man wird auf diese Lieferungen aus dem Werk Korneuburg auch bei der Gestaltung des neuen Fünfjahresplanes Bedacht nehmen.

Präsident: Die Fragestunde ist abgelaufen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 2278/J bis 2294/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 2113/AB bis 2199/AB sowie eine Ergänzung zu 2170/AB eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Meißl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Meißl: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Zustellung behördlicher Schriftstücke und die Änderung zustellrechtlicher Vorschriften (Zustellgesetz) (1101 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1979) (1103 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (6. Pensionsgesetz-Novelle) (1147 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1950, das Gebührengegesetz 1957 und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (1148 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (1150 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird (Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1979) (1151 der Beilagen)

Bundesgesetz zur Förderung des Aufsuchens mineralischer Rohstoffe und zur Sicherung des Bestandes von Bergbauen (Bergbauförderungsgesetz 1979) (1152 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Schiffahrtspolizeigesetz geändert wird (1156 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Errichtung eines Invalidenfürsorgebeirates geändert werden (1158 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheinengesetz 1948 geändert wird (1159 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Leistung eines zweiten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds (1160 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird (1161 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (1162 der Beilagen)

Schriftführer

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen, BGBl. Nr. 51/1963, geändert wird (1163 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1979 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1979) (1165 der Beilagen)

Bundesgesetz über eine Zusatzbestimmung zu Artikel 57 § 1 CIM, Artikel 53 § 1 CIV und Artikel 21 des Zusatzübereinkommens zur CIV über die Haftung der Eisenbahn für Tötung und Verletzung von Reisenden (Goldfranken-Berechnungsgesetz) (1173 der Beilagen)

Präsident: Ich danke. Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Außenpolitischen Ausschuß:

Abkommen mit den Vereinten Nationen betreffend die Bestellung von Hilfsexperten (1146 der Beilagen).

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Abkommen mit der Schweiz über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll (1149 der Beilagen).

Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion im Jahre 1977 – Vorlage durch den Bundesminister für soziale Verwaltung (III-142 der Beilagen).

Dem Verfassungsausschuß:

Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich – EDV-Bericht 1978 (III-141 der Beilagen).

Dem Verkehrsausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Grenzübergang der Eisenbahnen (1174 der Beilagen).

Dem Handelsausschuß:

Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 68 Absatz 2 des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1976 (1175 der Beilagen).

Dem Zollausschuß:

Abkommen mit Italien über die gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen (1104 der Beilagen),

Abkommen mit Jugoslawien über die administrative Zusammenarbeit in Zollangelegenheiten und über die gegenseitige Unterstützung zur Bekämpfung von Zu widerhandlungen gegen die Zollvorschriften (1105 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 bis 5 wie auch über die Punkte 6 und 7 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise Einspruch erhoben? – Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß § 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage (2295/J) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Arbeitsplatzschwierigkeiten im Bereich der Vereinigten Edelstahlwerke vor Eingang in die Tagesordnung dringlich zu behandeln. Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet. Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Neuwahl des Dritten Präsidenten

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Neuwahl des Dritten Präsidenten des Nationalrates.

Ich lasse die Wahl gemäß § 88 Abs. 3 der Geschäftsordnung durch Hinterlegung von Stimmzetteln über Namensaufruf in der bereitgestellten Wahlurne durchführen. Wer beim Aufruf seines Namens nicht anwesend ist, darf gemäß der bereits zitierten Bestimmung der Geschäftsordnung nachträglich keinen Stimmzettel abgeben.

Die Stimmzettel finden Sie in Ihrem Pult vorbereitet. Es sind dies Karten mit dem Aufdruck „Nationalrat“. Ich bitte, ausschließlich diese Karten als Stimmzettel zu verwenden und

11824

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Präsident

darauf den Namen des zum Präsidenten zu Wählenden zu schreiben. Stimmzettel, aus denen der Wahlwille nicht eindeutig erkennbar ist, sind ungültig.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführer, Abgeordnete Dr. Erika Seda, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Meißl wird sie später hiebei ablösen.

Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Erika Seda und Meißl legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.

Präsident: Die Stimmenabgabe ist beendet. Die damit beauftragten Bediensteten der Parlamentsdirektion werden unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmenzählung vornehmen. Die Sitzung wird zu diesem Zweck auf einige Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 24 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Wahlresultat bekannt:

Abgegeben wurden 175 Stimmen. Ungültig: 3 Stimmen. Somit bleiben 172 gültige Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 87.

Auf den Abgeordneten Pansi entfielen 145 Stimmen, auf den Abgeordneten Peter entfielen 23 Stimmen, 4 Stimmen entfielen auf verschiedene andere Abgeordnete.

Der Herr Abgeordnete Pansi ist somit zum Dritten Präsidenten gewählt.

Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Pansi: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Ich gratuliere dem Neugewählten zu seiner Wahl (*allgemeiner Beifall*) und bitte nunmehr den Zweiten und den Dritten Präsidenten des Nationalrates, auf dem Präsidium Platz zu nehmen. (*Präsident Minkowitsch und Präsident Pansi nehmen ihre Plätze auf dem Präsidium ein.*)

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich ersuche alle, den neugewählten Dritten Präsidenten in gleicher Weise, wie Sie es bisher getan haben, zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die vielleicht sehr anstrengenden Verhandlungen, die uns bevorstehen werden. – Danke.

2. Punkt: Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage.

Ich erteile zunächst dem Herrn Bundeskanzler das Wort. Bitte.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe in den vergangenen Berichten über die wirtschaftliche Lage, im besonderen im Jahre 1973, auf die starke internationale Verflechtung der österreichischen Wirtschaft verwiesen und dabei vor jeder Prosperitätseuphorie gewarnt. Eine derartige Warnung war umso berechtigter, als im Jahre 1973 die Prosperität der europäischen Wirtschaft einen Intensitätsgrad erreicht hatte, der bis dahin unbekannt war.

Die Arbeitslosenzahlen in den wichtigsten Industriestaaten waren an einem Tiefpunkt angelangt, der seit damals nie wieder erreicht werden konnte. Man konnte damals in Westeuropa mit Recht von Vollbeschäftigung sprechen, da die Arbeitslosenrate unter 3 Prozent lag, seither erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen im OECD-Raum um nicht weniger als 6,5 Millionen.

Beunruhigend war demgegenüber vor allem die Inflationsentwicklung. In den europäischen Industriestaaten betrug sie im Durchschnitt 8,6 Prozent und stieg 1974 auf mehr als 13 Prozent.

Zudem kam es Ende 1973/Anfang 1974 infolge des Wiederauflebens der Kriegshandlungen im Mittleren Osten zu Schwierigkeiten in der Ölversorgung und zu besonderen Preissteigerungen. So stieg der Ölpreis in kürzester Zeit von 2,60 auf 10,70 Dollar, was eine Vervierfachung bedeutet.

Parallel dazu kam es zum Verfall des Dollars; allein von 1972 auf 1974 ergab sich ein Verlust von rund 20 Prozent gegenüber der D-Mark.

Die Rohstoffpreise stiegen in einem die Inflationsrate übersteigendem Ausmaß. Von 1972 bis 1974 stieg der UNCTAD-Rohstoff-Index von 100 auf 229 Punkte.

Die europäische Industrie verfügte in diesem Zeitpunkt über immer größere Kapazitäten, vielfach dadurch hervorgerufen, daß infolge der großen Absatzmöglichkeiten trotz neuer Anlagen auch die alten, weniger modernen in Betrieb gehalten wurden.

Diese und zahlreiche andere Symptome

Bundeskanzler Dr. Kreisky

haben die Bundesregierung zu einer Politik maximaler wirtschaftspolitischer Bereitschaft veranlaßt.

Nach anfänglicher Diskussion der Sachverständigen über den Charakter der sich allmählich anbahnenden Depression – etwa inwieweit es sich um eine mehr oder weniger tiefgreifende Rezession handle – haben die Tatsachen ihre eindeutige Sprache gesprochen.

Die Weltwirtschaft begann schwere krisenhafte Erscheinungen aufzuweisen, die sich vor allem im raschen Wachsen der Arbeitslosenzahlen manifestierten. Von 1974 auf 1975 sprang die Anzahl der Arbeitslosen in den westlichen Industriestaaten von 11,1 auf 15,9 und kam 1977 der 18 Millionen-Grenze sehr nahe.

Hohes Haus! Ich will nicht bestreiten, daß es sich bei der Frage, ob die Entwicklung der letzten Jahre als Wirtschaftskrise zu bezeichnen sei, um mehr als einen semantischen Streit handelt. Es geht ganz einfach darum, ob derartige Krisenerscheinungen als eine dem Wirtschaftssystem immanente Erscheinung angesehen oder ob sie als Selbstreinigungsprozeß der Wirtschaft betrachtet werden.

Die Politik der Bundesregierung war nicht darauf gerichtet, durch punktuelle Maßnahmen die Arbeitslosigkeit zu verringern oder gar zu verschleieren, sondern die Bundesregierung gab ihren Maßnahmen einen strukturellen, die Wirtschaftspolitik von Grund auf verändernden Charakter. Das geht aus dem hohen Maß an Investitionsförderung hervor, welches gleichermaßen Mittel- und Kleinbetrieben zugute kam.

Nachstehende Zahlen sprechen auch hier eine deutliche Sprache: Der Bund gab 1974 – 1976 aus dem gesamten Konjunkturausgleichshaushalt 10,6 Milliarden Schilling zusätzlich aus. Mit der Erhöhung der Bundesmineralölsteuer konnte 1976 eine weitere Milliarde Schilling durch zusätzliche Ausgaben für den Autobahn- und Bundesstraßenbau in die Bauwirtschaft geleitet werden.

Der ERP-Fonds hat in diesen Jahren den durch die Rückflüsse bestimmten Rahmen maximal ausgenutzt und überdies 1974/75 seine Konjunkturreserve von 426 Millionen Schilling zusätzlich vergeben. Allein diese Aufstockung ermöglichte die Schaffung von mehr als 2 000 Arbeitsplätzen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Zusätzlich wickelten die ERP-Stellen 1976 eine Zinsenstärkungsaktion mit 2 Milliarden Schilling geförderten Mitteln und die „Sonderkreditaktion '76“ mit zusammen 1,4 Milliarden Schilling begünstigten Krediten ab.

Von den Verbesserungen in der Gewerbe- und Fremdenverkehrsförderung erwähne ich

nur die Vergrößerung des Zuschuß- und Haftungsrahmens der Bürges und die zuletzt beschlossene Erhöhung des Zuschußrahmens in der Gewerbestrukturverbesserung auf 5 Millionen Schilling pro Förderungsfall.

Die Mittel der Arbeitsmarktförderung zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen wurden nahezu verdoppelt. Für 1979 sind es rund 1,3 Milliarden Schilling.

Von ganz entscheidender Bedeutung sind auch die Investitionsprogramme der Bundesregierung gewesen: Während das Investitionsprogramm von 1971 bis 1980 300 Milliarden Schilling vorsah, sieht das Anfang 1978 vorgelegte arbeitsplatzorientierte Strukturprogramm für die nächsten zehn Jahre Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen von insgesamt rund 577 Milliarden Schilling vor.

Berechnungen zufolge bewirken allein die darin enthaltenen Bundesinvestitionen – noch ohne jene des Wasserwirtschaftsfonds und der Wohnbauförderung – die Sicherung von rund 130 000 Arbeitsplätzen auf Dauer. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Die seit Mitte 1978 laufende Zinsenstärkungsaktion der Bundesregierung stößt auf eine überaus lebhafte Nachfrage. Bis 1984 sollen in dieser Aktion, die besonders auf Strukturverbesserung und Arbeitsplatzsicherung abzielt, 4,5 Milliarden Schilling an Budgetmitteln eingesetzt werden. Dies ermöglicht ein gesamtgefährdetes Volumen von rund 40 Milliarden Schilling.

Aus der Erkenntnis der verminderten Aufnahmefähigkeit der wichtigsten Partnerstaaten Österreichs ergab sich die Notwendigkeit, durch handelspolitische Maßnahmen der österreichischen Wirtschaft neue Chancen zu eröffnen.

Es ist das in bemerkenswerter Weise – wie nachstehende Zahlen beweisen – gelungen: So sind die Exporte in den europäischen Osten im Zeitraum 1974 bis 1978 von 20,1 Milliarden Schilling auf zirka 23,9 Milliarden Schilling gestiegen – und dies in einer Zeit, in der die Gesamtimporte der osteuropäischen Staaten nur mehr sehr langsam wuchsen, in einigen Ländern sogar rückläufig waren.

Eindrucksvoll sind auch die Exporterfolge in jene Länder, die durch die Entwicklung der Ölpreise über nicht unbeträchtliche Zahlungsmöglichkeiten verfügen. So konnte der Export in die OPEC-Staaten innerhalb von zwei Jahren – von 1974 auf 1976 – verdoppelt werden, und zwar auf eine Rekordhöhe von 10,8 Milliarden Schilling.

In den arabischen Raum – der sich ja nicht vollständig mit dem OPEC-Raum deckt, weil ja

11826

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Bundeskanzler Dr. Kreisky

zum OPEC-Raum auch einige afrikanische und südlateinamerikanische Länder gehören – sind im Jahre 1974 Waren im Wert von 1,9 Milliarden Schilling gegangen; in den ersten elf Monaten des vergangenen Jahres bereits für 5,8 Milliarden Schilling.

Vor allem der Anlagenbau hat hier eine wachsende Bedeutung erlangt. So unrichtig es wäre, zu behaupten, daß viele Sparten der österreichischen Wirtschaft ausschließlich von einem Großunternehmen, nämlich der VÖEST-Alpine, betrieben werden – neben ihr gibt es noch andere Großfirmen –, so ist es doch bemerkenswert, daß die VÖEST-Alpine hier eine Produktionspolitik betrieben hat, die das Unternehmen die Krise, die ja besonders im Eisen- und Stahlbereich wirksam war, leichter überwinden ließ. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Betrug der Anteil des Industrieanlagenbaues am gesamten Umsatz der VÖEST 1970 nur 4,2 Prozent, so betrug er 1978 bereits 25,7 Prozent.

Die Entwicklung des Außenhandels liefert einen eindrucksvollen Beweis für die Flexibilität der Führungskräfte in unserer österreichischen Wirtschaft und die Qualitätsarbeit der in ihr Beschäftigten.

So hat sich nach einer relativ kurzen Anpassungsperiode der Export in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in signifikanter Weise verstärkt. Die Importe der Europäischen Gemeinschaften aus Österreich sind zwischen 1972 und 1978 – gemessen an den Marktanteilen – um nahezu 18 Prozent stärker gestiegen als die Importe der Europäischen Gemeinschaften aus der Gesamtheit der anderen Staaten.

Dies scheint mir umso bemerkenswerter zu sein, weil auf diesen Märkten, also auf den Märkten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, sich die österreichische Wirtschaft einer Konkurrenz der führenden Industrienationen gegenüberstellt, also immer wieder in härtester Konkurrenz gestanden ist.

Die weltwirtschaftliche Konjunkturschwäche wurde seitens der Bundesregierung auch genutzt, um den großen Rückstand Österreichs – was seine Infrastruktur betrifft – zu überwinden:

So wurden seit 1970 auf Grund der Auftragspolitik der Bundesregierung

30 Milliarden Schilling für den Ausbau des Autobahnnetzes aufgewendet, wodurch eine Verdoppelung auf 850 km erfolgt ist,

mit 22 Milliarden Schilling sind 1 500 km Bundesstraßen ausgebaut worden,

mit 15 Milliarden Schilling sind 162 Schulen neu errichtet und 32 modernisiert worden,

mit 57 Milliarden Schilling sind der Neubau von 257 000 Wohnungen und die Verbesserung von 119 000 Wohnungen gefördert worden,

mit 23 Milliarden Schilling aus dem Wasserwirtschaftsfonds ist zur Reinhal tung der Gewässer beigetragen worden. Wir können auch heute sagen, daß die österreichischen Seen rein sind, meistens Trinkwasserqualität aufweisen, was ein unendlich wichtiger Beitrag zur Förderung des Fremdenverkehrs gewesen ist. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Mit mehr als 90 Milliarden Schilling ist das Bahn- und Postwesen modernisiert worden,

600 komfortable Reisezugwaggons sind in Auftrag gegeben und ausgeliefert worden,

rund 10 000 moderne Güterwaggons,

zirka 2 000 moderne Großraumbusse,

227 leistungsstarke E-Loks und

58 Elektrotriebwagen, sowie

1 130 000 zusätzliche Telefonanschlüsse sind eingeleitet worden.

Wenn man die gesamten Investitionen summiert, so repräsentieren sie für 1970–1978 einen Wert von 294 Milliarden Schilling, also fast 300 Milliarden, dem eine Nettoverschuldung des Bundes von 152 Milliarden Schilling gegenübersteht.

Das reale Brutto-Inlandsprodukt stieg pro Kopf und Jahr seit 1969 durchschnittlich um 4 Prozent. Damit lag Österreich an der Spitze der Industriestaaten, lediglich übertroffen von Japan. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Während 1969 sieben Industriestaaten eine niedrigere Arbeitslosenrate hatten als Österreich, waren es 1978 nur mehr zwei, nämlich die Schweiz und Norwegen, wobei die Schweiz in diesem Zeitraum 8 Prozent aller Arbeitsplätze eingebüßt hatte, wogegen in Österreich 7 Prozent neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. (*Beifall bei der SPÖ*)

Hinsichtlich der Stabilität lag Österreich 1969 noch an zehnter Stelle. 1978 hatte es sich nach der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland auf den dritten Platz hingearbeitet.

Von einer Aufhellung, Hohes Haus, der internationalen Konjunktur kann mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland, wo aber die maßgebenden Persönlichkeiten die Entwicklung auch mit großer Skepsis verfolgen, leider noch keine Rede sein.

So stellt die OECD jüngst in der Vorschau für das Jahr 1979 fest, daß im gesamten OECD-Raum die Arbeitslosigkeit wieder leicht ansteigen dürfte. Die Arbeitslosenrate könnte im

Bundeskanzler Dr. Kreisky

gesamten OECD-Raum in der zweiten Jahreshälfte 1979 5½ Prozent erreichen. Für 1979 prognostiziert die OECD ferner einen Rückgang der Wachstumsrate auf 2¾ Prozent im ersten und auf 2½ Prozent im zweiten Halbjahr.

Diese Beurteilung der weltwirtschaftlichen Entwicklung läßt es der Bundesregierung geboten erscheinen, ihre bisherige Politik der Erhaltung der Arbeitsplätze und der Stabilität weiterzuführen. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei dieser Gelegenheit, Hohes Haus, möchte ich dem Einwand begegnen, wonach die Projekte der Bundesregierung nur der Großindustrie und den Großbetrieben Nutzen gebracht hätten.

Als Beispiel möchte ich die Wiener UNO-City anführen, bei der über 40 Klein- und Mittelbetriebe direkt und einige 100 als Subunternehmen Aufträge in Milliardenhöhe erhalten haben.

Ähnliches gilt für den Straßen- und Wohnbau, wo Klein- und Mittelbetriebe einen Anteil von 25 respektive von 70 Prozent erzielen.

Wenn ich von den öffentlichen Investitionen gesprochen habe, möchte ich die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen und sagen, daß in den neun Jahren seit 1970 in Österreich mehr berufsbildende Schulen gebaut wurden als in den 51 Jahren vorher, also in den Jahren zwischen 1918 und 1969. (Beifall bei der SPÖ.)

Das hat zur Folge, daß Österreich heute über Zehntausende hochqualifizierte Arbeitskräfte verfügt, wie Absolventen der Technischen Lehranstalten, der Handelsakademien und anderer hochwertiger berufsbildender Schulen. Wir haben dadurch den Menschen, die die Ausbildungsmöglichkeiten erhalten haben, zu einer höheren beruflichen Qualifikation verholfen, was ihren Arbeitsplatz sinnvoller und menschlicher zugleich gestaltet hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Zu welch großen Leistungen unser Berufsschulwesen junge, begabte Menschen befähigt, habe ich selbst viele Male in den Betrieben und an großen Baustellen erlebt.

Schließlich noch ein Wort zur Energiepolitik: Ich möchte nicht verhehlen, daß wir uns bei den kommenden Besprechungen mit den Herren Landeshauptleuten, die sich primär mit Energiefragen befassen werden, bemühen werden, zu einer noch besseren Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern zu kommen.

Das scheint mir im besonderen Maße deshalb notwendig zu sein, weil bei der Volksabstimmung am 5. November 1978 die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf abgelehnt wurde und ein österreichisches Energiekonzept

darauf Bedacht zu nehmen hat, daß die zukünftige Energieversorgung ohne die Verwendung der Kernenergie konzipiert wird.

Ich möchte aber mit aller Deutlichkeit betonen, daß, so sehr sich die sparsame und vernünftige Handhabung von Energie, vor allem ihre Rückgewinnung, mit aller Deutlichkeit anbietet, es nicht die Absicht der Bundesregierung sein kann, auf diesem Gebiet eine Politik der Austerity zu vertreten, die das Gefühl vermittelt, daß der Benützung von Haushaltsgeräten, die das Leben der Hausfrauen erleichtern, etwas Anrüchiges anhaftet.

Hohes Haus! Gerade in Zeiten wie diesen, in denen die weltpolitische Szenerie äußerst bewegt ist, in der Reibungszonen, die weit voneinander auf unserem Planeten entstehen, die Tendenz haben, ineinander zu fließen, und damit eine weltpolitische Krisensituation schaffen können, verstärkt sich auch die Tendenz zu wirtschaftlicher Unsicherheit.

In einem solchen Augenblick müssen bewährte Methoden des Regierens mit Festigkeit weitergeführt und neue Wege mit einer gesunden Mischung von Vorsorge und Kühnheit beschritten werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Die österreichische Bundesregierung ist fest entschlossen, den Weg, der in Österreich im letzten Jahrzehnt beschritten wurde, weiterzugehen. Er hat schließlich dazu geführt, daß heute in großen Teilen der österreichischen Bevölkerung unbestritten ist, daß es niemals vorher so vielen Menschen so gut gegangen ist wie in dieser Zeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! In der Regierungserklärung vom 5. November 1975 heißt es zum Thema der Wirtschaftspolitik: „Österreich ist von all den weltwirtschaftlichen Entwicklungen nicht unberührt geblieben. Preissteigerungen, vor allem die Explosion der Rohstoff- und Energiepreise, die Währungsunsicherheit und Versorgungsprobleme haben auch uns getroffen. Wir können derartige Auswirkungen auf unser Land nicht abwenden; was wir aber tun konnten und getan haben und mit großer Entschlossenheit auch weiterhin tun werden, ist, uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln gegen die ärgsten Folgen dieser Entwicklung abzuschirmen.“

Die letzten Jahre haben trotz aller Kritik an der Politik im Inland und bei großer Anerkennung dieser Politik im Ausland bewiesen, daß dies möglich ist.

11828

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Vizekanzler Dr. Androsch

Wir sind jedenfalls mit den tiefgreifenden, turbulenten und explosionsartigen Veränderungen in all diesen Jahren besser fertig geworden als die meisten anderen Staaten. Dies gilt in ganz besonderem und hervorstechendem Maße für die Sicherung der Arbeitsplätze.“ (Beifall bei der SPÖ.)

Und in einer weiteren Passage hieß es: „In der gegenwärtigen Situation ist es vollkommen ausgeschlossen, mit Sicherheit vorauszusagen, wann eine neue wirtschaftliche Erholung erwartet werden kann. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung muß sich daher auf verschiedene Möglichkeiten einstellen.“

Hohes Haus! Diese Bereitschaft der Bundesregierung, die Wirtschaftspolitik flexibel zu gestalten, die notwendigen Maßnahmen zur Verwirklichung eindeutig deklarierter Zielsetzungen entschlossen und rasch durchzusetzen, kennzeichnet die österreichische Wirtschaftspolitik in diesen Jahren.

Damit konnten unter sicher schwierigen weltwirtschaftlichen Bedingungen Vollbeschäftigung, Stabilität, steigender Wohlstand und sozialer Friede in unserem Land gewährleistet werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Diese Ergebnisse, Hohes Haus, sollten uns das zur Lösung unbestritten gegebener neuer Probleme und damit weiterer Aufgaben erforderliche Selbstvertrauen geben. Die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten dürfen sicher nicht unterschätzt werden. Wirtschaftlicher Trübsinn macht sie allerdings nur zusätzlich größer oder unter Umständen sogar unüberwindbar. (Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

In diesem Sinne ist auch die zusammenfassende Beurteilung der Entwicklung der österreichischen Wirtschaft durch Professor Kausel zu bewerten, wenn er meint:

„In Wahrheit ist die österreichische Wirtschaft im Grunde kerngesund und in der Lage, alle klassischen Wirtschaftsprobleme wie Wachstum, Vollbeschäftigung, Preisstabilität, Zahlungsbilanz, Verteilungsgerechtigkeit, Infrastruktur, sozialen Frieden in einer Weise gleichzeitig und ohne Zielkonflikte zu lösen, wie dies in dieser Vollkommenheit von keinem anderen Land der Welt verwirklicht wird.“ (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Für die jüngst zurückliegende Zeitspanne kommt der kürzlich erschienene OECD-Bericht über Österreich unter anderem zu folgenden Beurteilungen:

„In den letzten Jahren stand die österreichische Wirtschaft im Zeichen eines doppelten Erfolges: einerseits gelang es, die Inflationsrate fortschreitend zu senken, andererseits konnte

die Beschäftigung ständig ausgeweitet werden. Bis zum Jahr 1978 konnte die Teuerung auf die relativ niedrige Durchschnittsrate der sechziger Jahre, die Arbeitslosigkeit sogar noch unter das Niveau des letzten Jahrzehnts gesenkt werden.“ (Beifall bei der SPÖ.)

Im einzelnen stellt der OECD-Bericht fest:

Zur Inflation:

„Die Teuerung (Verbraucherpreisindex) ging auf weniger als 4 Prozent zurück. Die Ursachen dafür liegen in der substantiellen Verringerung der nominalen Lohnforderungen im Jahr 1978 und in den niedrigen Importpreisen. Zu dieser Entwicklung hat die Hartwährungspolitik der Bundesregierung wesentlich beigetragen. Die Aussichten auf einen weiteren Rückgang der Preissteigerungsrate bleiben günstig.“

Zur Beschäftigung:

„Österreich ist eines der wenigen europäischen OECD-Länder, in denen das derzeitige Beschäftigungsniveau jenes der Vorzeitenperiode 1973/74 übersteigt.“

Zur Zahlungsbilanz:

„Die Verbesserung der Leistungsbilanz im Jahre 1978, die hauptsächlich auf beträchtliche Marktanteile im Export zurückzuführen ist, überstieg selbst optimistische Erwartungen. Die Aussichten, auf mittlere Frist ein besseres außenwirtschaftliches Gleichgewicht zu erreichen, ohne größere Produktions- und Beschäftigungseinbußen zu erleiden, haben sich verbessert.“

Zum Budget:

„Die Erhöhung des Budgetdefizits 1978 darf in Anbetracht der zeitweise schwachen Inlandsnachfrage nicht negativ beurteilt werden. Die wünschenswerte Umschichtung der Ressourcen verlangt jedoch mittelfristig Ausgabenbeschränkungen und Einnahmensteigerungen. Da mehr als die Hälfte des derzeitigen Budgetdefizits auf Zuschüsse an die Bundesbahnen und das Sozialversicherungssystem entfallen, scheinen defizitsenkende Maßnahmen in diesen beiden Sektoren angebracht.“

Und schließlich zu Wachstum und Investitionen:

„Da Exporte und privater Verbrauch steigen werden, sollte auch das Wachstum des Bruttonationalprodukts im nächsten Jahr zunehmen. Die Regierung hat besondere Anstrengungen unternommen, um durch großzügige Abschreibungsbedingungen, Subventionen und Zinsstützungen die negativen Auswirkungen der Gewinnkompression auf Exporte und Investitionen zu vermeiden.“

Vizekanzler Dr. Androsch

Es sollte jedoch beachtet werden, daß eine übermäßige Ausweitung der direkten Interventionen das Risiko einer ineffizienten Verteilung der Ressourcen in sich birgt. Da Österreich zu den OECD-Ländern mit der höchsten Investitionsquote gehört, scheint es eher notwendig zu sein, die Angebotsstruktur zu verbessern, eine bessere Anpassung an die Nachfrage zu erreichen und möglicherweise die Produktivität des eingesetzten Kapitals zu verbessern, als die Investitionsquote insgesamt zu erhöhen.“

Soweit, Hohes Haus, die OECD.

Damit konnte auch 1978 fortgesetzt werden, was in den Jahren vorher gelang, nämlich ein gegenüber den Prognosen verbessertes tatsächliches Ergebnis durch gezielte, auf die Bewältigung der aktuell auftretenden Probleme abgestimmte Maßnahmen. (Beifall bei der SPÖ.)

So war es, Hohes Haus, zu Beginn des Jahres 1976 notwendig, die Folgen des schweren Rezessionsjahres weiter zu bekämpfen und eine sich anbahnende konjunkturelle Aufwärtsentwicklung gezielt zu unterstützen. Auf einer großen Wirtschaftskonferenz im Frühjahr 1976 wurde ein entsprechendes Konjunkturprogramm beschlossen, dessen Einzelheiten ich Sie bitte, den Unterlagen zu entnehmen.

Die Folgewaren eine Verringerung der prognostizierten Arbeitslosenrate von 2,8 Prozent auf 2 Prozent und eine Verbesserung der prognostizierten Wachstumsrate von 1,5 Prozent auf 5,2 Prozent.

Die rasche Abflachung des kaum begonnenen internationalen Konjunkturaufschwungs und die in vielen Staaten anhaltende Arbeitslosigkeit ließen die Sorge um die Beschäftigung weiter wachsen. Im Jänner 1977 wurden von der Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung vorgesehen.

Parallel dazu wurde durch eine konsequente Verfolgung der Hartwährungspolitik eine weitere Reduzierung des Preisauftriebs angestrebt und auch erreicht. Das Ergebnis war eine Arbeitslosenrate von nur 1,8 Prozent gegenüber 2,1 Prozent der Prognose und eine Rückführung der Inflationsrate von erwarteten 6,3 Prozent auf 5,5 Prozent. (Beifall bei der SPÖ.)

Gleichzeitig wurde diese erste Gelegenheit und Möglichkeit genutzt, die zur Rezessionsbekämpfung notwendige Ausweitung der Staatsverschuldung anteilmäßig wieder zu verringern. Das Bruttodefizit wurde daher von 43,9 Milliarden im Jahr 1976 um mehr als 2 Milliarden auf 41,8 Milliarden, das Nettodefizit von 33,3 Milliarden um 3,5 Milliarden auf 29,8 Milliarden verringert.

Das dominierende Problem des vergangenen

Jahres, meine Damen und Herren, war neben der Erhaltung der Vollbeschäftigung die Verbesserung der Handels- und der Leistungsbilanz. Die Bundesregierung dokumentierte ihre Entschlossenheit, durch ein Maßnahmenpaket rasch eine Änderung der Außenwirtschaftlichen Entwicklung herbeizuführen. Das Ergebnis des Jahres 1978 hat diese sicher nicht populären Entscheidungen mehr als gerechtfertigt.

Die Exporte verzeichneten zuletzt im Dezember eine Steigerung um voraussichtlich 16 Prozent. Die Importe verringerten sich gleichzeitig gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahrs um 9 Prozent. Daraus ergibt sich ein Jahresergebnis für 1978, das selbst die optimistischsten Erwartungen übertrifft. Die Gesamtexporte stiegen nämlich insgesamt um 9 Prozent, während die Importe sich um 1 Prozent verringert haben.

Diese Entwicklung spiegelt sich in einem Rückgang des Handelsbilanzdefizits um 18 Milliarden Schilling auf 56 Milliarden Schilling, also um rund ein Viertel, wider. Auf Grund der außerdem günstigen Einnahmen aus dem Fremdenverkehr kann für 1978 ein Leistungsbilanzdefizit von rund 8 Milliarden gegenüber 29 Milliarden 1977 verzeichnet werden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies also eine Reduktion um rund zwei Drittel. (Beifall bei der SPÖ.)

Die nunmehr auch für die anderen Bereiche vorliegenden Zahlen ergänzen das gute Gesamtergebnis des abgelaufenen Jahres. So wie in den vergangenen Jahren konnten vor allem in der Beschäftigungs- und Stabilitätspolitik die erwarteten Ergebnisse wesentlich verbessert werden. So lautete die Prognose für den Anstieg der Verbraucherpreise zu Beginn des Jahres 1978 auf 5 Prozent, tatsächlich konnte die Preissteigerungsrate um rund 1,5 Prozent auf 3,6 Prozent verringert werden.

Die Zahl der Beschäftigten lag im Jahresdurchschnitt mit 2 758 000 um 21 000 über dem prognostizierten Stand, die Zahl der Arbeitslosen lag um mehr als 11 000 unter dem erwarteten Wert. Dies bedeutete, daß die prognostizierte Arbeitslosenrate von 2,5 Prozent neuerlich mit 2,1 Prozent deutlich unterschritten werden konnte. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich stehe nicht an, Hohes Haus, es besonders zu unterstreichen: Ebenso wie in den vergangenen Jahren konnten die in den Arbeitsprozeß einzugliedernden Jugendlichen genügend Arbeitsplätze finden. Wir haben daher guten Grund, diesen Weg der Beschäftigungspolitik fortzusetzen, denn Arbeitsplätze lassen sich nicht dekretieren, Arbeitsplätze müssen erhalten und geschaffen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Durch die den wirtschaftlichen

11830

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Vizekanzler Dr. Androsch

Notwendigkeiten der letzten Jahre angepaßte Doppelstrategie der österreichischen Wirtschaftspolitik, nämlich global restriktiv, aber gezielt expansiv vorzugehen, konnten bereits wesentliche Verbesserungen der österreichischen Wirtschaftsstruktur erreicht werden. Ich möchte stellvertretend dafür nur einige Beispiele nennen:

Ich erinnere an Aichfeld-Murboden, an die Niederösterreichische Grenzlandförderung, an die Mühlbacher Fremdenverkehrsges. m. b. H., an die Ausgliederungen von Betrieben im Bundesbereich, an die Verbesserungen im Bereich der Papierindustrie, an die Maßnahmen im Bereich der verstaatlichten Industrie und im Konzernbereich der Großbanken.

Damit konnten in den siebziger Jahren auch in diesem für die künftige Entwicklung besonders bedeutungsvollen Bereich wesentlich bessere Erfolge als in den sechziger Jahren erzielt werden, wie Professor Tichy in einer Untersuchung feststellt. Ich darf die wichtige Passage daraus zitieren:

„Die Industrialisierungswelle der sechziger Jahre hat die österreichische Industriestruktur eher verschlechtert als verbessert, da unter dem Eindruck der eher unterbewerteten Währung, niedrigere Löhne und regionale Arbeitsmarktre serven vor allem traditionelle Konsumgüterproduzenten – zum Teil Auslandsneugründungen – stark expandierten.“

Die für 1979, meine Damen und Herren, zu erwartende konjunkturelle Situation und die Erfolge der Beschäftigungs-, Stabilitäts- und Außenwirtschaftspolitik erlauben es nunmehr, die Wirtschaftspolitik voll auf die Lösung der anstehenden strukturellen Probleme zu konzentrieren.

In Fortsetzung der im Frühjahr 1978 getroffenen Maßnahmen schlägt die Bundesregierung daher ein Zweites Strukturprogramm zur weiteren Modernisierung der österreichischen Wirtschaft vor. Gestatten Sie mir, Ihnen die Maßnahmen im einzelnen darzulegen.

1. Streichung der Investitionssteuer:

Ein Initiativantrag, der die ersatzlose Streichung der Investitionssteuer für das Jahr 1979 vorsieht, wurde heute dem Parlament vorgelegt. Für die österreichische Wirtschaft bedeutet dies eine Entlastung um rund 2,3 Milliarden Schilling zu Lasten der öffentlichen Haushalte. Es ist jedoch zu erwarten, daß dieser Einnahmenausfall durch eine Verbesserung des damit verbundenen Investitionsklimas in den folgenden Jahren jedenfalls zum Teil kompensiert wird.

Dieser Antrag sieht außerdem vor, die Grenze, ab welcher die Mehrwertsteuer an Ausländer

rückestattet wird, von 2 000 auf 1 000 S zu senken. In grenznahen Gebieten Österreichs kann daraus eine wesentliche Belebung für den Handel erwartet werden.

2. Senkung der Kapitalkosten:

Die österreichische Wirtschaft ist trotz der im vergangenen Jahr bereits erzielten Senkung des Zinsniveaus noch immer mit zu hohen Kapitalkosten konfrontiert. Jeder Prozentpunkt Kreditzinssenkung würde daher in kapitalintensiven Betrieben zu einer erheblichen Kostenminde rung und daraus folgend zu einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit führen.

Die starke Verringerung der Preissteigerungs rate im abgelaufenen Jahr hat überdies einen größeren Spielraum für eine weitere Senkung des Zinsniveaus geschaffen.

Entsprechende Beschlüsse und Maßnahmen sollen in Abstimmung zwischen Oesterreicherischer Nationalbank, Kreditapparat und Bundes ministerium für Finanzen in den nächsten Tagen diese Zielsetzung verwirklichen.

3. Fremdenverkehr:

Der Fremdenverkehr ist sicherlich einer der wichtigsten Sektoren der österreichischen Wirtschaft, der sich gerade in der Rezession als besonders krisenfest erwiesen hat. Alle kurz- und längerfristigen Prognosen lassen eine weitere gute Entwicklung des Tourismus erwarten.

Folgende Förderaktionen zusätzlich werden vorgeschlagen:

ERP-Ersatzaktion für 500 Millionen Schilling mit einem budgetären Mehrbedarf für das heurige Jahr von 80 Millionen Schilling;

Seilbahnaktion für 350 Millionen Schilling zur Modernisierung und Verbesserung der Einrichtungen in diesem Bereich; budgetärer Mehrbedarf: 50 Millionen Schilling;

Verlängerung der Zinsenzuschüsse in der „Hausaktion“ auf zwölf Jahre mit einem ersten tilgungsfreien Jahr, um Gleichstand mit der ERP-Ersatzaktion für jene Vorhaben herzustellen, die dort nicht Finanzierung finden können; budgetärer Mehrbedarf: 20 Millionen Schilling;

Incoming-Tourismus. Starthilfe für die Gründung von Tour-operatorfirmen

als österreichischer Partner für das deutsche EDV-Reservierungs- und Informationssystem für touristische Leistungen, genannt START;

als Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kraft österreichischer Reisebüros und großer Hotels für verstärkte kommerzielle touristische Aktivitäten vor allem im Nahen und Mittleren

Vizekanzler Dr. Androsch

Osten, an der Westküste der Vereinigten Staaten, in Lateinamerika und in Japan;

enge Zusammenarbeit mit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung und deren Zweigstellennetz, mit den Österreichischen Bundesbahnen, der AUA und der DDSG mit einem budgetären Mehrbedarf von 10 Millionen Schilling.

4. Gewerbe:

Klein- und Mittelbetriebe sind wesentlicher Teil einer arbeitsteilig organisierten, hochentwickelten Volkswirtschaft und ein gleichzeitig wichtiger Bereich für Beschäftigung, Angebot und Versorgung. Die ständige Verbesserung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit durch Modernisierung und Rationalisierung, die Anpassung an die sich ändernden Gegebenheiten der nationalen und internationalen Märkte zählen zu den wirtschaftspolitischen Hauptanliegen in diesem Bereich.

Daher mißt die Bundesregierung der Erhaltung und Stärkung des Gewerbes große Bedeutung zu. Und daher sind folgende Förderungsmaßnahmen zusätzlich vorgesehen:

Zunächst eine Ausweitung und Verbesserung der Existenzgründungsaktion durch

Erhöhung des Zuschusses von 12 Prozent auf 15 Prozent,

Wegfall der Branchenbeschränkung,

Erhöhung der Kreditobergrenze von 500 000 S auf 2 Millionen Schilling, verbunden mit einem budgetären Mehrbedarf von rund 40 Millionen Schilling.

Die Bundesländer wurden eingeladen, sich an dieser Aktion zu beteiligen, wobei sich bisher drei Bundesländer, nämlich Kärnten, Tirol und Wien, dazu bereit erklärt haben.

Schließlich die Bürges-Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, bei der eine Erhöhung des Zuschußrahmens von 3,75 Millionen Schilling auf 5 Millionen Schilling mit einem budgetären Mehrbedarf von 115 Millionen Schilling erfolgen soll.

5. Industrie:

Eine leistungsstarke und anpassungsfähige Industrie ist eine wesentliche Voraussetzung für den materiellen Fortschritt einer Volkswirtschaft. Zur weiteren Förderung und Hilfestellung hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr die Zinsenstützungsaktion ins Leben gerufen. Durch diese Aktion wurden allein seit Juni 1978 ein Investitionsvolumen von mehr als 11 Milliarden gefördert und zirka 4 000 neue Arbeitsplätze geschaffen. (Beifall bei der SPÖ.)

Folgende weitere und neue Maßnahmen werden vorgeschlagen:

Ausweitung dieser Zinsenstützungsaktion auf Leasinggesellschaften;

Förderung der Modernisierung der Textilindustrie.

Die Bundesregierung hat sich in Gesprächen mit Vertretern der österreichischen Textilindustrie und der Textilgewerkschaft bereiterklärt, für maschinelle Investitionen, die der Modernisierung der Betriebe – nicht jedoch einer Kapazitätsausweitung – dienen, einen Investitionszuschuß von 10 Prozent zu gewähren. Dafür werden in den kommenden fünf Jahren je 80 Millionen Schilling aus dem Budget zur Verfügung gestellt werden. In der Regel wird diese Förderung für eine Investitionssumme ab 2,5 Millionen Schilling gelten. Insgesamt kann damit in den kommenden fünf Jahren ein Investitionsvolumen von 4 Milliarden Schilling in der Textilindustrie unterstützt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Für die bei einer solchen Förderung verbleibenden 90 Prozent der Investitionssumme können die Firmen die von der Bundesregierung geschaffenen Förderungsaktionen wie Bürges, Gewerbestrukturverbesserungsgesetz oder die Zinsenstützungsaktion in Anspruch nehmen, die beispielsweise eine weitere Senkung der Kapitalkosten um mindestens 3 Prozentpunkte bedeuten.

Schließlich Investitionszuschüsse für Betriebsneugründungen im industriellen Bereich.

Für Betriebsneugründungen werden im Wege der Finanzierungsgarantiegesellschaft Investitionszuschüsse von jährlich 600 Millionen Schilling fünf Jahre lang bereitgestellt, mit einem Gesamtbedarf budgetärer Natur von 3 Milliarden Schilling. Dabei kommen Projekte wie die Kooperation Steyr-BMW und ähnliche zur Diskussion stehende Großprojekte in Betracht. (Beifall bei der SPÖ.)

6. Niederösterreichisches Zellstoffprojekt:

Österreich, meine Damen und Herren, importierte im vergangenen Jahr Sulfatzellstoff im Wert von rund 700 Millionen Schilling. Um die Importabhängigkeit in diesem Bereich zu beseitigen, ist beabsichtigt, ein Zellstoffwerk in Niederösterreich zu errichten.

Für den Fall, daß sich kaufmännisch ein positives Ergebnis des Projektes errechnet, wird sich der Bund über die Bundesforste mit etwa 25 Prozent daran beteiligen, das heißt von einem geplanten Grundkapital in Höhe von 800 Millionen Schilling 200 Millionen Schilling als Bundesanteil übernehmen.

11832

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Vizekanzler Dr. Androsch

7. Strukturbereinigung und Hilfe im Edelstahlbereich. Meine Damen und Herren! Weltweit befindet sich die Edelstahlindustrie in einer äußerst schweren Krise. Die Auswirkungen der Krise konnten nicht von den österreichischen Betrieben ferngehalten werden. Daher ist die Bundesregierung, wie es in vielen anderen Staaten auch der Fall ist, bereit, zur Bewältigung der erforderlichen Strukturanzapassungen entsprechende Hilfestellungen zu geben.

Es ist vorgesehen, unter bestimmten Voraussetzungen für Investitionen im Edelstahlbereich über einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich 200 Millionen Schilling bereitzustellen. (*Beifall bei der SPÖ*) Dies bewirkt einen budgetären Mehrbedarf für diese Periode von 1 Milliarde Schilling.

8. Exportförderung:

Die Konjunkturerholung wird seit einiger Zeit maßgeblich vom Export getragen. Im abgelaufenen Jahr stiegen die Exporte, wie schon erwähnt, um 9 Prozent auf insgesamt 176 Milliarden Schilling. Für 1969 wird eine etwas abgeschwächte Ausweitung der Exporte erwartet.

Ende 1978 wurden die für die Versorgung der Exportwirtschaft wichtigen Garantie- und Finanzierungsrahmen neuerlich beträchtlich aufgestockt.

Um für die Exportwirtschaft eine optimale Förderung zu gewährleisten, ist 1979 folgendes vorgesehen:

Zunächst eine weitere Erhöhung des Stammkapitals der Exportfondsges. m. b. H. um 50 Millionen Schilling für die kleineren und mittleren Betriebe.

Gespräche mit der Österreichischen Nationalbank über eine Erhöhung des Rediskontrahmens von 6 Milliarden Schilling auf 7 Milliarden Schilling zur Finanzierung der Exportförderung im Bereich der Kontrollbank für die größeren Unternehmungen.

Hohes Haus! Wirtschaftspolitik ist und muß in erster Linie Politik für den Menschen sein. Es sind gestiegener Wohlstand, größere soziale Sicherheit und gefestigter sozialer Friede Ergebnisse einer gesunden Wirtschaftspolitik, die gleichzeitig die Voraussetzung für mehr Freiheit und mehr Menschenwürde für den einzelnen sind. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wir können aus dem bisher in diesem Jahrzehnt Erreichten die Zuversicht zur Bewältigung der Aufgaben der achtziger Jahre nehmen. Ich darf Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, daher ersuchen, die aus dem vorliegenden Strukturprogramm sich ergeben-

den Gesetzesinitiativen in Verhandlung zu nehmen und ihnen Ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Minkowitsch: Es liegt mir der Vorschlag im Sinne des § 81 der Geschäftsordnung vor, über die beiden Erklärungen in der nächsten Sitzung eine Debatte durchzuführen.

Werden hiegegen Einwendungen erhoben? – Das ist nicht der Fall.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (843 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ordnung des Sparkassenwesens (Sparkassengesetz – SpG) (1123 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (844 der Beilagen): Bundesgesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) (1124 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (845 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ausgabe von Schuldverschreibungen (Wertpapier-Emissionsgesetz) (1125 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 bis einschließlich 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Regierungsvorlage (843 der Beilagen): Sparkassengesetz (1123 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (844 der Beilagen): Kreditwesengesetz (1124 der Beilagen) und

die Regierungsvorlage (845 der Beilagen): Wertpapier-Emissionsgesetz (1125 der Beilagen).

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Herr Abgeordnete Rechberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Rechberger: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (843 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ordnung des Sparkassenwesens (Sparkassengesetz – SpG) samt Anlage.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist im wesentlichen als Organisationsgesetz konzipiert und ersetzt das aus verschiedenen Rechts- und

Rechberger

Wirtschaftssystemen stammende, vielfach unübersichtlich und schwer vollziehbar gewordene geltende Sparkassenrecht. Dieses entspricht mit seinen zahlreichen Beschränkungen des Aktiv- und Passivgeschäfts der Sparkassen viel zuwenig den Zielsetzungen und Erfordernissen der modernen Industriegesellschaft. Die generelle Neuordnung der Rechtsgrundlagen für Sparkassen ist daher rechtlich und wirtschaftlich geboten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 17. Mai 1978 zur Vorberatung der vorliegenden Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Dem Unterausschuß gehörten die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Nowotny, Rechberger, Thalhammer, Dr. Tull, Dr. Veselsky, Dr. Feurstein, Dr. Mussil, Dr. Pelikan, Suppan, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Broesigke an.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage unter Beziehung von Sachverständigen beraten und dem Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 über das Ergebnis seiner Arbeiten berichtet.

An der sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Mussil, Dr. Pelikan, Suppan, Dr. Broesigke und Thalhammer sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, eine Erläuterung in den Bericht aufzunehmen, die ich Sie bitte aus der vorliegenden Regierungsvorlage zu entnehmen.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf samt Anlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Hohes Haus! Ich bringe weiters den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (844 der Beilagen): Bundesgesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) samt Anlage.

Der vorliegende Gesetzentwurf bringt eine Modernisierung und Anpassung der Rechtslage an den heutigen Stand des Geld- und Kreditwesens. Er enthält folgende ordnungspolitische Zielsetzungen: Rechtssicherheit und Verfassungskonformität, Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Kreditapparates, Gläubigerschutz und Konsumentenschutz.

Das Kreditwesengesetz gilt für alle Kreditunternehmungen, also auch für Sparkassen, soweit nicht das Sparkassengesetz (843 der Beilagen) gesonderte Bestimmungen enthält.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 17. Mai 1978 zur Vorberatung der vorliegenden Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Dem Unterausschuß gehörten die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Nowotny, Rechberger, Thalhammer, Dr. Tull, Dr. Veselsky, Dr. Feurstein, Dr. Mussil, Dr. Pelikan, Suppan, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Broesigke an.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage unter Beziehung von Sachverständigen beraten und dem Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 über das Ergebnis seiner Arbeiten berichtet.

An der sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Mussil, Dr. Feurstein, Dr. Pelikan, Suppan, Dr. Broesigke und Dr. Veselsky sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Mussil, Suppan und Dr. Veselsky teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen. Der nunmehrige Gesetzestext – wie er vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen wurde – ist dem schriftlichen Bericht beigedruckt.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Mussil, Dr. Feurstein, Dr. Pelikan und Dr. Broesigke fanden nicht die erforderliche Ausschußmehrheit.

Ein Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr. Feurstein fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, Erläuterungen in den Ausschußbericht aufzunehmen, wobei ich Sie bitte, dies aus der gegenständlichen Regierungsvorlage und dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses zu entnehmen.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf samt Anlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Hohes Haus! Weiters bringe ich den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (845 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ausgabe von Schuldverschreibungen (Wertpapier-Emissionsgesetz).

Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Marktes für festverzinsliche und marktgängige Wertpapiere und den Schutz der Gläubiger zum Ziel.

Die derzeitige Rechtslage ist deshalb unbe-

11834

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Rechberger

friedigend, weil einerseits der Umfang der Bewilligungspflicht zu weit geht, anderseits die Umgehungsform der auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen nicht erfaßt wird. Darüber hinaus entsprechen sowohl das österreichische Gesetz aus dem Jahre 1924 wie auch die beiden deutschen Verordnungen aus dem Jahre 1941 wegen völlig unzureichender Determinierung des Verhaltens der Verwaltungsbehörde nicht dem Legalitätsprinzip.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 17. Mai 1978 zur Vorberatung der vorliegenden Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Dem Unterausschuß gehörten die Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Nowotny, Rechberger, Thalhammer, Dr. Tull, Dr. Veselsky, Dr. Feurstein, Dr. Mussil, Dr. Pelikan, Suppan, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Broesigke an.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage unter Beziehung von Sachverständigen beraten und dem Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 über das Ergebnis seiner Arbeiten berichtet.

An der sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Pelikan, Mühlbacher und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Bericht beigebrachten Fassung einstimmig angenommen.

Ein vom Abgeordneten Dr. Pelikan vorgelegter Abänderungsantrag hingegen fand keine Mehrheit.

Zu den wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfes wird folgendes bemerkt, was ich bitte dem vorliegenden schriftlichen Bericht beziehungsweise der Regierungsvorlage zu entnehmen.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute drei Gesetze, die als sogenannte Kreditorganisationsgesetze bezeichnet werden und die eigentlich schon sehr dringend notwendig sind, weil ja durch viele Jahre, wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, die gesetzliche Grundlage für die Regelung des Kreditwesens in Österreich auf Bestimmungen beruht, die zum Teil auf reichsdeutsche Bestimmungen aus dem Jahre 1934 zurückgehen, Regelungen, die der heutigen Rechtslage nicht mehr entsprechen.

Als wichtigstes Gesetz dieser drei Kreditorganisationsgesetze ist das Kreditwesengesetz zu bezeichnen. Dieses stammt aus dem Jahre 1939 und beruht auf einer Neufassung des Reichsgesetzes über das Kreditwesen vom 5. Dezember 1934.

Es waren langjährige Bemühungen um die Schaffung eines modernen Gesetzes auf dem Geld- und Kreditsektor im Gange. Die ÖVP-Alleinregierung hat 1969 eine Regierungsvorlage über ein neues Kreditwesengesetz eingebbracht. Es war eine ausgezeichnete Vorlage, die allerdings wegen der Neuwahlen im Jahre 1970 nicht mehr behandelt werden konnte; es war also keine Beslußfassung möglich.

Es sind seit dieser Zeit viele Jahre vergangen. Erst am 11. April 1978 hat die Bundesregierung die Gesetzesvorlage im Parlament eingebbracht. Es wurde im Finanzausschuß am 17. Mai ein Unterausschuß eingesetzt, und dann begann eine sehr intensive Arbeit der Unterausschußmitglieder, unterstützt durch die Experten des Kreditapparates und die Beamten des Finanzministeriums.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit diesen Experten und den Beamten des Finanzministeriums für die wirklich ausgezeichnete Unterstützung sehr herzlich danken. (Beifall bei der ÖVP.)

Es wurde – das können wir, die wir im Unterausschuß waren, feststellen – wirklich um gemeinsame Lösungen strittiger Fragen gerungen, und es war an und für sich eine große Kompromißbereitschaft von allen Fraktionen gegeben. Das kann man ohne weiteres sagen.

Es ist nur so, daß in wesentlichen grundsätzlichen Fragen der Herr Finanzminister und die SPÖ-Fraktion eine harte Linie bezogen haben. Wir hätten gerne auch in den noch offenen Punkten einen Kompromiß erzielen wollen, um eine gemeinsame Beslußfassung dieser sogenannten Jahrhundertgesetze zu erreichen. Leider ist es aber nicht möglich gewesen, über alle Punkte eine Einigung zu erzielen.

Ich möchte ganz kurz beim Kreditwesengesetz

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

die Neuregelungen gegenüber der bisherigen Rechtslage aufzählen.

Das Kreditwesengesetz gilt nunmehr auch für die Sparkassen, soweit das Sparkassengesetz nicht gesonderte Bestimmungen enthält. Die Errichtung inländischer Zweigstellen, sogenannter Bankfilialen, ist nicht mehr konzessionspflichtig; die Rechtsform der Einzelfirma ist für Kreditunternehmungen verboten. Weiter ist das Vieraugenprinzip auch bei kleinsten Geldinstituten zwingend vorgeschrieben.

Eine weitere Neuregelung: Es müssen zwei Geschäftsleiter hauptberuflich im Kreditapparat tätig sein. Nächster Punkt: Die Geschäftsleiter vertreten die Kreditunternehmung nach außen. Dann ist die Höhe des Einzelkredites begrenzt, und noch eine Neuerung, die vielleicht für die Sparer von Interesse ist: Die Verzinsung der Spareinlagen beginnt mit folgendem Geschäftstag und nicht mehr erst 14 Tage nach erfolgter Einlage. Ich glaube, das ist positiv. Es wurde dann ein Wettbewerbsausschuß vorgesehen, Bestimmungen über das Bankgeheimnis wurden aufgenommen, Einlagensicherungseinrichtungen vorgesehen, Insolvenzsicherungseinrichtungen und eine verschärzte Bankaufsicht ins Gesetz aufgenommen.

Schließlich wurde noch ein Punkt über den Staatskommissär festgelegt, und zwar daß ein Staatskommissär auch für privatwirtschaftliche Kreditunternehmungen mit mehr als 5 Milliarden Schilling Bilanzsumme zwingend vorgeschrieben ist. Und schließlich wurde die gesetzliche Verankerung der qualitativen und aktivseitigen Kreditkontrolle vorgesehen.

Von unserem Standpunkt aus möchte ich feststellen, daß wir die marktkonformen Maßnahmen, die der besseren Bewältigung der auf die österreichische Volkswirtschaft zukommenden Probleme dienen und die geeignet sind, die Funktionsfähigkeit und die Risikofestigkeit des österreichischen Kreditapparates zu stärken, begrüßen.

Im besonderen ist positiv zu vermerken, daß erstens geltende Rechtsvorschriften auf eine neue, den modernen Erfordernissen entsprechende österreichische Rechtsgrundlage gestellt werden.

Zweitens, daß die Rechtsvorschriften das Vertrauen in die Kreditwirtschaft stärken, den Einleger und den Kreditnehmer besser als bisher schützen und der Selbstverwaltung der Kreditunternehmungen Rechnung tragen.

Schließlich, daß die Autonomie der Genossenschaftsbanken gewahrt, das Bankgeheimnis verankert und eine den Erfordernissen angepaßte Bankaufsicht vorgesehen ist. Das wird von uns als positiv gesehen.

Vielleicht eine kleine Bemerkung, die ich auch machen möchte: Wir sind sehr froh, Herr Finanzminister, daß Sie die Privatläden Falkenstein, die ursprünglich hätte verschwinden müssen, durch eine Änderung der Bestimmungen erhalten haben, daß diese historische und doch für die Bevölkerung dort nützliche Einrichtung erhalten bleibt. Ich glaube, das war positiv. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun komme ich aber zu den Punkten, die für uns nicht akzeptabel waren beziehungsweise die von unserer Seite abzulehnen sind.

Da ist zuerst zu erwähnen, daß die gesetzliche Verankerung der qualitativen und der aktivseitigen Kreditkontrolle in der Hand des Finanzministers, der im Verordnungsweg bestimmen kann, welche Kredite eingeschränkt und welche nicht eingeschränkt werden sollen, im Extremfall dazu führen kann, daß Kredite an die Privatwirtschaft extrem reduziert werden, um Mittel unbegrenzt der öffentlichen Hand oder verstaatlichten Betrieben zuzuführen.

Die aktivseitige Kreditkontrolle, die ohne Rücksicht auf den Einlagenzugang die Kreditgewährungsmöglichkeit faktisch erstarren läßt, kann ebenfalls sehr leicht zu Kapitalumschichtungen zu Lasten der Privatwirtschaft führen, da Bundesanleihen zum Beispiel von ihr ausgenommen sind.

Das sind Dinge, die schon sehr kritisch zu beurteilen sind und wo wir nicht diese gesetzlich vorgesehenen Regelungen unterstützen.

Die aktivseitige Kreditkontrolle ist unseres Erachtens ungerecht, weil sie zu bankpolitischen Notwendigkeiten im Widerspruch steht und daher zu Strukturverzerrungen im österreichischen Kreditapparat führen kann. Daher lehnen wir sie ab. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Abzulehnen ist von unserer Seite auch die Verwendung von Notenbankinstrumenten wie Refinanzierungspolitik zur Kreditbegrenzung. Auch das ist ein sehr kritischer Punkt, der zum Nachteil verschiedener Bankengruppen ausgenutzt werden könnte.

Drittens ist die Ausdehnung der Institution des Staatskommissärs auf privatwirtschaftliche Unternehmungen von unserem Standpunkt aus aus grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Überlegungen abzulehnen. (Beifall bei der ÖVP.) Unsere Auffassung ist, daß ein Staatskommissär so wie bisher nur für solche Kreditunternehmungen zu bestellen sein soll, für die eine Gebietskörperschaft die volle Haftung übernommen hat oder an denen eine Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist.

11836

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang einen Abänderungsantrag zu § 26 Absatz 1 zu stellen:

Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Zittmayr zur Regierungsvorlage 844 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses 1124 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der § 26 Abs. 1 hat zu lauten:

(1) Sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, hat der Bundesminister für Finanzen zur Ausübung seines Aufsichtsrechtes bei Kreditunternehmungen, für die eine Gebietskörperschaft die Haftung für sämtliche Verbindlichkeiten übernommen hat oder an denen eine Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter zu bestellen. Der Staatskommissär (Stellvertreter) muß im aktiven öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen und die rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studien vollendet haben; er kann jederzeit abberufen werden.

Das wäre unser Antrag zum Staatskommissär, der rein privatrechtlichen Unternehmungen nicht mehr die Pflicht auferlegt, einen Staatskommissär bei einer Bilanzsumme von über 5 Milliarden Schilling zu bestellen.

Ein weiterer Punkt, den ich in diesem Zusammenhang anführen will, ist, daß wir dagegen sind, daß Kreditunternehmungen, die verstaatlicht sind, für die eine Gebietskörperschaft haftet oder die Sonderaufgaben erfüllen, gegenüber anderen Bank- und Kreditinstituten bevorzugt behandelt werden. Wir sind für die Wettbewerbsgleichheit und wir lehnen einen verstärkten Staatseinfluß auf diesem Sektor ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Schließlich sind wir für das Verbot der Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen, zum Beispiel der Post, sowie für ein Verbot der Einflußnahme auf öffentliche Aufgaben erfüllende Einrichtungen, sich bestimmter Kreditinstitute zu bedienen, zum Beispiel der Postsparkasse. Auch das ist eine Einflußnahme, die die Wettbewerbsgleichheit der Kreditunternehmungen belastet und sie beseitigt.

Schließlich haben wir uns auch in den Beratungen im Unterausschuß gegen die Bewilligungspflicht von Verschmelzungen ausgesprochen. Wir haben es als widersinnig angesehen, daß man einerseits kleine Geldinstitute zwingen will, sich zu fusionieren, sich zu verschmelzen, und auf der anderen Seite die bisherige Anzeigepflicht von Verschmelzungen in eine

Bewilligungspflicht von Verschmelzungen umwandelt. Das fördert nur den Papierkrieg. Die Bürokratie ist nach unserem Dafürhalten nicht notwendig. Bisher hat sich die Anmeldepflicht genauso bewährt und hätte ohne weiteres akzeptiert werden können. Das ist unser Standpunkt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auf die unterschiedlichen Auffassungen in den einzelnen Paragraphen der drei Gesetze zwischen Finanzminister, SPÖ-Faktion und Fraktion der Österreichischen Volkspartei werden meine Kollegen noch eingehen. Meine Aufgabe sehe ich darin, Fragen und Probleme der Kreditgenossenschaften im KWG noch zu behandeln.

Die Regierungsvorlage sah die Bestellung von hauptamtlichen, hauptberuflichen Geschäftsleitern durch den ehrenamtlich tätigen, von der Generalversammlung der Genossenschaftsmitglieder gewählten Vorstand vor. Das war also die Regierungsvorlage.

Bei den Beratungen im Unterausschuß hat die sozialistische Fraktion Abänderungsanträge zu § 4 Abs. 3 eingebracht. Sie wollte den ehrenamtlichen Vorstand bei Kreditgenossenschaften beseitigen. Die zwei Geschäftsleiter sollten zwangsläufig Vorstandsmitglieder sein, und die Vertretung der Kreditgenossenschaften nach außen sollte ausdrücklich nur dem hauptamtlichen Vorstand vorbehalten bleiben. Das war das Ergebnis der Abänderungsanträge im Unterausschuß.

Die Auswirkung eines solchen Antrages hätte bedeutet, daß das demokratische Prinzip der Genossenschaft, das ja im besonderen in der freien Mitbestimmung, in der Wahl und in der freien Entscheidung der Generalversammlung gelegen ist, und die Autonomie der Genossenschaft damit gefährdet und weitgehend beseitigt worden wären. Für uns ist unverständlich, weil sich ja die Sozialistische Partei immer als demokratisch und als demokratische Partei bezeichnet, daß man demokratische Einrichtungen auf dem Genossenschaftssektor beseitigen wollte. Für uns völlig unverständlich. (*Abg. A. Schlager: Superdemokraten!*)

Wir haben in dem Zusammenhang den Standpunkt vertreten, daß dieses Genossenschaftsgesetz doch respektiert werden sollte, daß man das demokratische Prinzip aufrechterhält, ähnlich wie es ja auch in Deutschland bei einer ähnlichen Gesetzgebung möglich ist.

Es wurde daher von unserer Seite in Gesprächen mit dem Herrn Finanzminister versucht, hier doch noch eine Lösung zu finden. Es wird heute diesbezüglich noch ein Antrag von der sozialistischen Fraktion eingebracht. Soweit ich informiert bin, ist auch bereits von

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

der Freiheitlichen Partei ein diesbezüglicher Antrag vorbereitet, und von uns wird der Antrag selbstverständlich ebenfalls unterstützt, der vorsieht, daß diesen unseren Vorstellungen in der Form Rechnung getragen wird, daß der ehrenamtlich gewählte Vorstand einer Kreditgenossenschaft erhalten bleibt und daß zweitens die vom ehrenamtlichen Vorstand zu bestellen den Geschäftsleiter nicht unbedingt Vorstandsmitglieder sein müssen. Es wurde eine Formulierung gefunden, die auch der Volksbankengruppe Rechnung trägt, die vorsieht, daß die Personen, die zu Geschäftsleitern bestellt sind, vom Vorstand oder von der Generalversammlung in diese Funktion bestellt und berufen werden. Ich glaube, diese Regelung ist für alle Beteiligten eine Kompromißformel, die draußen auch vertreten werden kann.

Ich möchte in dem Zusammenhang für das Verständnis danken, Herr Finanzminister, daß Sie bereit waren, diese Punkte doch noch gegenüber dem jetzt vorliegenden Ausschußbericht zu ändern.

Es war dann auch noch möglich, die Übergangsfrist für die Bestellung der hauptberuflichen Geschäftsleiter hinauszuschieben und zu verlängern. Es war ursprünglich in der Regierungsvorlage das Jahr 1986 festgelegt, es war dann im Antrag der sozialistischen Fraktion der 31. Dezember 1981, und es wurde nun ein Kompromiß gefunden, nämlich der 31. Dezember 1984, also ungefähr eine fünfjährige Zeit, und das kann man, glaube ich, auch als positiv bezeichnen.

Ein großes Anliegen unserer Fraktion kommt im Antrag zu § 5 Abs. 1 Z. 4 zum Ausdruck, und zwar ist das die Frage des Vieraugenprinzips bei kleinen Kreditgenossenschaften. Wir haben den Standpunkt vertreten: Das Vieraugeprinzip, zu dem wir uns grundsätzlich bekennen, soll bei kleinen Kreditgenossenschaften oder auch bei kleinen Geldinstituten mit Einlagen bis zu 100 Millionen Schilling durch einen hauptberuflichen Geschäftsleiter und ein ehrenamtliches Vorstandsmitglied erfüllt sein, wie es bisher schon in Österreich war und wie es in Deutschland jetzt auch weiterhin möglich ist.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, einen Abänderungsantrag einzubringen:

Im § 5 Abs. 1 hat die Z. 4 zu lauten:

„4. wenn die Kreditunternehmung mit mehr als 100 Millionen Schilling Einlagen nicht mindestens zwei Geschäftsleiter hat und in der Satzung die Einzelvertretungsmacht für Geschäftsleiter oder eine Einzelprokura oder eine Handlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb nicht ausgeschlossen ist;“

Das würde bedeuten, wenn man diesem Antrag Rechnung trägt, daß man für Kreditinstitute bis zu 100 Millionen Schilling Einlagen nur einen hauptberuflichen Geschäftsführer haben müßte.

Aus welchen Gründen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir das besonders vertreten?

Erstens aus finanziellen Gründen, weil durch zwei hauptberufliche Geschäftsleiter kleine Geldinstitute überdurchschnittlich belastet und damit auch die Kreditnehmer durch höhere Kreditzinsen geschädigt werden. Es ist ganz zweifelsohne der Fall, daß das eine solche finanzielle Auswirkung hat.

Aber auch aus strukturellen Gründen: Wir sind dagegen, daß man einfach einen direkten Zwang auf kleine Kreditunternehmungen, die selbständig sind, ausübt, sich zu fusionieren, sich zu verschmelzen, daß man also direkt einen Druck ausübt und damit die im ländlichen Bereich besonders gewachsenen Kreditgenossenschaften praktisch zwingt, sich zusammenzuschließen.

Das nächste: Auch aus menschlichen Gründen, weil bei diesen kleinen Geldinstituten ein sehr enger Kontakt zum eigenen Geldinstitut besteht und die Genossenschaftsmitglieder eine bessere Verbindung und auch Vertrauen zu ihrer eigenen Einrichtung haben.

Und auch aus gesellschaftspolitischen Gründen, weil wir die kleine Einheit erhalten und nicht durch anonyme Großbanken ersetzen wollen. Wir wollen also die kleinere Einheit nicht stören. Wenn sie sich freiwillig zusammenschließen, so ist das selbstverständlich ihr gutes Recht. Wir sind aber dagegen, daß man sie dazu zwingt. (Beifall bei der ÖVP.)

Leider haben die SPÖ-Fraktion und der Herr Finanzminister im Ausschuß diesen Antrag kategorisch abgelehnt und sich für diesen Konzentrationszwang ausgesprochen. Ich möchte aber noch einmal den Versuch unternehmen und die SPÖ-Fraktion einladen, unserem Antrag zuzustimmen, weil er nach meinem Dafürhalten sinnvoll wäre und den Gegebenheiten insbesondere im ländlichen Raum Rechnung tragen würde.

Außerdem darf ich feststellen, Herr Finanzminister: Es hat noch kein Sparer einer kleinen Kreditgenossenschaft auf dem Land draußen in den letzten 20 Jahren sein Geld verloren, und es ist kein Fall bekannt, daß man hier unbedingt massiv eingreifen müßte. Also es ist für uns völlig unverständlich. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Aus Gründen der Gerechtigkeit wäre es im

11838

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Zusammenhang mit dem neuen Kreditwesengesetz auch noch notwendig, einige Maßnahmen gesetzlicher Art durchzuführen. Es ist das im besonderen die Verlängerung des geltenden Strukturverbesserungsgesetzes. Einen diesbezüglichen Entschließungsantrag wird mein Kollege Dr. Pelikan noch einbringen.

Und noch etwas: Es wäre ein zeitgemäßes Gesetz betreffend die Verschmelzung von Genossenschaften, das Genossenschaftsverschmelzungsgesetz, notwendig. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, einen Entschließungsantrag einzubringen betreffend Vorlage eines Bundesgesetzes über die Verschmelzung von Genossenschaften (Genossenschaftsverschmelzungsgesetz).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Verschmelzung von Genossenschaften (Genossenschaftsverschmelzungsgesetz) vorzulegen.

Dieses Gesetz soll den Genossenschaften, ähnlich wie zum Beispiel die aktienrechtlichen Bestimmungen den Kapitalgesellschaften, die Möglichkeit einer Verschmelzung unter Ausschluß der Abwicklung eröffnen, und zwar nicht nur durch Verschmelzung durch Aufnahme, sondern auch, wie dies etwa die Regierungsvorlage für ein neues Sparkassengesetz für Sparkassen vorsieht, durch Verschmelzung mittels Neubildung.

Ich bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben, weil dieser Entschließungsantrag nichts anderes vorsieht, als daß eine Verschmelzung auch im genossenschaftlichen Bereich so wie bei den Sparkassen durch Neubildung möglich wird.

Dann wäre noch etwas zu erwähnen, was wir für dringend notwendig halten und wo wir die Sache als große Ungerechtigkeit empfinden. Die im 2. Abgabenänderungsgesetz vorgesehene Einschränkung des gespaltenen Körperschaftsteuersatzes auf Kapitalgesellschaften diskriminiert in eklatanter Weise die Kreditgenossenschaften, bei denen die Verzinsung von Geschäftsanteilen mit der vollen Körperschaftsteuer belastet ist, während die Erträge der Kapitalanteile bei Kapitalgesellschaften nur mit dem halben Körperschaftsteuersatz zu versteuern sind. Also dort werden die Erträge aus der Kapitalbeteiligung nur der halben Körperschaftsteuer unterworfen, bei den Kreditgenossenschaften werden sie der vollen Körperschaftsteuer unterworfen. Das ist eine krasse Ungerechtigkeit, und wir stehen auf dem Stand-

punkt, daß diese Ungerechtigkeit unbedingt beseitigt werden muß.

Drittens hätte ich noch etwas zu erwähnen. Das betrifft die Risikokapitalbildung. Es müßte die Risikokapitalbildung gefördert und unterstützt werden, allenfalls durch eine Reaktivierung der Rücklage im seinerzeitigen Bankenrekonstruktionsgesetz.

Und schließlich noch eine Bitte. Die im § 31 des Kreditwesengesetzes verlangten Haftungseinrichtungen zwecks Einlagensicherung sollten steuerlich so behandelt werden, daß Leistungen an diese Einrichtungen als Betriebsausgaben gelten. Das wäre die Bitte im Zusammenhang mit der Beschußfassung über diese Gesetze, daß man die Wettbewerbsgleichheit sichert und daß man die Ungerechtigkeiten, die sich zwangsläufig zwischen den einzelnen Institutsgruppen ergeben, in der nächsten Zeit beseitigt und entsprechend vorsorgt, daß die vorgetragenen Wünsche auch realisiert werden können. (Beifall bei der ÖVP.)

Abschließend möchte ich noch feststellen, daß es leider trotz der vielen Kompromisse nicht möglich war, eine Übereinstimmung über diese, wie ich schon gesagt habe, Jahrhundertgesetze zu finden. Wir haben uns von unserer Seite sicherlich sehr bemüht und haben Verständnis für die Erfordernisse gezeigt, aber es war leider nicht möglich, in allen Punkten Übereinstimmung zu finden. Bei etwas weniger sozialistischer Ideologie wäre es unschwer möglich gewesen, zu dieser Übereinstimmung zu kommen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir haben jedenfalls in der ÖVP-Fraktion – ich glaube, Herr Finanzminister, das müssen Sie bestätigen – sehr intensiv und positiv mitgearbeitet. Unsere Experten waren bemüht, wirklich alles zu tun, brauchbare und gute Gesetze zu schaffen, und es wurden auch sehr viele Verbesserungen erreicht.

In der dritten Lesung müssen wir uns aus den von mir schon angeführten Punkten eben gegen diese Gesetze aussprechen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Minkowitsch: Die soeben verlesenen Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten Dr. Zittmayr sowie der Entschließungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zittmayr sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heute zur Diskussion stehenden Bankgesetze, Kreditgesetze sind vor allem deswegen erforderlich geworden, weil die bisherigen diesbezüglichen

Dr. Tull

Rechtsvorschriften einem fremden Rechts-, Gesellschafts- und Wirtschaftssystem entstammen.

Das Kreditwesengesetz beziehungsweise die diesbezüglichen Bestimmungen, die heute gehandhabt werden, sind im Jahre 1934 im damaligen deutschen Reich beschlossen worden und wurden in Österreich im Jahre 1939 eingeführt.

Die Rechtsgrundlage des Sparkassenwesens bezieht sich auf ein aus dem Jahre 1941 stammendes Regulativ.

In unserer Regierungserklärung am 5. November 1975 haben wir uns auch mit dem Problem der Kreditwesengesetze eingehend beschäftigt, beziehungsweise es ist in dieser Regierungserklärung postuliert worden, daß im Interesse einer funktionierenden Kreditwirtschaft neue Rechtsgrundlagen erstellt werden müßten.

1955 ist bereits ein erster Anlauf unternommen worden, um ein neues Kreditwesengesetz zu beschließen. Am 16. Juli 1955 – also in der Zeit des damaligen Finanzministers Kamitz – wurde ein entsprechender Entwurf im Ministerrat eingereicht. Am 6. Mai 1969 wurde von der damaligen Regierung hier im Nationalrat ein KWG-Entwurf eingereicht, der jedoch nicht mehr in Behandlung gezogen werden konnte, und der dritte Anlauf ist nunmehr unter der Regierung Kreisky im Jahre 1978 erfolgt.

Mit dieser Regierungsvorlage beziehungsweise mit den drei Vorlagen, die ein Verhandlungspaket gebildet haben, werden zwei Zwecke verfolgt. Zum ersten soll eine neue Rechtsgrundlage erarbeitet werden. Aber darüber hinaus soll zum zweiten, was unbedingt notwendig ist, der internationalen Entwicklung in der Geld- und Kreditwirtschaft entsprochen werden. Neben einer neuen Rechtsbasis soll ein moderner ordnungspolitischer Rahmen geschaffen werden, welcher den Strukturveränderungen der österreichischen Wirtschaft weitestgehend Rechnung trägt.

Die österreichische Wirtschaft ist in den letzten Jahren erfreulich gewachsen, und eine wachsende Wirtschaft bedarf eines entsprechenden Finanzierungssystems, vor allem deswegen, weil angesichts der sinkenden Selbstfinanzierungsquoten das Mittelaufkommen für die Wirtschaft, und zwar sowohl für jene des öffentlichen Bereiches als auch der Privatwirtschaft, sichergestellt werden muß. Darüber hinaus ist es ein unbedingtes Erfordernis, daß auch die Einkommensüberschüsse der Privaten weitestgehend sichergestellt werden.

Infolge der zentralen Bedeutung des Kreditap-

parates als Transformator von Geld- und Einkommensströmen kommt der rechtlichen Neuordnung des österreichischen Kreditwesens sowohl eine große Bedeutung für die Struktur des Kreditapparates selbst zu als auch für die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Eine vorrangige, eine primäre Zielsetzung aller modernen Bankgesetze sollte unserer Meinung nach der weitestgehende Gläubigerschutz darstellen. Unter diesem Aspekt sind daher vor allem die entsprechende Aufsicht der Kreditunternehmen, die staatliche Aufsicht zu sehen. – Hier gehen die Meinungen zwischen der Österreichischen Volkspartei und uns, wie mein Vorredner ausführte, auseinander.

Darüber hinaus ist hinsichtlich der Konzessionserteilung ein entsprechender Maßstab anzulegen. Der Frage des Eigenkapitals, der Zahlungsbereitschaft, aber auch der Art und dem Umfang der Kreditgeschäfte ist ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Aber darüber hinaus ist auch das Problem des Bankgeheimnisses, der Zins- und Wettbewerbsregelungen sowie des Kreditvolumens von großer Bedeutung.

Eine starke Wettbewerbsorientierung in der Geld- und Kreditwirtschaft ist unserer Meinung nach deswegen so wichtig, weil durch eine gesunde Konkurrenz eine Monopolstellung verhindert wird und darüber hinaus die Kreditinstitute, was unserer Meinung nach eine unbedingte Notwendigkeit darstellt, zu einer rationalen Organisation gezwungen werden beziehungsweise das eine entsprechende Verbesserung, eine zusätzliche Verbesserung des Kundenkontaktes ermöglichen wird.

Eine Konkurrenz soll darüber hinaus auch gewährleisten, daß die Geldinstitute mit der Entwicklung der Wirtschaft und dem Wandel der Bedürfnisse einer modernen Industriegesellschaft und Wirtschaft Schritt halten.

Die Kreditinstitute können die Bedürfnisse der Wirtschaft, und zwar sowohl des öffentlichen Bereiches als auch der Privatwirtschaft, nur dann ordentlich und ausreichend erfüllen, wenn ein entsprechender ordnungspolitischer Rahmen die notwendige Flexibilität und Anpassung sicherstellt.

Die heutigen Rechtsvorschriften, die bisher in Geltung gestandenen Rechtsvorschriften, die nunmehr durch neue ersetzt werden sollen, sind unseres Erachtens nicht genügend wettbewerbsneutral gewesen. Nur zwei Beispiele: Sie beschränken den Zugang der Sparkassen zum Emissionsgeschäft und haben darüber hinaus gewisse Beschränkungen des Auslandsgeschäftes vorgesehen.

11840

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dr. Tull

Sehr wichtig ist unseres Erachtens die Bestimmung bezüglich der Konzessionerteilung. Neu ist – und darüber ist schon gesprochen worden, und wir bekennen uns ausdrücklich zu dieser Neueinführung – das Vier-Augen-Prinzip, das heißt, daß in Hinkunft zwei hauptberufliche Geschäftsführer vorhanden sein müssen.

Ein zentrales Anliegen der Regierung und der sozialistischen Parlamentsfraktion ist ein sehr weitreichender, sehr weitgespannter Gläubigerschutz. Das ergibt sich einmal dadurch, daß vorzusorgen ist, entsprechende Eigenmittel in ausreichendem Ausmaße sicherzustellen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Verpflichtungen des jeweiligen Institutes stehen.

Darüber hinaus ist hinsichtlich des Gläubigerschutzes unseres Erachtens auch unbedingt notwendig, Vorsorge für eine Einlagensicherung zu treffen. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind aufgenommen worden, sodaß nunmehr in Hinkunft im Rahmen der zuständigen Fachverbände des Geld- und Kreditwesens Sicherungseinrichtungen für die Spareinlagen geschaffen werden.

Ein wichtiges Problem – ich glaube, darüber wird heute sicherlich noch ausreichend gesprochen werden – ist das Bankgeheimnis. Die diesbezüglichen Normen, die nunmehr in diesem Gesetz enthalten sind, sind im Grunde genommen durchaus ausreichend und gewährleisten unseres Erachtens, daß die Geldinstitute in Hinkunft den Anforderungen der Wirtschaft weitestgehend entsprechen können.

Eine wichtige Frage, über die sehr lange im Unterausschuß, der vom Finanz- und Budgetausschuß eingesetzt worden ist, debattiert wurde, war die Frage der Aufsichtsausübung. Und hier haben sich die Geister zwischen meinen Freunden und den Vertretern der Österreichischen Volkspartei geschieden.

Wir sind der Meinung, daß ein Aufsichtsinstrument wie das der Staatskommissäre eine unbedingte Notwendigkeit darstellt, nämlich schon allein auf Grund der Tatsache, daß nunmehr zum erstenmal im Gesetz die Aufgaben der Staatskommissäre auch umschrieben sind, wie die Wahrung von Gesetz und Satzung, und daß darüber hinaus eine allfällige wirtschaftliche Gefährdung eines Geldinstitutes vom Staatskommissär wahrzunehmen und zeitgerecht der Aufsichtsbehörde, dem Bundesministerium für Finanzen, bekanntzugeben ist. Solche Fälle, wie sie in der Vergangenheit vorgekommen und uns allen noch in unangenehmer Erinnerung sind – man kann wahrlich sagen, leider ist so etwas vorgekommen –, werden in Hinkunft doch weitestgehend ausgeschaltet werden können.

Meine Damen und Herren! Neben den Problemen des Kreditwesengesetzes haben wir uns im Unterausschuß darüber hinaus auch Fragen der österreichischen Sparkassen eingehend gewidmet und außerdem auch ein neues Emissionsgesetz erörtert.

Bezüglich des Sparkassengesetzes, über das noch im Detail zu sprechen sein wird, soll nur gesagt werden, daß dieses Organisationsgesetz für den Sparkassensektor unseres Erachtens nunmehr modern, zweckmäßig und effizient gestaltet worden ist.

Bezüglich des Emissionsgesetzes, das ausdrücklich die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes sicherstellen soll, erlaube ich mir, einen Abänderungsantrag folgenden Wortlautes einzubringen:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. § 5 Abs. 1 Z. 4 hat zu lauten:

„4. ein Vertreter der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken;“

2. § 9 Abs. 1 zu lauten:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit dem der Verlautbarung folgenden Monatsersten in Kraft.“

Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen im Unterausschuß, die sehr gründlich, gewissenhaft und sachlich geführt worden sind, haben doch weitestgehend zu einem Ausgleich der Interessen auch der untereinander im natürlichen Wettbewerb stehenden Sektoren des Kreditgewerbes geführt.

Ich möchte es als Vorsitzender des Unterausschusses nicht unterlassen, allen Mitgliedern des Unterausschusses, aber vor allem den zahlreichen Experten aus allen Sektoren der Geld- und Kreditwirtschaft für ihre wertvolle Mithilfe zu danken. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte auch nicht versäumen, festzustellen, daß interfraktionell wirklich, wie schon Kollege Dr. Zittmayr gesagt hat, große Konsensbereitschaft bestanden hat. Diese Verständigungsbereitschaft geht bei uns so weit, daß wir beispielsweise die Ausführungen des Kollegen Zittmayr bezüglich seines Wunsches, ein eigenes Genossenschaftsverschmelzungsgesetz zu verabschieden, mit großem Interesse vernommen haben. Ich möchte ihm gleichzeitig auch sagen, daß bei uns zweifelsohne die Bereitschaft vorhanden sein wird, über diese Frage eingehend zu reden und entsprechende Verhandlungen zu führen.

Dr. Tull

Hinsichtlich seiner Anregung der Verlängerung des Strukturverbesserungsgesetzes möchte ich ihn – er weiß es nicht – doch darauf aufmerksam machen, daß das bereits Gegenstand der Gespräche in der großen Steuerrechtsreformkommission ist und es daher wohl zweckmäßig wäre, die Ergebnisse der Verhandlungen in der Steuerrechtsreformkommission abzuwarten.

Meine Damen und Herren! Mit den vorliegenden Gesetzen beziehungsweise mit der Verabschiedung dieses Gesetzespaketes wird – das, glaube ich, sollten wir alle feststellen; wir Sozialisten tun dies mit besonderem Nachdruck und besonderer Befriedigung – nunmehr in Hinkunft den Kredithaien das Handwerk gelegt werden. Wir möchten auch sagen, daß damit das Ende der berüchtigten und mit Recht gefürchteten und daher auch in der allgemeinen Öffentlichkeit sehr verachteten Kredithaien gekommen ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Das Kreditwesengesetz, das Sparkassengesetz und das Emissionsgesetz stehen im Zeichen einer modernen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Sie sind der Ausdruck einer modernen Zeit. Und da sie – vor allem das Kreditwesengesetz und das Sparkassengesetz – sehr weitreichende und starke Elemente eines gut fundierten Gläubiger- und Konsumentenschutzes enthalten, stimmen wir Sozialisten diesem Paket mit großer Freude und Genugtuung zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Der eben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Schauer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man der Rede des Herrn Vorredners sehr aufmerksam gefolgt ist, so kann man annehmen, daß dieses Gesetzespaket überhaupt eines der besten Gesetze, die von der sozialistischen Regierung eingebbracht wurden, darstellt. Wir von unserer Fraktion teilen diese Meinung nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die ÖVP begrüßt grundsätzlich, daß nach wiederholtem Anlauf nach über 30 Jahren die Gesetze über das Kreditwesen endlich austrifiziert werden. Das Vorhaben an sich ist also durchaus zu bejahren, ebenso nachdrücklich ist aber die Art der Durchführung zu verneinen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Reform des Kreditwesens – ja, aber nicht so!

Wenn man das Kreditwesengesetz näher

durchsieht, kommt man zu dem Ergebnis, daß es diesen Namen zu Unrecht trägt. Der Zielsetzung nach würde es eher den Namen „Kreditlenkungsgesetz“ oder „Bankenverpolitisierungsgesetz“ verdienen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Pate zu allen drei Gesetzen hat der alte sozialistische Grundsatz gestanden: Wer den Kreditapparat beherrscht, beherrscht die ganze Wirtschaft!

Ausschließliche Aufgabe eines echten Kreditwesengesetzes wäre der Gläubigerschutz und die Funktionsfähigkeit des Kreditapparates, Aufgabe eines Emissionsgesetzes neben dem Gläubigerschutz die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes, Aufgabe eines Sparkassengesetzes die Modernisierung der rechtlichen Grundlagen der Sparkassen.

Durch die Regierungsvorlagen werden alle drei Gesetze umfunktioniert zum Instrument der Wirtschaftslenkung und der Parteipolitik. Dagegen ist die Österreichische Volkspartei, und zwar auch dann, wenn nach den Wahlen der Finanzminister von ihr gestellt wird. Dabei werden Aufgaben, die ihrer Natur nach eindeutig der Notenbank zustehen, wie die Regulierung der Geldmenge, über die verschiedenen Kreditbremsen in die Verordnungsermächtigung des Finanzministers übertragen.

Nach wie vor regelt die Notenbank den Geldumlauf über die Diskont-Mindestreserven und Offenmarktpolitik. Der Finanzminister macht nach dem Gesetz das gleiche. Er macht es vor allem über die Aktivseite der Kreditkontrolle, zu der noch das neue ordnungspolitische besonders gefährliche Instrument der qualitativen Kreditkontrolle dazukommt. Der Kompetenzwirrwarr zwischen Finanzminister und Notenbank scheint von den Sozialisten gewollt. Er soll die Notenbank noch stärker zu einem Instrument der Regierung machen. Das liegt auf der gleichen Linie wie die Gewichtsverlagerung in der Wechselkurspolitik zum Finanzminister.

Seit einiger Zeit ist die Notenbank nur mehr Verlautbarungsorgan ihrer täglichen Kursfestsetzungen. Die eigentliche Wechselkurspolitik bestimmt der Finanzminister allein. Und dies nicht immer, wie wir gesehen haben, zum Wohle der Volkswirtschaft. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Eine Mischung aus Ängstlichkeit und Überheblichkeit ist der Versuch, die gegenseitige Mitteilungspflicht zwischen Finanzminister und Notenbank zu regeln. Es steht außer Frage, daß eine gegenseitige Berichterstattung zwischen Finanzminister und Notenbank notwendig ist. Daher ist auch die Verpflichtung hiezu eindeutig. Aus Angst, das ohnehin heikle Verhältnis zwischen den beiden Instanzen zu stören oder sich mit einer eigenen Verpflichtung etwas zu

11842

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Schauer

vergeben, begnügt sich die Regierungsvorlage mit der frommen Wunschformulierung, daß sich die beiden Instanzen gegenseitig Mitteilung machen werden. Ob sie sich ohne Verpflichtung hiezu wirklich gegenseitig Mitteilung machen werden, wird erst die Zukunft zeigen. Der § 27 des Kreditwesengesetzes ist daher eine Norm, mit der der Gesetzgeber Wünsche in die Zukunft richtet. In Wirklichkeit ist es eine Feigheitsnorm, weil der Gesetzgeber nicht den Mut hat, die notwendigen Verpflichtungen ausdrücklich zu verankern. Die Österreichische Volkspartei ist seit eh und je für eine möglichst unabhängige Notenbank mit klaren Kompetenzabgrenzungen und eindeutigen Vorschriften über die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Finanzminister und Notenbank eingetreten. Das Gegenteil erfolgt im Kreditwesengesetz. Auch deshalb ist die Österreichische Volkspartei gegen dieses Gesetz. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Wahrsagereibestimmung über die gegenseitige Information ist genauso eine halbe Sache wie die Strafbestimmung gegen die Verletzung des Bankgeheimnisses. Aus falsch verstandinem sozialem Verständnis soll die Verletzung des Bankgeheimnisses strafrechtlich erlaubt sein, wenn sie aus reiner Mitteilungssucht – auf deutsch: Tratschsucht – erfolgt, also ohne nachweisbaren Vermögensvorteil und ohne Schädigungsabsicht. Das sind aber die häufigsten Fälle. Es wird aber dabei übersehen, daß bei einer Verletzung des Bankgeheimnisses die Geschädigten häufig sozial bedürftiger sind als die Schädiger und daß die Geschäftigten ein Vielfaches der Schädiger ausmachen. Diese Einschränkung der Strafbarkeit der Verletzung des Bankgeheimnisses ist daher schlicht und einfach falsch. Die erhoffte Kompetenzflechtung im Finanzressort selbst ist nicht einmal im Ansatz versucht worden. An diesem Kernproblem geht die Regierungsvorlage einfach vorbei.

Der Finanzminister ist nach der Regierungsvorlage nach wie vor oberstes Aufsichtsorgan des Kreditapparates, er ist gleichzeitig Eigentümervertreter bei den verstaatlichten Großbanken, also sein eigenes Aufsichtsorgan. Er ist darüber hinaus gleichzeitig der größte Schuldner auf dem Kredit- und Kapitalmarkt und jetzt auch noch der oberste Kreditlenker. Der Bund war nach der Regierungsvorlage von der Genehmigungspflicht bei der Auflage von Anleihen ausgenommen. Unter dem Druck der Österreichischen Volkspartei wurde diese Ausnahme fallengelassen. Jetzt muß sich der Finanzminister seine eigenen Anleihen selbst bewilligen. Devisenrechtliche Bewilligungen bei Auslandskrediten und Auslandsanleihen holt er sowieso nicht ein, und zwar deshalb, weil

er sich von der Notenbank nicht etwas bewilligen lassen will, obwohl er hiezu verpflichtet ist.

Das alles kann auf die Dauer nicht gut gehen. Hier liegen echte Unvereinbarkeiten und Kompetenzüberschneidungen vor, die ehestens beseitigt werden müssen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Hier hätte eine Entflechtung und ein echter Privilegienabbau des Staates zugunsten der Privaten erfolgen müssen. Die Regierungsvorlagen weisen in die umgekehrte Richtung: Mehr Staat zu Lasten der Privaten. Auch deshalb ist die Österreichische Volkspartei gegen diese Vorlage. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Kreditwirtschaft ist heute schon in weiten Bereichen dem Marktmechanismus entzogen. Dies beginnt beim undurchlässigen Konzessionssystem, beim Zutritt zum Markt, geht über die Ausübungsbeschränkungen der verschiedensten Art über die Habenzinsenbildung und endet bei den Instrumenten zur totalen Kreditkontrolle durch das Finanzministerium. Die ÖVP hat bei den Ausschußverhandlungen eine Reihe von Liberalisierungsvorschlägen unterbreitet, ist aber bei den Sozialisten auf keine Gegenliebe gestoßen. Die Liberalisierung bei der Neugründung von Zweigstellen, die ohne Gesetz durchgeführt wurde, ließ eigentlich eine weitere Liberalisierung erwarten.

Im Kreditapparat hat allerdings von Anfang an der Verdacht bestanden, daß die Freigabe der Zweigstellen in erster Linie machpolitisch zu interpretieren ist. Ziel war vor allem die Ausschaltung der Kreditsektion der Bundeskammer, deren Zweigstellenabkommen durch Jahrzehnte klaglos funktioniert haben. (*Abg. Dr. Androsch: Um diese Fakten ist es gegangen!*) Das letzte Zweigstellenabkommen ist 1976 abgeschlossen worden. Damals wurden 135 Zweigstellen bewilligt; seit dieser Quasi-Liberalisierung im Juni 1977 sind 960 Zweigstellen außer der Reihe, wenn man so sagen darf, eröffnet worden. Der Zweigstellenwettbewerb tendiert zu einer Überbesetzung des Kreditapparates.

Die Dichte des Kreditapparates nimmt laufend zu; das erhöht die Verwaltungskosten. Dieser Zweigstellenwettbewerb führt zumindest kurzfristig zu einer Erhöhung statt zu einer Senkung der Zinsspannen, was nicht im Sinne des Erfinders liegen mag.

Außer bei den Zweigstellen gehen alle drei Gesetze konsequent den Weg der Entliberalisierung, des verstärkten Staatseinflusses und der totalen Staatskontrolle. Am deutlichsten wird dies durch die Anzahl der Verordnungsermächtigungen. Es sind dies 15 an der Zahl, die der Finanzminister zur Lenkung, Kontrolle und Bevormundung des Kreditapparates bekommen soll. So gesehen hätte das Kreditwesengesetz

Schauer

auch Bankbevormundungsgesetz heißen könnten.

Wenn liberalisiert wird, dann außerhalb der Gesetze oder – besser gesagt – unter Umgehung derselben zugunsten eines staatseigenen Geldinstitutes.

Nach dem Kreditwesengesetz ist das Kreditgeschäft an eine Konzession gebunden. Die Postsparkasse ist von dieser Konzessionspflicht ausgenommen. Für sie gilt nach dem Postsparkassengesetz ein Verbot von privaten Kreditgeschäften.

Über diese eindeutige gesetzliche Norm hat sich die Postsparkasse durch den hundertprozentigen Erwerb einer Privatbank hinweggesetzt. Über diese Bank betreibt sie ihre Aktivgeschäfte. Die Postämter helfen ihr dabei. Das ist glatte Gesetzesumgehung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das Postsparkassenamt ist eine Dienststelle des Bundes, die dem Finanzminister untersteht. Der Finanzminister hat darüber zu wachen, daß die Postsparkasse Gesetz und Satzung einhält. Zur Ausübung seines Aufsichtsrechtes hat der Herr Finanzminister bei der Postsparkasse einen Staatskommissär und zwei Stellvertreter installiert. Das nützt alles nichts. Sie haben die eindeutige Umgehung des Gesetzes nicht verhindert. Sie konnten es auch nicht, weil der Herr Finanzminister selbst die Ausweitung der Tätigkeit der Postsparkasse auf das Aktivgeschäft will. Das ist eine eindeutige Unvereinbarkeit zwischen dem Interesse des Finanzministers an der Ausweitung seiner Hausbank, der Postsparkasse, und seinen Pflichten als Aufsichtsbehörde, die nach einer Entflechtung schreit. Auch hier geschieht nichts. Trotz Unvereinbarkeit wird immer mehr verflochten. Gegen dieses undurchsichtige Flechtwerk ist die Österreichische Volkspartei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Von einer Liberalisierung der Habenzinsen, wie es stolz im Gesetz angekündigt wird, ist wieder kaum etwas zu finden. Vom Habenzinsabkommen wird der Eckpfeiler herausgebrochen und einem eigenem Eckzinsabkommen überantwortet. Solange ein Eckzinsabkommen nicht abgeschlossen ist, wird die Festsetzung des Eckzinsfußes über die Verordnungsstufe hinweggleich auf Gesetzesstufe gehoben.

Dieser gesetzliche Eckzinsfuß ist ein typisches Zeichen für die wirklichen Machtverhältnisse in unserem Staat. Der Finanzminister ist zu sehr Realpolitiker, um nicht einzusehen, daß beim Eckzinsfuß eine Verordnungsermächtigung schwächer wäre als das Wort des ÖGB-Präsidenten. Das ist die Realverfassung in Österreich. Aus Angst vor weiteren Schlappen durch den ÖGB in der Zinspolitik hat der Finanzminister

auf eine direkte Einflußnahme Benyas eben verzichtet. Er will, daß sich Präsident Benya nicht mehr einmischen kann. Und nach der alten Erziehungsregel sagt er: Damit du nicht darfst, will auch ich nicht.

Die Österreichische Volkspartei gibt einem gesetzlichen Eckzinssatz auch den Vorzug vor einer De-facto-Kompetenz Benyas. Immerhin, der Finanzminister hat die Stärke seiner Position eingesehen und daraus die Konsequenzen gezogen. Er hat seine Kompetenz durch einen Kompetenzverzicht abgeschirmt. Rechtlich gesehen sind die Habenzinsabkommen einschließlich der Eckzinsabkommen ihrer Natur nach Wettbewerbsabkommen. Die gesetzliche Ermächtigung zum Abschluß solcher Verträge wäre an sich überflüssig. Als Wettbewerbsabkommen können sie aber logischerweise nur Höchstsätze der Habenzinsen enthalten und nicht auch Mindestsätze.

Die Eckzinsabkommen sind aber vorwiegend als Konsumentenschutzregelung konzipiert. Der Eckzinssatz soll daher eine Fixpreisregelung sein, also ein Mindest- und Höchstzinssatz zugleich. Ob der Gesetzesinhalt dies hergibt, ist eher zu verneinen. Das Gesetz selbst sagt dazu nichts aus. Das Eckzinsabkommen bleibt trotz der Gesetzesermächtigung ein Vertrag zur Regelung des Wettbewerbes unter den Instituten. Das Eckzinsabkommen kann also nur den Höchstzinssatz regeln, bei jeder Höchstpreisregelung ist aber ein Unterschreiten zulässig.

Solange Abkommen bestehen, gibt es also keine Untergrenze. Der Finanzminister hat nach dem Gesetz keine Einflußnahme auf die Abkommen. Im Grunde genommen dürfte bei genauer Überlegung ohnedies alles beim alten bleiben. Ob die Selbstausschaltung des Herrn Finanzministers die De-facto-Kompetenz des ÖGB-Präsidenten beseitigen wird, ist daher noch mehr als fraglich.

Der politische Irrtum bei der Konzeption dieser Bestimmung besteht darin, daß sie auf die Personen des jetzigen Finanzministers und des jetzigen ÖGB-Präsidenten zugeschnitten sind. Beim Kreditzuwachs, der bisher – wenn erforderlich – durch klaglos funktionierende Plafondabkommen geregelt wurde, wird der Kreditapparat nunmehr unter eine vierwöchentliche gesetzliche Fallfrist gestellt. Wenn das Kreditabkommen nach Aufforderung durch den Finanzminister nicht zeitgerecht oder nicht ministergerecht abgeschlossen wird, kann ministeriell verordnet werden, also eine passivseitige ministerielle Kreditkontrolle.

Wozu auch länger warten auf autonome Regelungen des Kreditapparates, wenn es so doch viel einfacher geht. Man fragt sich

11844

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Schauer

manchmal, ob und wozu man den Kreditapparat überhaupt braucht, außer zur Exekution von Ministerialverordnungen. Im Grunde genommen könnte der Finanzminister auf der Entscheidungsstufe überhaupt alles viel einfacher allein machen.

Welche Kredite auf das Volumen anzurechnen sind und welche nicht, war noch nach dem Ministerialentwurf im Gesetz selbst geregelt. Jetzt wird auch diese Anrechenbarkeit ministeriell verordnet. Bisher war daher die passivseitige Kreditkontrolle richtigerweise auch nur eine quantitative. Jetzt kann durch Verordnung bestimmt werden, welche Kreditarten auf das Kreditvolumen angerechnet werden müssen und welche nicht. Damit kann der Herr Finanzminister Kredite an bestimmte Branchen, theoretisch auch solche an bestimmte Firmen, von der Anrechenbarkeit auf das Kreditvolumen ausnehmen, solche Kredite also mengenmäßig freigeben und damit kostenmäßig begünstigen. Das eröffnet der Investitionslenkung über die Kreditlenkung Tür und Tor. Das ist die qualitative Kreditkontrolle. Das wäre die von allen Planwirtschaftern seit langem angestrebte Investitionslenkung zu den sogenannten „Wachstumsbranchen“, von denen allerdings niemand weiß, welche es sind. Das wäre aber das Ende der Sozialen Marktwirtschaft. Daß es nicht dazu kommt, wird der Wähler am 6. Mai mit dem Stimmzettel entscheiden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bei der Begrenzung der Kreditausweitung von der Aktivseite her, also nach dem bisherigen Kreditvolumen oder dem bisherigen Kreditzuwachs, verzichtet der Finanzminister auch auf den Versuch, daß wie bisher – zwar unter Druck, aber doch – Abkommen des Kreditapparates abgeschlossen werden. Hier kann er gleich verordnen.

Die aktivseitige Kreditkontrolle ist willkürlich und ungerecht, sie bestraft die braven Institute, die bisher in ihrer Kreditausweitung zurückhaltend waren. Schon aus diesem Grunde wird diese Kreditkontrolle von der ÖVP abgelehnt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daß die Regierungspartei auch an der ungerechten Stichtagregelung festhalten will, ist für uns einfach unverständlich.

Meine Damen und Herren! Vorwiegend parteipolitisch motiviert ist die Einführung des sogenannten Vieraugenprinzips auch für Kleininstitute, die sich einfach zwei hauptamtliche Geschäftsleiter nicht leisten können. Sie bezwecken das Zusperren dieser Kleininstitute, die hauptsächlich Kreditgeber der gewerblichen Wirtschaft des Klein- und Mittelstandes sind. Dieses Prinzip führt anderseits zum politischen Proporz bei den Instituten, die sich die vieräugige Geschäftsleitung leisten können. Die Österreichische Volkspartei muß aber vor einer

weiteren Verpolitisierung der Wirtschaft eindringlich warnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die dauernden Anlagen der Institute sollen nach der Regierungsvorlage 100 Prozent der Eigenmittel nicht übersteigen. Durch Verordnung könnte sie der Finanzminister, da keine Untergrenze vorgesehen ist, auf nahezu Null reduzieren. Das könnte eine Bestimmung werden, deren wirtschafts- und gesellschaftspolitische Bedeutung gar nicht abzuschätzen ist. Damit könnte ein machtbewußter Finanzminister die verstaatlichten Großbanken zunächst zur Ausgliederung der Konzernbetriebe zwingen. Als Eigentümervertreter der Aktienmehrheit dieser Banken könnte er aber auf die Einbringung der im Bankbesitz befindlichen Aktien der Konzernbetriebe in eine neu zu gründende Holding Einfluß nehmen.

Auch wenn ihm dieser Durchgriff auf die Geschäftsführung der Banken nicht zusteht, soll es schon ein Beispiel zu solch einem Durchgriff gegeben haben. Eine solche Holding wäre eine Art Parallel-OIAG, eine Ballung zu einer Wirtschaftsmacht von gar nicht absehbarer Dimension. Lukrative Vorstandsposten zu parteipolitischen Besetzungen würden außerdem damit neu geschaffen werden.

Die Österreichische Volkspartei hat sich daher mit allem Nachdruck gegen eine derartige Verordnungsermächtigung ausgesprochen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Im Grunde wäre eine derartige Entwicklung nichts anderes als eine zweite Verstaatlichungswelle, eine abgewandelte Form der bei der seinerzeitigen Industrieredoute geborenen Gedankengänge. Aber auch der damals ins Auge gefaßte Weg wäre nach der neuen Regelung möglich: die Ausgliederung der Konzernbetriebe der verstaatlichten Banken und ihr Zusammenschluß mit verstaatlichten Betrieben.

Diese revolutionierenden Vorgänge bräuchten den Gesetzgeber gar nicht zu befassen. Eine Verordnung des Finanzministers und allenfalls entsprechende Beschlüsse der Organe der verstaatlichten Banken und der verstaatlichten Unternehmen würden genügen. Das ist zuviel Macht in der Hand eines Ministers, Macht von großer wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Brisanz.

Die sozialistische Fraktion wird dem Finanzminister zweifellos diese Macht gegen unseren schärfsten Widerstand geben. Ob alle Mitglieder der sozialistischen Fraktion wissen, was sie damit tun, weiß ich nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Außerdem dürfte diese Verordnungsermächtigung kaum einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten. Sie gehört geändert, bevor sie noch beschlossen ist.

Schauer

Ich erlaube mir daher, drei Abänderungsanträge einzubringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Schauer, Dr. Mussil und Genossen zur Regierungsvorlage 844 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses 1124 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 34 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Wer Tatsachen des Bankgeheimnisses (§ 23) offenbart oder verwertet, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. Wer die Tat begeht, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zuzuwenden oder einem anderen einen Nachteil zuzufügen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Schauer, Dr. Mussil und Genossen zur Regierungsvorlage 844 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses 1124 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 14 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die dauernden Anlagen einer Kreditunternehmung in Grundstücken, Gebäuden und in Beteiligungen, ausgenommen Beteiligungen an Zentralinstituten, dürfen, berechnet nach den Wertansätzen in der Bilanz, die Eigenmittel nicht überschreiten. Bestehende Kreditunternehmungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, haben nach dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, diese Voraussetzungen innerhalb von zehn Jahren herzustellen; andernfalls ist die Konzession zurückzunehmen (§ 6). Der Bundesminister für Finanzen kann im öffentlichen Interesse Überschreitungen dieses Hundertsatzes bewilligen.“

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Schauer, Dr. Mussil und Genossen zur Regierungsvorlage 844 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG)

in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses 1124 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der § 13 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Das Mindestausmaß der flüssigen Mittel ersten und zweiten Grades ist innerhalb des Gesamtrahmens von 35 v. H. der Verpflichtungen (§ 12 Abs. 4 und 5) in Schilling vom Bundesminister für Finanzen nach Anhörung der Österreichischen Nationalbank und in dem jeweils nach den währungs- und kreditpolitischen Verhältnissen erforderlichen Ausmaß der Zahlungsbereitschaft in einem Hundertsatz der Schilling-Verpflichtungen durch Verordnung festzusetzen. Nicht zu den Verpflichtungen im Sinne dieses Absatzes zählen jedoch nicht fundierte Bankschuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Monat, es sei denn, die Kreditunternehmung ist verpflichtet, die Bankschuldverschreibungen innerhalb eines Monats zurückzukaufen. Der Hundertsatz darf für die flüssigen Mittel ersten Grades nicht weniger als 5 und nicht mehr als 20 der Schilling-Verpflichtungen betragen. Auf die flüssigen Mittel zweiten Grades sind die flüssigen Mittel ersten Grades anzurechnen, soweit sie das erforderliche Ausmaß überschreiten.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat bis zuletzt versucht, zu einen Konsens zu kommen und in den ordnungs- und parteipolitischen Kernfragen ein Einlenken der Regierung zu erreichen.

Der Finanzminister ist jedoch unzugänglich geblieben. Auch die sozialistische Fraktion des Finanzausschusses hat die konstruktiven Vorschläge der ÖVP abgelehnt. Die Österreichische Volkspartei muß daher alle drei Gesetze über das Kreditwesen ablehnen, weil wir Kreditenkungs- und Bankverpolitisierungsgesetzen nicht unsere Zustimmung geben können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Minkowitsch: Die eben verlesenen Abänderungsanträge der Abgeordneten Schauer, Dr. Mussil sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden drei Gesetze sind vielleicht sehr wenig zu politischer Propaganda geeignet, da sie sehr komplizierte wirtschaftliche Sachverhalte regeln. Dessenungeachtet kann ihre

11846

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dr. Broesigke

Bedeutung für die österreichische Wirtschaft kaum überschätzt werden.

Sie bringen in einer Reihe von Rechtsgebieten eine Regelung, wie es sie bisher nicht gab, weil die bestehenden Regelungen überholt beziehungsweise überaltert beziehungsweise unvollständig waren.

Das gilt zunächst für das erste der drei Gesetze, das Sparkassengesetz, wozu man hervorheben muß, daß die Rechtsverhältnisse der Sparkassen noch immer in dem Sparkassenregulativ vom 2. 9. 1844 geregelt sind. Es hat etwa hundert Jahre gedauert, bis im Jahre 1935 durch das Sparkassenverwaltungsgesetz, in diesem Fall jedoch nur für die Gemeinde- und Bezirkssparkassen, eine Neuregelung erfolgte, während auf der anderen Seite im Jahre 1941 Mustersatzungen erlassen wurden, die aber keineswegs für alle heutigen Sparkassen gelten. Ein Umstand, der auch in diesem Gesetz seinen Niederschlag gefunden hat.

Es ist also sicher nicht verfrüht, wenn der Gesetzgeber darangeht, das Sparkassenwesen durch dieses Gesetz neu zu ordnen.

In den Beratungen im Unterausschuß und im Ausschuß sind, das haben meine Vorredner bereits zum Ausdruck gebracht, eine ganze Reihe von Änderungen und, wie ich glaube, auch Verbesserungen erfolgt, von denen ich nur zwei hier hervorheben möchte, die auf Antrag der freiheitlichen Fraktion zustande gekommen sind.

Das ist zum ersten die Änderung, daß das Sparkassenregister nicht mehr als selbständiges Register beim Landeshauptmann geführt wird, was ja eine Anomalie darstellte, sondern nunmehr die Eintragungen beim zuständigen Handelsgericht erfolgen werden. Eine Umstellung, die für die rechtsuchende Bevölkerung einen wesentlichen Vorteil darstellt.

Das zweite ist die Streichung des in der Regierungsvorlage enthaltenen § 17 Abs. 8. Dieser hatte vorgesehen, daß bei Vereinssparkassen die jeweilige Sitzgemeinde einen Vertreter in den Sparkasserrat entsenden konnte, eine Bestimmung, die wohl nur vom Gesichtspunkt der politischen Einflußnahme aus zu sehen war oder zumindest so scheinen konnte.

Es ist eine Genugtuung für uns, daß der Finanzminister und die Mehrheitsfraktion auf diese Bestimmung, die ursprünglich in der Regierungsvorlage enthalten war, verzichtet haben, sodaß eine Ausnahmeregelung, die einen Fremdkörper in dem Gesetz dargestellt hätte, unterblieben ist.

Ich will nun nicht die einzelnen Bestimmungen des neuen Sparkassenrechtes durchgehen,

sondern nur jene zwei Punkte herausstellen, bei denen wir mit unserer Auffassung nicht durchgedrungen sind und die wir als Schönheitsfehler ansehen.

Das ist zum einen die Bestimmung des § 21 Abs. 3, die eine Bevorzugung der beiden Großsparkassen gegenüber den übrigen Sparkassen Österreichs darstellt. Denn diese können bei anderen Kreditunternehmungen Guthaben in unbeschränkter Höhe erhalten, was den anderen Sparkassen verwehrt ist. Das ist schon unter dem Gesichtspunkt des Gleichheitsprinzips eine Regelung, die als problematisch erscheinen muß.

Das zweite ist die Regelung des § 38 Abs. 4. Hier geht es um jene Bediensteten, die vom Prüfungsverband übernommen werden. Es wird hier der Hauptverband der österreichischen Sparkassen verpflichtet, den Pensionslasten entsprechende Vermögenswerte an den Prüfungsverband zu übertragen, ganz gleichgültig, ob diese vorhanden sind oder nicht. Das ist doch wohl eine Ungerechtigkeit, umso mehr, wenn es derselbe Gesetzgeber macht, der im 2. Abgabenänderungsgesetz bemüht war, die Passivierung solcher Belastungen recht kräftig einzuschränken.

Dies sind die beiden Punkte, die wir beanstanden und kritisieren, und ich ersuche daher den Herrn Präsidenten, über die §§ 21 Abs. 3 und 38 Abs. 4 getrennt abzstimmen zu lassen. Wir werden in zweiter Lesung gegen diese Bestimmungen stimmen, jedoch in dritter Lesung dem Gesetz zustimmen.

Wir halten dieses Gesetz für einen echten Fortschritt und glauben, daß die von uns angeführten negativen Punkte, wo wir anderer Meinung sind, als es die Ausschußmehrheit gewesen ist, keineswegs die Ablehnung eines neuen Sparkassenrechtes rechtfertigen würden. (Präsident Pansi übernimmt den Vorsitz.)

Das zweite Gesetz ist das Kreditwesengesetz. Es ist zweifellos von noch größerer Bedeutung als das Sparkassengesetz und soll an Stelle des geltenden Kreditwesengesetzes 1939 treten. Auch hier ist eine Neuregelung keineswegs verfrüht, denn das bisherige Kreditwesengesetz war durch die politischen Veränderungen, die Änderung der verfassensrechtlichen Lage, aber auch durch die seit dieser Zeit eingetretenen wirtschaftlichen Veränderungen sicher überholt.

Der Gesetzgeber der Zweiten Republik hat eine ganze Reihe von Neuregelungen im Bereich des Kreditwesens schon geschaffen. Er hat ein neues Nationalbankgesetz gemacht, ein neues Postsparkassengesetz, ein Girozentralgesetz und noch mehrere Rechtsvorschriften. Die Gesamtregelung beim Kreditwesen war bisher

Dr. Broesigke

ausständig und soll durch das vorliegende Gesetz erfolgen.

Auch hier möchte ich nun wieder jene Punkte aufzählen, bei denen die Kritik der freiheitlichen Fraktion ansetzt.

Zunächst sind wir der Meinung, daß die Bestimmung bezüglich der Werksparkassen – das ist der § 3 Abs. 2 –, die ein generelles Verbot dieser Werksparkassen vorsieht, über das Ziel hinausschießt und keineswegs in dieser rigorosen Form Gesetz werden sollte. Wir werden hier einen Abänderungsantrag einbringen, und zwar der freiheitliche Abgeordnete Meltner gemeinsam mit dem sozialistischen Abgeordneten Treichl, und ich will aus diesem Grunde nichts Näheres zu diesem Punkt sagen.

Wohl aber werde ich einen Abänderungsantrag zu § 4 Abs. 3, § 15 Abs. 4 und § 35 stellen, und zwar folgenden Inhalten:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 844 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1124 der Beilagen wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Geschäftsführer im Sinne dieses Bundesgesetzes sind diejenigen natürlichen Personen, die nach dem Gesetz und der Satzung zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Kreditunternehmung nach außen vorgesehen sind. Die Geschäftsführer von Kreditunternehmungen dürfen keinen anderen Hauptberuf außerhalb des Kreditapparates ausüben. Bei Kreditgenossenschaften sind jedoch unter Geschäftsführern nur diejenigen Personen zu verstehen, die vom Vorstand oder der Generalversammlung mit der Führung der Geschäfte betraut sowie als Geschäftsführer namhaft gemacht wurden; zur Vertretung der Kreditgenossenschaft sind nur die Geschäftsführer befugt. Die Betrauung als Geschäftsführer ist im Genossenschaftsregister ersichtlich zu machen.“

2. Im Abs. 4 des § 15 hat der zweite Satz zu lauten:

„Der in der Verordnung vorzusehende Prozentsatz ist zwischen 5 und 7,5 festzusetzen und darf bei Krediten von Zentralkassen (Zentralinstituten) an Waren- und Verwertungsgenossenschaften desselben Sektors das Höchstmaß von 15 v. H. nicht überschreiten.“

3. § 35 Abs. 3 Z. 2 hat zu laufen:

„2. Kreditgenossenschaften haben bis spätestens 31. Dezember 1984 hauptberufliche Geschäftsführer zu bestellen.“

Zu der Frage, die durch diesen Antrag

betroffen ist, hat schon mein Vorredner Dr. Zittmayr Stellung genommen. Die von mir beantragte Änderung hat folgenden Sinn: Es soll eine Abschwächung der Regelung bei den Geschäftsführern insofern erfolgen, als nach der Fassung des Ausschußberichtes die Notwendigkeit bestünde, jemanden, der nicht im Vorstand ist, zuerst in den Vorstand zu wählen, bevor er zum Geschäftsführer bestellt werden kann. Die nun beantragte Fassung ist weiter und ermöglicht es, von dieser Maßnahme Abstand zu nehmen. Und das zweite, was dazugehört, ist, daß die Übergangsfrist dadurch verlängert wird, und zwar vom 31. Dezember 1981 auf den 31. Dezember 1984, also um drei Jahre. Denn man muß einerseits Verständnis dafür haben – hier bin ich abweichender Meinung von den Rednern der Österreichischen Volkspartei –, daß wir um die Durchführung des Vieraugenprinzips mit Hauptamtlichen nicht herumkommen, aber auf der anderen Seite muß man sehen ... (Abg. Fachleutner: Da bringen wir alle kleinen Genossenschaften um!), auf der anderen Seite muß man sehen, Herr Kollege Fachleutner (Abg. Fachleutner: Sind Sie auch dafür, daß die kleinen Genossenschaften umgebracht werden?), daß eine ausreichende Übergangsfrist geschaffen wird.

Ich kann Ihnen dazu nur eines sagen: Die Kompliziertheit der wirtschaftlichen Vorgänge in unserer Zeit bringt es mit sich, daß, selbst wenn es eine solche Bestimmung gar nicht gäbe, in einer Anzahl von Jahren überhaupt kein Institut mehr ohne die Hauptamtlichen wird auskommen können. Das mögen wir jetzt bedauern, aber es ist halt nicht mehr dieselbe Situation, wie sie vielleicht vor 40 Jahren gewesen ist, wo man sehr gut solche Dinge mit Ehrenamtlichen oder zum Teil mit Ehrenamtlichen machen konnte. Aber heute geht das eben nicht mehr. (Abg. Fachleutner: Es gibt erstklassig geführte Institute: Bessere als solche mit Hauptamtlichen!)

Nun ein weiterer Punkt. Ich habe im Zusammenhang mit dem Sparkassengesetz bereits über die Bevorzugung der beiden Großsparkassen gesprochen. Sie findet sich auch im § 13 Abs. 5 letzter Satz. Die dort vorgesehene Verpflichtung zur Haltung der Liquiditätsreserve ist mit dieser Bestimmung für jene Sparkassen – „für jene Kreditunternehmen“, heißt es, aber gemeint sind zwei Sparkassen – aufgehoben, deren Bilanzsumme mindestens 40 vom Hundert der Bilanzsumme des Zentralinstitutes ausmacht. Das hängt damit zusammen – ich habe das auch schon erwähnt –, daß bei diesen beiden Instituten die Mustersatzung 1941 nicht in Kraft war und der dadurch eingetretene Zustand nun auch durch das neue Gesetz prolongiert werden soll, allerdings nicht auf

11848

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dr. Broestigke

unbestimmte Zeit, sondern es ist eine Frist von drei Jahren vorgesehen. Wir glauben, daß das eine sehr problematische Ausnahmebestimmung ist, weil auch hier zweierlei Arten von Sparkassen geschaffen werden, auf der einen Seite die zwei Großsparkassen, auf der anderen Seite die übrigen Sparkassen.

Ein weiterer Punkt. Mein Vorredner hat bereits über das Problem der Habenzinsen gesprochen. Ich gebe ihm in vielem, was er gesagt hat, recht, muß aber leider feststellen, daß ich mit meiner Kritik am § 20 in der Fassung der Regierungsvorlage, aber auch in der Fassung des Ausschußberichtes keine Gegenliebe bei der großen Oppositionspartei gefunden habe, daß im Gegenteil über die derzeitige Bestimmung des § 20, wie sie heute kritisiert wurde, im Ausschuß zwischen den großen Parteien Einigkeit bestand. Ich darf meine Bedenken dagegen wie folgt zusammenfassen:

Es heißt hier in § 20 Abs. 1: „Für Einlagen ist die Zinsbildung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen frei.“ Das ist eine gewisse Ironie, wenn man bei Betrachtung der folgenden Bestimmungen sieht, daß von der Freiheit kaum etwas übrigbleibt.

Nun wäre es tatsächlich nach freiheitlicher Auffassung eine sehr zweckmäßige Regelung, tatsächlich eine Freiheit der Zinsbildung eintreten zu lassen, wobei man ja bestimmte Kautelen vorsehen kann. Zum einen – und hier unterscheide ich mich von meinem Vorredner – müßte man feststellen, daß die Kreditunternehmungen Zinsabkommen abschließen können. Das ist keineswegs entbehrlich, weil ja solche Zinsabkommen einen Kartellcharakter haben, sodaß es sehr wohl zweckmäßig ist, wenn der Gesetzgeber dies sagt.

Nun kann man aber bezüglich des Inhaltes dieser Abkommen und der Berechtigung zum Abschluß sehr verschiedener Meinung sein. Zunächst einmal hat die Vorschrift, daß die Fachverbände der Kreditunternehmungen für die Kreditunternehmungen den Abschluß tätigen, einen gewissen Entmündigungscharakter. Denn dadurch erhalten in gesetzlich äußerst bedenklicher Weise die Fachverbände das Recht, an Stelle ihrer Mitglieder zu agieren, ohne diese zu befragen.

Durch die Abkommen, die hier getroffen werden, aber auch durch die gesetzliche Regelung, die dann besteht, wenn die Abkommen nicht abgeschlossen werden, ist das Problem der sogenannten grauen Zinsen wahrlich nicht gelöst. Denn der Gesetzgeber darf nicht sagen, daß nicht sein kann, was nicht sein darf. Die ganzen Jahre hindurch hat uns die wirtschaftliche Wirklichkeit beigelehrt, daß sie

stärker ist als alle Vereinbarungen, Vorschriften und dergleichen mehr. Daher, glaube ich, sollte der Gesetzgeber einen viel weiteren Spielraum geben, denn dann könnte er darauf bestehen, daß dieser Spielraum eingehalten wird, und zwar wirkungsvoll darauf bestehen.

Dies würde bedeuten, daß die Zinsbildung frei ist, daß aber Übereinkommen über die Zinsbildung abgeschlossen werden können. Man könnte in diesem Rahmen Mindest- und Höchstzinsen festlegen. Das war das, was ich im Ausschuß vorgeschlagen habe. Es war aber auf diesem Gebiet Einigkeit zwischen den großen Parteien, es in dieser Form, wie jetzt im Ausschußbericht abgedruckt, zu machen. Ich wundere mich eigentlich nur, daß dessen ungeachtet mein Vorredner das jetzt kritisiert und einen Teil jener Argumente übernommen hat, die ich selber im Ausschuß gegen diese Bestimmung geltend gemacht habe. (Abg. Thalhammer: Das kommt davon, wenn einer spricht, der nicht dabei war! – Abg. Graf: Herr Kollege Thalhammer! Ich habe den Verdacht, daß Sie auch schon oft geredet haben, wo Sie nicht dabei waren!) Ja das kommt natürlich manchmal vor, aber trotzdem scheint halt hier der Informationsfluß nicht funktioniert zu haben.

Nun zum § 23 Abs. 3 und zum Bankgeheimnis im allgemeinen. Ich möchte zunächst eine allgemeine Feststellung treffen, die im Ausschußbericht nicht zu ersehen ist. Es war im Ausschuß die Meinung, daß die Bestimmungen des § 23 über das Bankgeheimnis an den Überprüfungsbefugnissen des Rechnungshofes nichts ändern. Ich glaube, diese Tatsache, die unbestritten war, festhalten zu müssen. Bei der Vorschrift über das Bankgeheimnis scheinen mir die Bestimmungen des § 23 Abs. 3 bedenklich, wo es heißt, daß eine Kreditunternehmung sich auf das Bankgeheimnis insoweit nicht berufen kann, als die Offenbarung des Geheimnisses zur Feststellung ihrer eigenen Abgabepflicht erforderlich ist. Ich kenne schon das zugrunde liegende Problem, es ist aber doch wohl so, daß man auf dem Umweg über diese Bestimmung das Bankgeheimnis, wenn schon nicht zunichten kann, so doch sehr stark durchlöchern kann.

Das letzte ist der § 31 Abs. 1 letzter Satz. Die Vorschriften über die Einlagensicherung, das heißt die Sicherung des Sparers für den Fall der Insolvenz des Kreditinstitutes, sind nach meiner Auffassung ein echter Fortschritt. Und es wurde sogar schon in ausländischen Zeitungen über diese neue Bestimmung im Kreditwesengesetz als ein interessanter Versuch, eine Verbesserung herbeizuführen, gesprochen. Die Konstruktion ist die jetzt sehr beliebte, daß die Kreditunternehmungen verpflichtet werden, Abkommen abzuschließen, wobei sich immer die Frage

Dr. Broesigke

erhebt, was geschieht, wenn ein solches Abkommen nicht zustande kommt. Und hier wurde die Regelung getroffen, daß für den Fall der nicht rechtzeitigen Schaffung der Einrichtung der Bundesminister für Finanzen eine gleichartige Einrichtung durch Verordnung schaffen kann.

Nun, meine Damen und Herren, ich halte diese Bestimmung für völlig undurchführbar. Wenn eine derartige Einrichtung geschaffen wird, müssen die einzelnen Unternehmungen zu Beiträgen verpflichtet werden. Es muß geregelt werden, wann diese Beiträge zu zahlen sind, wie sie sich errechnen, wie das ganze verwaltet wird. Es muß geregelt werden, wer Anspruch hat und unter welchen Voraussetzungen. Bei all dem nun zu sagen, wenn keine Vereinbarung zustande kommt, dann wird das mit Verordnung gemacht, ohne den Inhalt der Verordnung auch nur einigermaßen festzulegen, ist nicht nur verfassungsmäßig nicht zulässig, sondern auch praktisch undurchführbar.

Ich hoffe an sich, daß auf Grund dieser Gesetzesbestimmung die Kreditunternehmungen diese Vereinbarungen treffen werden. Wenn es aber nicht der Fall wäre, dann wird das Finanzministerium ohne eine Gesetzesänderung oder ein eigenes Gesetz nicht auskommen können. Die hier gewählte Formulierung, daß an Stelle der Vereinbarung die Verordnung tritt, ist völlig unzureichend.

Aus diesen Gründen bitte ich den Herrn Präsidenten, bei diesem Gesetz, 844 der Beilagen, über nachstehende Bestimmungen getrennt abzustimmen: § 13 Abs. 5 letzter Satz, § 20, § 23 Abs. 3 und § 31 Abs. 1 letzter Satz.

Ich darf nun noch auf einige in der Debatte vorgebrachte Kritik zu sprechen kommen. Zunächst einmal zu der schon berührten Frage des Bankgeheimnisses, wo ein Abänderungsantrag hinsichtlich der Strafbestimmung vorliegt. Und zwar soll die Strafbestimmung dahin gehend abgeändert werden, daß jede Offenbarung oder Verwertung des Bankgeheimnisses strafbar sein soll, auch dann, wenn es nicht um einen Vermögensvorteil oder einen Vermögensnachteil geht. Das scheint auf den ersten Blick einleuchtend zu sein, würde aber praktisch zu einer Erfolgshaftung der Bankbediensteten führen. Nun glaube ich, muß man doch sehr sorgfältig abstufen. Einerseits die vorsätzliche Verletzung des Bankgeheimnisses, die notwendigerweise mit gerichtlicher Strafe bedroht sein muß. Wenn aber ein solcher Vorsatz nicht vorliegt, dann glaube ich doch, daß man die Ahndung eines Verstoßes, der ja meistens ein fahrlässiger Verstoß sein wird, den Disziplinarvorschriften überlassen kann, die in den einzelnen Bereichen bestehen und die natürlich auch eine Ahndung vorsehen. Es muß nicht alles

gerichtlich strafbar sein. Es soll deswegen nicht unberücksichtigt bleiben, aber man muß doch eine Abstufung machen zwischen gerichtlicher Strafbarkeit, zwischen Verwaltungsstrafe und jenen Dingen, die disziplinär zu ahnden sind. Wenn zum Beispiel ein Vertreter eines rechtsberatenden Berufes, der eine sehr strenge Verschwiegenheitspflicht hat, diese Verschwiegenheitspflicht verletzt, so wird er ja auch nicht vor Gericht gestellt, sondern er wird von seiner Disziplinarbehörde diszipliniert und zur Verantwortung gezogen.

Ich glaube also, daß die Forderung, in jedem Fall und unter allen Umständen die Verletzung des Bankgeheimnisses strafbar zu machen, eine zu weitgehende ist. Ich hätte mir eventuell vorstellen können, daß man in Abstufung noch eine Verwaltungsstrafe einführt, glaube aber, daß man mit den Disziplinarbestimmungen das Auslangen wird finden können.

Die Bestimmungen über den Staatskommis-sär: Man kann natürlich darüber streiten, wie hoch die Bilanzsumme des betreffenden Unternehmens sein muß. Unserer Meinung wäre es mit 10 Milliarden als Höchstgrenze auch gut gewesen. Aber eines ist nun klar: Wenn man das Wort „Aufsicht“ bejaht, dann gehört der Staatskommis-sär bei Unternehmen mit hoher Bilanzsumme zur Aufsicht. Und daß diese Aufsicht dann im Bankwesen – in allen Bereichen – gegeben sein muß, liegt auf der Hand. Gerade dann, wenn man bejaht, wie wir dies tun, daß etwa verstaatlichte Banken – überhaupt verstaatlichte Unternehmungen oder Kommunalunternehmungen – keine Sonderstellung haben sollen, dann ist es im Sinn der Einheit der Rechtsordnung, daß man es auch für alle gleichmacht und eine einheitliche Begrenzung vornimmt.

Man kann, wie gesagt, natürlich darüber streiten, wo diese Grenze zweckmäßigerweise liegen soll. Aber keineswegs kann man hier einen Eingriff in die Privatwirtschaft sehen, wenn man, wie gesagt, die Aufsicht über die Kreditunternehmungen bejaht. Und die hat ja nun niemand im Lauf der Diskussion bestritten.

Bezüglich der Personen, die heranzuziehen sind, liegt der Unterschied nur darin, daß nach dem ÖVP-Antrag ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft Voraussetzung ist, während nach der Fassung des Ausschußberichtes ein privatrechtliches Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft die Grundlage sein oder ein Rechtsanwalt oder Wirtschaftstreuhänder herangezogen werden kann. Ich glaube, daß die Formulierung des Ausschußberichtes in dieser Beziehung unbedenklich ist, sehe nicht ein, warum die Funktion einem eingeschränkten Personenkreis vorbehal-

11850

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dr. Broesigke

ten bleiben soll, der nach Meinung des ÖVP-Antrages außerdem an eine bestimmte akademische Bildung geknüpft ist. Daher glauben wir, daß die Fassung des Ausschußberichtes die vorzuziehende ist.

Was nun schließlich die Verordnungsermächtigungen anlangt, so muß ich ehrlich sagen, daß gerade wir Freiheitlichen Verordnungsermächtigungen immer mit Mißtrauen betrachten. Man muß sich aber doch vor Augen halten, daß es immer wieder Verordnungen und die Verordnungsmöglichkeit geben muß, weil der Gesetzgeber gerade bei so komplizierten Dingen nicht jeden Einzelfall von vornherein in Voraussicht kommender Entwicklungen regeln kann.

Zu einer Verordnung, die wir für undurchführbar halten, habe ich schon gesprochen. Ich meine aber, daß wir allgemein um Verordnungen in einem solchen Bereich nicht hinwegkommen werden.

Ich habe nun eine Reihe von kritischen Bemerkungen zu dem Kreditwesengesetz gemacht, die sich zum Teil mit dem decken, was schon an Kritik gebracht wurde, zum Teil von einer anderen Warte aus bestimmte Bestimmungen des Gesetzes kritisieren. Das Ergebnis, das die Abwägung der positiven und negativen Gesichtspunkte bringt, ist für uns ein anderes als für die große Oppositionspartei. Wir glauben, daß die Vorteile dieses Gesetzes bei weitem überwiegen. Wir glauben, daß der Kreditapparat dieses Gesetz dringend braucht. Es sei ohne weiteres zugegeben, daß man zu vielen Punkten verschiedener Meinung sein kann, und über alle Punkte würde man sich wahrscheinlich nie einigen können, weil hier sehr schwierige technische, wirtschaftliche und juristische Probleme geregelt werden müssen.

In der Gesamtsicht aber wiegen die Vorteile dieses Gesetzes die Nachteile, die auch von unserer Warte sicherlich bestehen, bei weitem auf. Wir glauben, daß mit diesen drei Gesetzen für die österreichische Wirtschaft, aber auch für die österreichische Rechtsordnung ein echter Fortschritt erzielt worden ist, daß eine Lücke, die bisher bestand, ausgefüllt wird und daß man deswegen eine Reihe von Schönheitsfehlern, die sicher gegeben sind, in Kauf nehmen muß.

Daher werden wir Freiheitlichen in dritter Lesung den Gesetzen unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Pansi: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Suppan.

Abgeordneter Suppan (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem ich der erste Abgeordnete bin, dem der neu gewählte Präsident das Wort erteilt, hoffe ich, daß er bei schwierigen Situationen, die sich manchmal im Haus ergeben, mit der gleichen humorvollen Güte vorgehen möge wie sein Vorgänger. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Das heutige Gesetzespaket ist sicherlich nur für die Betroffenen und für die Eingeweihten überschaubar und verständlich. Es ist daher sicherlich ein politischer Sprengstoff für die breite Öffentlichkeit nicht findbar.

Zu Beginn der Beratungen im Unterausschuß haben wir unsere Standpunkte klar formuliert vorgebracht in der Hoffnung, daß es während der Beratungen doch gelingen würde, den einen oder anderen unserer Standpunkte zu verwirklichen. Mit Enttäuschung, meine Damen und Herren, müssen wir nun zur Kenntnis nehmen, daß die große Hoffnung, das Geld- und Kreditwesen weiter zu liberalisieren, leider nur eine Hoffnung geblieben ist.

Warum gerade auf diesem Sektor eine weitere Liberalisierung erforderlich ist, ergibt sich schon aus dem Umstand, daß der Geld- und Kreditapparat eine große Vertrauensbasis in der Bevölkerung haben muß.

Anstatt die Liberalisierung voranzutreiben, Hohes Haus, gehen Sie nun daran, mit diesen Gesetzen die Selbstverwaltung in diesen Bereichen aufzuheben. Sie führen den Dirigismus ein, ja Sie gehen in Ihrem Dirigismus sogar so weit, daß der Finanzminister mit 14 Verordnungen verschiedenster Art direkt eingreifen kann. Ich habe schon gesagt, der Finanzminister macht mit diesem Gesetz auch den Griff in jenen Bankenbereich, der eigentlich von der öffentlichen Hand vollkommen unabhängig ist. Kollege Schauer hat schon ausgeführt, wie sich dies auswirken wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns schon von Beginn an gegen gewisse Tendenzen gestellt, haben Ihnen diese wiederholt auf den Tisch gelegt, bei Ihnen jedoch äußerst wenig Bereitschaft gefunden, unsere Ideen zu übernehmen.

Wir glauben, gerade in diesem Bereich, im Bereich des Geld- und Kreditwesens, muß der Grundsatz: Soviel Freiheit wie möglich und sowenig Staat wie nötig! im doppelten Sinne angewendet werden, damit, wie ich schon ausgeführt habe, die Vertrauensbasis der Bevölkerung gegeben ist.

Wir haben Sie darauf aufmerksam gemacht, meine Damen und Herren, daß Sie durch die

Suppan

Einführung des Vieraugenprinzips und damit der Auflösung der Selbstverwaltung die kleinen Institute – und gerade die kleinen Institute sind es, die ein besonderes Nahverhältnis zur Bevölkerung haben, die besonderes Vertrauen in der Bevölkerung genießen –, die kleinen Unternehmungen unter Fusionszwang stellen. Ob das Liberalisierung, ob das Demokratisierung ist, möchte ich in Zweifel stellen.

Wir haben uns gewehrt, in Bereichen wie zum Beispiel der Sparkassen Staatskommissäre mit enormen Eingriffsmöglichkeiten in den Geschäftsbereich der Unternehmungen zu installieren. Sie haben das negiert.

Wir haben uns gegen die Abschaffung des Liquiditätszuges gestellt, weil wir erkannt haben, welchen gesellschaftspolitischen Grundsatz Sie hier verwirklichen wollen, nämlich einem großen Institut, das vollkommen unabhängig ist, das nur getragen ist von 164 Sparkassen in Österreich, eine gewisse Basis zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Damit stellen Sie aber auch in Frage, ob dieses Institut weiterhin jene Aufgaben, die es heute im Interesse der Wirtschaft, im Interesse der Kreditnehmer wahrnimmt, auch in Zukunft wird wahrnehmen können. Diese Tendenzen haben wir Ihnen vor Augen geführt und Sie gewarnt.

Wir haben uns letztlich auch über die neue Stellung der Sparkassenleiter unterhalten. Und ich muß es Ihnen, den Sozialisten, ins Stammbuch schreiben – jetzt werden Sie ja wieder als Arbeitnehmerpartei durch die Lande ziehen: – Es handelt sich dabei vielleicht nur um 200 Betroffene, aber diese Sparkassenleiter haben derzeit eine definitive Stellung. Sie entziehen durch Ihr Gesetz diesen Sparkassenleitern diese definitive Stellung, aber Sie stellen sich hin und sagen, Sie sind die große Arbeitnehmerpartei. (Beifall bei der ÖVP.) Heute sind es 200 Betroffene, das letztemal, bei der Arbeiterkammergesetznovelle, waren es hunderttausend. Meine Damen und Herren! Das machen Sie als Arbeitnehmerpartei. Lassen Sie sich das ins Stammbuch geschrieben haben! (Beifall bei der ÖVP.)

Der einzige Punkt von diesen fünf Punkten, bei dem unsere Vorstellungen Erfolg gehabt haben, war, daß Sie sich doch überzeugen ließen, daß bei den Vereinssparkassen die Installierung des Vertreters der Sitzgemeinde auch fast einer Verstaatlichung gleichkommt und völlig überflüssig ist.

Das ist aus diesem Paket, meine Damen und Herren, der einzige Punkt, wo Sie sich überzeugen ließen. Anfänglich waren Sie zwar nicht

sehr bereit, aber letztlich ließen Sie sich doch überzeugen.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon zur Abschaffung des Liquiditätszuges Stellung genommen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß Sie anscheinend gezielt, gezielt auf ein Institut, diesen Liquiditätszug beseitigen wollen. Ich bitte Sie, zu überlegen, ob Sie diese Linie auch beibehalten werden, ob Sie diese Linie auch beibehalten können.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zurückkommend auf die Sparkassenleiter: Sie sind sich noch gar nicht der Tragweite dessen bewußt, was Sie mit dieser neuen Bestimmung schaffen. Sie nehmen diesen Bediensteten ihre definitive Stellung und stellen ihre Weiterwendung sehr in Frage, weil es ja nach Ihrem Willen im Gesetz heißt: „höchstens sieben Jahre“. Sie können einen Vertrag bekommen, und höchstens sieben Jahre gelten die Übergangsbestimmungen.

Meine Damen und Herren! Das kann der künftige Sparkassenrat so oder so halten. Das müssen nicht sieben Jahre sein, das können, bitte sehr, Herr Abgeordneter Thalhammer, um bei der Zahl sieben zu bleiben, auch sieben Tage sein. Und heute hat ein Sparkassenleiter eine definitive Stellung! Lesen Sie das Gesetz genau durch! (Abg. Thalhammer: Sie sind aber nicht informiert über die Möglichkeiten, die heute ein Vorstand hinsichtlich der Abberufung eines Sparkassendirektors hat!) Ich komme dann noch darauf zurück.

Meine Damen und Herren! Das letzte, worüber wir uns auch Gedanken machen und hinsichtlich dessen wir Sie doch vielleicht auffordern, Ihren Weg zu ändern, sind die Vorschriften über den Prüfungsverband. Durch die Einführung des Vieraugenprinzips haben Sie die Selbstverwaltung aufgelöst. Aber beim Prüfungsverband genügt Ihnen plötzlich ein Leiter. Hier vergessen Sie Ihren Grundsatz des Vieraugenprinzips, obwohl es kein Organ ist, wir wissen es schon. Aber warum macht man diesen Vorstand nicht aus zwei Personen bestehend? Hier sind Sie inkonsistent.

Letztlich muß ich Ihnen, meine Damen und Herren, zur Prüfungsordnung folgendes sagen: Wenn Sie sich den § 4 der Prüfungsordnung für Sparkassen, der in der Anlage zu § 24 enthalten ist, durchlesen, so heißt es hier:

„Die Prüfung des Jahresabschlusses umfaßt die gesamte Geschäftsführung“ und so weiter und so weiter.

Meine Damen und Herren! Wenn diese Textierung wörtlich genommen wird, wie Sie es in den § 4 hineinschreiben, schaffen Sie ja eine

11852

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Suppan

neue Geschäftsführung im Institut über den Prüfungsverband her. Und ich glaube schon, Sie sollten sich überlegen, ob Sie diesen Weg weitergehen.

Ich erlaube mir, vier Abänderungsanträge einzubringen, und ich werde versuchen, vielleicht nur kurze Kommentare hiezu abzugeben.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Suppan und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ordnung des Sparkassenwesens.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der § 16 Abs. 2, hat wie folgt zu lauten:

„(2) Die Mitglieder des Vorstandes dürfen nur auf Grund eines Dienstverhältnisses hauptberuflich bei einer Sparkasse tätig sein und müssen eine einschlägige berufliche Tätigkeit und Erfahrung bei einer inländischen Kreditunternehmung, im Prüfungsverband oder bei der gesetzlichen Interessensvertretung der Sparkassen nachweisen. Der Sparkassenrat kann überdies auf Grund eines Dienstverhältnisses bei der Sparkasse hauptberuflich tätige Person zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellen, die auf die in Abs. 1 festgelegte Anzahl der Mitglieder des Vorstandes anzurechnen sind.“

2. Dem § 16 ist folgender neuer Abs. 9 anzufügen:

„(9) Die Vorschriften für die Vorstandsmitglieder gelten auch für die stellvertretenden Vorstandsmitglieder.“

Ich habe gesagt, einen kurzen Kommentar dazu: Wir kommen auf den Begriff des Dienstverhältnisses. Sie haben im Abs. 2 des § 16 die Bestimmung, die Mitglieder des Vorstandes müssen hauptberuflich sein. Und ich sage Ihnen, Sie sind nicht konsequent, denn im § 14: Organe der Sparkassen, lautet der Gesetzentwurf im Abs. 2: „Die Tätigkeit der nicht auf Grund eines Dienstverhältnisses bei der Sparkasse beschäftigten Mitglieder der Organe ist ehrenamtlich.“ Ich bitte Sie daher, sich diesen Antrag doch noch einmal zu überlegen, und ersuche Sie, vielleicht ist es doch möglich, daß Sie diesem Abänderungsantrag zustimmen.

Der zweite Abänderungsantrag beschäftigt sich mit dem § 24 Abs. 7.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Suppan und Genossen zur Regierungsvorlage 843 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Ordnung des Sparkassenwesens.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im § 24 Abs. 7 hat die Z. 4 wie folgt zu lauten:

„4. Über Vorschlag des Verwaltungsrates die Bestellung und die Abberufung der beiden Vorstandsmitglieder der Prüfungsstelle, die der Bewilligung des Bundesministers für Finanzen bedürfen;“

2. In der Anlage zu § 24 hat der § 2 Abs. 1 wie folgt zu lauten:

„(1) Der Vorstand der Prüfungsstelle ist für die ordnungs- und fristgemäße Durchführung der Prüfungen und für die Erstattung der Prüfungsberichte verantwortlich. Er ist der Vorgesetzte aller Arbeitnehmer der Prüfungsstelle.“

3. In der Anlage zu § 24 hat der § 2 Abs. 2 wie folgt zu lauten:

„(2) Die Mitglieder des Vorstandes der Prüfungsstelle müssen neben einer abgeschlossenen einschlägigen Hochschulbildung die erforderliche fachliche und persönliche Eignung haben. Auf sie sowie auf die Prüfer ist § 15 sinngemäß anzuwenden.“

4. In der Anlage zu § 24 hat der § 4 wie folgt zu laufen:

„§ 4. Die Prüfung des Jahresabschlusses umfaßt die Feststellung von Wahrnehmungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse sowie über die Einhaltung der Vorschriften dieses Bundesgesetzes und die anderen für Sparkassen geltenden Rechtsvorschriften.“

Ich habe auf diesen ominösen § 4 schon hingewiesen, möchte aber doch noch einmal zum § 24 Abs. 7, meine Damen und Herren, Ihre Aufmerksamkeit lenken, wo es im Abs. 7 Pkt. 4 heißt „der Leiter“; wo wir eben die Meinung vertreten, daß es doch zwei Leiter geben soll. Den § 4 des Anhangs zu § 24 habe ich bereits zitiert, und ich ersuche Sie, doch auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Der dritte Abänderungsantrag

der Abgeordneten Suppan und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ordnung des Sparkassenwesens (Sparkassengesetz – SpG).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der § 37 hat wie folgt zu lauten:

„§ 37. Die definitiven Sparkassenleiter (Stellvertreter) gelten mit Genehmigung der neuen Satzung als zum Vorsitzenden des Vorstandes (stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes) bestellt. Diese Bestellung gilt

Suppan

für 10 Jahre, höchstens jedoch bis zur Vollen-dung des 65. Lebensjahres.

Der zwischen diesen und der Sparkasse bestehende Dienstvertrag wird hiedurch nicht berührt.“

Ich glaube, wenn Sie bei Ihrer Textierung bleiben, fügen Sie den jetzt definitiv bestellten Sparkassenleitern ein großes soziales Unrecht zu.

Und der letzte Antrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Suppan und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ord-nung des Sparkassenwesens (Sparkassenge-setz – SpG).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der § 40 hat zu entfallen.
2. Die bisherigen §§ 41 bis 43 erhalten die neue Bezeichnung 40 bis 42.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon ausgeführt, daß diese Materie sicherlich nicht leicht von Laien überprüfbar war. Anscheinend haben Sie bei diesem Gesetz halt doch Ihren sozialistischen Tendenzen zum Durchbruch verholfen, so viel Staat als möglich und keine Freiheit. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Pansi: Die soeben eingebrachten vier Abänderungs- beziehungsweise Zusatzan-träge der Abgeordneten Suppan und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich darf ihn darauf aufmerksam machen, daß ich ihn um 16 Uhr zur Behandlung der dringlichen Anfrage unterbrechen muß.

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Präsi-dent! Hohes Haus! Das heute zu beschließende Kreditwesengesetz ist weniger, zugleich aber auch mehr als ein Jahrhundertgesetz. Es ist weniger als ein Jahrhundertgesetz, weil es an die Stelle des bisherigen erst 40jährigen KWG tritt, und es ist mehr als ein Jahrhundertgesetz, weil es das erstmal eine österreichische Regelung in diesem Bereich bringt. Das bishe-ri ge Gesetz ist ja ein reichsdeutsches gewesen.

Dieses Kreditwesengesetz ist das Produkt einer langwierigen Konsenssuche seitens der SPÖ und einer tatsächlichen Konsensfindung mit allen Interessierten; aber dennoch ist die ÖVP nicht konsensbereit. Die ÖVP, deren Argumente auf das gewissenhafteste im Unter-ausschuß, im Ausschuß, aber auch in darüber

hinausgehenden Kontakten gehört, geprüft und gewürdigt wurden, sagt heute, wie so oft zuvor, nein. Heute allerdings zu etwas, was sie selbst nicht unerheblich – und das möchte ich unterstreichen – mitgestaltet hat. Und dazu nun ein offenes Wort, meine Damen und Herren.

Bei den Verhandlungen konnte man sich nicht des Eindruckes erwehren, daß die ÖVP-Unter-händler sehr wohl und aus Überzeugung diesem Gesetzentwurf zugestimmt hätten, wenn, ja wenn sie nicht von ihrer eigenen Parteiführung offensichtlich daran gehindert worden wären. (Abg. Dr. Mock: Das ist wieder eine Entdek-kung!) Hier hat Herr Kollege Schauer – ich möchte es mir verkneifen – eine Rede gebracht – ich möchte jetzt nicht seinen Namen in diesem Zusammenhang verwenden –, in der es so den Anschein hatte, als ob heute ein Gesetz der Öffnung zum Dirigismus verabschiedet werden würde. Und ich möchte Ihnen nun zur Steuerung der Wahrheit sagen, wie die Öffentlichkeit diesen Gesetzentwurf sieht.

Ich zitiere zu diesem Zweck die Tageszeitung „Die Presse“ vom 19. April 1978. Damals schrieb „Die Presse“:

„Die Regierungsvorlage eines neuen Kredit-wesengesetzes, das für alle Sektoren der Kreditwirtschaft gelten wird, läßt eine Reihe von liberalen Tendenzen erkennen, ...“ – Und sie schreibt weiter –: „Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß durch die Neuregelung des Kreditwesens verbesserte Voraussetzungen für einen Leistungswettbewerb innerhalb der Kre-ditwirtschaft geschaffen werden. Dies wird sich nur zum Vorteil der Kunden auswirken.“

Meine Damen und Herren! Das ist die Realität. So wird sie auch in der Öffentlichkeit gesehen.

Dagegen sind die Ausführungen des Kollegen Schauer ja geradezu schauerlich, möchte ich sagen. Denn er glaubte, uns einreden zu können, daß das Gegenteil der Fall wäre – es stimmt aber nicht.

Ich möchte sagen: Heute hätten Sie, Herr Kollege, hätten Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, Gelegenheit, zu diesem laut „Presse“ liberalen Gesetz ja zu sagen. Sie dürfen es aber offenkundig nicht, es ist Ihnen von der Parteiführung verwehrt.

Ich kann Ihnen dazu nur eines sagen: Neinsagen aus Prinzip, Dissens um des Dissenses willen – das ist heute hier Ihre Linie. (Beifall bei der SPÖ.)

Abgesehen davon, daß jemand, der Zwie-tracht sät, auch Zwietracht ernten wird, ist dieser Vorgang auch eine Illustration für etwas noch wesentlich Wichtigeres; Illustration dafür, wie

11854

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dr. Veselsky

es um die Arbeitsfähigkeit dieses Parlaments in allen jenen Fällen gegenwärtig bestellt ist, wo es auf einen Konsens mit Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP, ankommt. Ich möchte sagen: Die Vorverlegung der Nationalratswahlen war und ist die einzige richtige Antwort darauf. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Die Einschätzung des KWG als liberal zieht sich durch alle Pressestimmen. Als liberal an diesem Gesetz, an diesem wichtigen Gesetz, an diesem Jahrhundertgesetz wird die Freigabe der Filialgründungen gesehen. Als liberal wird die Freigabe der Habenzinsregelung angesehen.

Ich möchte Ihnen sagen, meine Damen und Herren, Sie sollten nicht leichtfertig lachen, denn es ist nichts schwieriger, als ein Gesetz dieser Art liberal zu gestalten.

Bei gesetzlichen Regelungen des Kreditwesens geht es nämlich um die Verwirklichung eines eminenten Schutzbedürfnisses gegenüber dem Mißbrauch von allzu großer Freizügigkeit.

Meine Damen und Herren! Karl Ausch hat ein wichtiges Buch geschrieben. „Als die Banken fielen“ lautet der Titel. Er bringt darin eine Beschreibung der Bankenzusammenbrüche der Ersten Republik. Ich möchte sagen, daß, gerade als die Banken fielen, auch so viele Menschen die Ersparnisse verloren, daß der Ruf nach einem gesetzlichen Gläubigerschutz, nach gesetzlichen Regelungen des Kreditwesens in einer Reihe von Ländern, darunter auch im Deutschen Reich, entstand.

Seither ist nun viel Zeit vergangen. Heute wissen wir um neue Notwendigkeiten. Zum Gläubigerschutz trat das Verlangen nach Schutz des Wettbewerbs im Kreditsektor; nicht zuletzt von den Ordo-Liberalen verlangt.

Vom Keynesianismus wiederum und den Monetaristen kam die Aktualisierung der Notwendigkeit des Geldwertschutzes als kreditwirtschaftliches Anliegen. Schließlich, aber nicht zuletzt gibt es den wachstums- und konsumtentpolitisch zu motivierenden Kreditnehmer-Schutz als Anliegen.

All diesen Schutzbedürfnissen, Schutzbedürfnissen der Menschen, Schutzbedürfnissen jedes einzelnen trägt dieses Kreditwesengesetz Rechnung. Es ist damit sicherlich geeignet, die Vertrauensbasis, auf der jede Kreditwirtschaft aufzubauen hat, zu verbreitern.

Als Ausdruck besonderen Vertrauens, das unserem Kreditapparat schon bisher entgegengebracht wurde, werte ich erstens, daß in Österreich immer neue Sparrekorde erreicht werden konnten, zweitens, daß der Anleiemarkt einen kaum erwarteten Aufschwung und

eine kaum erwartete Blüte nahm, und drittens, daß österreichische Anleiheemissionen im Ausland mit einem Tripel-a, einem dreifachen A bewertet werden, was Ausdruck des höchsten Vertrauens ist.

Mit dem neuen Kreditwesengesetz, meine Damen und Herren, wird Österreich das Vertrauen in seine Geld- und Kreditwirtschaft in einer weit über ausländische Beispiele hinausgehenden Weise fördern.

Erstmals wird es ein gesetzlich abgesichertes Bankengeheimnis geben. Schon bisher beobachtete die Kreditwirtschaft ein hohes Maß an Verschwiegenheit. Aber Österreich geht nun bewußt einen Schritt weiter, indem es diese von der Kreditwirtschaft beobachtete Verschwiegenheit durch Gesetz vorschreibt und die Verletzung des Bankgeheimnisses unter Strafandrohung stellt.

Ich möchte Ihnen jetzt etwas sagen, meine Damen und Herren der ÖVP – ich möchte rechtzeitig enden, damit keine Unterbrechung notwendig ist –: Sollte Österreich nicht zuletzt auf Grund dieses neuen, gesetzlich gesicherten Bankgeheimnisses zusätzlich ausländische Einleger veranlassen, hier ihre Gelder zu veranlagen, so wird damit ein neuerlicher Vertrauensbeweis in die österreichische Kreditwirtschaft erbracht werden. Aber dann werden Sie, meine Damen und Herren, diesen Erfolg nicht für sich buchen können, denn das ist der Erfolg der Regierungspartei! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im Datenschutzgesetz, das wir im vergangenen Jahr hier im Parlament verabschiedeten, versprachen wir eine umfassende Regelung des Datenschutzes im Bereich der Kreditwirtschaft. Heute lösen wir dieses Versprechen ein. Es wird in Zukunft ein Bankengeheimnis auf gesetzlicher Basis geben. Und Österreich wird auf diese Weise im internationalen Vergleich zu einem beispielhaften Modellfall werden.

Damit ich die noch verfügbare Redezeit nicht überschreite, möchte ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Auf dem Gebiete des Gläubigerschutzes, der uns ein Anliegen ist, gibt es in diesem Gesetz beispielhafte Regelungen. Es gibt die Konzessionspflicht, es gibt die Notwendigkeit der Mindestausstattung mit Eigenmitteln, es gibt die Pflicht zur Erhaltung flüssiger Mittel ersten und zweiten Grades, es gibt eine Kreditobergrenze für Einzelkredite, es gibt das Vieraugenprinzip, es gibt in Zukunft eine kollektive Einlagensicherung und auch eine Staatsaufsicht, der wir glauben, doch die Kreditwirtschaft anvertrauen zu müssen, damit eben Fälle, wie sie jüngst passiert sind, sich im Interesse der Gläubiger, der Einleger, der Menschen, meine Damen und Herren, nicht

Dr. Veselsky

wiederholen können. Und Ihr Nein dazu erscheint mir unverständlich. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Auf dem Gebiete des Kreditnehmerschutzes treten wir mit diesem Gesetz dafür ein, daß es eine Auszeichnungspflicht geben wird. Winkelbanken werden verboten sein, und wenn solche Winkelbanken Zinsforderungen gegen Kreditnehmer haben, so sind diese Zinsforderungen in Zukunft ex lege nichtig.

Noch ein letztes, meine Damen und Herren: zum Geldwertschutz. Sie sagen nein zur aktivseitigen Kreditkontrolle, wir sagen ja dazu, weil uns die Sicherung des Geldwertes ein Anliegen ist, anscheinend zum Unterschied von Ihnen. Wir wissen, daß aktivseitige Kreditkontrolle ein Mittel ist, das man nicht überfordern soll, ein Instrument gegen die Inflation, und wir beschließen gerne diese Bestimmung. Wir sagen ja zum KWG, wir sagen auch ja zu den Anträgen des Herrn Kollegen Dr. Broesigke zu § 4 Abs. 3 des Kreditwesengesetzes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Arbeitsplatzschwierigkeiten im Bereich der Vereinigten Edelstahlwerke

Präsident Pansi: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über die Tagesordnungspunkte 3 bis 5.

Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Meißl, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Meißl: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Arbeitsplatzschwierigkeiten im Bereich der Vereinigten Edelstahlwerke.

Im „Mittelfristigen Investitions- und Finanzierungskonzept 1978 bis 1982“ des VÖEST-Alpine-Konzerns vom Dezember 1977 heißt es unter anderem wörtlich: „Der in den letzten drei Jahren beschrittene Weg der finanziellen Auszehrung hat nun zu Finanzierungsrelationen geführt, die keine weiteren Belastungen mehr zulassen, ohne daß die Unternehmungen in schwere finanzielle Existenzkrisen geraten. Die bislang erfolgte Wahrnehmung übergeordneter Aufgaben im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft kann unter diesen Umständen nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Dringlichkeit der Eigenmittelzuführung ist damit

schon aus dem eingetretenen Substanzverlust wohl mehr als erwiesen.“

Dies ist das Ergebnis der Verstaatlichenpolitik der sozialistischen Bundesregierung, die im Gegensatz zur früheren ÖVP-Alleinregierung der verstaatlichten Industrie auch in außerordentlichen Situationen keine Budgetmittel zur Verfügung gestellt hat.

Besonders fatal wirkt sich die sozialistische Politik auf die Vereinigten Edelstahlwerke aus. Diese wiesen 1975 einen ordentlichen Verlust von 162 Millionen Schilling, 1976 von 446 Millionen Schilling, 1977 von 445 Millionen Schilling und – laut Zeitungsmeldungen – im vergangenen Jahr zwischen 800 Millionen Schilling und 1 Milliarde Schilling auf.

Während es bis 1977 noch gelang, durch Rücklagenauflösungen die Verluste in erträglichen Grenzen zu halten, sind nunmehr auch die letzten Reserven aufgezehrt.

Erste sichtbare Folge dieser Situation waren Anfang 1978 ein Aufnahmestopp, unbezahlter Urlaub, Streichung der Überstunden und somit Einkommenseinbußen der Belegschaft von etwa 4 Prozent.

Wie sich nunmehr herausstellt, hat dieses Opfer der Belegschaft nicht ausgereicht, den Betrieb wieder in die schwarzen Zahlen zu führen. Neuerlich sind Zwangsurlaub, Entlassungen, Betriebsstilllegungen und Einschränkungen von Sozialleistungen im Gespräch.

Laut „profil“ vom 9. Jänner 1979 stehen bei den VEW derzeit folgende Einschränkungen zur Diskussion:

„Die Arbeiter sollen eine unbezahlte Schicht und die Angestellten einen unbezahlten Arbeitstag pro Monat leisten. Das läuft auf eine Entlohnungsminderung um rund 5 Prozent hinaus.“

Der freiwillige Sozialaufwand soll von 400 auf 230 Millionen Schilling jährlich reduziert werden.

Die Überstunden dürfen nicht über das Volumen von 1978 steigen.

Der Aufnahmestopp bleibt zunächst bis Mitte 1979 aufrecht.

Mitarbeiter, die auch jetzt den Ernst der Situation offensichtlich noch immer nicht verstanden haben, sollen gekündigt werden.“

Nachdem im VÖEST-Alpine-Konzern laut „Kronen-Zeitung“ vom 14. Juli 1978 die Zahl der Beschäftigten „um mehr als 4 200“ seit 1975 zurückgegangen ist, drohen nunmehr durch die angekündigte Stilllegung von Werken der VEW

11856

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Schriftführer

in Judenburg außerdem Massenentlassungen von mehr als 1 000 Personen.

Neben der geringen Eigenmittelausstattung sind vor allem die versäumte Strukturpolitik, die Belastungspolitik sowie die übertriebene Hartwährungspolitik der Bundesregierung wesentliche Ursachen für die kritische Lage der Vereinigten Edelstahlwerke.

Zu letzterem stellte der Generaldirektor der VEW laut „Abendjournal“ vom 6. Juli 1978 wörtlich fest: „Ich würde sagen, daß das Wechselkursproblem für uns als besonders exportorientiertes Unternehmen überhaupt das Problem Nummer 1 ist. Wir haben uns errechnet, daß die Wechselkurse mit Stichtag 1. Jänner 1976 bei Gleichbleiben dieser Wechselkurse wir allein im Jahre 1977 einen Mehrerlös von 517 Millionen Schilling gehabt hätten. Das heißt, wenn die Wechselkurse im Jahr 1976 und 1977 gegenüber dem österreichischen Schilling gleichgeblieben wären, hätten wir im vergangenen Jahr keinen Verlust, sondern einen beträchtlichen Gewinn erzielt.“

Während die Österreichische Volkspartei im vergangenen Herbst anlässlich einer Verstaatlichten-Enquete verlangt hat, daß der ÖIAG fünf Jahre hindurch jährlich 100 bis 200 Millionen Schilling an Budgetmitteln zur Grundkapitalerhöhung zugeführt werden sollen, um die kritische Situation der verstaatlichten Stahlindustrie zu verbessern und dadurch zumindest die derzeitigen Arbeitsplätze zu sichern, heißt es in „Der Presse“ vom 13. September 1978 wörtlich: „Die österreichische verstaatlichte Industrie wird keine Finanzhilfe des Bundes erhalten, jedoch hoffnungslos defizitäre Betriebe schließen dürfen. Die Vollbeschäftigungspolitik dürfte ‚nicht jene Grenze überschreiten, wo Betriebe ins Mark getroffen werden‘, erklärte Bundeskanzler Kreisky gestern, Dienstag, im Gespräch mit ‚Der Presse‘. Arbeitsmarktpolitisch ließen sich die verstaatlichten Unternehmen ‚ohnehin nicht ins Handwerk pfuschen‘. Eine Abdeckung der Verluste der Verstaatlichten aus Budgetmitteln lehnte Kreisky in einem Referat anlässlich einer Enquete der verstaatlichten Industrie ab.“

Weiters stellte Dr. Kreisky im „Extrablatt“ vom Mai 1978 folgendes wörtlich fest: „Die Verstaatlichte beschäftigt alle Leute – und macht gigantische Verluste. Das kann man ein, zwei Jahre lang machen, aber dann ist Schluß. Die Verluste kann ja niemand decken, und wenn sie der Staat deckt, so kann er das nur ganz kurz machen. Das ist die Problematik.“

Der sozialistische Generaldirektor der ÖIAG, Dr. Grünwald, schließlich riet in der „ZiB 1“ vom 3. Jänner 1979 einem Teil der Mitarbeiter des VEW-Betriebes in Judenburg, der seiner

Meinung nach stillzulegen wäre, täglich über 100 Kilometer nach Kapfenberg zu pendeln, obwohl auch dort offenbar nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden sind.

Es ist nicht verwunderlich, wenn in diesem Zusammenhang ein Betriebsrat laut „Kleiner Zeitung“ vom 12. Dezember 1978 feststellte: „Es sei ein Hohn, wenn man die Region Aichfeld-Murboden als ein Muster für Österreich hinstelle, wenn nun nach Fohnsdorf auch Judenburg gesperrt werden soll.“

Seit Jahren treten bei den Betrieben der Stahlindustrie Strukturprobleme zutage. Anstatt jedoch eine Lösung dafür zu suchen, begnügte sich die sozialistische Bundesregierung mit Alibiaktionen und setzte lediglich optische Rechtsakte. Erst nachdem alle Reserven bei den VEW aufgebraucht sind und nachdem sich sowohl in Österreich als auch in den europäischen Nachbarstaaten die Beschäftigungslage verschlechtert hat, möchte die sozialistische Bundesregierung nunmehr ihre strukturpolitischen Versäumnisse, schlecht vorbereitet und mit untauglichen Mitteln, zu Lasten der Arbeitnehmer nachholen.

Am 10. Jänner 1979 hat die Bundesregierung zwar im sogenannten „2. Strukturprogramm“ Maßnahmen zur Strukturbereinigung im Edelstahlbereich beschlossen, wonach vorgesehen ist, „unter bestimmten Voraussetzungen für Investitionen der Edelstahlindustrie über einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich 200 Millionen Schilling bereitzustellen“.

Die Sozialisten haben allerdings schon einmal in einem Wahlkampf (vor den letzten oberösterreichischen Landtagswahlen) der Stahlindustrie Versprechungen gemacht, die sie bis heute nicht eingelöst haben. So versprach Bundeskanzler Dr. Kreisky damals der zusammengefaßten Stahlindustrie, die seinerzeit zur Bereinigung der Produktionsstruktur als erforderlich angesehenen Eigenmittel von 2 Milliarden Schilling bereitstellen zu lassen. Man mußte damals annehmen, der Bund würde diese Mittel aus dem Budget zuführen. Statt dessen wurde die verstaatlichte Industrie angewiesen, auch diese Mittel im Wege der Verschuldung aufzubringen.

Dieses uneingelöste Versprechen ist eine weitere entscheidende Ursache für die viel zu späte Strukturbereinigung, von der nun in erster Linie Judenburg betroffen ist, die aber noch andere Werke im Stahlbereich treffen könnte.

Da die Belegschaften der Stahlunternehmen und die Öffentlichkeit schon einmal von der sozialistischen Bundesregierung getäuscht wurden, muß klargestellt werden, an welche „bestimmten Voraussetzungen“ die oben zitiert-

Schriftführer

ten Mittel des „2. Strukturprogramms“ geknüpft werden sollen.

Schließlich hat der Bundeskanzler in einem Exklusivinterview mit der „Neuen Zeit“ vom 5. Jänner 1979 für Judenburg ein Drei-Punkte-Programm – ohne jedoch eine Präzisierung vorzunehmen – angekündigt, und zwar:

- Strukturreform innerhalb des VEW-Konzerns,
- Neuansiedlung von Betrieben,
- Sozialmaßnahmen.

Besonders aktuell ist dabei die Frage der Finanzierung, da der damalige Staatssekretär Dr. Veselsky laut „Kronen-Zeitung“ vom 6. August 1977 wörtlich festgestellt hat: „Aus dem Budget ist ja nichts mehr zu holen – aus nichts wird nichts.“

Über die sozialistische Wirtschaftspolitik und deren Wirksamkeit für die Sicherung der Vollbeschäftigung gibt neben der Situation einzelner Betriebe der verstaatlichten Industrie auch Dr. Veselsky ein vernichtendes Urteil ab. Im „Spiegel“ vom 5. September 1977 heißt es wörtlich: „Österreich hat durch sein Gasgeben und durch seine hohen Importe“, so Kreisky-Staatssekretär Veselsky, „viele tausend deutsche Arbeitsplätze erhalten.“

Aus all diesen Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende.

Anfrage:

1. Seit wann ist Ihnen die kritische wirtschaftliche Situation der VEW bekannt?
2. Warum haben Sie es trotz der mehrjährigen Verluste der VEW verabsäumt, rechtzeitig strukturpolitische Maßnahmen hinsichtlich der Edelstahlindustrie zu ergreifen, die Sie nunmehr wenige Monate vor den nächsten Nationalratswahlen und vor Ablauf Ihrer Amtszeit ankündigen?
3. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie unter dem Titel „Strukturreform innerhalb des VEW-Konzerns“ in der Ihnen noch verbleibenden Amtszeit in die Wege leiten beziehungsweise veranlassen?
4. Welche konkreten Zusagen für eine Neuansiedlung von Betrieben im Raum Judenburg haben Sie bisher erhalten?
5. An welche weiteren „Voraussetzungen“ als an die Verwendung für Investitionen wollen Sie die Bereitstellung der ersten 200 Millionen Schilling noch binden?
6. Deckt sich Ihre Auffassung als des für die verstaatlichte Industrie zuständigen Ressort-

chefs mit der des sozialistischen Generaldirektors der ÖIAG, wonach das Stahl- und das Walzwerk der VEW in Judenburg stillgelegt werden sollte und die dadurch freigesetzten Arbeitnehmer täglich mehr als 100 Kilometer nach Kapfenberg pendeln sollten?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Pansi: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Mock als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat heute eine dringliche Anfrage eingebracht betreffend die Arbeitsplatzschwierigkeiten im Bereich der Vereinigten Edelstahlwerke. Wir haben diese Anfrage eingebracht, Herr Bundeskanzler, aus Sorge um die Arbeitsplätze von 19 000 Arbeitnehmern in diesem verstaatlichten Großunternehmen, aus Sorge um das Arbeitsergebnis eines sehr kompetenten Managements, das sich mit den größten Schwierigkeiten herumschlägt, und aus Sorge auch darum, welche sozialen und langfristig politisch negativen Entwicklungen sich ergeben können, wenn so große Betriebe vor fast unüberwindbare wirtschaftliche Schwierigkeiten gestellt sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir gehen bei dieser Debatte, die wir zu diesem Thema führen, von einem sehr klaren programmatischen Standpunkt aus. Im Kapitel 3 des Salzburger Programms der Österreichischen Volkspartei bekennen sich meine Partei sehr klar zu einem sozialen Grundrecht auf Arbeit. Wir bekennen uns dazu, daß dieses soziale Grundrecht auf Arbeit am besten und glaubwürdigsten verwirklicht wird im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft.

Diese Verankerung des sozialen Grundrechtes auf Arbeit im österreichischen Grundrechtskatalog war auch Gegenstand einer Entschließung der Volkspartei vom 16. Dezember 1978, die von der sozialistischen Fraktion abgelehnt wurde, weil darin auch das Grundrecht auf Schutz der Familie und Schutz des menschlichen Lebens verankert war.

Das heißt – ich gebe das ohneweiters zu –, es bekennen sich sowohl die Österreichische Volkspartei als auch die Sozialistische Partei – wir nehmen das auch von der dritten Fraktion hier im Haus an – zur sozialen und politischen Verpflichtung, eine Vollbeschäftigungspolitik zu betreiben, die jedem einzelnen Menschen

11858

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dr. Mock

einen ihm angemessenen Arbeitsplatz sichert.
(Beifall bei der ÖVP.)

Nur, Herr Bundeskanzler, wie man dieses Recht auf Arbeit durch eine entsprechende Wirtschaftspolitik verwirklicht, darüber gehen unsere beiden Meinungen massiv auseinander. Die Kurzformel, die hier auch Bundesparteiobmann Taus einmal gebraucht hat, zeigt das sehr klar.

Sie sind offensichtlich der Auffassung – das zeigt die Praxis Ihrer Wirtschaftspolitik der letzten sieben Jahre –, daß auch eine passive Arbeitsmarktpolitik in der Lage ist, die Arbeitsplätze zu sichern. Das heißt, wenn man nur die Kühnheit, den Mut hat, Schulden zu machen, Kredite zu geben, den Betrieben die Verschuldung zu erlauben, dann könne man schon die Arbeitsplätze sichern. Das ist Ihr Weg, den Sie beschritten haben, und dabei hat Ihnen sicherlich auch manche gekonnte demagogische Phrase geholfen wie: „Mir ist es lieber, ich habe ein paar Milliarden Schilling mehr Schulden und weniger Arbeitslose.“

Wir sind der Auffassung, daß nur eine aktive Arbeitsmarktpolitik, das heißt eine Arbeitsmarktpolitik, die von der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen im Inland und im Ausland ausgeht, langfristig in der Lage ist, die Arbeitsplätze, die vorhanden sind, zu sichern und neue zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Weil ich mich so ausführlich mit dem sozialen Grundrecht auf Arbeit beschäftigt habe: Das Bekenntnis dazu ist sicherlich etwas Positives, aber bitte, wertvoll wird dieses Bekenntnis für die Menschen draußen in den Betrieben, für Unternehmensleiter, für Unternehmer, für Arbeitnehmer erst dann, wenn ihm auch eine Wirtschaftspolitik entspricht, die ein solches Grundrecht zur Realität macht. Und dazu sind Sie immer weniger in der Lage.

Es ist, meine Damen und Herren, bezeichnend, daß wir heute mittag vom Herrn Bundeskanzler und vom Herrn Finanzminister wieder jene Berichte erhalten haben, die die Schwierigkeiten weitestgehend verniedlichen, die Schönfärberei betreiben. Und heute im „Mittags-Journal“ konnte man dann offiziell hören, daß es die ersten Kündigungsschreiben bei VEW-Kapfenberg gibt.

Ich weiß nicht, Herr Bundeskanzler: Hat es in diesem Betrieb überhaupt in den letzten Jahrzehnten schon einmal Kündigungen gegeben? Mir ist bekannt, daß es Umschichtungen gegeben hat, daß es einen natürlichen Abgang gegeben hat bei Teilschwierigkeiten, die immer wieder aufgetaucht sind. Offensichtlich, Herr Bundeskanzler, blieb es Ihrer Regierungszeit

überlassen, einer sozialistischen Alleinregierung, daß man zum ersten Mal zur Maßnahme der Kündigung greifen mußte. Ein stolzer Erfolg an dem Tag, an dem Sie verbal Ihre Erfolgsberichte präsentiert haben! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Sie gehen, Herr Bundeskanzler, einfach an den Realitäten vorbei.

Das Jahr 1978, meine Damen und Herren, weist mit 1 300 insolventen Betrieben einen Rekord auf. Das ist der Menge nach die höchste Insolvenzziffer seit 1945. Auch ein Rekord, Herr Bundeskanzler, der in Ihrer Regierungszeit erreicht worden ist!

Sie berufen sich stets auf globale Arbeitslosenstatistiken. Auch heute wieder. Ja, Herr Bundeskanzler, wie sieht es denn regional aus? Sie selbst haben heute gesagt, bis 3 Prozent haben wir Vollbeschäftigung. Der Sozialminister hat vor kurzem gemeint, daß die Obergrenze für Vollbeschäftigung bei einer Arbeitslosenrate von 3 Prozent liegt.

Wenn ich mir das ansehe: In Kärnten haben wir eine Arbeitslosenrate von 7,8 Prozent, im sozialistisch verwalteten Burgenland von 6,7 Prozent. Wenn ich also von der Bundeshauptstadt absehe, die sicherlich als urbanes Zentrum ein Sonderfall ist, sind in den sozialistisch verwalteten Bundesländern die Arbeitslosenraten am höchsten. Nach Ihrer eigenen Norm, Herr Bundeskanzler, haben wir in Kärnten und im Burgenland eine beträchtliche Arbeitslosigkeit und keine Vollbeschäftigung! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Ich mache es mir nicht leicht: Auch in diesen Fällen liegt die Hauptverantwortung bei Ihnen, ich sage gar nicht beim sozialistischen Landeshauptmann. Nur ist es offensichtlich den von der ÖVP geleiteten Bundesländern gelungen, diese Rate stärker zu drücken durch ihre zusätzlichen positiven wirtschaftlichen Maßnahmen.

Auch das zeigt sehr klar, daß Sie – und ich muß es heute nach drei, vier Jahren wachsender Schwierigkeiten sagen, Herr Bundeskanzler – wider besseres Wissen Schönfärberei betreiben, die leider – leider, ich bedauere es – immer stärker durch die wirtschaftliche und soziale Praxis widerlegt wird.

Und die Entwicklung bei den Vereinigten Edelstahlwerken, Herr Bundeskanzler, ist einer der prominentesten Fälle und zeigt viel mehr auf als viele andere Unternehmen, die man hier auch zitieren könnte, die aber nicht so bekannt sind, wo es nicht so oft analysiert worden ist, daß wir in einer äußerst bedenklichen Entwicklungsphase stehen und daß Ihr strukturpolitisches und wirtschaftspolitisches Versagen jetzt

Dr. Mock

vom Management und von den Arbeitnehmern draußen in den Betrieben bezahlt werden muß.

Der Grund für die Entwicklung liegt darin, Herr Bundeskanzler, daß Sie nicht in der Lage sind – auch nicht der Finanzminister –, die finanzpolitischen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um diesen Unternehmungen draußen eine positive Entwicklung zu ermöglichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben, Herr Bundeskanzler, auch bei den Vereinigten Edelstahlwerken eine qualifizierte Arbeitnehmerschaft. Wir haben ein qualifiziertes Management. Bitte das ist ein Unternehmen, Herr Bundeskanzler, das sich durch Jahre und Jahrzehnte mit rund 80 Prozent, fast 80 Prozent Exportorientiertheit im Ausland dem internationalen Wettbewerb stellen mußte. Das zeigt, hier sind alle Anlagen vorhanden. Nur, Ihre Rahmenbedingungen, Ihre Strukturpolitik, die Belastungspolitik der letzten Jahre, auch die Währungspolitik Ihres Finanzministers, haben zusammen mit anderen Schwierigkeiten dazu geführt, daß dort die Arbeitnehmer in einem wachsenden Ausmaß um ihre Arbeitsplätze fürchten müssen.

Nun könnten Sie mir sagen, Herr Bundeskanzler: Ja, bitte, Sie haben zwar heute andere Zahlen, aber die Konklusionen, Herr Dr. Mock, haben Sie mir vor einiger Zeit hier auch schon gesagt.

Wenn Sie schon das Urteil der Oppositionspartei, Herr Bundeskanzler, nicht ernst nehmen, wenn Sie die Fakten in den Betrieben nicht zur Kenntnis nehmen wollen, bitte hören Sie wenigstens auf das Urteil Ihrer eigenen Fachleute! Es gibt eine Reihe von sozialistischen Experten, die das laut aussprechen oder zumindest auch klar schreiben, was Ihnen zum Beispiel der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei seit zwei, drei Jahren bei den entscheidenden wirtschaftspolitischen Debatten hier immer wieder gesagt hat. Ich zitiere – erstes Beispiel –: „Der in den letzten drei Jahren beschrittene Weg der finanziellen Auszehrung.“ Das hat diesmal, Herr Bundeskanzler, nicht die ÖVP oder der Dr. Taus gesagt, sondern der sozialistische Generaldirektor der VÖEST-Alpine im mittelfristigen Investitions- und Finanzierungskonzept vom Dezember 1977. Hören Sie wenigstens auf Ihre eigenen Experten!

Zweites Beispiel: „Dieser Weg der finanziellen Auszehrung hat nun“ – heißt es hier, meine Damen und Herren – „zu Finanzierungsrelationen geführt, die keine weiteren Belastungen mehr zulassen.“ Das hat, Herr Bundeskanzler, diesmal wieder nicht Dr. Taus, sondern der sozialistische Generaldirektor der VÖEST-Al-

pine im gleichen Papier gesagt. Aber, Herr Bundeskanzler, Sie müßten doch auch schon einmal etwas vom Belastungsstop der Österreichischen Volkspartei gehört haben!

Drittes Beispiel, meine Damen und Herren, ich zitiere: „... die keine weiteren Belastungen mehr zulassen, ohne daß die Unternehmen in schwere finanzielle Existenzkrisen geraten.“ Herr Bundeskanzler! Das ist nicht die Schwarzmalerei der ÖVP, nein, auch das steht in dem vom sozialistischen Generaldirektor gebilligten mittelfristigen Investitionsprogramm.

Übrigens, Herr Bundeskanzler: Hut ab vor einem Generaldirektor, der seiner Partei öffentlich solche Analysen entgegenhält. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber für mich ist es auch ein zusätzlicher Auftrag, wenn solche Persönlichkeiten, die meiner Partei nicht nahestehen, das sagen, als kontrollierende Opposition immer wieder auf die wirtschaftspolitische Blindheit Ihrer Regierungspolitik zu verweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es heißt dort weiter – nächstes Beispiel –: „Die bisher erfolgte Wahrnehmung übergeordneter Aufgaben im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft kann unter diesen Umständen nicht mehr aufrechterhalten werden.“ Herr Bundeskanzler! Das ist nicht die Krankjammerei der Opposition, sondern auch die Analyse eines sozialistischen Generaldirektors!

Und das letzte Beispiel: „Die Dringlichkeit der Eigenmittelzuführung ist damit schon aus dem eingetretenen Substanzverlust wohl mehr als erwiesen.“ Das ist nicht, Herr Bundeskanzler, der Ruf nach Eigenkapital durch einen finsternen großbürgerlichen Kapitalisten, sondern das legitime Verlangen eines offensichtlich kompetenten sozialistischen Spitzenmanagers, der mit Recht die Auffassung vertritt, daß wettbewerbsfähige Unternehmen, die die Arbeitsplätze sichern wollen, auch kapitalkräftige Unternehmen sein müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Das sind die Aussagen auch von führenden Persönlichkeiten Ihrer Partei. Der Unterschied zu Ihren Darstellungen liegt offensichtlich darin, daß für diese Leute – und ich habe nur einen zitiert – offensichtlich die Entwicklung des Unternehmens, die Sicherheit der Arbeitsplätze Vorrang vor dem Wohlergehen und den Interessen der Sozialistischen Partei hat, während für Sie die Optik Ihrer Politik und Ihrer Partei Vorrang hat. Und das, Herr Bundeskanzler, diesen Weg müssen Sie verantworten. Sie haben in der verstaatlichten Industrie als Verstaatlichungsminister eine qualifizierte Verantwortung, und aus dieser Verant-

11860

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dr. Mock

wortung können wir Sie im Parlament nicht entlassen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte, Herr Bundeskanzler, hier nicht weitere Zitate bringen, weil der frühere Staatssekretär und Wirtschaftssprecher vorhin gesprochen hat. Am 1. August 1977 hat er den Aufruf in der „Zukunft“ erlassen: „Jetzt Strukturpolitik.“ Sie erinnern sich, meine Damen und Herren: Das war eines der schärfsten Urteile über Ihre Politik, Herr Bundeskanzler! Er hat ja das zusammen mit dem vernichtenden Urteil über die Budgetpolitik dann auch mit dem Verlust des Regierungsamtes bezahlen müssen.

Nach sieben Jahren sagt einer der ersten politischen Mitarbeiter von Ihnen: „Jetzt Strukturpolitik.“ Sie wollen, Herr Bundeskanzler, die Schwierigkeiten einfach nicht zur Kenntnis nehmen, Sie betreiben hier eine Vogel-Strauß-Politik. Ich muß Ihnen hier nach Christian Morgenstern entgegenhalten: „Denn, so schloß er messerscharf, nicht sein kann, was“ – nach Dr. Kreisky – „nicht sein darf.“ Und das, Herr Bundeskanzler, führt in die falsche Richtung!

Wir haben es uns nicht leichtgemacht dabei. Natürlich ist es unsere Aufgabe als Opposition, hier kritisch zu kontrollieren. Aber diese Opposition hat auch positive Vorschläge erstattet.

Sie haben Verhandlungen über das Arbeitsmarktkonzept des Bundesparteiobmannes abgelehnt. Prestige, Herr Bundeskanzler, war Ihnen wichtiger als ein gemeinsames Bemühen um bessere Lösungen. Sie haben erst über Vorschlag der Volkspartei zugestimmt, daß die ÖIAG-Berichte im vergangenen Jahr im Nationalrat behandelt wurden. Die Volkspartei hat hier eine Enquête durchgeführt, wo sie sich eingehend mit Strukturfragen auseinandergesetzt hat, Finanzierungsvorschläge gemacht hat. Sie haben den Gesamtvorschlag der Österreichischen Volkspartei, das heißt einen Katalog von zehn Maßnahmen zur Verbesserung der Lage in der verstaatlichten Industrie, abgelehnt, Herr Bundeskanzler. Das war Ihr Verhalten!

Wenn Sie wirklich Interesse gehabt hätten, den Menschen draußen eine stärkere Basis für ihre wirtschaftliche und soziale Zukunft zu geben, dann hätten Sie doch die Zivilcourage oder weniger Prestigedenken haben müssen, zu sagen: Sprechen wir miteinander, reden wir miteinander, suchen wir in dieser zentralen Frage unserer wirtschaftlichen Struktur gemeinsam einen Ausweg. Nein, Ihr persönliches politisches Prestige, das Prestige Ihrer Partei war Ihnen in jeder Phase der Entwicklung wichtiger.

Heute, Herr Bundeskanzler, drei, vier Monate, bevor Ihre Amtszeit abläuft, wenige Wochen, bevor sich der Nationalrat vertagt, wenige

Monate vor Neuwahlen, bringen Sie wieder einen Dreipunktevorschlag zur strukturellen Reform der Vereinigten Edelstahlwerke, versprechen, in fünf Jahren 1 Milliarde Schilling zur Verfügung zu stellen, und geben den Vorschlag für 200 Millionen Schilling im ersten Jahr auch an den Nationalrat weiter.

Ja, Herr Bundeskanzler, wie soll man denn diesen Vorschlägen glauben, wenn Sie heute, im Jahre 1979, noch nicht einmal Ihre seinerzeitige Zusage von 2 Milliarden Schilling an die VÖEST-Alpine voll eingelöst haben? Ja Sie haben gesagt, Schulden können sie machen. Aber Ihre Zusage, den Betrag ohne Schuldentilgung nicht als Kredite zur Verfügung zu stellen, haben Sie bis heute noch nicht eingelöst.

Sie haben auf die Vorschläge der Österreichischen Volkspartei nicht reagiert. Aber daß wir uns bemüht haben, positive Vorschläge zu machen, Herr Bundeskanzler, ist für mich ein zusätzliches Motiv und auch ein zusätzlicher Anspruch, Ihnen bezüglich Ihrer Strukturpolitik massive Vorwürfe zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jetzt zum konkreten Fall. Wie hat sich denn diese Politik, von der ich gesagt habe, daß sie falsch ist, diese falsche Strukturpolitik, die Finanzpolitik, die Währungspolitik bei den VEW ausgewirkt?

Meine Damen und Herren! Anlässlich der Fusion der drei konstituierenden Unternehmen für die Vereinigten Edelstahlwerke gab es 820 Millionen Schilling Rücklagen, und es gab positive Bilanzen. Innerhalb von drei Jahren wurden diese 820 Millionen Schilling aufgebraucht. Im Jahre 1978, Herr Bundeskanzler, ist mit einem Verlust zwischen 700 Millionen und einer Milliarde zu rechnen. In diesem Verlust, Herr Bundeskanzler, gehen die letzten 350 Millionen aus den Rücklagen unter, das heißt, die Differenz zwischen den letzten Rücklagen von 350 Millionen und einem möglichen Defizit von 700 Millionen oder höher muß schon aus dem Grundkapital beglichen werden.

Wie ist denn das? Nach dem § 83 Aktiengesetz muß man an den Aktionär die Anzeige erstatten wegen des Verlustes von mehr als der Hälfte des Grundkapitals. Das alles zeigt auf, meine Damen und Herren, welchen Weg auf Grund Ihrer Politik diese Unternehmen gehen.

Sie haben zuerst einen Betrieb übernommen mit Rücklagen und positiver Bilanzierung. Dann kam es zur negativen Bilanzierung. Dann kam es zum Substanzverlust, zum Aufbrauch der Rücklagen. Dann hat das im Jänner 1978 dazu geführt, daß man den Arbeitnehmern sagen mußte: Aufnahmestopp, Zwangsurlaub, eine rund vierprozentige Einkommenskürzung. Und

Dr. Mock

das Stahlwerk wird stillgelegt. Aber mit dem anderen kommen wir durch. Die Arbeitnehmer, meine Damen und Herren, haben auf rund 200 Millionen Schilling verzichtet. Ich muß sagen, eine großartige Leistung! Das zeigt das Verantwortungsbewußtsein dieser Menschen. Ich möchte das hier heute noch einmal wiederholen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nur, Herr Bundeskanzler, keine soziale Gruppe läßt sich überbelasten. Und nach dem wirtschaftlichen Versagen kommt eines Tages die soziale Unruhe. Und mit dem sozialen Unfrieden kommt eines Tages die politische Unruhe. Und diesen Weg wollen wir nicht gehen, weil wir in Österreich 30 Jahre lang einen anderen und erfolgreicher Weg gegangen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Arbeitnehmer, meine Damen und Herren, haben daran geglaubt, wenn sie auf die 200 Millionen Schilling verzichten.

Was kam im Sommer? Man hat gesagt, es geht leider nicht. Man müsse neuerdings die Sozialleistungen reduzieren im zweiten Halbjahr 1978. Man müsse reduzieren, was wieder eine Lohnminderung von fünf Prozent bedeutet.

Herr Bundeskanzler, ein trauriger Rekord Ihrer Regierung! Wenn ich mir vorstelle, meine Damen und Herren, wie Ihre Reaktion gewesen wäre, wenn eine Volkspartei eine Politik gemacht hätte, die so eine Entwicklung begünstigt hätte! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und jetzt sollen sie wieder auf rund fünf Prozent verzichten, Herr Bundeskanzler. Aber gleichzeitig heißt es, von 1 900 Arbeitnehmern in Judenburg werden allenfalls 1 000 Arbeitnehmer gekündigt. Man tröstet sie, ein Teil davon könnte durch die von Ihnen hochgelobte Aichfeld-Murboden-Region, wo jahrelang Dr. Veselsky daran gearbeitet hat, hindurchpendeln nach Kapfenberg, wo heute aber die Kündigungen ausgesprochen worden sind. Das zeigt das Dilemma Ihrer Politik, Herr Bundeskanzler. Ich muß Ihnen sagen, hier offenbart sich auf Kosten der anderen das Fiasco eines Regierungschefs, der neben den politischen Fehlern diesen Aufgaben auch zuwenig Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt hat, nämlich zu Zeiten der Hochkonjunktur, wo man Strukturreformen bekanntlich viel leichter durchführt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Es wäre, wenn ich so an die Jahre 1972, 1976 denke, wirklich gelegentlich günstiger gewesen, wenn Sie der Sozialistischen Internationale oder Ihren Besuchen bei Gaddafi und anderen Potentaten weniger Zeit zur Verfügung gestellt hätten und öfters in das steirische Industriegebiet gefahren wären. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe die Währungspolitik erwähnt, auch nur ein Beispiel. Es hat offiziell geheißen ... (*Abg. Wille: Wann waren denn Sie im steirischen Industriegebiet?*) Das letzte Mal war ich vor zwei Monaten unten, Herr Abgeordneter Wille, wenn Sie es genau wissen wollen. Man sollte ein bissel vorsichtig sein. (*Beifall bei der ÖVP.* – *Abg. Graf: Außerdem ist er ja nicht der Bundeskanzler!*) Ich nehme an, daß der Herr Bundeskanzler dann mit den Pendlern von Judenburg nach Kapfenberg natürlich im Zug fährt, wenn er das so befürwortet.

Meine Damen und Herren! Es wurde vor wenigen Monaten die Wechselkurspolitik als das Problem Nummer eins der Vereinigten Edelstahlwerke bezeichnet. Wenn der Kurs mit 1. Jänner 1976 gleichgeblieben wäre, hätte es im Jahre 1977 nicht einen Verlust von 400 Millionen Schilling, sondern einen positiven Ertrag durch einen Mehrerlös von 500 Millionen Schilling gegeben. Hier hat Ihre überharte Währungspolitik und Wechselkurspolitik auch beigetragen. (*Zwischenruf von Bundeskanzler Dr. Kreisky.*) Lesen Sie es im ORF-Interview nach, ich kann es Ihnen hier zur Verfügung stellen. Herr Bundeskanzler, ich zitiere es gern. Wenn Sie das nicht glauben, stelle ich Ihnen das anschließend gerne zur Verfügung. Es war ein ORF-Interview des zuständigen Vorstandsmitgliedes, wo es eindeutig geheißen hat – ich habe mir die zwei Termine aufgeschrieben, ich gebe es Ihnen dann heraus, Herr Bundeskanzler –, statt dem Ergebnis von minus 445 Millionen Schilling, das ist das Ergebnis des Jahres 1977, hätte sich durch den Mehrerlös von 517 Millionen ein Überschuß ergeben. (*Abg. Dr. Taus: Stahlbad!*) Ja, Vizekanzler Androsch hat gesprochen vom Stahlbad, das er bereit hat. Das ist ein trauriges Stahlbad, das Sie den Arbeitnehmern und auch dem Management da unten bereiten, Herr Bundeskanzler. Auf das brauchen Sie wirklich nicht stolz zu sein, und auch nicht Ihr Finanzminister! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler, auch wenn es nicht zu 500 Millionen Schilling Überschuß geführt hätte – ich verlange das ja gar nicht von Ihnen –, wenn es allein eine weniger harte Währungspolitik gewesen wäre – und wir waren hier für eine weiche Währungspolitik, wir waren gegen das währungspolitische Auftrumpfen –, wenn Sie das früher gemacht hätten, was jetzt seit eineinhalb Jahren geschieht, daß man sich von den harten Währungen etwas abhängt, hätte das zu anderen Betriebsergebnissen geführt, jedenfalls zu besseren, als sie heute vorliegen. Das ist das Wesentliche an diesem Vorwurf. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben, Herr Bundeskanzler, seinerzeit –

11862

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dr. Mock

ich möchte das abschließend sagen, meine Damen und Herren, erinnern Sie sich – gehöht, als die Volkspartei gesprochen hat von gesunden, wettbewerbsfähigen, investitionsstarken, kapitalkräftigen Betrieben. Und heute wird dasselbe, meine Damen und Herren, von sozialistischen Spitzenmanagern verlangt. Herr Bundeskanzler, das Traurige an diesen Dingen ist ja immer nur, daß, wie ich vorhin kurz gesagt habe, nicht die, die die Politik machen, dann später die Folgen tragen müssen, sondern daß diese Politik immer auf dem Rücken des Staatsbürgers ausgeht, und deswegen zeigen wir das auch auf. Das ist unsere Verpflichtung als kontrollierende Opposition.

Nun, Sie haben jetzt wieder Versprechungen gemacht. Herr Bundeskanzler, Ihre Aussagen haben in dieser Richtung wirklich nur mehr eine äußerst reduzierte Glaubwürdigkeit. Sie haben die katastrophale Entwicklung der Staatsfinanzen nicht in den Griff bekommen, Sie haben zwar hier auch eine Budget-Sanierungskommission eingesetzt, haben nach jahrelangem Abstreiten zugegeben, es gibt etwas zu sanieren. Sie haben sie unter Ihrem Vorsitz eingeführt, weil nach Ihrer Auffassung offensichtlich der Finanzminister nicht mehr in der Lage ist, es zu sanieren. Nur haben wir heute statt 40 Milliarden im Zeitpunkt der Einsetzung der Kommission ein Defizit von 50 Milliarden, und dabei wird es auch nicht bleiben. Und nach neun Jahren Dr. Kreisky ist es auch nicht glaubwürdig, nach Einsetzung einer Industriekommission. Herr Bundeskanzler, was war das für ein Spektakel, für ein Aufwand in der Hofburg, als die Industriekommission zum ersten Mal zusammengetreten ist! Es fehlt mir nun auch sehr stark der Glaube, daß Sie in der Lage sind, mittels strukturpolitischer Rahmenbedingungen die Voraussetzungen zu schaffen, daß diese Betriebe die großen Schwierigkeiten, mittelfristig wenigstens, erfolgreich bewältigen.

Es wäre für mich eine positive Überraschung, meine Damen und Herren, wenn Sie heute konkrete, klare Antworten auf die gestellten Fragen geben würden, und zwar – ich wiederhole, Herr Bundeskanzler – nicht im Interesse der Österreichischen Volkspartei, nicht aus einem an und für sich notwendigen Respekt vor dem Nationalrat heraus, sondern im Interesse von 19 000 Arbeitnehmern in den Vereinigten Edelstahlwerken und auch im Interesse eines kompetenten Managements, das sein Bestes gibt. Sie könnten damit, Herr Bundeskanzler, den von mir vorgestellten Eindruck sowie die Optik widerlegen, daß Sie mit diesem Dreipunktepogramm eigentlich nichts machen, als schön klingende Parolen für den bevorstehenden Wahlkampf auszuschütten.

Herr Bundeskanzler! Ich zweifle – aber Sie können mich widerlegen –, daß Sie zu einer solch konkreten, überzeugenden Aussage fähig sind. Im Interesse der Menschen draußen würde ich es begrüßen.

Ich habe sehr stark den Eindruck, daß eine neue Bundesregierung nach den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft, jedenfalls aber mit einer neuen Politik im Bereich der Strukturpolitik, im Bereich der Wirtschaftspolitik und insbesondere der Finanzpolitik die Voraussetzungen schaffen würde, daß die Arbeitnehmer und das Management in diesem Betrieb und in vielen anderen verstaatlichten und privaten Betrieben nicht um die Früchte ihrer Arbeit durch eine falsche Politik der Bundesregierung betrogen werden. (*Lang anhaltender und stürmischer Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Pansi: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundeskanzler gemeldet.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Obwohl es nicht Aufgabe der Bundesregierung ist, sondern die der zuständigen Organe des jeweiligen Unternehmens, strukturpolitische Maßnahmen – in diesem Fall innerhalb der VEW – zu ergreifen, möchte ich dennoch darauf verweisen, daß ich seit dem Jahre 1975, seit dem Auftreten der ersten Anzeichen der beginnenden internationalen Stahlkrise, ihre Auswirkungen auf die österreichische Stahlindustrie mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt habe.

Ich muß Ihnen hier – ich weiß nicht, zum wievielen Male – sagen, meine Damen und Herren von der Volkspartei, daß es sich um eine Stahlkrise handelt, die nicht nur österreichische Unternehmungen erfaßt hat, sondern die stahl- und eisenproduzierenden Industrien der ganzen Welt. Allein im EWG-Raum sind im Jahre 1977 72 Milliarden Schilling an Verlusten in diesem Bereich aufgetreten. Man hat den Beschäftigungsabbau von 1975 bis 1977 mit 55 000 in den Berichten der EWG beziffert und nimmt an, daß bis 1980 weitere 100 000 bis 140 000 Menschen in der Eisen- und Stahlindustrie arbeitslos werden. (*Abg. Dr. Taus: Sie haben gesagt, reden wir von Österreich! – Abg. Dr. Mock: Reden wir von Österreich!*)

Es glaubt Ihnen ja sowieso niemand, was Sie hier sagen, denn jeder Mensch, der sich mit diesen Dingen auch nur ganz vage beschäftigt, weiß, daß es sich in diesem Bereich um eine Weltkrise handelt und daß die österreichische Eisen- und Stahlindustrie diese Krisenerscheinungen besser bewältigt hat als irgendein anderes Land. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Diese abenteuerlichen Zahlen, die Sie hier genannt haben und auf deren Beweis ich noch warte (*Abg. Dr. Mock: Kriegen Sie!*), können doch nur dann stimmen, wenn es nicht zum Verfall der Lira, nicht zum Verfall des Dollars, nicht zum Verfall des Pfundes, nicht zum Verfall der Peseten und nicht zum Verfall der Edelstahlpreise in diesem Zusammenhang gekommen wäre. Das ist die einzige Antwort, die es gibt. Aber auf die Währungen, die ich hier genannt habe, hat die österreichische Bundesregierung leider keinerlei Einfluß. Uns geht der Schilling etwas an, und der ist gut, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zur Frage 2: Der Firmenvorstand der VEW: Hier wähle ich absichtlich nicht Ihre Diktion; diese famose Methode, einen Generaldirektor mit einem politischen Attribut zu versehen. (*Abg. Dr. Mock: Wie Sie es letztes Mal gemacht haben!*) Da müßte ich nämlich Ihren Vorstand auch dementsprechend bezeichnen. Ich tue das nicht. Für mich ist der Generaldirektor der Generaldirektor, und Sie selber wissen ganz genau, wie die Generaldirektoren in der verstaatlichten Industrie zustande kommen.

Ich möchte also noch einmal wiederholen: Ich verwende nicht Ihre Diktion.

Der Firmenvorstand der VEW ... (*Abg. Dr. Mock: Letztes Mal haben Sie es gemacht!* – *Abg. Dr. Taus: Letztes Mal haben Sie es gemacht, Herr Bundeskanzler!*) Woran können Sie sich erinnern? Ich verwende das in dieser Fragebeantwortung nicht. Warum sind Sie so empfindlich? Ist es so eine Schande, ein von der ÖVP delegierter Generaldirektor zu sein? (*Beifall bei der SPÖ.*) Die meisten von ihnen empfinden es sowieso als eine schwere Belastung, machen Sie ihnen also das Leben nicht noch schwerer. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Der Firmenvorstand der VEW – er ist allein hiefür zuständig – hat schon 1977, um die Auswirkungen der Stahlkrise zu mildern, ein Strukturprogramm ausgearbeitet, das Anfang 1978 zu Vereinbarungen mit den Belegschaftsvertretern führte und von ÖIAG, VÖEST-Alpine und Aufsichtsrat der VEW genehmigt wurde.

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, auch nicht des Bundeskanzlers, die Organe des Unternehmens funktionslos zu machen. Bei ihnen liegt auf Grund der aktienrechtlichen Bestimmungen beziehungsweise des ÖIAG-Gesetzes die zentrale Verantwortung für die Führung der Betriebe.

Jedenfalls hat die Bundesregierung nach gründlichen Beratungen und Untersuchungen bereits seinerzeit mittels Bundesgesetz die große Stahllösung herbeigeführt, also in einer Zeit

extremer Hochkonjunktur. Schön würden wir heute in der Steiermark ausschauen, wenn wir das damals nicht gemacht hätten, und zwar gegen Ihre Stimmen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Die Unternehmungen der Edelstahlindustrie wurden dabei Tochtergesellschaften der VÖEST-Alpine.

In einem zweiten Schritt wurden die drei Unternehmungen der Edelstahlindustrie zu einem Unternehmen verschmolzen. Diese Maßnahmen waren die unabdingbaren Voraussetzungen für die seither ergripenen Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Produktions-, Investitions-, Forschungs- und Verkaufspolitik der österreichischen Edelstahlbetriebe.

Es sind schon erste, sehr bemerkenswerte Erfolge erzielt worden, und ich für meinen Teil finde es höchst sonderbar, daß hier im österreichischen Parlament eine Firma, die auf dem Weltmarkt bestehen muß, weil sie zu 80 Prozent, wenn nicht noch mehr, den Weltmarkt beliefert, sozusagen von Ihnen ausgebeinelt wird. (*Abg. Dr. Mock: Sie werden uns keinen Maulkorb geben, Herr Bundeskanzler! Das kennen wir schon!*) Ich habe das Recht, hier meine Meinung zu äußern, aber ob sich das die Beschäftigten in diesen Großunternehmungen auf die Dauer gefallen lassen werden, bezweifle ich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Obwohl Sie Vertreter über Ihren Vorschlag in den Organen der VEW haben, kann ich Ihnen doch nicht ersparen zu sagen, was in dem Strukturprogramm, das der Vorstand vorsorglich ausgearbeitet und mit uns besprochen hat, steht.

Zum ersten kommt es zu einer Forcierung der Investitionen auf der Finalseite, wovon die erste Stufe mit einem Aufwand von 900 Millionen Schilling bereits freigegeben wurde. Wir wären viel weiter, wenn Sie nicht immer wieder der verstaatlichten Industrie ein Hindernis in den Weg gelegt hätten (*Rufe bei der ÖVP: Wo?*) auf dem Weg, in den Finalbereich zu kommen. Das war ja Ihre grundsätzliche Auffassung. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Eine zweite Maßnahme: Beschleunigung der Anpassung der Produktionsstruktur im Hüttenbereich, insbesondere Teilverlagerung der Schmiedeerzeugung von Ternitz nach Kapfenberg, Auslaufen des Stahlwerks, des Walzwerks und Teile der Schmiedeerzeugung in Judenburg. Das war der Vorschlag, der noch nicht genehmigt ist.

Drittens: Verringerung der Personalkosten insbesondere durch Senkung des freiwilligen Sozialaufwandes, Kündigung von etwa 1 Prozent der Belegschaft und Fortsetzung der Aufnahmesperre.

11864

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Dieses Strukturkonzept, welches mir von Herrn Generaldirektor Dr. Bayer mitgeteilt wurde, wird gegenwärtig, wie es sich in einem Betrieb gehört, wo es eine entsprechende Mitbestimmung gibt, zwischen dem VEW-Vorstand, der Belegschaftsvertretung der ÖIAG, der VÖEST-Alpine und der Bundesregierung beraten, wobei sicherlich die in der Zwischenzeit eingetretenen Entwicklungen und Überlegungen Anlaß für eine Modifizierung in Teilbereichen sein werden.

Zu Frage 3: An konkreten Maßnahmen möchte ich nennen den Beschuß der Bundesregierung vom 17. Oktober 1978, durch den Investitionsvorhaben im Gesamtwert von 1,5 Milliarden durch Zinsenzuschüsse gefördert werden. .

Damit können insbesondere folgende Investitionsvorhaben in den nächsten Jahren realisiert werden:

Ausbau der Folgebetriebe im Hüttenbereich Kapfenberg,

Ausbau des Finalbereiches in Kapfenberg, insbesondere im Bereich der Hochdruckarmaturenfertigung, in der Hartmetallfertigung und im Schweißdrahtbetrieb,

im Hüttenbereich Ternitz die Rohrfertigung,

im Finalbereich Ternitz der Ausbau der tiefbohrtechnischen Betriebe.

Hohes Haus! Im Jahre 1978 wurde von der Kapitalzuführung an die VÖEST-Alpine in der Höhe von 1 Milliarde – das ist also die zweite Milliarde, die die VÖEST bekommen hat ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.) Es hat ja wenig Sinn, Ihnen immer wieder zu antworten: Was immer man Ihnen sagt, Sie nehmen ja die Tatsachen gar nicht zur Kenntnis. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Von dieser 1 Milliarde habe ich heute früh in der Anfragebeantwortung gesagt, daß ich das Gefühl habe, daß zirka ein Drittel davon sozusagen zweckgebunden war für den VEW-Bereich. Ich kann Ihnen jetzt die genauen Zahlen nennen, sehr weit daneben lag ich nicht: Von der Milliarde sind 375 Millionen an die VEW weitergegeben worden.

Weiters möchte ich die Erweiterung des Haftungsrahmens der ÖIAG erwähnen, Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und Maßnahmen auf dem Gebiet der Exportförderung, insbesondere die Übernahme von Kursrisikogarantien.

Darüber hinaus wurde von der Bundesregierung im Jänner dieses Jahres die Zuführung von 1 Milliarde Schilling für die VEW innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren zugesagt,

wobei ich heute früh schon gesagt habe, daß es sich hier um Mittel handelt, die ausschließlich als Investitionsförderung gedacht waren und nicht zur Abdeckung von Verlusten dienen können.

Zu Frage 4: Die bisherigen Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Wirtschaftspolitik bieten die Gewähr dafür, daß die Probleme im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Edelstahlbereiches eine Lösung finden werden, und bieten weiters die Garantie dafür, daß den in diesem Raum lebenden Menschen die Arbeitsplätze gesichert bleiben, wobei ich nicht sagen kann, daß das immer derselbe Arbeitsplatz ist, auf dem der Betreffende heute steht, sondern ein entsprechender, so wie wir das gerade in diesem Raum vor einigen Jahren und seit einigen Jahren in überzeugender Weise bewiesen haben, so überzeugend bewiesen haben, daß es heute dort um 3 000 direkte Arbeitsplätze mehr gibt als seinerzeit und um 1 500 sekundäre Arbeitsplätze mehr. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Bundesregierung verhandelt über mehrere bedeutende industrielle Projekte, die direkt oder indirekt für den Standort Judenburg Produktionen oder Aufträge zur Folge haben. Desgleichen geschieht seitens der VEW und der VÖEST-Alpine. Eine nähere Angabe über konkrete Verhandlungen würde das Risiko der Störung dieser Gespräche – wie wir das aus Erfahrung wissen – in sich bergen. Ich bin daher außerstande, Ihnen weitere Details hierüber zu geben.

Zu Frage 5: Die Bereitstellung des von der Bundesregierung zugesagten Betrages von 1 Milliarde Schilling für die VEW ist ausschließlich für strukturverbessernde Investitionen vorgesehen.

Zur Frage 6: Wie mir von Generaldirektor Bayer mitgeteilt wurde, sollen rund 70 Prozent der bisher im Werk Judenburg erzielten Edelstahlqualitäten heute weltweit nicht mehr von Edelstahlwerken, sondern wesentlich kostengünstiger von Massenstahlwerken erzeugt werden.

Diese Strukturveränderung, die vorwiegend technologisch bedingt ist, ist eine der Ursachen für zusätzliche Schwierigkeiten, die es hier gibt. Und das kann man bezüglich des Werkes Judenburg nicht ignorieren. Dennoch sage ich in aller Form und im Bewußtsein der Verantwortung, die ich zu tragen entschlossen bin, daß wir so wie in der Vergangenheit für die Judenburger Arbeiter und Angestellten Arbeitsplätze zur Verfügung stellen werden und so unsere Arbeitsbeschaffungspolitik fortsetzen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Der VEW-Vorstand hat nach seiner Mitteilung

Bundeskanzler Dr. Kreisky

daher mit dem VÖEST-Alpine-Vorstand vereinbart, daß in Zukunft diese Edelstahlqualitäten – insbesondere Federnstahl – im LD-Stahlwerk erschmolzen, über die dortige Stranggußanlage abgegossen und allenfalls auch im dortigen Walzwerk fertiggewalzt werden, um dem Federnwerk Judenburg das für dessen Weiterbestand notwendige billige Vormaterial zu liefern.

Die Bundesregierung und ich als Bundeskanzler werden alle Bestrebungen unterstützen, die einer Erhaltung von Arbeitsplätzen in Judenburg oder einer Umstrukturierung im Wege der Schaffung neuer Produktionen dienen. Die Gespräche werden in diesem Sinne mit dem VEW-Vorstand und der Belegschaftsvertretung von mir und dem Finanzminister weitergeführt werden.

Hohes Haus! Es ist mir im Laufe der Begründung der Anfrage eine zusätzliche Frage gestellt worden, nämlich die, wie oft ich mich im steirischen Industriegebiet aufgehalten habe: Sicherlich häufiger als Sie und sicherlich in konstruktiver Weise, als Sie es getan haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und ich kann dem Hohen Hause eine Mitteilung machen, die die eine Seite des Hauses sicherlich um das weniger freuen wird, als es die andere mehr freut, daß nämlich diese häufigen Besuche dazu geführt haben, daß die Kapfenberger Gemeindeverwaltung beschlossen hat, mir Samstag die Ehrenbürgerschaft zu verleihen. Auch eine Ehre, die Ihnen wahrscheinlich noch lange nicht widerfahren wird. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Pansi: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 93 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrter Jubilar und Ehrenbürger! (*Heiterkeit bei der ÖVP. – Bundeskanzler Dr. Kreisky: Danke schön!*) Ich bin, muß ich Ihnen sagen, aus verschiedenen Gründen nach Anhören Ihrer Beantwortung, Herr Bundeskanzler, etwas verwirrt. Sie haben nämlich Ihre Antwort mit den Worten begonnen: Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung . . ., und Sie haben Ihre Anfragebeantwortung geschlossen mit den Worten: Gespräche werden von mir und vom Herrn Finanzminister geführt, damit es in der Frage Verlagerung nach Kapfenberg zu einer guten Lösung kommt.

Machen Sie das jetzt außerhalb Ihrer Aufgaben, Herr Bundeskanzler, etwa vielleicht als

Dank für die Ehrenbürgerschaft, oder machen Sie das als Bundeskanzler beziehungsweise als Finanzminister?

So widersprüchlich wie der Einstieg in Ihre Anfragebeantwortung und der Ausgang, den Sie gewählt haben, ist alles, was Sie hier gesagt haben, Herr Bundeskanzler! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wissen Sie, Herr Bundeskanzler, wenn man diese Dinge, die wahnsinnig ernst sind, und das persönliche Schicksal von vielen Menschen betrachtet, wäre man doch manchmal versucht, das geradezu Kabarettistische, das sich manchmal hier ergibt, herauszustreichen.

Herr Bundeskanzler! Wir sehen derzeit auf vielen Plakatwänden in Österreich einen Plakattext: „Der österreichische Weg – SPÖ. Hand aufs Herz: Den meisten von uns geht's doch besser als je zuvor!“

Und der, der das sagt, Herr Bundeskanzler, hat so einen Helm auf, wie man ihn eigentlich assoziiert mit dem eines Stahlarbeiters. Jetzt möchte ich Sie wirklich fragen: Glauben Sie, daß die in Kapfenberg und in Judenburg Betroffenen – Sie haben selbst gesagt bei Aufzählung der Strukturmaßnahmen: Kürzungen der Sozialausgaben, Reduzierung des Personalstandes um 1 Prozent, habe ich gehört –, glauben Sie, daß die, die mit dem Helm dort herumlaufen und nicht als Modell für Ihre Propagandaphotos zu stehen haben, wirklich dasselbe sagen: Hand aufs Herz, mir geht's so gut wie nie zuvor!? – Ich glaube, hier berührt sich Tragik mit unfreiwilliger Komik, Herr Bundeskanzler. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Für mich ist etwas immer wieder geradezu frappant: Nehmen wir einmal an, Hohes Haus, es wäre heute in diesem Bereich VEW Steiermark, Kapfenberg, Judenburg eine blendende Situation mit großen Gewinnen, mit zusätzlichen Personalaufnahmen. Herr Bundeskanzler, ich höre, wie Sie und alle Abgeordneten von der sozialistischen Seite sagen: Das ist ein Erfolg der sozialistischen Bundesregierung, wir haben es wieder einmal geschafft: Wohlstand, Vollbeschäftigung! – Und Sie würden sich hier feiern lassen, Ovationen würde man Ihnen entgegenbringen, wir würden das Wort „Vollbeschäftigung“ bis zum Überdruß hören. Und wenn es schiefgeht, dann hören wir: Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung!

Herr Bundeskanzler! Sie fühlen sich offenbar zuständig für Vollbeschäftigung, aber unzuständig für Arbeitslosenprobleme: Dann werden die Betriebe hier „ausgebeinelt“, denn dann darf man hier nicht darüber reden. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Bundeskanzler! Ich sage es noch einmal. Wenn es nicht so ärgerlich wäre, müßte man

11866

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dr. Kohlmaier

sagen: Es ist von einer hohen unfreiwilligen Komik, was Sie hier bieten! Wollen Sie wirklich noch ernstgenommen werden von der Bevölkerung, wenn Sie versuchen, ihr das so klarzumachen? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler, man darf hier die Firmen nicht „ausbeineln“. – Langsam komme ich darauf, daß es ein großes Problem für die SPÖ gibt: Das ist nicht nur die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung, sondern das ist auch die innerparteiliche Koordination. Ich habe mir so einige Kostproben aus dem Hickhack aufgeschrieben, das sich besonders, wenn man die „Neue Zeit“, das sozialistische Organ der Steiermark, liest, in Sachen „Ausbeineln“ ergibt.

So hat der Judenburger Gemeinderat, Herr Bundeskanzler, beschlossen – ich glaube, dort haben ja Ihre Parteifreunde die Mehrheit -: Die Schließungspläne haben bei der gesamten Bevölkerung lähmendes Entsetzen ausgelöst. – Beschuß des Judenburger Gemeinderates. Und etwas, was der Gemeinderat Judenburg beschließt, was in allen Presseorganen der SPÖ abgehandelt wird, darf hier im Parlament ja nicht zur Sprache kommen, weil wir damit diesen Betrieb hier „ausbeineln“.

Herr Bundeskanzler! Was heißt das? – Das Parlament hat weniger Recht, über Arbeitsplatzprobleme zu reden, als der Judenburger Gemeinderat! Jetzt weiß ich, warum Sie Ehrenbürger in Kapfenberg geworden sind. Vielleicht vertreten Sie die Theorie: Alle Arbeitslosigkeitsdebatten in die Gemeinderäte, alle Vollbeschäftigungsdebatten ins Parlament, das sichert uns auf Dauer Mehrheit! – Wird nicht gelingen, Herr Bundeskanzler. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oder – es geht ja noch weiter -: Sie kennen sicherlich Ihren Parteifreund Sebastian; ein ewig und ewig erfolgloser Herausforderer des steirischen Landeshauptmannes Niederl. Sebastian sagt – nach einem Gespräch mit Ihnen berichtet er; es war offenbar ein „Ausbeinel-Gespräch“, hinter der Türe „beineln“ Sie wahrscheinlich sehr kräftig – nach einem Gespräch mit Ihnen, daß auf schärfste Ablehnung des steirischen Landtagsklubs stößt, was hier von der Unternehmensleitung geplant ist. – Das darf geschehen, aber hier im Hohen Haus dürfen wir nicht darüber reden!

Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie sollten sich langsam mehr um eine innerparteiliche Sprachregelung bemühen. Es wird zunehmend schwierig, mit der SPÖ zu reden, weil man auf so viele Meinungen stößt, daß man nicht mehr weiß, wer eigentlich der Gesprächspartner ist.

Hohes Haus, ich muß eines sagen: Abgesehen

davon, daß der Herr Bundeskanzler sich als nicht zuständig erklärt hat, hat er hier auch einige Dinge erwähnt, die im Strukturprogramm der Unternehmensleitung stehen. Und weil ich gerade „Unternehmensleitung“ sage: Ich muß jetzt doch das nochmals zitieren, worauf der Kollege Mock zu sprechen gekommen ist und was Sie in Zweifel gezogen haben. Und zwar möchte ich Sie, Herr Bundeskanzler, darauf aufmerksam machen, was Generaldirektor Bayer, dem man hier wohl Zuständigkeit und Kompetenz nicht absprechen kann und der sicherlich nicht „ausbeinelt“, sondern der eine sachliche Meinung vertritt, am 6. Juli 1978 in einem Interview des ORF wörtlich gesagt hat:

„Ich würde sagen, daß das Wechselkursproblem für uns als besonders exportorientiertes Unternehmen überhaupt das Problem Nummer 1 ist. Wir haben uns errechnet, daß die Wechselkurse mit Stichtag 1. Jänner 1976 bei Gleichbleiben dieser Wechselkurse wir allein im Jahre 1977 einen Mehrerlös von 517 Millionen Schilling gehabt hätten. Das heißt, wenn die Wechselkurse im Jahr 1976 und 1977 gegenüber dem österreichischen Schilling gleichgeblieben wären, hätten wir im vergangenen Jahr keinen Verlust, sondern einen beträchtlichen Gewinn erzielt.“ (*Abg. Dr. Mock: Mehrerlös!*)

Herr Bundeskanzler! Dazu muß ich jetzt sagen: Wenn Sie in Ihrer Anfragebeantwortung wieder einmal von der Stahlkrise gesprochen haben, von der internationalen Situation, die Sie nicht bewältigen können, und dann weiter gemeint haben, auf die ausländischen Währungen hätten Sie keinen Einfluß, wohl aber auf den Schilling, dann schließt sich eigentlich für mich die Argumentationskette in dem Sinn, daß Sie Generaldirektor Bayer indirekt bestätigen, denn auf die Wechselkurspolitik hätte die Bundesregierung wohl tatsächlich einen Einfluß. Und wenn sie tatsächlich für das Unternehmen nachteilig gewesen wäre, dann hätten Sie das wohl zu vertreten, Herr Bundeskanzler! Darum kann man nicht herum. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Ich fürchte, daß wir dieses Problem nicht abhandeln können, ohne eine andere ganz grundsätzliche Frage hier anzuschneiden, nämlich die: Wie halten Sie es mit der Beurteilung von Krisen als Ursache von Arbeitslosigkeit und Schwierigkeiten?

Ich habe einige Äußerungen von Ihnen in letzter Zeit verfolgt, unter anderem ein Interview, in dem Sie wiederum zum Ausdruck gebracht haben – und das haben Sie in letzter Zeit schon mehrmals getan –, daß, wenn Beschäftigungsschwierigkeiten auftreten, das eine Folge des Kapitalismus beziehungsweise der Krisenanfälligkeit der Marktwirtschaft ist.

Dr. Kohlmaier

(*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das habe ich heute auch wieder gesagt!*) Und genau das haben Sie heute wiederum versucht: Dann, wenn es Schwierigkeiten gibt, ist nicht vielleicht eine falsche Regierungspolitik schuld, ist nicht vielleicht die Belastungspolitik schuld, sondern dann muß die „böse“ Marktwirtschaft als Entschuldigung für Sie herhalten!

Herr Bundeskanzler, jetzt muß ich wirklich einmal die Frage an Sie stellen: Haben Sie sich als Sozialistische oder Sozialdemokratische Partei, wie immer Sie es wollen, mit dem heute in Österreich bestehenden Wirtschaftssystem angefreundet oder nicht? Bejahren Sie dieses Wirtschaftssystem oder lehnen Sie es grundsätzlich ab?

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie es bejahren – und das müßte man ja annehmen, denn Sie haben ja immer wieder gesagt, daß Ihre erfolgreiche Regierungspolitik die Vollbeschäftigung gesichert hat, und die Regierungspolitik kann ja gar nicht losgelöst gesehen werden vom Wirtschaftssystem, in dem diese Regierungspolitik stattzufinden hat – oder anerkennen, dann können Sie auftretende Schwierigkeiten und das Versagen Ihrer Wirtschaftspolitik nicht dem System zuschieben; das wäre nicht redlich argumentiert; das wäre auch unlogisch.

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie aber andererseits dieses Wirtschaftssystem, das noch immer wesentliche Elemente der Marktwirtschaft beinhaltet, einer unternehmerischen Wirtschaft mit Eigentum, ablehnen, dann sagen Sie es doch, bitte, endlich einmal und dann reden Sie nicht davon, daß Sie liberale oder andere Kreise einladen, ein Stück des Weges mit Ihnen zu gehen! Dann, bitte, treten Sie einmal wirklich ganz offen vor die österreichische Öffentlichkeit hin und sagen Sie: Ich betrachte es als Aufgabe einer sozialistischen Parlamentsmehrheit, das bestehende Wirtschaftssystem umzuändern im Sinne einer zentralgelenkten sozialistischen Planwirtschaft! – Herr Bundeskanzler, sagen Sie es! Es ist nicht möglich, daß Sie sich bequem in den Fauteuil dieses Wirtschaftssystems, das wir haben, hineinsetzen und sich feiern lassen als Retter der Vollbeschäftigung, die nämlich dieses System garantiert hat, und wenn es einmal irgendwo nicht stimmt, dann stellen Sie das System in Frage.

Hier ist eine Frage zu stellen, die man wirklich mit Goethe im „Faust“ als „Gretchenfrage“ bezeichnen muß: Wie hältst du's mit dem System?

Herr Bundeskanzler! Es gibt ja hier so unendlich viele Widersprüche. Erinnern Sie sich doch: Sie haben sehr lange immer wieder die verstaatlichte Industrie – weil das Wort „ver-

staatlicht“ ja keinen sehr guten Klang in der Öffentlichkeit hat – mit anderen Worten versehen: Sie haben „Nationalindustrie“ oder „Gemeinwirtschaft“ gesagt und haben damit sicherlich zum Ausdruck gebracht, daß hier ein Sektor vorliegt, der Ihrer ideologischen Vorstellung besonders entspricht und mit dem man sozusagen Ihrem Wirtschaftsordnungssystem ein Stück nähergekommen ist.

Wir haben hier eine unterschiedliche Betrachtung. Wir haben immer gesagt: Die verstaatlichte Industrie darf weder besser noch schlechter behandelt werden, sie muß unter gleichen Bedingungen arbeiten wie die private Wirtschaft!

Meine Damen und Herren! Wenn ich in der sozialistischen Terminologie verbleibe, in der sozialistischen Überlegung, müßte sich doch, wenn der Kapitalismus krisenfällig, aber das sozialistische Wirtschaftssystem nicht krisenfällig ist, in Zeiten von wirtschaftlichen Schwierigkeiten die verstaatlichte Industrie als der Sektor erweisen, der eigentlich alles viel besser übersteht, der die Probleme, die die „böse“ Marktwirtschaft auslöst, viel leichter überwindet, weil er einen Schritt einer zentralistischen Planwirtschaft nähergebracht ist. Wie erklären Sie es sich als Sozialdemokrat, Herr Bundeskanzler, daß die Schwierigkeiten ausgerechnet dort auftreten, wo die politischen Instanzen ein höheres Maß an Einfluß haben als in der Privatwirtschaft?

Herr Bundeskanzler! Wenn wir schon bei den ideologischen Widersprüchen sind: Mir fällt immer mehr auf, daß Sie hier kein „Ausbeineln“ der verstaatlichten Industrie wollen, daß Sie aber auf der anderen Seite immer öfter die von Ihnen und vor allem den Jungsozialisten so oft verpönten „Multis“ ins Gespräch bringen, daß man immer wieder, wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu sichern, nicht von einem Vorstoß der „Nationalindustrie“ oder der „Gemeinwirtschaft“ hört, sondern daß der eine oder der andere internationale Konzern – von Ihren Ideologen meist als „Multi“ negativ klassifiziert – herangezogen wird.

Ich habe mir die Mühe gemacht, Herr Bundeskanzler, mich zu erkundigen, welche internationalen Konzerne von Ihnen in letzter Zeit ins Gespräch gebracht wurden als Helfer bei der österreichischen Vollbeschäftigung: Das war Austro-Porsche, das war Steyr, mit BMW gemeinsam, das war General Motors, das war Ford, wieder im Zusammenhang mit Austro-Ford, das war Fairchilds in Zusammenhang mit der ÖMV, das waren Mikroprozessoren in Kärnten, das war Mitsubishi, Herr Bundeskanzler, das war Renault, das war Simca, das war VW.

11868

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dr. Kohlmaier

Ich muß Sie bitten, Hohes Haus, mir diesen kleinen Ausflug ins Grundsätzliche nicht übelzunehmen, aber das ist eine Frage, der man nicht ausweichen kann, wenn man sich mit Fragen der verstaatlichten Industrie beschäftigt.

Vor allem kommen wir immer mehr zu der Überzeugung, Herr Bundeskanzler, daß unsere grundsätzliche Auffassung, daß die verstaatlichte Industrie als Bestandteil der Gesamtwirtschaft so zu sehen ist wie die Privatwirtschaft, der richtige Weg ist und daß wir hier von falschen Ideologien wegkommen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie heute, obwohl Sie gemeint haben, daß Sie nicht zuständig sind, doch einige strukturelle Maßnahmen erwähnt haben, die zur Diskussion stehen, so fällt auf, daß diese strukturellen Maßnahmen genau das bringen, wogegen sich die Proteste der lokalen Organisationen gerichtet haben: das ist eine Reduzierung der Belegschaft – Sie haben gesagt: um 1 Prozent –, und das ist eine Kürzung des Sozialaufwandes.

Ich sehe, daß man hier wiederum mit einer sehr großen Inkonsistenz vorgegangen ist. Ich fürchte, daß der Wert Ihrer heutigen Ankündigungen deswegen gering ist, weil sich immer stärker herausstellt, daß das, was Sie sich vornehmen, in dem Sektor von Ihnen nicht eingehalten werden kann.

Ich möchte vor allem daran erinnern, daß es anlässlich der Schließung des Stahlwerkes eine Diskussion darüber gegeben hat, ob die Belegschaftsvertreter dem zustimmen können, ob das sozialpolitisch, ob das unternehmenspolitisch vertretbar ist. Es war im März 1978, da hat der Betriebsratsobmann Gütenberger gesagt, daß die Schließung eine Chance ist – nach Rücksprache mit Ihnen. Er hat mit Ihnen gesprochen, obwohl Sie gesagt haben, Sie sind für Strukturpolitik nicht zuständig. Damit haben Sie heute Ihre Antwort eingeleitet. Betriebsratsobmann Stadtrat Gütenberger hat mit Ihnen gesprochen, Sie waren nicht zuständig, er hat gesagt, die Schließung ist eine Chance, und wenn die Schließung nicht erfolgt, sind andere VEW-Betriebe gefährdet, ist die Modernisierung des Walzwerkes – und das ist jetzt wieder gefährdet –, sind die Arbeitsplätze gefährdet.

Und heute stellt sich heraus – und das haben Sie in Ihrer Antwort bestätigt: Sie haben gesprochen von weiteren Kündigungsmaßnahmen –, daß die Arbeitsplätze sehr wohl gefährdet sind. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ein Vorschlag der Direktion!*) Ja, ein Vorschlag der Direktion. Herr Bundeskanzler, das ist ja genau das: Wenn es nicht klappt, dann ziehen Sie sich zurück aus Ihrer Verantwortung.

Bitte, fühlen Sie sich als Bundesregierung befugt, verantwortlich und in der Lage, die Vollbeschäftigung in Österreich zu sichern: ja oder nein? – Aber bitte, machen Sie es nicht so, daß Sie sich dann, wenn es klappt, feiern lassen, und wenn es nicht klappt, dann ist das Management schuld!

Herr Bundeskanzler! Hier ist wirklich dieser Widerspruch, auf den ich bereits einmal hingewiesen habe. Mit dem kommen Sie in der Öffentlichkeit nicht mehr durch. Das wird Ihnen nicht abgenommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Es gibt nur eine eigentliche Antwort auf die Problematik, die hier vor uns liegt: Die verstaatlichte Industrie ist genauso wie die gesamte Industrie: also die Privatwirtschaft und die verstaatlichte Industrie, von der Belastungswelle, die diese Bundesregierung ausgelöst hat, tief getroffen worden. Ich verweise noch einmal darauf, daß es im Finanzierungskonzept des VÖEST-Alpine-Konzerns wörtlich heißt: „Der in den letzten drei Jahren beschrittene Weg der finanziellen Auszehrung hat nun zu Finanzierungsrelationen geführt, die keine weiteren Belastungen mehr zulassen.“

Hier ist die eigentliche Antwort gegeben, Herr Bundeskanzler, die Sie uns nicht geben können: Die verstaatlichte Industrie verträgt ebensowenig wie die Privatindustrie Ihre Belastungspolitik. Und wenn Ihre Belastungspolitik nicht geändert wird, dann kann auch die Beschäftigungssituation nicht geändert werden. Da werden Sie über Zuständigkeitsfragen nicht hinwegkommen, denn für die Belastungspolitik sind Sie zuständig, Herr Bundeskanzler! Deswegen haben wir Sie heute gefragt, und Sie haben heute nicht die Möglichkeit gehabt, Sie haben es nicht zuwege gebracht, diesen schweren Vorwurf, der Ihnen zunehmend von der ganzen Wirtschaft und von der ganzen Öffentlichkeit gemacht wird, zu entkräften.

Die Situation im Bereich der VEW ist schwieriger denn je. Sie haben heute keinen Ausweg aufgezeigt. Wir haben zu befürchten und zu erwarten, daß es in Zukunft neue Probleme geben wird, neue Probleme, die nur gelöst werden können, wenn es zu einem wirtschaftspolitischen Kurswechsel kommt. Den schaffen Sie, Herr Bundeskanzler, nicht mehr! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Sekanina.

Abgeordneter Sekanina (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit auf einige mir wesentlich erscheinende Punkte eingehen, die von meinen oppositionellen

Sekanina

Vorrednern im Zusammenhang mit dem Problem Vereinigte Edelstahlwerke, Stahlindustrie im allgemeinen und Wirtschaftspolitik im besonderen ausgesprochen wurden.

Gleichzeitig darf ich festhalten und bemerken, daß selbstverständlich auf die speziellen Fragen, die lokal und örtlich auftreten, ja noch meine Fraktionskollegen, die unmittelbar in diesen Bereichen tätig sind, im Rahmen ihrer Ausführungen eingehen werden, und wir damit auch als Fraktion, meine Damen und Herren, ein abgerundetes Bild unserer Auffassungen übermitteln und kundtun können gerade zu dem, wie mir scheint, so wesentlichen und entscheidenden Problem der verstaatlichten Industrie.

Ich war bisher der Meinung, daß die dringliche Anfrage als Instrument der parlamentarischen Tätigkeit vor allem vom Standpunkt der Oppositionspartei dazu dient, die Verantwortlichen der Regierung im Rahmen dieser Anfragen dazu zu verhalten, daß sie zu einem ganz konkreten Problem ihre Auffassung, ihre Absicht und ihre Zielsetzungen kundtut, gleichzeitig aber auch dazu dient, einen Weg aufzuzeigen, der bei dieser Gelegenheit gangbar erscheint.

Beide bisherigen Redner, der Herr Klubobmann Dr. Mock und auch der Herr Kollege Dr. Kohlmaier, haben im allgemeinen – wobei das im zweiten Fall viel deutlicher zutrifft – zu diesen Fragen Stellung genommen. Man merkt halt bei diesen Ausführungen, meine Damen und Herren, ich sage das jetzt nicht kritisch, ich stelle halt fest: Es ist nun einmal bekannt, daß am 6. Mai 1979 der österreichische Nationalrat neu gewählt wird. Und hier hat man halt, so ist das mein Eindruck, und das darf ich mit aller Deutlichkeit öffentlich aussprechen, die Gelegenheit wahrgenommen, um diese Frage in die Öffentlichkeit zu tragen, um hier den parlamentarischen Rahmen dafür auszunützen, um hier auch den entsprechenden parteipolitischen Effekt zu erzielen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie machen mich neugierig auf Ihren Beitrag, Herr Sekanina!)

Ich wage zu behaupten, verehrte Frau Kollegin Dr. Hubinek, daß das kein sinnvoller Weg ist. Ich erlaube mir zu bemerken, daß die Betroffenen, eben die rund 19 000 Beschäftigten in diesem Edelstahlbetrieb oder in der Stahlindustrie oder in diesem speziellen Bereich, das brauchen, was ihnen am ehesten not tut, nämlich eine Politik, die dazu führt, daß sie auch in Zukunft eine weitgehende Sicherung ihrer Arbeitsplätze vorfinden. Und es ist nun einmal unser grundsätzliches Bestreben, diesen Weg zu beschreiten und diese Politik zu betreiben. (Beifall bei der SPÖ.)

Darf ich aber nun, bevor ich unseren Standpunkt hier grundsätzlich nicht nur als Person, sondern sicherlich auch für eine Interessensorganisation der Arbeitnehmer ausspreche, auf einige Punkte eingehen, die hier der Herr Kollege Dr. Mock in seinen Ausführungen ausgesprochen hat, die er erwähnt hat und von denen er gemeint hat, daß sie gravierenden Charakter haben.

Hauptargument in seinen Ausführungen war, daß er gemeint hat, Sie haben diese dringliche Anfrage deswegen gestellt, weil Sie in großer Sorge sind um die 19 000 Arbeitsplätze, die es in diesem verstaatlichten Bereich gibt. Natürlich dürfen auch wir mit Recht festhalten, daß wir uns schon seit 1970, aber auch die Jahre vorher bis zum heutigen Zeitpunkt sehr bemüht haben, im Rahmen der Beschäftigungspolitik einen Weg zu gehen, der dazu führt, daß in Österreich ein hohes Maß an Vollbeschäftigung vorhanden ist. Und es ist wahrlich nicht zu bestreiten, daß dieser Weg ein erfolgreicher gewesen ist.

Herr Dr. Mock hat auch gemeint, daß er ein Bekenntnis zum sozialen Grundrecht auf Arbeit ausgesprochen hat, er hat aber dann auch gleich eingeschlossen, daß selbstverständlich auch wir eine Auffassung in dieser Richtung haben.

Und er sagte dann zum dritten als wesentliche Aussage, daß aber der Weg, der zu diesem Resultat führt, ein sehr differenzierter ist, ein Weg ist, der sich wesentlich unterscheidet von den Zielsetzungen und Überlegungen der ÖVP auf der einen Seite und der Sozialistischen Partei Österreichs auf der anderen Seite.

Und dann sagte Herr Dr. Mock – und darauf sollte man doch eine Antwort geben, meine Damen und Herren, bei allem Verständnis für oppositionelle Politik, bei allem Verständnis für Aggressivität gerade im jetzigen Vorwahlkampfzeitraum –: Das, was diese Bundesregierung tut, getan hat und in den nächsten Wochen bis zur Auflösung dieses Hohen Parlamentes auch noch tun wird, ist eine Schönfärberei in den verschiedensten Bereichen.

Darf ich, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang etwas aufzeigen.

Wenn das zutrifft, was Sie sagen, Herr Dr. Mock, dann wäre es doch wohl sinnvoll gewesen, Sie hätten mit Argumenten diese Ihre globale Feststellung auch dementsprechend untermauert.

Darf ich eine Antwort darauf geben, nämlich darauf, daß ich mit Vehemenz bestreite, daß diese Regierung Schönfärberei betreibt. Ich möchte auf Grund feststehender Fakten, Unterlagen, Zahlen und Ziffern beweisen, daß diese Ihre Argumentation keineswegs zutrifft und nicht den Tatsachen entspricht.

11870

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Sekanina

Wenn man heute, meine Damen und Herren, von den Problemen der verstaatlichten Industrie redet, spricht und sie diskutiert, dann kann man dieses Problem nicht gesondert sehen, sondern diese verstaatlichte Industrie ist eingebettet in das gesamtwirtschaftliche Problem Österreichs. Unter diesen Voraussetzungen sind dort die auftretenden Probleme zu beurteilen, nach diesen Kriterien sind auch Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Und diese Bundesregierung hat sich wahrlich bemüht, nicht nur in den letzten vier Jahren, sondern auch seit 1970, eine Politik zu betreiben, die Österreich wohltuend abhebt von der gesamten weltweiten wirtschaftlichen Situation.

Und dazu nun eine Bemerkung oder einige Bemerkungen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei. Sie behaupten permanent – und es wurde heute schon gesagt –, selbst die handfestesten Tatsachen können Sie nicht belehren, das ist nun einmal ein hoffnungsloses Beginnen. Aber trotzdem wollen wir nicht müde werden, Ihnen immer wieder aufzuzeigen, was hier in diesem Zusammenhang passiert ist. Sie werden das, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, in Ihrer Funktion gerade im Wirtschaftskammerbereich ja durchaus in stiller Stunde bestätigen können, natürlich nicht hier im Hohen Haus, das würde Ihrer Funktion als oppositionellem Abgeordneten nicht entsprechen.

Wie sieht denn nun diese österreichische Wirtschaft aus, von der Sie meinen, meine Damen und Herren, daß sie so schlecht ist, daß sie sich in den letzten Jahren so negativ entwickelt hat, daß es zu chaotischen Zuständen geführt hat? Wenn man Ihre Argumentationen hört, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, hat man den Eindruck, man muß demnächst aus diesem Lande flüchten, weil es nicht mehr lebenswert ist. Dank dieser Politik ist es möglich gewesen, in Österreich einen Weg zu beschreiten, der seit 1970 permanent nach oben geführt hat. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist eine sachliche Darstellung, eine Feststellung, meine Damen und Herren, die man auch beweisen kann.

Herr Dr. Mussil, darf ich Sie wieder bitten, mir einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, weil Sie als Fachmann nicht leicht in die Lage kommen, das zu bestreiten, was ich hier sage.

Von 1970 bis 1978 hat sich die österreichische Wirtschaft, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, das ist sehr beweisbar, real um 44,1 Prozent entwickelt. Zwei Staaten gibt es nur in Europa in diesem Zeitraum, bitte registrieren Sie das, die ein höheres Wachstum ausweisen als Österreich,

das sind Norwegen und Frankreich. Nur diese zwei Staaten haben in diesem Zeitraum ein höheres Wachstum respektive eine höhere Wachstumsrate.

Wie Sie uns traktiert haben im Hinblick zum Beispiel auf die Inflationsrate! Im selben Zeitraum 1970 bis 1978 haben wir im Durchschnitt 6,4 Prozent Inflationsrate. Nach der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz sind wir zum Stabilitätsland Nummer 3 in Europa geworden. Nach Ihrer Auffassung eine schlechte Wirtschaftspolitik, an Hand dieser Tatsachen unsererseits die Meinung, eine sehr erfolgreiche Wirtschaftspolitik im Interesse der österreichischen Bevölkerung. (Beifall bei der SPÖ.)

Und nun zum Problem Beschäftigung, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei. Ich weiß schon, in Vorwahlkampfzeiten darf man doch nicht sagen, daß Sozialisten auch etwas zustande gebracht haben. Im Gegenteil, man muß alles negieren, man muß alles möglichst in den dunkelsten Farben schildern. Aber es ist ja letztlich die Aufgabe der Bevölkerung, das zu beurteilen. Ich habe eine andere Meinung von dieser österreichischen Bevölkerung, nämlich jene im Gegensatz zu Ihrer Meinung, daß sie wohl unterscheiden kann, was hier parteipolitische Argumentation ist und was Realität in der Wirtschaftspolitik. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, an die Adresse der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, wie hat sich denn die Beschäftigung entwickelt? Die verstaatlichte Industrie ist in diese Beschäftigungspolitik mit eingordnet. Von 1970 bis 1978 hat sich die Zahl der Beschäftigten in Österreich um rund 380 000 bis 400 000 erhöht, und die Zahl der Erwerbstätigen – ich weiß schon, jetzt kommt das Argument, es ist nicht ganz so richtig, wie Sie das formulieren könnten – hat sich in diesem Zeitraum, meine Damen und Herren, immerhin um 190 000 erhöht.

Auch das ist das Resultat einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik, das ist der österreichische Weg, den wir gegangen sind. Ich bin davon überzeugt, daß uns die österreichische Bevölkerung diesen österreichischen Weg und diese Entwicklung auch honorieren wird am entscheidenden Tag, nämlich am 6. Mai 1979. (Beifall bei der SPÖ.)

Arbeitslosenrate. Da habe ich ein Schreiben, da habe ich ein Papier oder eine Aussendung, da lese ich also, 14. 12. 1978: Verstaatlichte Industrie – 12 000 Kündigungen stehen bevor. Mitten aus einem Gruselroman müssen Sie das genommen haben. Kein Mensch in den verantwortlichen Bereichen der verstaatlichten Industrie, meine Damen und Herren, weiß etwas von diesen 12 000 Kündigungen.

Sekanina

Und hier lese ich in der Aussendung: Der Kollege Anton Wimmersberger, der eine leitende Funktion in der Arbeitsgemeinschaft verstaatlichte Industrie ausübt, sagte, daß die Investitionen, die Kapitalzufuhren nicht zweckentfremdet verwendet werden dürfen, nämlich nicht zur Verlustabdeckung. Und er sprach von schwersten Versäumnissen der Regierung in der Vergangenheit, als in wirtschaftlich guten Zeiten langfristig notwendige Rationalisierungsmaßnahmen unterlassen wurden.

Darf ich erinnern, meine Damen und Herren: Als wir über die Fusion diskutiert haben, als wir gemeint haben, daß die Zusammenlegung ein sinnvoller Weg ist, als wir gemeint haben, daß das ein erfolgreicher Weg im Bereich der Rationalisierung ist, damals waren gerade Herr Kollege Wimmersberger und seine Kollegen jene, die mit Vehemenz dagegen aufgetreten sind und alles in Grund und Boden negiert haben, was damals in die Wege geleitet wurde.

Eine Bemerkung zur Frage der Investitionen in Österreich. Wir haben immerhin im Zeitraum 1960 bis 1969 zu registrieren: 1960 bis 1969 – da waren Sie vier Jahre lang auch dabei, nämlich als Alleinregierung – gab es Industrieanvestitionen in Österreich im Ausmaß von 102 Milliarden Schilling. Bitte, registrieren Sie das, denn das kann man nicht wegdiskutieren, das kann man nicht irgendwo in eine Tischlade hineinschieben und sagen, das gibt es nicht. Das gibt es: Von 1970 bis 1979, trotz der Rezessionsjahre, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, ergaben sich Investitionssummen für die österreichische Industrie in der Größenordnung von 244 Milliarden Schilling. Wissen Sie, was das ist? – Eine Steigerung um 142 Milliarden Schilling gegenüber dem vorgenannten Zeitraum oder, in Prozenten ausgedrückt, von 139 Prozent.

Das, meine Damen und Herren, ist, neuerlich ausgesprochen, der österreichische Weg, den wir im Interesse unserer 7,5 Millionen Österreicherinnen und Österreicher gegangen sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte auf die Frage der Exporte gar nicht mehr eingehen, wobei ich nur hinzufüge: Auch dank dieser fördernden Politik der Bundesregierung und dank der Aktivitäten, die in diesem Bereich von der Bundesregierung gesetzt wurden, gab es eine jährliche durchschnittliche Zuwachsrate von 11 Prozent. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)

Hier, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, sich herzustellen und zu sagen, diese Regierung bringt überhaupt nichts zustande, und es ist der Zeitpunkt gekommen, wo diese Regierung abgelöst werden soll, was heißt denn das? Was

soll denn diese dringliche Anfrage für Sie sein? Das war für Sie der interne Wahlkampfbeginn. Wir werden das noch in den nächsten Tagen und Wochen des öfteren erleben. Ob das in der Öffentlichkeit, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, entsprechende Resonanz mit sich bringt, das werden Sie und ich gemeinsam am 6. Mai 1979 in den Abendstunden feststellen können. (Abg. Dr. Mussil: Das wird der Stimmzettel erweisen!)

Ich hoffe, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß Sie dann auch ruhig und weniger nervös dasitzen können, als Ihnen das in den letzten Jahren möglich war.

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, darf ich zusammenfassend bemerken: Wachstum, Vollbeschäftigungspolitik, Stabilität haben ja letztlich dazu geführt, daß es in Österreich auch zu einer nicht unbedeutenden Steigerung der Einkommen gekommen ist. Das hat letztlich dazu geführt, daß das Plakat, das wir der Öffentlichkeit übergeben haben: „Hand aufs Herz: jedem von uns geht es heute besser“, daß die Aussage dieses Plakates seine Richtigkeit hat, weil es das Resultat einer erfolgreichen sozialistischen Regierungspolitik ist. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Glaser: Sekanina als Wahlredner!)

Herr Dr. Mock – freundlich ist er mit uns nicht gewesen – hat gemeint, die Regierung leidet an wirtschaftspolitischer Blindheit. Herr Dr. Mock, bitte, wo haben Sie das her? Wo ist diese Überlegung entstanden? Wer hat Sie veranlaßt, das zu sagen, solche Formulierungen an Hand dieser Unterlagen zu bringen? Herr Dr. Mock, ab und zu dürften Sie nicht auf die Realität Rücksicht nehmen.

Wenn Sie meinen, daß wir an wirtschaftspolitischer Blindheit leiden, mag das ein rhetorischer Gag sein, den Tatsachen entspricht es nicht. Denn diese Zahlen werden auch nach mir alle jene, die von Ihnen ans Rednerpult treten, wahrlich nicht widerlegen können.

Weiters meinte Herr Dr. Mock – es ist ja parlamentarische Gepflogenheit, seinem oppositionellen Redner Antwort zu geben –, wir haben keine Rahmenbedingungen. Was heißt, wir haben keine Rahmenbedingungen? Seit Jahren bemühen wir uns, die Probleme der verstaatlichten Industrie einer Lösung zuzuführen. Bitte, vergessen Sie nicht: Uns werfen Sie wirtschaftspolitische Blindheit vor. Sehen Sie sich doch in Europa um. Sie werden feststellen, was in den westlichen und sonstigen Industrieländern dieses Kontinents los ist. Und trotz dieser schlechten, negativen, schwierigen, unangenehmen Situation im europäischen Raum gelang es einer österreichischen Bundesregie-

11872

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Sekanina

rung, dank ihres Engagements diese Schwierigkeiten weitestgehend von unserem Lande fernzuhalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das ist nach Ihrer Meinung, nach Ihrer Auffassung eine schlechte Wirtschaftspolitik, die zu nichts zu gebrauchen ist! Wie gesagt: Wahlkampfzeiten beginnen, und daher müssen Sie uns möglichst kritisieren.

Vogel-Strauß-Politik, sagt Herr Dr. Mock, betreiben wir. Wir wollen den Kopf nur im Sand behalten, wir sehen die Schwierigkeiten nicht. Bitte, Herr Dr. Mock, darf ich antworten: Wenn wir das getan hätten, dann hätten wir in Österreich dieselben sichtbaren weltwirtschaftlichen Probleme, wie das in den anderen Industriestaaten der Fall ist.

Wir haben Ihr 10-Punkte-Programm abgelehnt. Ja, das ist schlicht und einfach erklärbar. Wir konnten in diesen 10 Punkten keinen zielführenden Weg finden. Nicht aus Überheblichkeit, aus fachlich fundierter Überlegung waren wir nicht imstande, Ihren Weg zu gehen. Ansonsten hätten wir uns ja bemüht, mit Ihnen in irgendeiner Form einen Weg zu finden.

Aber jetzt wird es besonders stark beim Herrn Dr. Mock: Soziale Unruhen, politische Unruhen könnten am Ende der Prozedur das sein, was der Ausdruck unserer verfehlten Wirtschaftspolitik und überhaupt unserer verfehlten Politik ist. Allen Ernstes, meine Damen und Herren: Jeder von uns, Sie, meine Damen und Herren, wir alle, die da täglich abends in stiller Stunde die Weltnachrichten hören, jeder von uns, egal in welchem politischen Lager er steht, muß sich heute wohl sagen, wenn er diese weltweiten Nachrichten hört: Es ist Gott sei Dank in diesem Lande dank einer vernünftigen Politik möglich gewesen, diese politische und soziale Stabilität aufrechtzuerhalten. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ein Resultat, das man nicht leichtfertig bei aller oppositionellen Politik vom Tisch wischen, sondern das man registrieren soll.

Das vorletzte, denn die Uhr läuft: Darf ich bitte, meine Damen und Herren, noch auf eine Meinung des Herrn Dr. Mock Antwort geben. Die außenpolitischen Aktivitäten des Bundeskanzlers hat er fürchterlich kritisiert, Herr Kollege Glaser. Und er hat gemeint, der Bundeskanzler soll sich mehr um Österreich kümmern. Er soll sich nicht irgendwo in Israel oder sonstwo in diesen Bereichen bewegen.

Darf ich Ihnen von unserem Standpunkt als sozialistische Parlamentsfraktion sagen, meine Damen und Herren: Dank dieser Aktivität des Herrn Bundeskanzlers, dank dieses außenpolitischen Engagements des Herrn Bundeskanzlers, das unsere Rolle als neutraler Staat deutlich unterstreicht, dank dieser Aktivitäten und dieses

Engagements war es möglich, in den letzten Jahren das internationale Ansehen dieses neutralen Staates Österreich wesentlich zu heben und zu festigen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und zum Schluß, weil nur noch wenige Sekunden von den 20 Minuten zur Verfügung stehen, an die Adresse unserer Kolleginnen und Kollegen in den verstaatlichten Edelstahlbetrieben: Wir wissen um eure Schwierigkeiten, wir kennen eure Probleme, wir wissen, wie schwierig es ist, diese Fragen einer Lösung zuzuführen. Eines darf ich für diese Parlamentsfraktion versichern: Wir werden nicht ermüden, alles daranzusetzen, daß es zu einer sinnvollen, auch den Arbeitnehmern gerecht werdenden Lösung in diesen Bereichen kommt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf auf meinen Vorräder, Herrn Sekanina, kurz eingehen. Er hat gleich zu Anfang erklärt, daß die Sozialisten eine Politik betrieben, um in der Zukunft sichere Arbeitsplätze zu haben.

Herr Sekanina! Seien Sie mir nicht böse, wenn ich Ihnen sage: Das ist eine Phrase, das sind Allgemeinplätze. Zeigen Sie mir den Politiker in Österreich, der sich nicht auch dafür jederzeit einsetzen will und einsetzen wird, daß wir in Österreich in Zukunft sichere Arbeitsplätze haben werden. Aber das schaut natürlich recht gut aus. Ich bin mir bei der letzten Passage Ihrer Rede vorgekommen, als wäre ich in einer sozialistischen Versammlung, und Sie wollen uns überzeugen, wie gut Kreisky ist. (*Abg. Sekanina: Habe ich Sie überzeugt?*) Erlauben Sie mir, daß ich mich dieser Meinung nicht anschließe, Sie haben nämlich sehr wenig von den VEW gesagt, und darauf möchte ich eingehen.

Ich muß auch an die Seite der Österreichischen Volkspartei etwas sagen. Wir haben eine dringliche Anfrage zu behandeln, ich weiß nicht, was die Praxis der Herren der ÖVP bezeichnen soll. Ob das Taus, Mock oder Lanner ist: Sie gehen heraus, machen einen Wirbel und sind fort. Man kann den Herren nicht einmal antworten. Es kann natürlich sein, daß sie nicht interessiert sind, mir zuzuhören, das mag schon sein, aber bitte, dann müssen sie sich sagen lassen: Ich betrachte es zumindest als unhöflich. (*Abg. Dr. Fischer: Die produzieren schon wieder die nächste Dringliche, damit sie dann wieder hinausgehen können!*)

Mir fehlen die Herren deswegen, weil ich ein mahnendes Wort sagen möchte. Bitte, ich

Dipl.-Vw. Josseck

verstehe schon, daß der Herr Generaldirektor der VEW bei der Aufzählung des Katalogs, wie man den VEW helfen könnte, alle Gesichtspunkte angezogen hat, wobei natürlich auch von der Wechselkurspolitik die Rede war. Aber ich glaube, man tut dem Schilling an und für sich und der Stabilität der Währung in Österreich nichts Gutes, wenn zwei ÖVP-Redner herausgehen und diesem Thema eine breite Passage widmen.

Ich weiß, es ist auch in meinen Parteireihen die Meinung dazu geteilt, aber ich persönlich bin der Meinung: Je weniger man davon redet, umso besser, denn alles, was sich um den Schilling in Bewegung setzen würde, könnte leicht zu einer kleinen Lawine ausarten, und das wollen wir ja sicher alle mitsammen nicht. Aber nichtsdestotrotz sei der Generaldirektion der VEW unbenommen, daß sie natürlich auch in ihrem Katalog diesen Themenkreis anreißt.

Wir diskutieren heute hier über einen Großbetrieb, der rund 19 000 Arbeitnehmer umfaßt. Man kann ruhig sagen: 50 000, 60 000 Personen in Österreich sind unmittelbar davon betroffen.

Aber genau so notwendig, glaube ich, wird es doch auch einmal sein, von dieser Stelle aus über die Tausende von Arbeitnehmern zu diskutieren, die in Hunderten von Kleinbetrieben beschäftigt sind und die heute in einer Situation sind, die schlimmer ist als jene bei den VEW, denn wenn es einmal soweit ist, daß die Betriebe eine Überschuldung ausweisen, müssen sie einfach zusperren.

In dieser Situation ist ja die verstaatlichte Industrie Gott sei Dank nicht, weil eben immer wieder der Staat dahintersteht. Aber ich frage mich: Wer kümmert sich in einer dringlichen Anfrage einmal hier von dieser Stelle aus um diese kleinen und mittleren Betriebe, die genau so in der Enge sind?

Ich glaube, die Diskussion um die VEW sollte doch von allen mit großer Sorge getragen werden. Ich darf meine Kritik, Herr Bundeskanzler, die ich ja anlässlich der Diskussion über den Bericht der Verstaatlichten schon angebracht habe, in ähnlicher Form noch einmal wiederholen. Es ist doch seit Jahren bekannt, daß die VEW ein echtes Sorgenkind sind. Das ist ja nicht erst seit 12. oder 13. Dezember in den Zeitungen gestanden, sondern das geht ja schon seit Jahren so. Man kann es Jahre zurückverfolgen, daß das obersteirische Industriegebiet langsam aber sicher in Schwierigkeiten kommen wird. Das ist kein Problem von heute, sondern ein Problem, das Jahre zurückliegt.

Und hier kommt eben mein Vorwurf an Sie, Herr Bundeskanzler: Das hätte man erkennen

müssen. Das haben die Spatzen vom Dach gepfiffen. Man hätte also echt rechtzeitig Maßnahmen ergreifen sollen.

Aber in der Situation Anfang der siebziger Jahre, wo alles in der Konjunktur, im Aufstieg war, hat man offensichtlich diese Dinge nicht so ernst genommen, wie sie sich heute darstellen. Das ist der Vorwurf, der an Ihnen hängenbleibt.

Ich wundere mich nur immer wieder – Sie haben es auch heute wieder gebracht –, daß Sie das von sich abwälzen und sagen: Ich bin ja nicht der Eigentümer, wendet euch doch an den Eigentümer, ich bin ja nur der Eigentümervertreter!

Ja an wen soll ich mich denn sonst wenden, wenn hier niemand anderer sitzt als der Vertreter des Eigentümers? Ich bitte, sagen Sie mir das Forum, wo wir den Eigentümer heranzitieren können! Denn letztlich: Verantwortlich sind ja Sie, Herr Bundeskanzler, und ist die Bundesregierung! Die Ressortzuständigkeit werden Sie doch nicht bestreiten können, und allein schon deswegen muß man doch einiges an Sie, an Ihre persönliche Adresse richten dürfen.

Es ist sicher ein gewisser Vorwurf an alle Betroffenen zu machen, das möchte ich nicht ausschließen. Ich möchte auch sagen, daß vielleicht auch von der Mutterfirma, von der VÖEST her, nicht mit dem notwendigen Ernst und der notwendigen Sorgfalt auf die Tochter VEW geblickt wurde. Vielleicht, weil man einfach von der Unternehmensführung her zu sehr Schwerpunkt Linz gesehen und die Tochter vernachlässigt hat.

Aber daß die Krise der Stahlkocher herankommt – freilich ist es eine internationale Erscheinung, Herr Bundeskanzler –, daß sie schleichend herankommt, war zu erkennen. Von Seiten der VEW hat man nicht erst gestern oder Mitte Dezember, sondern schon vor Jahren gehört, daß auf die Dauer gesehnen wahrscheinlich Billigländer und größere Stahlkocher auch hervorragende Edelstähle erzeugen werden können, sodaß man von den VEW eines Tages schon aus Standortgründen und aus Lohngründen nicht mehr mitkönnen wird.

Aber was ist erkennbar geschehen, um hier das Ruder doch weitgehend noch herumreißen zu können? Der Weg des Stahls, der Bergabweg, wie gesagt, war seit langem zu erkennen. Sicherlich, ich muß auch eine gewisse Kritik an der Direktion der VEW aussprechen. Ich kann es nicht beweisen, aber wenn es so ist wie in den anderen verstaatlichten Betrieben, dann hat man sich auch von dieser Seite aus vielleicht etwas zuwenig Gedanken über die Frage gemacht: Wie komme ich auf andere Standbeine?

11874

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dipl.-Vw. Josseck

Aber es ist doch in die eigene Tasche gelogen, wenn in dem Bericht, der uns in den Jahren 1976 und 1977 zur verstaatlichten Industrie vorgelegen ist, immer wieder nur wohlwollend herausgestrichen wurde, wie gut die Schwerindustrie liegt, wenn man immer wieder nur davon redet, daß die Umsätze steigen, wie wir es ja hier in der Statistik sehen können, daß sich der Auftragsstand erhöht, der Export eingependelt hat. Das wirkt unerhört positiv. Aber kein Wort steht drinnen über die Ertragslage, und die ist halt mehr als schlecht. Das steht auch in den Berichten 1976 und 1977 nicht drinnen, aber darüber müssen wir heute diskutieren.

Ich sagte schon einmal, Herr Bundeskanzler: Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarktpolitik kann man eben nicht nach Intuition betreiben, so wie vielleicht Außenpolitik. Hier bedarf es einer langfristigen Konzeption, und die ist wohl zu vermissen.

Daß die Betriebe von sich aus hergehen und kurzfristige, mittelfristige und auch langfristige Konzeptionen erstellen, ist klar, aber ich glaube, vom Geldgeber her, vom Verantwortlichen her müßte das auch geschehen.

Die SPÖ kommt immer wieder mit dem Argument – Sekanina hat es uns ja vorgeführt –: Wir, wir, die Sozialisten, sind die einzigen, die die Arbeitsplätze sichern.

Bitte, meine Herren, Sie können es jetzt beweisen, wie es um die Situation in der Obersteiermark ist, denn ich glaube, man hat den Arbeitnehmern dort bereits mehr als genug zugemutet. Man hat mit den Arbeitnehmern von der Betriebsführung her gesprochen. Die Arbeitnehmer haben von sich aus gewisse Einschränkungen hingenommen. Man hat sie auf Umschulungskurse geschickt im vergangenen Winter, um über die Runden zu kommen. Die waren nach meiner Meinung sowieso nicht zielführend, wenn ich mir nur das anschau, wie es bei der VÖEST gehandhabt wurde, meines Wissens auch bei der VEW. Der größte Teil der Umschulungskurse hat in Sanitätskursen geendet. Also das war auch nicht zielführend. Man muß in der Beurteilung der Umschulungsfrage sehr skeptisch sein.

Aber ich glaube, man kann nicht sagen, die von der Betriebsführung oder auch die von der Belegschaft hätten nicht alles unternommen. Man ist vorstellig geworden bei der Bundesregierung, und man kann sich hier sicherlich von der Regierungsbank aus nicht ausreden, man hätte es nicht gewußt. Man sollte mit den Arbeitnehmern rechtzeitig verhandeln, glaube ich, sollte eine gewisse Loyalität und ein gewisses Entgegenkommen zeigen und ihnen nicht Sand in die Augen streuen, indem man

hergeht und sagt: Solange wir Sozialisten regieren, braucht ihr gar keine Angst um die Arbeitsplätze zu haben!

Natürlich ist es dann sehr schwer, von der Firmenleitung hinzugehen und mit den Leuten ernstens zu verhandeln und zu sagen: Bitte, hier und hier werden gewisse Einschränkungen vorzunehmen sein! Irgendwer wird dann nämlich unglaublich. Bisher war leider Gottes die Bundesregierung glaubwürdiger, aber jetzt werden die Arbeitnehmer bei der VEW hellsichtiger werden.

Ich glaube: Wenn man offen mit dem Arbeitnehmer diskutiert und ihm sagt, der Arbeitsplatz soll dir gesichert sein unter gewissen Einschränkungen, wenn man ihm sagt, man wird das Sozialkapital wahrscheinlich einschränken müssen, kann man bei Verlusten noch Erfolgsprämien ausschütten? Das geht aber nur dann, wenn nicht ununterbrochen das Geschrei um den sicheren Arbeitsplatz den Arbeitnehmer eben so versichert, daß er glaubt, es kann ja sowieso nichts geschehen.

Jetzt haben wir es aber schwarz auf weiß vor uns. Es ist, so kann man sagen, nicht fünf Minuten vor zwölf, es ist eine Minute vor zwölf. Hier muß einfach von dieser Bundesregierung, von diesem Bundeskanzler energisch in Zusammenarbeit mit der Betriebsführung etwas geschehen. Man kann nicht 50 000 bis 60 000 Arbeitnehmer in der Obersteiermark so verunsichern und von der Regierungsbank herunter sagen: Ich bin Ehrenbürger von Kapfenberg geworden, das ist doch der Beweis, wie gut ich meine Politik in diesem Sektor vertrete. – Herr Bundeskanzler! Dazu bedürfte es etwas mehr.

Ich habe hier – im Herbst war es – anlässlich der Diskussion um die verstaatlichte Industrie gesagt – diese Zahl steht in einer Zeitung, sie muß nicht stimmen –, daß etwa 12 000 Personen in der gesamten österreichischen verstaatlichten Industrie zuviel beschäftigt werden. Ich sehe vollkommen ein: Das ist eine Größenordnung (*Zwischenruf bei der SPÖ*) – sollen es vielleicht 7 000 sein, Herr Kollege –, die man bezahlt, um „die Arbeitsplätze zu sichern“ – unter Anführungszeichen –, und man läßt dabei die Leute nur Reinigungsarbeiten machen, und so weiter und so weiter. Das geht eine gewisse Zeit. Aber das geht nicht auf Dauer.

Hier fehlt einfach die lange Konzeption. Warum hat man nicht in einer Zeit der Hochblüte, wenn ich so sagen darf, des wirtschaftlichen Aufschwungs entsprechend mit den Leuten auch gesprochen? Wenn ich mir die verschiedenen Zweige der verstaatlichten Industrie ansehe: Man hat jeden um jeden Preis und auch mit Löhnen hereingeholt, die zum Teil über

Dipl.-Vw. Josseck

denen der Privatwirtschaft gelegen sind. Man hat die Leute bekommen. Und heute ergeben sich aus dieser Situation Probleme.

Zum ersten hat man seinerzeit – Anfang der siebziger Jahre – Leute aus dem Arbeitsmarkt mit hohen Löhnen und Sozialleistungen hineingezogen. Nun steht man vor dem Problem: Wie bringen wir die Leute wieder in der privaten Wirtschaft unter?

Man darf also die Dinge nicht verniedlichen, man soll sie ruhig beim Namen nennen. Unsere Arbeitnehmer vertragen ein offenes Wort viel eher als irgendwelche Schaumschlägerei.

Wenn der Herr Kollege Sekanina vorhin auch auf den Wahltermin angespielt hat, dann darf ich ihm sagen: Mir erscheint es doch als nichts anderes als die Flucht nach vorne. (Abg. Dr. Kohlmaier: Genau!) Man hat bei den Sozialisten eindeutig erkannt, wohin der Karren nun läuft. (Zwischenruf des Abg. Sekanina.) Es gibt hier eine Äußerung aus sozialistischen Kreisen, Herr Kollege Sekanina. Ich möchte den Namen jetzt nicht nennen. Der Betreffende hat gesagt: Es könnte uns fast nichts Besseres passieren, würde bei der nächsten Wahl die ÖVP an die Regierung kommen, denn die täten nach einem Jahr scheitern, weil der Karren so verfahren ist, und dann täten wir Sozialisten wieder wie die Retter der Nation heraussteigen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das glaube ich aufs Wort!)

Solche Überlegungen werden hier schon angestellt. (Widerspruch bei der SPÖ.) Ich könnte Ihnen den Namen nennen. Das zeigt mir aber nur, daß man bei der SPÖ genau weiß, wie schwierig das nächste Jahr wird und wie schwierig die nächsten zwei Jahre werden. Daß natürlich eine schwierige wirtschaftliche Situation für die Sozialisten abträglich ist, ist klar. Unter der Devise „rette sich, wer kann“ springt man nun ins Wasser und versucht, das rettende Ufer zu erreichen. Das zu Ihrer Auslegung, Herr Sekanina, über die vorverlegten Wahlen.

Ich darf aber noch einmal zum Schluß an den Herrn Bundeskanzler appellieren, sich nicht nur in Allgemeinplätzen, in Phrasen zu ergehen und mit Ehrenbürgerschaft in Kapfenberg (Abg. Ing. Hobl: Ist er auch!) von der Regierungsbank herunter zu glänzen. Das schaut im ersten Moment sehr gut und in der Öffentlichkeit sehr wirksam aus. Er ist und soll auch Ehrenbürger von Kapfenberg sein. Aber ich weiß nicht, ob dem Judenburger Arbeitnehmer, der den „blauen Brief“ in der Hand hat, das genug Rettung aus seiner Situation ist.

Ich glaube, man könnte in dieser Frage besser agieren. Aber das fehlt mir, wenn ich vorhin gesagt habe: zukunftsweisend planen. Man

sollte besser rechtzeitig agieren, als jetzt in dieser Situation nur reagieren. Das ist nämlich immer etwas schwieriger. Es gehört einfach ein längerfristiges Regierungskonzept dazu.

Ich will damit zum Schluß – um hier nicht noch jemanden unnötig zu vergrämen – das sagen, was einer einmal ausgedrückt hat: Diese Situation der VEW wäre ein typisches Beispiel nicht von sozialer Marktwirtschaft, sondern ein Beispiel von sozialistischer Mißwirtschaft.

Ich bitte nun: Damit dieser Ausspruch nicht hängenbleibt, wäre von Regierungsseite sehr viel zu tun. Ich hoffe es zum Wohle der Arbeitnehmer in der Obersteiermark. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Burger.

Abgeordneter Burger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat uns, nämlich der Volkspartei, in seiner Anfragebeantwortung vorgeworfen – und er tut das auch bei anderen Gelegenheiten immer wieder –, daß wir es waren, die es verhindert haben, frühzeitig in die „Finale“ zu gehen. (Abg. Ing. Hobl: Richtig! Jahrzehntelang!) Auf dieses „richtig“ habe ich gewartet. Aber jetzt sage ich Ihnen, Herr Abgeordneter, etwas aus der Praxis:

Als die Arbeiter in der Aufbauphase in den Walzwerken Sonntag für Sonntag Überstunden machten und die Werke für ein Jahr im vorhinein mit Aufträgen ausgebucht waren, in dieser Aufbauphase sich umzustellen, das war einfach nicht drinnen gewesen! (Zustimmung bei der ÖVP.) Diese Vorwürfe . . . (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Sie verstehen von dieser Sache sicher nichts! (Widerspruch bei der SPÖ.) Es ist ja heute auch noch so, daß man historische Hüttenwerke ja wahrscheinlich als Hüttenwerke wird belassen müssen. Aufträge sind nämlich heute da, und zwar nicht weniger als früher. Die Weltstahlerzeugung und der Bedarf an Stahl steigen, es gibt keine sinkende Tendenz. Die Ursachen der Krise sind andere.

Daher sind diese Dinge nicht einfach damit abzutun: Ihr seid nicht in die Finalindustrie gegangen! – Dazu müßte man dann sagen, in welche; und letzten Endes muß man feststellen, daß ja auch die Finalindustrie nicht ertragreich ist. (Zwischenrufe.)

Ich möchte aber, wenn ich solche Zwischenrufe höre, Herr Abgeordneter, folgendes sagen: Unsere Kollegen – ob es im Kohlenbergbau war, ob es in der Hütte war – haben doch Enormes geleistet (Rufe bei der SPÖ: Richtig!) an Überstunden (weitere Rufe bei der SPÖ:

11876

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Burger

Richtig! an außerordentlichen Sonntagsschichten (anhaltende Rufe bei der SPÖ: Richtig!) und so weiter. Und da bauen Sie in Richtung Finalindustrie um! (Zustimmung bei der ÖVP. – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich habe schon Verständnis für Zwischenrufe. Aber man soll sie dort machen, wo man etwas davon versteht. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich möchte meine Ausführungen, meine Damen und Herren, damit beginnen, indem ich das zweite Mal hier aus einem Brief zitiere. Ich habe das schon bei meiner letzten Rede getan. Aber heute paßt es anscheinend zur Diskussion. Es ist förmlich notwendig, daß man den Brief des Herrn Abgeordneten Sepp Schlager zitiert. Er hat diesen Brief handschriftlich an die Belegschaft am 28. November 1966 geschrieben. Er schrieb damals:

„Aus Sorge um die Erhaltung der Arbeitsplätze im Gußstahlwerk richte ich an Dich diese Zeilen.“

Ich gehe mit dem Abgeordneten Schlager mit. Ich hätte den Brief auch geschrieben aus Sorge um den Arbeitsplatz. Nur haben wir damals keine Sorge um den Arbeitsplatz im Gußstahlwerk gehabt. Das ist der große Unterschied.

Wenn wir heute eine dringliche Anfrage machen, dann heißt es, ja die Wahl ist in Sicht. Ich bin, meine Damen und Herren, völlig der Überzeugung, daß es vor den Wahlen zu keinen größeren Einschneidungen kommen wird. Aber was nach der Wahl der Fall sein wird, falls das Volk nicht anders entscheidet und diese Regierung noch einmal mit Mehrheit bestätigen sollte, dafür lege ich meine Hand nicht ins Feuer. Das wird natürlich Gott sei Dank, das fühlt man allerorts, nicht der Fall sein.

Er schreibt weiter: „Bei der kommenden Betriebsratswahl geht es nicht so sehr für oder gegen eine Liste, sondern es geht darum, daß der Bestand und die Weiterentwicklung des Gußstahlwerkes innerhalb der Alpine und damit die Erhaltung aller Arbeitsplätze gesichert wird“ und so weiter und so weiter. Er schreibt von „Protestwahlen gegen Preiserhöhungen“, er schreibt von „Protestwahlen gegen den Baukandal“, ich weiß nicht, welchen er meinte, denn der Bauring kam später, von „Protestwahlen gegen den ÖVP-Regierungskurs“. So wird die Situation in einem Brief, der heute Gültigkeit haben müßte für die sozialistische Fraktion, ausgespielt. (Abg. Deutschmann: Heute darf er ja nicht mehr schreiben!)

Es war damals, meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal, nicht der geringste Grund, diesen Brief zu schreiben. 1966 hat niemand in der VEW um den Arbeitsplatz besorgt sein

müssen. Das sei hier ein für allemal festgestellt. Im Gegenteil, es wurden gerade in dieser Zeit jene Investitionen getätigt, die für die Styria im besonderen durch Jahre hindurch die Vollbeschäftigung und die Existenz der Arbeiter in diesem Betrieb sicherten. (Beifall bei der ÖVP.) Heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre es angebracht, der Belegschaft von Judenburg einen solchen Brief zu schreiben, mit genau demselben Inhalt und von eurer Fraktion.

Ich war vor einigen Tagen, am vorigen Freitag, in Judenburg im Hüttenwerk und habe mich persönlich über die Situation erkundigt und darüber, welche Meinung die Arbeiter haben. (Abg. Dr. Kohlmaier: Hast du Kreisky gesehen? – Abg. Glaser: Der ist gerade drübergeflogen!) Man hat mir mitgeteilt, daß sie enttäuscht sind, daß man bei einer Betriebsversammlung die Schließung des Stahlwerkes förmlich erzwungen hat mit dem Versprechen, daß Investitionen gemacht werden, und man hat lakonisch die Frage gestellt: Wollt ihr Investitionen und den Weiterbestand des Werkes, oder seid ihr bereit, das Stahlwerk zu schließen? – Das war eine Nötigung, die Belegschaft zum Jasagen zu zwingen. Man sollte von der Belegschaft auch nicht immer erwarten, daß sie in allen Belangen Einblick hat in Planungen, in geplante Investitionen und in Unternehmensvorhaben.

Man hat damals der Belegschaft versprochen, folgende Investitionen durchzuführen: im Walzwerk das Vorgerüst und den Hubbalkenofen, das ist ein Glühofen für 6 Meter lange Stangen, die von Donawitz aus der neuen Stranggußanlage angeliefert werden sollten und natürlich je nach Qualität auch von anderen Betrieben, und man hat sich damit abgefunden: Wenn wir diese Investitionen bekommen, dann ist keine Gefahr, daß das Walzwerk stillgelegt wird.

Nun soll im Frühjahr das Stahlwerk stillgelegt werden. Die versprochenen Investitionen – ich sage noch einmal, das Vorgerüst, das für das Walzwerk notwendig ist, und der Ausstoßofen oder Hubbalkenofen, wie man es dort nennt, sind planungsfertig – sind abrufbereit. Nur werden sie nicht abgerufen. Und da fragt die Belegschaft: Warum werden diese uns versprochenen Investitionen nicht gemacht? Will man denn auch das Walzwerk schließen? – Ich konnte keine Auskunft geben, habe nur gesagt, man weiß von heute auf morgen nicht, was geschieht. (Ruf bei der ÖVP: Probeweise!)

Wenn das Stahlwerk geschlossen wird, bedauere ich persönlich das sehr, denn dieses Stahlwerk ist geradezu angetan, die Produktions so zu gestalten, daß man in die Marktlücken hinein produziert. Da hat man einen 6-Tonnen-Elektroofen, da hat man einen 8-Tonnen-Elek-

Burger

troofen, da hat man einen 30-Tonnen-SM-Ofen, da hat man eine ESU-Anlage, alles hergerichtet für möglichst kleine Größen, sodaß man auch Kleinabnehmer beliefern kann. Das wird geschlossen.

Die Belegschaft hat gesagt, wenn es im Strukturzusammenhang mit dem übrigen VEW-Werk steht, dann würde man darauf verzichten. Nun wird auch das Investitionsvorhaben im Walzwerk nicht gemacht, und mit größter Wahrscheinlichkeit soll dann auch das Walzwerk geschlossen werden.

Ich sage hier, Hohes Haus: Mit der Schließung des Stahlwerkes und mit der möglichen Schließung – der Herr Bundeskanzler hat es angedeutet – des Walzwerkes treten Folgeschließungen ein, und ich darf Ihnen einige dieser Folgeschließungen nennen. Es bleibt ja nicht beim Walzwerk. Da sind Folgeschließungen, daß das Preßwerk nicht mehr arbeiten können, daß die Gesenkschmiede außer Betrieb gesetzt werden müßte, und in dieser Gesenkschmiede in Judenburg sind 1964 Investitionen in Millionenhöhe getätigten worden. Es wird die Langschmiedmaschine, die eine der modernsten ist, stillgelegt werden müssen. Es wird die Manipulatorstrecke eingestellt werden, die Blockglührei muß ihren Betrieb einstellen, ebenso die Erhaltungsbetriebe, Elektriker und Schlosser. Auch die Härterei muß eingestellt werden. Dort sind in der letzten Zeit 30 Millionen Schilling an Investitionen getätigten worden. Man geht darüber hinweg.

Deshalb sage ich und ich sage das mit aller Leidenschaft: Ich habe hier meine Aufgabe als Betriebsrat zu erfüllen. Obwohl ich nicht Betriebsrat in der VEW bin, bin ich sehr betroffen von der Situation der Kollegen da oben und von dem Schicksal, dem sie entgegensehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Arbeiter haben ja nichts als die Arbeit, und wenn man ihnen den Arbeitsplatz nimmt, dann nimmt man ihnen alles, was sie besitzen. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Kohlmaier: Die Regierung ist ja nicht zuständig!)

Ich habe einen großen Auftrag gesehen und ich glaube, der Kollege Abgeordneter Rechberger wird das ja selbst wissen. Da ist ein Großauftrag vom Böhlerwerk Düsseldorf. Es werden Materialien erzeugt, die für Autoventile gebraucht werden. Auf meine Frage: Warum wird das hier in Judenburg erzeugt, warum nicht im Böhlerwerk Düsseldorf?, hieß es: Weil es hier in Judenburg kostengünstiger ist als draußen in Düsseldorf.

Es liegen Aufträge aus China vor. (Zwischen-

ruf bei der SPÖ.) Das hat mir nicht ein Arbeiter gesagt, sondern – zum Schutz des Mannes werde ich den Namen nicht nennen – ein leitender Angestellter. In diesem Zusammenhang hat man mir auch mitgeteilt, daß die Verluste im Werk Judenburg bei weitem nicht so hoch sind, wie hier immer angegeben wird. Ich steige zur Behauptung herunter, daß das Werk Judenburg möglicherweise am kostengünstigsten arbeitet und daß man innerhalb der VEW einen harten Standortkampf führt.

Ich bin der Meinung, daß das Gebiet um Judenburg ohnehin schon geprüft genug ist, denn letzten Endes wurde die Kohlengrube Fohnsdorf geschlossen. Es ist nicht so, Herr Bundeskanzler, daß alle Arbeiter von dort untergekommen sind. Sie fahren nach Donawitz, sind dort aufgenommen worden, sie fahren hinunter in das weststeirische Kohlenrevier, aber die Anfahrtsweg hin und zurück dauern zwei bis drei Stunden, also hat sich der Arbeitstag von acht Stunden auf zehn beziehungsweise zwölf Stunden erhöht. Das ist doch ein Opfer, das die Arbeiter dort zu bringen haben.

Sie sagen auch, Herr Bundeskanzler, die Krise bei Stahl und Eisen sei weltweit. Dieses Wort hört man immer wieder. Dieser vom Herrn Bundeskanzler so oft ausgesprochene Satz hat nur zum Teil – nur zum Teil! – seine Richtigkeit. Selbstverständlich geht eine Krise an uns nicht spurlos vorüber, das wissen wir alle, das weiß der Herr Generaldirektor, das weiß auch der letzte Arbeiter.

Was aber die Arbeiter nicht wissen, ist etwas anderes. Die Arbeiter wissen nicht, wie sehr diese Bundesregierung die verstaatlichten Unternehmen und die Gesamtwirtschaft belastet.

Ich nehme von vielen Belastungen nur einige heraus. In der Anfragebeantwortung vom 16. Februar 1976 betreffend Verluste durch den Wegfall der Ausfuhrvergütung wird festgestellt – ich habe das hier im Hause auch schon zweimal gesagt, ich sage es ein drittesmal, weil man es nicht oft genug sagen kann –, daß mit der Einführung der Mehrwertsteuer die Ausfuhrvergütung eingestellt wurde:

1972 für die Stahl- und Eisenindustrie 380 Millionen Schilling, 1973 438 Millionen, 1974 603 Millionen, 1975 676 Millionen Schilling. Für 1976 habe ich keine Zahlen, aber ich werde eine diesbezügliche Anfrage noch einbringen. Ich setze für 1976, 1977 und 1978 700 Millionen Schilling ein. Das wird zu wenig sein, aber es wird im großen und ganzen stimmen.

11878

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Burger

Das sind seit dem Jahre 1972, Herr Bundeskanzler, 4 Milliarden 197 Millionen Schilling!

Das ist nicht „weltweit“, das ist hausgemacht!
Das ist hausgemacht!

Wenn unsere Unternehmen dieses Geld von rund 4 Milliarden Schilling hätten – wir wären nicht in die Lage gekommen, die Rücklagen aufzubrauchen, wir würden wahrscheinlich in den Positivziffern drinnen sein. Das ist nicht „weltweit“, Herr Bundeskanzler – ich sage es noch einmal –, das ist hausgemacht! (Beifall bei der ÖVP.)

Nehmen wir einige Belastungen weiters hinzu, zum Beispiel die Investitionssteuer. Sie soll jetzt fallengelassen werden. „Wahlzuckerl“ sagen die einen. Ich gehe gar nicht so weit, daß ich sage „Wahlzuckerl“. Das ist einfach notwendig, weil es unlogisch ist, Investitionen zu besteuern. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber daß man schwer Abschied nimmt von dieser Steuer, beweisen die Ziffern: Das waren im Jahr 1973 325 Millionen Schilling Investitionssteuer, 1974 waren es 415 Millionen Schilling, 1975 489 Millionen Schilling und, siehe da, 1976 107 Millionen Schilling und 1977 91 Millionen Schilling.

Das ist ein klarer Beweis dafür, wie sehr unter dieser Bundesregierung die Investitionslust gesunken ist. Einen besseren Beweis braucht es ja nicht zu geben, aber immerhin haben die Investitionssteuern – wenn man sie zusammenrechnet – eine Höhe von 1,4 Milliarden Schilling. Hätten die verstaatlichten Betriebe dieses Geld – ich sage es noch einmal –, es ginge uns besser! Nicht „weltweit“, meine Damen und Herren, sondern hausgemacht ist das! (Beifall bei der ÖVP.)

Dann kommt ja noch dazu – das ist heute schon erwähnt worden – die Währungspolitik. Der Herr Generaldirektor der VEW – entschuldigen Sie, wenn ich diesen Satz wiederhole – hat eindeutig festgestellt: Wenn wir nicht diesem Währungskurs nachliefern, hätte die VEW wahrscheinlich keine Verluste.

Also nicht „weltweit“ – wieder hausgemacht! (Abg. Dr. Kohlmaier: Kreisky-gemacht!)

Ich bin froh, daß wir darüber reden. Es wird unsere Aufgabe sein, den Belegschaften draußen zu sagen, was „weltweit“ ist und was hausgemacht ist.

So steht über der Belegschaft das Damokles-schwert, den Arbeitsplatz zu verlieren.

Die ÖIAG empfiehlt als erforderliche Personalstandsminderung zur Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses, die VEW solle 5 000 Menschen entlassen, die VÖEST-Alpine

4 500. Das wird verlangt, um wieder ausgeglichen zu gebaren.

Es muß hier festgestellt werden, daß im ÖIAG-Bereich überhaupt nur mehr drei Firmen positiv gebaren: die Simmering-Graz-Pauker, die ÖMV und die Elin. Alle anderen Betriebe sind durch diese Maßnahmen der Bundesregierung dermaßen belastet, daß sie negativ gebaren. (Beifall bei der ÖVP.)

Eine zukünftige Regierung, glaube ich, wird als erste Aufgabe wohl die haben, das zu tun, was getan werden muß für die Arbeitskollegen in der verstaatlichten Industrie.

Es ist die größte Enttäuschung der Arbeitskollegen draußen, daß gerade diese Bundesregierung sie in ein solches Schicksal hineinschickt. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Ich ersuche Sie persönlich, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Stilllegung von Fohnsdorf für den Wirtschaftsraum Judenburg und Murau ausreicht.

Ich ersuche Sie, das Problem Judenburg und Styria noch einmal grundsätzlich zu überlegen.

Die Arbeiter tragen die Last der Fehlentscheidungen. Es ist nicht die verpflichtende Aufgabe der Bundesregierung und jedes einzelnen dieser Regierung, die Verantwortung, die man zu tragen hat, auf andere abzuwälzen. Wer soll sonst verantwortlich sein als die Bundesregierung selbst! Schauen wir doch auf die Leute, die ihre Hände täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich für uns schmutzig machen! Das muß doch eine heilige Aufgabe sein, für diese Menschen dazusein!

Die Styria in Judenburg ist ein Bestandteil unserer Gesamtwirtschaft im verstaatlichten Bereich. Herr Bundeskanzler! Überdenken Sie die Situation und sorgen Sie dafür, daß das nicht wahr wird, wovon man jetzt spricht. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Rechberger.

Abgeordneter Rechberger (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Vorerst einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Burger. Ich tue es nicht gerne, aber er hat mich sicherlich insoweit herausgefordert, als ich sogar behauptete, daß er von Edelstahl sehr wenig versteht. Ich kann sicherlich die Behauptung nicht aufrechterhalten, ob er von der Massenstahlerzeugung etwas versteht.

Aber eines kann ich dir nachweisen, Kollege Burger: Wenn du von der Einstellung der Manipulatorstrecke in Judenburg sprichst, so kann ich dir sagen, diese sogenannte Manipula-

Rechberger

torstrecke ist ja nichts anderes als ein Manipulator zur Erzeugung von Schmiedezeugnissen und hat mit einer Strecke selbst nichts zu tun.

Ich möchte dir also ganz offen sagen: Grundsätzlich, glaube ich, ist es Aufgabe der zuständigen Betriebsratsorganisationen, die Besprechungen und Verhandlungen zu führen, um ein möglichst gutes Ergebnis für die betroffenen Arbeitnehmer zu erreichen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich darf vielleicht auch sehr offen hinzufügen, daß zurzeit für den Zentralbetriebsrat und für die Betriebsratskörperschaften der VEW nichts anderes als Tatsache besteht als das mittelfristige Strukturveränderungsprogramm, das im März 1978 von allen Gremien, die dafür zuständig sind, sogar von der großen Betriebsrätekonferenz von über 200 Betriebsräten, beschlossen worden ist. Dieser Beschuß hat für uns Gültigkeit, weil er auch vom Aufsichtsrat bestätigt wurde.

Alle anderen Vorschläge, die zur Zeit vorliegen, sind Vorschläge des VEW-Firmenvorstandes, und ich muß dazu auch sehr ehrlich und offen sagen: Der Vorsitzende des VEW-Firmenvorstandes ist der ÖVP-Generaldirektor Dr. Bayer. Das muß ausgeführt werden, weil er auch der Sprecher in dieser Körperschaft ist und die Vertretung des Vorstandes in dieser Richtung wahrnimmt. Alle diese Vorschläge, die heute hier zur Diskussion stehen, sind noch in Beratung mit den Betriebsratskörperschaften, mit den zuständigen Organen, mit dem Bundeskanzler und der ÖIAG. Das möchte ich hier sehr offen sagen, um alle diese Dinge einmal von dem wegzubringen, was so gerne als parteipolitische Propaganda verwendet wird und wo mit der Unsicherheit des Arbeitsplatzes und mit der Angst der Menschen von seiten der ÖVP operiert wird.

Ich möchte auch sagen: Wir werden uns als Arbeitnehmer in der VEW, als Arbeiter und Angestellte, sehr anstrengen müssen, um das, was heute hier durch diese Diskussion von seiten der ÖVP negativ herausgestellt wurde, wieder im Sinne unserer Unternehmungen und unserer Arbeit, die wir zu leisten haben für die österreichische Volkswirtschaft und für unsere Familien und unsere Arbeitnehmer, gutmachen zu können. (*Zustimmung bei der SPÖ*)

Ich möchte hier als ein Betriebsobmann von 5 500 Arbeitern und Betriebsausschußobmann von insgesamt 7 200 Beschäftigten in Kapfenberg ganz energisch dagegen protestieren, daß man diese Situation parteipolitisch derart ausnutzt, daß man in der Öffentlichkeit von seiten der ÖVP die VEW und die gute Arbeit dieser Arbeitnehmer in ein sehr schiefes und schlech-

tes Licht stellt. Das muß ich Ihnen einmal mit aller Eindeutigkeit sagen, denn für Sie gilt ja nichts anderes als der Wahltermin und Stimmenfang auf diese schiefe und schlechte Art. Das muß einmal mit aller Deutlichkeit festgestellt werden! (*Beifall bei der SPÖ*)

Meine Damen und Herren von der ÖVP, ich möchte Ihnen noch eines hier sehr offen sagen, weil Sie so mitleidige und lächerliche Bemerkungen gemacht haben, als der Herr Bundeskanzler erklärt hat, daß er die Ehrenbürgerschaft von Kapfenberg annehmen wird: Dieser Beschuß des Gemeinderates ist ein einstimmiger Beschuß von ÖVP, von FPÖ und von SPÖ, und wir 27 000 Kapfenberger sind stolz, daß der Bundeskanzler diese Ehrenbürgerschaft annimmt, das nehmen Sie einmal mit aller Deutlichkeit zur Kenntnis! (*Beifall bei der SPÖ*. – Abg. Dr. Mock: Ihr habt keine anderen Sorgen?!) Das hat mit „anderen Sorgen“ nichts zu tun, Herr Dr. Mock! Nehmen Sie zur Kenntnis: So oft, wie Sie in den Betrieben draußen waren, das sind wir alle Tage. Wir verstehen und wissen um die Belange unserer Arbeitnehmer zu diskutieren und wir kennen ihre Sorgen, aber vom Schreibtisch aus kann man diese Probleme nicht lösen. Die müssen gelöst werden im Einvernehmen mit den betroffenen Arbeitnehmern.

Wenn Sie hier sagen, Kündigungsschreiben wurden zugestellt: In einem dieser Punkte, die vom VEW-Firmenvorstand dem Zentralbetriebsrat und den Betriebsratskörperschaften überreicht wurden, steht die Überlegung, rund 1 Prozent der Belegschaft zur Kündigung vorzuschlagen. Der Herr Generaldirektor Bayer hat in einem Radio-Interview erklärt, daß die Firma überlegt, sich von jenen Arbeitnehmern zu trennen, die in den letzten Jahren noch nicht den Ernst der Situation in unserem Bereich verstanden haben. Wir haben als Betriebsrat in Kapfenberg – ich kann Ihnen das ganz ehrlich sagen – eine Kündigungsliste mit 130 Namen von der Firma überreicht bekommen. Es war uns in wochenlangen Verhandlungen möglich, diese Liste um mehr als die Hälfte zu reduzieren. Und von diesen Übriggebliebenen sind mehr als 35 Arbeitnehmer, die selbst ersucht haben, gekündigt zu werden, weil sie sich anderweitig umsehen wollten oder – als jugoslawische Gastarbeiter – sich in ihre Heimat zurückgegeben werden.

Man muß diese Dinge so aussprechen, wie sie sind; denn nach Ihren Ausführungen bricht jetzt eine Kündigungswelle über die VEW herein, und dem ist tatsächlich nicht so. Ich möchte Ihnen das als einer der verantwortlichen Betriebsobmänner hier sagen, wie die Dinge wirklich sind und daß man damit nicht ein Spiel

11880

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Rechberger

treiben kann, daß bei den Arbeitnehmern mit der Angst um den Arbeitsplatz ein Stimmenfang von seiten der ÖVP betrieben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht ja auch in den Vorschlägen des VEW-Firmenvorstandes, daß man einen Tag unbezahlt arbeiten soll. Ich kann Ihnen hier die Meinung des gesamten Zentralbetriebsrates und der Betriebsratskörperschaften sagen: Zu diesem Abschluß und einer Zustimmung unsererseits wird es niemals kommen.

Wenn Sie sich erinnern: Anfang 1978 hat uns der VEW-Firmenvorstand einen Vorschlag übermittelt, daß 10 Prozent der Arbeitnehmer gekündigt werden sollten – das wären 2 000 gewesen –, daß also die Lohn- und Gehaltssumme um rund 10 Prozent gekürzt werden sollte, daß das Urlaubs- oder das Weihnachtsgeld eingestellt werden sollte. Wir konnten damals durch die Verhandlungen erreichen, daß wir ein Selbsthilfekonzept erarbeitet haben, wonach durch zusätzliche Leistungen der Belegschaft für 1978 eine Kostensparnis von 220 Millionen Schilling erreicht wurde. Und das sagen wir auch ganz offen: Das war eine hervorragende Leistung aller Arbeitnehmer in der VEW! Zeigen Sie mir einen anderen Betrieb in Österreich, wo dies möglich war, wo sich die Belegschaft im Einvernehmen mit den Betriebsratskörperschaften zu einer solchen hervorragenden Leistung hergibt und wo sie hier mittut und mitzieht! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann sicherlich nicht namens des Herrn Generaldirektors Bayer hier reden, aber ich glaube annehmen zu dürfen, daß er über Ihre dringliche Anfrage sehr unglücklich sein wird, denn ich meine, daß durch diese Diskussion laufende Verhandlungen sicherlich in eine Problematik gezogen wurden, die für die Verantwortlichen in der VEW nicht angenehm sein wird. Das möchte ich Ihnen ganz offen sagen. Ich schätze den Herrn Generaldirektor als einen fairen und offenen Verhandlungspartner, aber hier haben Sie ihm, glaube ich, keinen guten Dienst erwiesen mit Ihrer dringlichen Anfrage. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn man Ihnen so zuhört, hat man das Gefühl, daß Sie wirklich den Eindruck erwecken wollen, daß es keine weltweite Stahlkrise gibt. Ich habe immer das Gefühl, Sie wollen nur Österreich und die Bundesregierung für die Stahlkrise verantwortlich machen. Schauen Sie über die Grenzen Österreichs hinaus, was sich in der Stahlindustrie in anderen Ländern tut, und sehen Sie, wie hervorragend und wie beispielhaft Österreich und die österreichische Bundesregierung bis heute bemüht waren und wie es auch gelungen ist, diese Stahlkrise fast zur

Gänze vom österreichischen Raum abwenden zu können!

Bitte, machen Sie eines nicht: Ich glaube, wir sind in der verstaatlichten Industrie immer dann am besten gefahren, wenn die Probleme der verstaatlichten Industrie aus dem Tagesstreit herausgehalten wurden, wenn versucht wurde, die Probleme im eigenen Kreis zu lösen im Einvernehmen mit den Betroffenen und den österreichischen Stellen, die dafür verantwortlich sind.

Nun darf ich Ihnen noch eines versichern. Wenn im Vorschlag des Firmenvorstandes steht, daß in Judenburg gewisse Betriebseinrichtungen geschlossen werden sollen, so kann ich Ihnen die Meinung des Zentralbetriebsrates sagen: Wir sind voll solidarisch mit den Kollegen in Judenburg und sind der Auffassung, daß so eine Vorgangsweise niemals eingeschlagen werden kann, daß zuerst Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden müssen, um die durch Strukturveränderung frei werdende Belegschaft nach Umschulungsmaßnahmen auf diesen neuen Arbeitsplätzen weiterbeschäftigen zu können. Und in dieser Frage – das behaupte ich – besitzen einfach die sozialistische Bundesregierung und die sozialistischen Gewerkschafter noch immer die größere Glaubwürdigkeit und werden sie auch in Zukunft weiter besitzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich noch einige Bemerkungen zu Initiativen dieser Bundesregierung und zu Initiativen dieser Bundesregierung auch auf der Bezirks- und auf der Stadtebene von Kapfenberg sagen. Wenn Sie heute nicht nur die „Neue Zeit“ gelesen haben, sondern auch die „Kleine Zeitung“, so werden Sie informiert sein, daß es durch Initiativen der Bundesregierung, des Bundeskanzlers, des Bürgermeisters von Kapfenberg und auch der Landesregierung in den nächsten Wochen möglich sein wird, einen Betrieb in Kapfenberg zu erweitern, der in der ersten Phase 130 Arbeitsplätze neu schaffen wird und in den nächsten zwei bis drei Jahren bis zu 500 neue Arbeitsplätze bringen wird.

Ich möchte von dieser Stelle aus allen, die dafür verantwortlich sind und die diese Initiative gesetzt haben, danken und auch dem Firmeninhaber Pengg-Walenta dafür danken, daß er die Entscheidung getroffen hat im Einvernehmen mit der Bundesregierung, der Landesregierung und der Stadt Kapfenberg, diesen Betrieb in Kapfenberg zu errichten. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sind die alle überhaupt zuständig?*) Die haben sich alle bemüht, und es geschieht mit Geldmitteln, die aus der Zinsenstützungsaktion und aus verschiedenen ERP-Aktionen dafür bereitgestellt werden.

Rechberger

Ich kann Ihnen persönlich sagen: Als sich der Herr Walenta an uns gewandt hat, haben wir unsere Bemühungen in dieser Richtung aufgenommen und haben Erfolg gehabt, und dafür möchte ich auch in der Öffentlichkeit danken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt ja auch eine Reihe von Investitionen – sie wurden in der ersten Stufe mit 900 Millionen für den VEW-Bereich genannt –, die eine Reihe von neuen Arbeitsplätzen schaffen. Ich darf Ihnen als einige Beispiele sagen, daß allein auf der Werksgruppe Kapfenberg durch Investitionen von 100 Millionen Schilling im Hartmetallbetrieb nahezu 90 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, daß im Schweißdrahtbetrieb bis zu 50 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, daß durch Neukonstruktion und Aufbau der Turbinenschaufelfertigung in einer Größenordnung von über 300 Millionen Schilling, was der Aufsichtsrat beschlossen hat, neuerlich Arbeitsplätze geschaffen werden. Sie können sicher sein, daß hier das Menschenmöglichste im Einvernehmen mit den Betriebsratskörperschaften getan wird, um die veränderten Strukturen durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze auszugleichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zum Schluß kommend möchte ich noch eine Bemerkung in der Richtung treffen, daß wir im Raum Mürztal und Murtal über die Entscheidung, die im Vorjahr noch gefallen ist, sehr befriedigt sind, daß man entschlossen ist, durch den raschen Ausbau des Straßennetzes in unserem Lebensbereich in einer Größenordnung von über 3 Milliarden Schilling Voraussetzungen zu schaffen, die einfach notwendig sind, modernen Betrieben auch in Zukunft die Existenz zu wahren und Betriebsansiedlungen vorzunehmen.

Wir möchten hier ganz offen erklären: Wir sind für diese Entscheidungen schon allein aus der Sicht unserer Betriebe heraus im Hinblick auf die Zukunft unserer Betriebe sehr dankbar und werden alles tun, in dieser Richtung das den Menschen draußen auch zu sagen. Damit hängt auch zusammen, daß die Kapfenberger entschieden haben, dem Herrn Bundeskanzler den Antrag zu übermitteln, die Ehrenbürgerschaft anzunehmen, weil einfach alle diese Initiativen dazu angetan sind, für die Zukunft des obersteirischen Raumes, für die Weiterexistenz der Betriebe hier die besten Voraussetzungen zu schaffen.

Ich darf vielleicht noch bescheidenerweise das Verhalten der Arbeitnehmer in unserem Bereich erwähnen. Auch die Betriebsratswahlen sind dafür ein Barometer, und ich darf leidenschaftslos sagen: Es ist das zweite Mal in Kapfenberg möglich gewesen, die Mandatszahl

mit 25:0 für die sozialistischen Gewerkschafter zu halten und das beste Wahlergebnis, das es je gegeben hat, zu erreichen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wenn wir so schlecht wären, wenn wir so schlechte Politik betreiben würden, wenn wir also nicht so viel Vertrauen in der Belegschaft hätten, dann wären diese Wahlergebnisse sicherlich nicht möglich. (*Abg. Staudinger: Das Argument ist ganz schwach!*) Das macht nichts, aber die Ergebnisse sind umso stärker! Das darf ich Ihnen auch noch sagen. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Kern: ... Terror!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde als einer der Betroffenen und einer, der dem größten Betrieb seit 18 Jahren als Betriebsrat vorsteht und seit elf Jahren als Obmann, doch bitten, daß man die Diskussion über diese Fragen, die sicherlich für uns nicht leicht zu bewältigen sind – aber wir haben in den letzten Monaten und Jahren bewiesen, daß wir in der Lage sind, diese schwierigen Probleme zu bewältigen –, nicht in der Öffentlichkeit weiterführt. Sie erweisen den Arbeitnehmern, Sie erweisen den Firmenvorständen und Sie erweisen allen Verantwortlichen keinen guten Dienst. Und ich glaube, das wollen wir im Sinne unserer Arbeitnehmer alle nicht. Darum darf ich Sie also abschließend bitten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Wimmersberger.

Abgeordneter Wimmersberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf mich zuerst mit den Ausführungen einiger meiner Vorgänger beschäftigen. Zuerst einmal mit dem Herrn Bundeskanzlers Auslandaktivitäten. Dazu muß ich sagen, daß wohl jeder Auftrag, der dann bei einem Staatsbesuch unterzeichnet wird, jahrelanger Vorarbeit bedarf und daß alle diese Aufträge schon längst von unseren Mitarbeitern vorbereitet wurden und dann lediglich der Öffentlichkeit halber eine Unterschrift geleistet wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das Verdienst um diese Auslandaufträge gebührt einzig und allein unseren Mitarbeitern in den Betrieben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundeskanzler hat auch hier bei seinen Ausführungen bestritten, daß es Aufgabe der Bundesregierung wäre. Dazu darf ich feststellen, daß ja auch die Fusion letzten Endes durch Gesetz beschlossen wurde und nicht durch die ordentlichen Organe, daß also hier sehr wohl der Einfluß der Bundesregierung gegeben war.

Und der Herr Bundeskanzler hat heute gesagt: Schön täte es ausschauen in der Steiermark! –

11882

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Wimmersberger

Meine Damen und Herren! Man hat eben, wie ich schon mehrmals ausgeführt habe, diese Schwierigkeiten alle der VÖEST und nunmehr der VÖEST-Alpine aufgelastet. Die Regierung hat die Schwierigkeiten vom Tisch gewischt und hat sie eben den Betrieben aufgelastet.

Noch ganz kurz auch zu den Versprechungen, weil wieder einmal jetzt im Zusammenhang mit den VEW 1 Milliarde versprochen wurde. Ich will jetzt nicht mehr die 2 Milliarden vorrechnen, die uns versprochen worden sind. Das hängt mir schon zum Hals heraus. Das ist schon zu oft und zu oft gesagt worden. Auf jeden Fall: Auch diese Versprechen wurden praktisch bis heute nicht eingehalten.

Ich darf aber an ein anderes Versprechen erinnern, das der Herr Bundeskanzler gegeben hat. Ich habe seinen Brief noch aufbewahrt, in dem er versprochen hat, daß anlässlich der Fusion, im Zusammenhang mit der Fusion in verschiedenen Verrechnungskreisen abgerechnet wird. Herr Bundeskanzler, dieses Versprechen wurde auf gar keinen Fall gehalten. Es gibt keine Verrechnungskreise, sondern es gibt eben nur eine einzige VÖEST-Alpine. Aber ich habe auch dazu schon oft genug gesagt: In voller Solidarität sind wir selbstverständlich bereit, alle gemeinsam diesen Weg nunmehr zu gehen.

Zum Kollegen Rechberger: Tagespolitik. Dazu muß ich auch sagen: Wenn wir hier ständig beraten, wenn Zinsstützungen der Bundesregierung gegeben werden, wenn wir Kapitalzuführung fordern, dann ist das doch wohl ein Problem, das weit über die Tagespolitik hinausgeht, und da haben doch dieses Hohe Haus und hier die Abgeordneten wohl ein Recht darauf, Fragen zu stellen und natürlich auch Antworten zu bekommen.

Kollege Sekanina hat eine Aussendung zitiert und hat behauptet, daß 12 000 Kündigungen drohen. Kollege Sekanina, ich darf dich beruhigen, es war lediglich eine Feststellung, daß Fachleute errechnet haben, daß auf Grund der Verluste, die im heurigen Jahr die verstaatlichte Industrie haben wird, zur Erzielung eines ausgewogenen Ergebnisses so viele beschäftigte Kolleginnen und Kollegen unter Umständen entfernt werden müßten. Das heißt aber natürlich nicht, daß es geschieht. Das sind Milchmädchenrechnungen, und das haben halt so Technokraten angestellt, aber die Rechnung ist da. Und das kann man ja nicht leugnen, wenn man hier eine Division durchführt, dann kommt das eben ganz klar heraus. Aber bitte, das ist nur eine Feststellung, daß man eben solche Rechnungen angestellt hat, um die Situation bei uns eben richtig aufzuzeigen.

Aber nun darf ich mich doch etwas mit dem

permanenten Weg nach oben beschäftigen. Die Belastungspolitik hat ja nicht nur die verstaatlichte Industrie, sondern die gesamte Industrie und die gesamte Wirtschaft getroffen. Ich möchte nun einige dieser Belastungen detailliert aufzählen und Ihnen dann sagen, was das insgesamt ausmacht. Auf jeden Fall darf ich jetzt schon vorwegnehmen, daß es durch Ihre Politik fast 12 Milliarden in den letzten sechs Jahren waren, die die verstaatlichte Industrie belastet haben, und daß diese 12 Milliarden sicherlich mit ein Grund sind für die jetzige Situation in der verstaatlichten Industrie. Denn 12 Milliarden – meine Damen und Herren, Sie brauchen sich ja jetzt nur die Bilanzen anzuschauen –, 12 Milliarden in den vergangenen Jahren würden doch die Situation bedeutend verbessern. Dann könnte man davon sprechen, daß wir in Österreich die Situation wirklich gemeistert hätten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie von der Regierung aber haben das verhindert.

Ich darf zur Vermögensteuer sagen, daß zum Beispiel 1973 die Anhebung der Vermögensteuer um 50 Prozent die ÖIAG-Gruppe 290 Millionen Schilling gekostet hat und daß dann die Anhebung 1977 – Vermögensteuer – von 0,75 Prozent auf 1 Prozent 76 Millionen betrug.

Das 2. Abgabenänderungsgesetz mit dem Wegfall der Pensionsrückstellungen als Betriebsschuld beim Einheitswert: Auswirkungen 1978 allein 100 Millionen Schilling.

Bezüglich der Umsatzsteuer darf ich sagen: Die auf Grund der Altanlagen ruhenden Vorsteuern bei der Einführung der Mehrwertsteuer betrugen rund 2,6 Milliarden und wurden mit 273 Millionen entlastet. Die Minderentlastung von 2,3 Milliarden ging somit in den Folgejahren über die Kosten in den Preis der hergestellten Güter ein und wurde neuerlich der Mehrwertsteuer unterzogen.

Die systemwidrige Nichtentlastung stellt eine Art doppelte Umsatzsteuer dar, deren Belastung sich mit den Beträgen 400 bis 100 Millionen per anno auf die Jahre 1973 bis 1982 verteilt.

Die Investitionssteuer, die heute schon mehrmals angeführt wurde, der Wegfall der Ausfuhrvergütung, Gebührennovelle – seit 1977 sind auch Kreditverträge gebührenpflichtig –, auch hieraus erwuchsen große Beträge. Selbstverständlich sind auch die Straßenverkehrsbeiträge zu erwähnen.

Meine Damen und Herren, dann kommen aber auch die Dienstgeberbeiträge. Die Auswirkung ergibt sich auf Grund der 1978 vorgenommenen Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge für den Dienstgeber nach Saldierung mit der Senkung durch den Familienbeihilfefonds.

Wimmersberger

Dann die Ertragssteuern: 2. Abgabenänderungsgesetz 1977, die Mineralölsteuer, die zwar die gesamte Bevölkerung getroffen hat, aber die ÖIAG-Gruppe insbesondere belastet hat.

Des weiteren die Tarif- und Postgebühren erhöhungen und Bundesbahntariferhöhungen 1972, 1977 und die weiteren Gebührenerhöhungen jetzt mit 1. 1. 1979.

Nun, ich habe hier jetzt aufgezählt, welchen Belastungen die verstaatlichte Industrie durch diese Politik der Regierung ausgesetzt wurde, darf aber noch weiter fortsetzen.

Da sind auch die heute schon mehrmals angezogenen Aufwertungsverluste oder -gewinne aus den einzelnen ausgewählten Branchen. Hier ist es unterschiedlich. Während es bei der Eisen- und Stahlindustrie, und hier ist ganz besonders die VEW betroffen, zu Verlusten gekommen ist, ist es bei der Chemie und am Ölsektor zu Aufwertungsgewinnen gekommen. Aber eines steht fest: daß die Aufwertungsverluste in der Eisen- und Stahlindustrie 1974 457 Millionen, 1975 448 Millionen, 1976 806 Millionen und 1977 über 1,1 Milliarden Schilling betragen haben.

Wir haben natürlich auch das Problem der Scheingewinnbesteuerung. Diese Scheingewinne, die an sich der Erhaltung der Substanz dienen sollten, werden versteuert und teilweise auch ausgeschüttet. Hier bitte – die steuerliche Mehrbelastung in der verstaatlichten Industrie ist Scheingewinnbesteuerung – 1970 250 Millionen, 1971 260 Millionen, 1972 107 Millionen, 1973 15 Millionen, 1974 430 Millionen, 1975 40 Millionen, 1976 120 Millionen, 1977 160 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren, das zusammen ergibt – Vermögenssteuer, Anhebung 1973, 1977, zweites Abgabenänderungsgesetz, Pensionsrückstellungen, Umsatzsteuer, die Altanlagenentlastung, die Minderentlastung, Investitionssteuer, Wegfall der Ausfuhrvergütung, Lkw-Luxussteuer, Gebührengesetze, Straßenverkehrsbeitrag, Dienstgeberbeiträge, Körperschafts- und Gewinnsteuern – zusammen eine Belastung 1973 von über 3 Milliarden, 1974 1,3 Milliarden, 1975 1,4 Milliarden – alles abgerundet, bitte –, 1976 1,2 Milliarden, 1977 1,3 Milliarden, 1978 2,2 Milliarden.

Meine Damen und Herren, das ergibt die erkleckliche Summe von sage und schreibe 12 Milliarden, die diese Regierung der verstaatlichten Industrie aufgelastet hat!

Ich darf aber nun auch noch ganz kurz aufzeigen, wie die Entwicklung während der ÖVP-Ära und während der sozialistischen Regierung seit 1971 aussieht – selbstverständ-

lich inflationsbereinigt und die jetzigen Prozentsätze, die ich angebe, ohne ÖMV, also ohne den Ölsektor.

Es verbesserten sich die Jahresergebnisse bis 1971 um 140 Prozent, während von 1971 bis 1977 wieder ein Abfall um 82 Prozent zu registrieren war. Die Selbstfinanzierung wuchs um 56 Prozent bis 1971; bis 1977 wieder ein Abfall um 31 Prozent. Die Investitionen stiegen um 71 Prozent, 1977 lagen sie wieder um 17 Prozent unter den Werten des Jahres 1971. Die Dividendenleistungen erhöhten sich um 199 Prozent während der ÖVP-Regierungszeit und liegen 1977 wieder um 65 Prozent unter diesem Wert.

Das teilweise inflationsbeeinflußte Eigenkapital liegt real um 1 Prozent über dem Ausgangswert 1966, verminderte sich aber bis 1977 um 36 Prozent. Das Sozialkapital wurde bis 1971 mit 80 Prozent stärker als mit 61 Prozent bis 1967 aufgestockt.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen auch noch sagen, daß die Jahresergebnisse während der ÖVP-Zeit eine Verbesserung um 214 Prozent ergaben, während der SPÖ-Zeit eine Verschlechterung um 148 Prozent.

Selbstfinanzierung: Verbesserung während der ÖVP-Zeit 56 Prozent, Verschlechterung während der SPÖ-Zeit 71 Prozent.

Investitionen: Die Verbesserung während der ÖVP-Zeit 50 Prozent, Verschlechterung während der SPÖ-Zeit 21 Prozent.

Dividendenleistungen: Verbesserung während der ÖVP-Zeit 310 Prozent, während der SPÖ-Zeit 91 Prozent Verschlechterung.

Eigenkapital: Verbesserung um 1 Prozent während der ÖVP-Zeit, Verschlechterung um 43 Prozent während der SPÖ-Zeit.

Sozialkapital: Eine Verbesserung während der ÖVP-Zeit um 62 Prozent: Ausbau während der SPÖ-Zeit nur 42 Prozent.

Umsatzerlöse: Steigerung während der ÖVP-Zeit 26 Prozent, Steigerung während der SPÖ-Zeit 21 Prozent.

Exporterlöse: Steigerung während der ÖVP-Zeit 33 Prozent, während der SPÖ-Zeit 52 Prozent – wobei ich dazu sagen muß, daß hier der Integrationsprozeß mit der EWG von Bedeutung ist und daß wir hier den Inlandsmarkt verloren haben, aber dafür im Ausland das wieder aufgeholt haben.

Beschäftigte: Steigerung während der ÖVP-Zeit 2,5 Prozent, Steigerung während der SPÖ-Zeit ebenfalls 2,5 Prozent, also gleichbleibend.

Verschuldung: 37 Prozent Steigerung während der ÖVP-Zeit, aber man beachte bitte:

11884

Nationalrat XIV. GP - 117. Sitzung - 24. Jänner 1979

Wimmersberger

Während der SPÖ-Zeit eine Steigerung der Verschuldung um 70 Prozent.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen nunmehr diese Belastungslawine, die die SPÖ-Regierung auch auf die Verstaatlichte niederprasseln hat lassen, aufgezählt und kann nur feststellen, daß es höchste Zeit ist, daß diese Regierung abtritt. Dann werden auch für die verstaatlichten Betriebe wieder bessere Zeiten kommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß es aus meiner Sicht nicht notwendig ist, auf meinen Vorrredner einzugehen, denn mein Vorrredner hat sich mit allem beschäftigt, nur nicht mit der eigenen dringlichen Anfrage. Ich möchte doch zum VEW-Problem Stellung nehmen, und zwar im Detail zum Standort Judenburg, weil ich in der unmittelbaren Umgebung, etwa 2 Kilometer von diesem Werk entfernt, meinen Wohnsitz habe.

Das Problem des ehemaligen Gußstahlwerkes Judenburg, jetzige VEW Judenburg, ist schon ein sehr altes. Wenn der Abgeordnete Burger heute hier einen Brief des Abgeordneten Schlager zitiert und gemeint hat, das war damals sicher ein parteipolitischer Akt, dann darf ich dir sagen, Kollege Burger, daß die Schwierigkeiten im VEW-Bereich Judenburg seit den sechziger Jahren bestehen, und bei jeder kleinen weltwirtschaftlichen Schwierigkeit ist natürlich immer wieder Judenburg in sehr große Gefahr gekommen.

Ich glaube daher doch feststellen zu müssen, daß dieser Brief meines Freundes Schlager aus der Sorge heraus entstanden ist, die Arbeitsplätze im VEW-Bereich Judenburg zu sichern.

Ich kann mich zum Beispiel erinnern, in den sechziger Jahren sind doch Leute von der VEW Judenburg nach Donawitz gependelt, ja selbst in dem so in Mißkredit gebrachten Bergbau Fohnsdorf haben wir in den sechziger Jahren Leute aus dem Stahlwerk Judenburg übernommen.

Wie stellt sich die Situation zurzeit in Judenburg dar? Im März wurde vom verantwortlichen Vorstand und nicht von der Bundesregierung ein Konzept vorgelegt. Das Konzept sah vor, daß das Stahlwerk im Bereich des Standortes Judenburg eingestellt wird, daß man aber vorher durch großzügige Investitionen die übrigen Bereiche dementsprechend ausbaut, sodaß es zu keiner Reduzierung des Belegschaftsstandes kommen wird.

Mit diesem Konzept ging der Betriebsrat in seine Versammlung, und es war keine Nötigung

der Beschäftigten, sondern der Beschuß wurde praktisch einstimmig gefaßt, daß sowohl der Betriebsrat wie auch die gesamte Belegschaft zu diesem Konzept März 1978 steht.

Die Problematik ist entstanden, wie dann sechs Monate später, ich glaube, es war genau im November, plötzlich ein neues Konzept aufgetaucht ist, und dieses Konzept sieht nicht nur die Schließung des Stahlwerkes, sondern auch die Schließung des Walzwerkes und noch anderer nachgeordneter Betriebsabteilungen vor. Auch dieses Konzept – das möchte ich auch mit aller Deutlichkeit sagen – ist kein Konzept des Bundeskanzlers, sondern ist ein Konzept des VEW-Vorstandes. Dieses Konzept ist allerdings auch mit dem Vorstand der VÖEST-Alpine abgesprochen.

Es haben sowohl die Betriebsratskörperschaft in Judenburg wie auch der Zentralbetriebsrat dieses Konzept nicht zur Kenntnis genommen, und bei einer großen Belegschaftsprotestversammlung in der VEW Judenburg – ich war bei dieser Versammlung anwesend – wurde sehr eindeutig dazu Stellung genommen. Die Belegschaft des VEW-Werkes Judenburg wird dieses Konzept nicht zur Kenntnis nehmen.

Ich weiß nicht, hat sich innerhalb von sechs Monaten die wirtschaftliche Lage im VEW-Sektor derart verschlechtert, daß man zu so drastischen Maßnahmen schreiten muß, oder haben wir plötzlich in der VEW einen derart aktiven Vorstand, dem zwei Konzepte innerhalb eines Jahres einfallen; noch dazu würde das zweite Konzept die größten Schwierigkeiten in diesem Bereich bringen.

Das Konzept wird zurzeit noch weiter verhandelt, sowohl innerhalb des Vorstandes mit dem Mutterkonzern, mit der Zentralbetriebsratskörperschaft, aber auch mit dem Bundeskanzler.

Ich verstehe deswegen an und für sich die Einbringung der heutigen dringlichen Anfrage nicht. Ich bin eher der Meinung, diese dringliche Anfrage ist eindeutig auf den 6. Mai ausgerichtet, ist eindeutig eine politische Aktion der ÖVP, und ich glaube, daß sie auf jeden Fall dem gesamten VEW-Bereich wesentlich mehr Schaden als Nutzen bringen wird. (*Abg. Staudinger: Sie sollten sich einmal die Protokolle von 1968 durchlesen, was da von Ihrer Partei aufgeführt wurde!* – *Abg. Dr. Mock: Als Betriebsrat gegen die Bundesregierung antreten!* – *Abg. A. Schlager: Vorausgesetzt, daß Sie es können!*)

Und nun möchte ich noch auf meinen Kollegen Burger eingehen, der gemeint hat: Nach der Schließung des Bergbaues Fohnsdorf jetzt auch noch die Schließung der VEW Judenburg, das kann man dieser Gegend doch

Kokail

um Himmels willen nicht zumuten. Es wurden im Zusammenhang mit der Bergbauschließung auch die Versprechungen der Bundesregierung nicht eingehalten, denn es müssen – hat er erklärt – Fohnsdorfer Bergarbeiter nach Donawitz, ja selbst nach Köflach pendeln.

Ich würde dir empfehlen, Kollege Burger, dich doch einmal mit den Fohnsdorfern zu unterhalten, die in dem Betrieb tätig sind, wo du als Betriebsrat fungierst.

Der Beschuß und die Festlegung bei der Schließung des Bergbaues Fohndorf sah vor: 750 Bergarbeiter waren unterzubringen, für 500 Beschäftigte hat die Firma Eumig ein sehr modernes Werk nach Fohnsdorf gebracht, 250 Beschäftigte aus dem Bergbau Fohnsdorf können nach Zeltweg durch Großinvestitionen überstellt werden.

Zu unserer eigenen Überraschung, auch zu meiner Überraschung, traten dann doch vereinzelt Kollegen an uns heran, die aus verschiedenen Gründen nach Köflach gegangen sind – ich glaube, es sind jetzt etwa 30 –, die meinten, daß es zweckmäßiger wäre, nach 30 oder 35 Jahren Bergbautätigkeit nicht in den letzten zwei Jahren noch aus dem Bergbau auszuscheiden, so daß sie den Wunsch geäußert haben, in diesem Berufsbereich zu bleiben. Sie sind freiwillig auf eigenen Wunsch nach Köflach gegangen, mit dem Hintergedanken, dann eben in Köflach aus dem Titel der Sonderunterstützung in den vorzeitigen Ruhestand gehen zu können.

Auch die Kollegen, die nach Donawitz gegangen sind, waren nicht bereit, einen Arbeitsplatz bei der Eumig oder einen Arbeitsplatz im Werk Zeltweg anzunehmen; es war ihr Wunsch. Und es liegen von diesen Beschäftigten auch ihre Zustimmungserklärungen, ihr Wunsch in der Betriebsrakanzlei des Bergbaues Fohnsdorf auf. (Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

In der dringlichen Anfrage wird auch darauf verwiesen, daß ein Betriebsrat der VEW-Judenburg gegenüber der „Kleinen Zeitung“ den Ausspruch getan hat, es sei ein Hohn, von einem Musterbeispiel der sozialistischen Regierung hinsichtlich des Projektes Aichfeld-Murboden zu reden, wenn man auf der anderen Seite neben der Schließung von Fohnsdorf auch noch das steirische Gußstahlwerk schließen will.

Auch dazu, ich glaube zum wiederholten Mal, eine klare Feststellung: Wir halten – und nicht nur wir, die gesamte Bevölkerung der Region Aichfeld-Murboden tut das – die Maßnahmen, die in diesem Gebiet getroffen wurden, für äußerst zweckmäßig und zielführend. Es wurden in diesen wenigen Jahren – und das wurde auch schon wiederholt festgestellt – in diesem Bereich

3 000 Industriearbeitsplätze und 1 500 Arbeitsplätze im Gewerbe, im Baugewerbe, im Zulieferungsgewerbe und so weiter geschaffen. Darf ich daran erinnern: durch Großinvestitionen im Werk Zeltweg 400 Arbeitsplätze, bei der Bauknecht in Spielberg 1 800 Arbeitsplätze, bei Siemens in Fohnsdorf 400 Arbeitsplätze.

Bei Eumig in Fohnsdorf waren es 350 Arbeitsplätze gleich zu Beginn, gleich bei der Produktionsaufnahme, sodaß sich heute das Problem in Fohnsdorf so darstellt, daß die Firma Eumig gezwungen ist, Arbeitskräfte aus dem weiteren Bereich, nicht aus der Region Aichfeld-Murboden, sondern aus dem Bereich Murau und aus dem Lavanttal, anzuwerben.

Und wenn man schon so ein großes Verständnis für die Beschäftigten aufbringt, meine Damen und Herren von der ÖVP, dann muß ich Sie halt wieder einmal daran erinnern, wie das in den Jahren 1960 bis 1970, im speziellen 1966 bis 1970 war, als man ohne Vorkehrung für Arbeitsplätze einen großen Bergbau im Lavanttal, und zwar die LAKOG, über Nacht schloß und 1 100 Bergleute auf die Straße setzte, ohne Zurverfügungstellung eines Arbeitsplatzes. Ich darf Sie auch daran erinnern, daß man Tauchen im Burgenland gesperrt hat ohne Zurverfügungstellung eines Arbeitsplatzes, und dasselbe ist auch in St. Kathrein am Hauenstein passiert. Insgesamt waren das weit über 2 000 Beschäftigte.

Darum glaube ich, daß Ihre heutigen Forderungen und Aussagen ganz sicher von der Bevölkerung und von den betroffenen Belegschaftsmitgliedern nicht ernst genommen werden können.

Zum Schluß möchte ich hier mit aller Eindeutigkeit feststellen: Wir werden es ganz einfach nicht zulassen, und wir können es uns nicht erlauben, ein Werk zu schließen und 1 200 Beschäftigte zu Pendlern zu machen. Ich glaube, die Aussage des Bundeskanzlers berechtigt uns doch zu der Feststellung, daß es im Bereich der VEW-Judenburg zu keinen Schließungsmaßnahmen kommen wird, bevor nicht geeignete Ersatzproduktionen in Judenburg installiert sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Glaser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe hier einige Dutzend Ablichtungen von Zeitungsausschnitten beziehungsweise Wiedergaben von Meldungen, die im Hörfunk oder im Fernsehen gebracht wurden, und auch einige Aussendungen verschiedener Korrespondenzen, die sich alle mit

11886

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Glaser

den Vereinigten Edelstahlwerken befassen. In all diesen Berichten, Kommentaren, Interviews und so weiter kommt die Sorge um die Vereinigten Edelstahlwerke im allgemeinen und um Judenburg im besonderen zum Ausdruck. Es wäre traurig und schlecht um den österreichischen Nationalrat bestellt, es wäre traurig und schlecht um die Volksvertretung bestellt, wenn sie sich von einem sozialistischen Bundeskanzler oder von dem sozialistischen Multifunktionär Sekanina das Recht nehmen ließe, auch über diese Sorge zu reden und Vorschläge zu machen oder zu kritisieren, was schlecht gemacht wurde. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Nehmen Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, eines zur Kenntnis: Weder ich persönlich werde mir noch die Österreichische Volkspartei im allgemeinen wird sich vorschreiben lassen, worüber wir in diesem Haus reden.

Und noch eine Vorbemerkung: Jeder, der sich auch nur ein bißchen mit wirtschaftspolitischen Dingen befaßt, weiß, daß die Situation in der Stahlindustrie weltweit schwierig ist. Jeder weiß das. Aber Ihre Reaktion darauf ist vollkommen falsch. Meine Damen und Herren! Statt nun herzugehen, unserer heimischen Industrie, vor allem unserer heimischen Stahlindustrie, bessere Konkurrenzfähigkeit zu verschaffen, zielt Ihre Politik darauf ab, auch unsere eigene Stahlindustrie unter die rote Belastungswelle fallen zu lassen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Einer unserer Redner, der Herr Abgeordnete Wimmersberger, hat ja eindrucksvoll aufgezählt, wie groß die Belastungen sind, die durch Ihre Politik entstanden sind; durch die Politik des sozialistischen Bundeskanzlers, durch die Politik des sozialistischen Finanzministers, gedeckt von den sozialistischen Mauermachern aus Gewerkschaften und Betrieben. Er sagte, wie sich diese Politik gerade für die verstaatlichte Industrie auswirkt: verheerend. Wenn die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie heute schlecht ist, dann deshalb, weil Sie vor allem auf dem Sektor der Steuerpolitik eine verheerende Politik machen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich möchte einmal mehr – Herr Klubobmann Dr. Mock hat das auch schon zum Ausdruck gebracht – klar und deutlich feststellen: Wir anerkennen die Leistung und haben Respekt vor der Leistung aller bei den Vereinigten Edelstahlwerken Beschäftigten, ob sie nun dort Arbeiter oder Angestellte sind oder ob sie zum Management dieser Betriebe gehören. Aber es nützt die beste Arbeitskraft nichts, es nützt alle Opferbereitschaft nichts und es nützt auch ein gutes Management nichts, wenn eine schlechte

Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik das alles zunichte macht. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Eines möchte ich Ihnen von der sozialistischen Seite auch noch sagen: Der Nationalrat soll seine Aufgabe nie darin sehen, sich etwa zu einem Organ roter Weihrauchfaßschwinger degradieren zu lassen. Zu kritisieren, auch hart zu kritisieren, gehört nicht nur mit zu den Aufgaben des Nationalrates, sondern ist in einer echten Demokratie an und für sich selbstverständlich.

Jetzt noch etwas, meine Damen und Herren: Der Herr Bundeskanzler ist wieder nicht da. Ich vermisste, daß jetzt jemand von der sozialistischen Seite und selbstverständlich auch von der freiheitlichen Seite kritisiert, daß derjenige, an den die Anfrage gerichtet ist, nicht hier ist. Es wurde kritisiert, weil vorher der Herr Abgeordnete und Klubobmann Dr. Mock ans Telefon gerufen wurde und daher fünf oder zehn Minuten nicht da war. Aber daß der Herr Bundeskanzler, wie so oft, wenn es um wesentliche Belange des österreichischen Volkes geht, nicht vor der Volksvertretung steht, sondern lieber irgendwo ein Interview gibt oder sich dort befindet, wo es halt leichter ist, Behauptungen aufzustellen, weil niemand widersprechen kann, das möchte ich einmal mehr sehr deutlich kritisieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Außerhalb seines Konzeptes hat der Herr Bundeskanzler in seiner Antwort unter anderem sinngemäß gesagt, er bedauere es, daß dieser Betrieb, der so großes internationales Ansehen hat, hier durch die Anfrage der Opposition, konkret der ÖVP, „ausgebeinelt“ werde. – Ich bin neugierig, wie die Stenographen dieses Wort schreiben werden; aber das nur so am Rande.

Meine Damen und Herren! Nicht die Vereinigten Edelstahlwerke werden ausgebeinelt, sondern das wird seit gut einem halben Jahr, wo immer größere Wahlen stattfinden, die Sozialistische Partei Österreichs. Ich bin davon überzeugt, daß dieser Ausbeinelungsprozeß seinen Höhepunkt am 6. Mai dieses Jahres erreichen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Daß das, was ich hier sage, nicht aus der Luft gegriffen ist, müßten eigentlich gerade die Betriebsräte, Herr Kollege Rechberger, aus den verstaatlichten Betrieben wissen, denn gerade die Betriebsratswahlen bei der VÖEST und hier insbesondere bei den Arbeitern waren ja ein Auftakt für jenen Prozeß, von dem ich gesprochen habe. Er fand seine Fortsetzung etwa bei den Wiener Gemeinderatswahlen, wo die Sozialistische Partei bekanntlich rund 100 000 Stimmen verloren hat und fast 30 000 sozialistische Parteimitglieder nicht zur Wahl gegangen sind.

Glaser

Meine Damen und Herren! Dies alles trotz des Umstandes, daß Sie einen Zentralsekretär haben, der sich seit seiner Niederlage im ORF-Kuratorium auf Stimmensuche macht! Er hat offensichtlich die 100 000 Stimmen, die Ihre Partei in Wien verloren hat, bis heute noch nicht gefunden. Ich bin überzeugt, daß er sie auch bis zum 6. Mai nicht finden wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ein weiteres: Ich stimme mit dem Abgeordneten Sekanina, der für sich in Anspruch nehmen darf, die erste Wahlrede in diesem Haus gehalten zu haben, seit feststeht, daß am 6. Mai gewählt wird, darin überein, daß, wie er klagte, bei einer dringlichen Debatte die Uhr schneller läuft als im allgemeinen. Aber Sie werden verstehen, daß man gerade bei Sekanina – auch er ist leider nicht da – eine gewisse Assoziation hat. Ich habe an ein Fußballspiel gedacht. Da wird einem auch die Zeit zu kurz, wenn es schlecht steht, und um die Sozialistische Partei steht es schlecht. Daher habe ich es so verstanden, daß ihm die Zeit für seine Argumente zu kurz geworden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wird sehr häufig – heute ist das wieder geschehen – mit den Beschäftigtenzahlen in Österreich argumentiert. Dabei wird aber übersehen, daß das Gros der Beschäftigten, und zwar der selbstständig und unselbstständig Beschäftigten, in den Klein- und Mittelbetrieben tätig ist und daß es gerade die Klein- und Mittelbetriebe waren und sind, die diese Beschäftigungslage in Österreich aufrechterhalten. Daß gerade die verstaatlichten Unternehmungen auf dem Sektor der Beschäftigtenlage im Laufe der letzten Jahre eine Abwärtskurve zeigen, sei ebenfalls nur am Rande erwähnt.

Wenn ich mir die heutigen Reden des Herrn Bundeskanzlers, seines Vizekanzlers – auch dann in der Beantwortung der dringlichen Anfrage – und des von mir heute schon zitierten Multifunktionärs Sekanina in Erinnerung rufe, dann habe ich wirklich den Eindruck, die drei zitierten Herren und viele in der Sozialistischen Partei, soweit sie Spitzenfunktionen haben, denken ganz anders als die Basis. Das haben Sie ja bei vielen Diskussionen gesehen, wenn ich etwa an den sozialistischen Landesparteitag in Salzburg denke, wo der sozialistische Landtagsvizepräsident Zillner, ein gestandener Sozialist, wie man nicht viele findet, sehr hart mit seinen Genossen, vor allem mit denen in der Bundesregierung und auf Wiener Ebene, ins Zeug gegangen ist.

Wenn man von diesen Meinungen, die sozialistische Spitzenfunktionäre hier oder sonstwo vertreten, absieht, dann muß man mit Bedauern feststellen, daß leider an dem von Ihnen rosarot gemalten Himmel sehr viele

dunkle Wolken sichtbar werden und daß sich so manches dräuende Wetter ankündigt. Allein wer sich für das zu Ende gegangene Jahr 1978 die Zahl der Insolvenzen anschaut, muß doch wirklich mit großer Sorge erfüllt sein.

Ich habe auch hier wieder einige Ausschnitte von Zeitungen aller Schattierungen, und zwar nur aus den letzten Wochen und Monaten. Ich lese nur die Überschriften. Beispielsweise vom 4. November 1978: „Kündigungs潮elle bei Steyr fix. 336 Arbeiter sind betroffen.“ 10. November 1978: „Blaue Briefe für 180 Beschäftigte bei Puch.“ Oder: „Konkurs in Wien-Favoriten. 85 Arbeitsplätze verloren.“ Oder: „Eumig: Rettungsversuch Sekaninas scheiterte, es bleibt bei über 1 000 Kündigungen. 70 Kündigungen in Kirchdorf. 130 wurden bereits in Wiener Neudorf gekündigt.“ Oder: „44 Arbeitsplätze verloren in einer oststeirischen Schuhstepperei.“ „40 Kündigungen bei den Steyr-Werken.“ „Großkonkurs in Altach,“ in Vorarlberg „67 Arbeitsplätze verloren.“ „Kündigungen bei Merino-Feldbach. 80 Beschäftigte sind betroffen.“ (Abg. Thalhammer: 1 000 jede Woche neu gemacht! – Rufe bei der ÖVP: Wo? – Abg. Thalhammer: In ganz Österreich!) Aber wo denn, in der Verstaatlichten vielleicht, oder dort, wo Sie zuständig sind? (Abg. Thalhammer: Wo kommen denn die 30 000 Beschäftigten her?!)

Dort, wo Sie zuständig sind, ist die Zahl der Beschäftigten zurückgegangen. Hutter & Schrantz: Kündigungen. Steyr-Werke: wieder weitere Kündigungen. Und so geht das weiter. Eternit-Vöcklabruck: zuerst Kündigungen, jetzt Überstunden. Herr Abgeordneter Thalhammer, ich lade Sie nachher ein, vielleicht gehen wir hinaus und schauen uns das an. Es sind auch Zeitungsausschnitte sozialistischer Zeitungen dabei. (Abg. Thalhammer: Ich schaue nur die 2,8 Millionen Beschäftigten an! – Abg. Dr. Kohlmaier: Abgewanderte Selbständige!)

Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, daß es nicht so rosig ist, wie Sie das darstellen. Es gibt große Sorgen. Wenn Sie mehrmals geklagt haben, die Österreichische Volkspartei hätte kein Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze, dann muß ich Ihnen, meine Damen und Herren, doch sagen: Vor mehr als einem Jahr hat die Österreichische Volkspartei durch ihren Bundesparteiobmann Dr. Taus ein solches Konzept vorgelegt. Viele haben es inzwischen nicht nur gelesen, sondern auch für außerordentlich gut, interessant und realisierbar gefunden. Für diejenigen, die es noch nicht wissen von sozialistischer Seite, könnte ich mir vorstellen, daß wir nachher einen Treff veranstalten. Wir werden Extraausgaben für sie zur Verfügung stellen.

Abschließend darf ich nur sagen: Wir alle sind

11888

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Glaser

erfüllt von echter Sorge; von echter Sorge (*Ruf bei der SPÖ: Wahlkampfsorgel!*) nicht nur um die Vereinigten Edelstahlwerke, sondern auch um die weitere Entwicklung in Österreich. Daß auch Sie große Sorgen haben, zeigt ja der Umstand, daß Sie trotz absoluter Mehrheit zu einer Vorverlegung der Nationalratswahl gegriffen haben, weil Sie sich nicht mehr zurechtfinden, weil Sie keine Lösungsmöglichkeit mehr sehen (*Ruf bei der ÖVP: Pfeifen aus dem letzten Loch!*), wie Sie Ihre falsche Politik fortsetzen können, ohne daß sich ein immer größer werdender Teil der österreichischen Bevölkerung von dieser Politik entfernt beziehungsweise ohne daß Wahlen Ihnen die nicht erwünschte aber von uns allen ersehnte und im Interesse Österreichs liegende Antwort geben werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Diese Debatte ist geschlossen.

Wiederaufnahme der Tagesordnungspunkte 3 bis 5

Präsident Minkowitsch: Ich nehme die Verhandlungen über die Punkte 3 bis 5 der Tagesordnung betreffend Sparkassengesetz, Kreditwesengesetz und Wertpapier-Emissionsgesetz wieder auf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pelikan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Pelikan (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich setze die Debatte um die Kreditwirtschaftsgesetze, Kreditwesengesetz, Sparkassengesetz und Emissionsgesetz, fort, und zwar in Abwesenheit des zuständigen Ressortchefs, wie ich sehe. Ich hoffe, daß er sich noch einfinden wird.

Meine Damen und Herren! Es ist zu diesem Komplex bereits sehr viel Grundsätzliches gesagt worden. Es ist unter anderem zum Ausdruck gekommen, daß die Österreichische Volkspartei nie grundsätzlich gegen eine Modernisierung und Austrifizierung dieser Gesetze war. Aber sie hat immer deutlich zu verstehen gegeben, daß sie gegen eine Verpolitischung dieser Gesetze ist. Dazu hat sie ein klares Nein zum Ausdruck gebracht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich fasse kurz die wichtigsten Aufgaben dieser Gesetze zusammen. Das Kreditwesengesetz dient primär dem Gläubigerschutz und soll die Funktionsfähigkeit des Kreditapparates sichern. Das Sparkassengesetz soll die Modernisierung der organisations-

rechtlichen Grundlagen für die Sparkassen bieten. Das Emissionsgesetz schließlich soll die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes sichern. Das sind nur in aller Kürze die wichtigsten Notwendigkeiten dieser Gesetze.

In den Regierungsvorlagen, wie sie uns in den Ausschußberatungen vorgelegt wurden, hat man diese Gesetze zu Instrumenten der Wirtschaftslenkung und der Parteipolitik umfunktioniert. Dagegen haben wir uns ausgesprochen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist eine Unzahl von Bewilligungsverpflichtungen durch den Finanzminister in diesen Vorlagen enthalten gewesen und ist zum Teil noch enthalten. Es ist eine Anzahl von Verordnungsermächtigungen immer noch in diesen Gesetzen, und alles zusammen, diese harten Punkte, die letztendlich übriggeblieben sind, werden es uns unmöglich machen, diesen Gesetzen in dritter Lesung zuzustimmen.

Daß es Ihnen, Herr Finanzminister, sehr um eine verstärkte Einflußnahme durch Ihr Ressort als Aufsichtsbehörde, als Bewilligungsgeber gegangen ist, kurz, daß Sie politisch Einfluß nehmen wollten in diesem Sektor, das geht aus verschiedenen Dingen hervor; und ich werde den Beweis dafür antreten.

Der Abgeordnete Nowotny, der heute nicht hier ist, sonst hätte er sicher zu dieser Materie das Wort ergriffen, hat sich aber in der Öffentlichkeit schon geäußert. Mir liegen hier Artikel der „Rieder Volkszeitung“ und der „Linzer Rundschau“ vor.

Der Abgeordnete Nowotny hat am 21. 9. 1978 auf die Frage „Was halten Sie für den politisch brisantesten Bereich des Gesetzes?“ erklärt – ich zitiere wörtlich –:

„Das ist meiner Meinung nach wahrscheinlich der Liquiditätszug zur Girozentrale. Die Wiener Großsparkassen bekommen nach dem Kreditwesengesetz-Entwurf die Möglichkeit, ihre Liquiditätsreserve nicht mehr bei der Girozentrale halten zu müssen.“

Er führte dann weiter aus: „Der politische Hintergrund liegt darin, daß die gegenwärtige Konstruktion die Giro-Zentrale zu einem ÖVP-Übergewicht führt. Die Giro-Zentrale stellt damit eine der starken konservativen Bastionen im Kreditsektor dar . . .“

Etwas verniedlichend bezeichnet er dann weiter diese Möglichkeit der Kündigungsklausel als eine „Rute im Fenster“. Aber in einer anderen Zeitung, in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 14. 6. 1978, habe ich den bedeutungsvollsten Satz von ihm gefunden. Es heißt hier: „Es geht im Grunde nur darum, wirtschaftliche und politische Machtverschie-

Dr. Pelikan

bungen nachzuvollziehen.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der Beweis dafür, was mit diesen Gesetzen bezweckt werden sollte.

Ich darf daher zunächst einen meiner ersten Abänderungsanträge hier im Haus nochmals einbringen. Er betrifft eben diese Problematik des Liquiditätszuges zur Girozentrale.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen zur Regierungsvorlage 844 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses 1124 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der § 13 Abs. 5 hat wie folgt zu lauten:

„(5) Kreditunternehmungen, die einem Zentralinstitut angeschlossen sind, haben bei ihrem Zentralinstitut eine Liquiditätsreserve im Ausmaß von 10 v. H. der Spareinlagen und von 20 v. H. der sonstigen Einlagen zu halten. Ihr Ausmaß ist jeweils zum Ende der Monate März, Juni, September und Dezember nach dem Stand der Einlagen zu ermitteln und für das jeweils folgende Vierteljahr anzupassen. Sinken die Einlagen um mehr als 20 v. H. unter den Stand der letzten maßgeblichen Berechnungsgrundlage, so kann die Kreditunternehmung eine Anpassung zum nächstfolgenden Monatsletzten verlangen. Diese Liquiditätsreserve zählt zu den flüssigen Mitteln ersten Grades und ist vom Zentralinstitut in dessen Bilanz gesondert auszuweisen. Sonstige Einlagen sind täglich fällige Gelder des Zahlungsverkehrs (Sichteinlagen), alle Kündigungs- und Festgelder sowie die Einlagen gegen Ausgabe von Kassenscheinen.“

Soweit dieser Antrag. Unserer Meinung nach muß der Liquiditätszug zum Zentralinstitut im Interesse der Aufrechterhaltung des Verbundsystems bei den dezentralen Sektoren bestehen bleiben. Daher sollte das Kündigungsrecht entfallen.

Mein zweiter Antrag betrifft die Kreditlenkung zu den einzelnen Branchen, den § 22 Abs. 7 beziehungsweise Abs. 8.

Im § 22 Absatz 7 werden die Begriffe „Eigenmittel“ und „Verpflichtungen“ im Gesetz genau determiniert. Daraus leitet sich das maximal zulässige Kreditvolumen ab. Die gesetzliche Fixierung aber der auf das Kreditvolumen anzurechnenden Kredite ist im Interesse der kreditnehmenden Wirtschaft unerlässlich. Daher sieht dieser Antrag folgendes vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf den Antrag hier zur Verlesung bringen. Er ist etwas länger, aber die ganze Materie – das haben wir heute schon gehört – ist eine ausgesprochen diffizile, und daher sind auch eben die Anträge etwas länger ausgefallen in einzelnen Punkten.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen zur Regierungsvorlage 844 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses 1124 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im § 22 hat der Abs. 8 wie folgt zu lauten:

„(8) Als Kredite sind auf das Kreditvolumen im Sinne des Abs. 7 anzurechnen: Ausleihungen in Schilling an inländische Kunden, die nicht Kreditunternehmungen sind, Wechselkredite in Schilling, gleichgültig, ob die Wechsel im Portefeuille der Kreditunternehmung verbleiben oder bei der Österreichischen Nationalbank rediskontiert worden sind, sowie Hypothekar- und Kommunaldarlehen. In das Kreditvolumen sind nicht einzubeziehen:

a) Kredite in einem solchen Ausmaß, als ihnen Emissionserlöse von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen oder von sonstigen Bankschuldverschreibungen gegenüberstehen;

b) Kredite, für die die Mittel von Kunden, die nicht Kreditunternehmungen sind, als Treugeber zur Verfügung gestellt werden (Treuhankredite und ERP-Kredite);

c) Kredite, die eine Kreditunternehmung im Auftrag oder als Treuhänder einer anderen inländischen Kreditunternehmung inländischen Kunden, die nicht Kreditunternehmungen sind, eingeräumt hat, soweit diese Kredite dem Kreditvolumen des Treugebers zugerechnet werden;

d) Kredite, für die eine Refinanzierungszusage der Österreichischen Nationalbank vorliegt;

e) von der Exportfonds-Gesellschaft m. b. H. gewährte Kredite sowie Kredite, für welche nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1964 und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 eine Haftung des Bundes übernommen wurde oder zu deren Besicherung nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1964 garantierte Förderungen oder Rechte abgetreten worden sind;

11890

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dr. Pelikan

- f) Kredite, die einem jahreszeitlich bedingten Sonderbedarf entsprechen;
- g) einzelwertberichtigte Kredite im Ausmaß ihrer Wertberichtigung;
- h) Kredite von Kreditunternehmungen, deren satzungsgemäße Aufgabe ausschließlich die Gewährung mittel- oder langfristiger Kredite für Investitionszwecke ist."

Ein weiterer Antrag betrifft die aktivseitige Kreditkontrolle. Darüber ist heute schon sehr viel gesprochen worden. Wir haben uns immer dagegen ausgesprochen – und nicht nur wir als Fraktion haben uns dagegen ausgesprochen, sondern die gesamte Wirtschaft –, daß man von der Aktivseite her eine Kreditkontrolle einführt. Das ist ein sehr kritischer Punkt, meine Damen und Herren. Deswegen nämlich, weil das Kreditvolumen zu einem bestimmten Stichtag als Ausgangsbasis für die weitere Kreditausweitung von Zufälligkeiten abhängt und jene Institute begünstigt, die zur unerwünschten Kreditausweitung am meisten beigetragen haben.

Ich habe deswegen einen Abänderungsantrag, der unseren Wünschen Rechnung trägt, der leider im Ausschuß abgelehnt worden ist, ebenso wie die anderen Anträge, die ich eben eingebracht habe.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen zur Regierungsvorlage 844 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses 1124 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im § 22 sind die Absätze 10 bis einschließlich 13 zu streichen.

Ein weiterer Abänderungsantrag betrifft die zentrale Evidenzstelle. Hier sind wir der Auffassung, daß sich die bestehende Evidenzstelle beim Kreditschutzverband 1870 bewährt hat und weiterbestehen bleiben soll und die Großkredite weiter an diese bestehende Evidenzstelle gemeldet werden sollen.

Der Antrag lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen zur Regierungsvorlage 844 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses 1124 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im § 35 hat der Abs. 9 zu entfallen.
2. Die bisherigen Abs. 10–12 erhalten die neue Bezeichnung 9–11.

In Zusammenhang mit den Erörterungen dieser drei Gesetze ist die Notwendigkeit und die Frage aufgetaucht, was denn sein wird, wenn das Strukturverbesserungsgesetz ausläuft. Kollege Dr. Zittmayr hat diesbezüglich schon einen Antrag eingebracht, der das genossenschaftliche Strukturverbesserungsgesetz betrifft, und ich möchte ebenfalls einen Antrag einbringen, der das Strukturverbesserungsgesetz an sich betrifft, mit der zusätzlichen Änderung und Forderung, daß der seinerzeitig in Wegfall gekommene Artikel II, wo nämlich auch eine Rückwandlung möglich war, begünstigt möglich war, wiedereingeführt wird.

Der Antrag lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen betreffend Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Strukturverbesserungsgesetz).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage betreffend Abänderung des Gesetzes über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Strukturverbesserungsgesetz) in Artikel I § 1, womit die Geltungsdauer dieses Gesetzes erstreckt wird, vorzulegen. Gleichzeitig ist dafür Sorge zu tragen, daß der seinerzeitige Artikel II des Gesetzes wieder in Kraft gesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Einige Worte noch zum Emissionsgesetz, zum Wertpapier-Emissionsgesetz. Auch hier haben wir feststellen müssen, daß die Formulierungen für den Finanzminister viel zu weitmaschig sind. Zum Beispiel ist im § 3 Abs. 1 der unbestimmte Begriff „sonstige volkswirtschaftliche Interessen“ enthalten. Oder die Bezeichnung: „entsprechenden Bedingungen und Auflagen“. Hier sind wir nach wie vor der Meinung, daß eine engere Bindung des Finanzministers notwendig ist.

Der Abänderungsantrag, den ich dazu einbringen möchte, lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen zur Regierungsvorlage 845 der Beilagen

Dr. Pelikan

betreffend ein Bundesgesetz über die Ausgabe von Schuldverschreibungen (Wertpapier-Emissionsgesetz) in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses 1125 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 3 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:

„(1) Eine Bewilligung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen ist zu erteilen, wenn hiervon die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes nicht gefährdet wird; sie kann mit Bedingungen für die Ausstattung der Schuldverschreibungen verbunden werden.“

Nur „Bedingungen“ heißt es nunmehr in diesem Antrag, die „Auflagen“ hätten nach unserer Meinung wegzufallen.

Ein kleines Mißgeschick ist der Regierungsfaktion passiert hinsichtlich des Inkrafttretenszeitpunkts dieses Gesetzes. Hierzu wurde erst heute ein Antrag eingebracht, habe ich feststellen können. Auch wir haben einen derartigen Antrag vorbereitet betreffend das Inkrafttreten mit nächstem Monatsersten und nicht mit 1. Jänner 1979, das würde ja unserem Grundsatz widersprechen, daß Gesetze nicht zurückwirken sollen und dürfen.

Der Antrag lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen zur Regierungsvorlage 845 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Ausgabe von Schuldverschreibungen (Wertpapier-Emissionsgesetz) in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses 1125 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 9 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit dem der Verlautbarung folgenden Monatsersten in Kraft.“

Meine Damen und Herren! Soweit die Anträge, die ich im Finanz- und Budgetausschuß gestellt habe und die leider von der Regierungsfaktion abgelehnt wurden. Ich würde Sie einladen, überlegen Sie sich Ihr Abstimmungsverhalten noch einmal und gehen Sie mit uns mit.

Der Herr Finanzminister braucht, glaube ich, den Konsens, hätte ihn sehr stark gebraucht. Wir sind ihm sehr weit entgegengekommen, er ist aber auf halbem Weg stehengeblieben. Auf unsere wesentlichen Fragen und Probleme und Anliegen ist er nicht eingegangen, und das ist

für uns ein Grund, diesen Gesetzen in der dritten Lesung nicht zuzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Alle verlesenen Abänderungsanträge der Abgeordneten Pelikan und Genossen sowie der Entschließungsantrag sind genügend unterstützt und stehen somit ebenfalls in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Thalhammer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Thalhammer (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Besluß des Nationalrates über ein neues Sparkassenrecht wird heute ein Gesetzmuseum geschlossen, dessen einzelne Ausstellungsstücke noch aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen. Die ältesten Vorschriften datieren aus dem Jahre 1844 und sind de facto heute noch geltendes Recht. Zu dieser Zeit regierte in Österreich Kaiser Ferdinand I., und von Kaiser Franz Joseph, der nun schon über 62 Jahre tot ist, war noch nicht die Rede.

Die erwähnte Kaiserliche Entschließung jedoch ist bis heute in Kraft, eine mehr als überholte Situation. Aus dieser Sicht gesehen ist es tatsächlich ein Jahrhunderte-Gesetz, das heute hier zu beschließen sein wird.

Das Merkmal des gültigen Sparkassenrechtes ist, daß es aus Epochen stammt, die drei heterogene Staatsformen kennzeichneten. Die nächste Bestimmung nämlich, neben der Kaiserlichen Entschließung aus 1844, war das Sparkassenverwaltungsgesetz aus dem Jahre 1935. Und aus dem Jahre 1941 existiert die Sparkassenmustersatzung, aufgrund derer die Satzungen für die einzelnen Sparkassen erlassen worden sind.

Diese Satzungen, meine Damen und Herren, tragen zur Bekräftigung ihrer Gültigkeit heute noch die Unterschrift des ehemaligen Reichsstatthalters. 34 Jahre nach dem Zusammenbruch des damaligen Regimes und nach Entstehung der Zweiten Republik kein sehr schöner Zustand.

Die Bestimmungen des § 41 des Entwurfes und des Gesetzesrestes, der dem Bericht angeschlossen ist, die Aufhebung bestehender Vorschriften betreffend, geben hierzu einen interessanten und auch geschichtlichen Einblick. Aus der Zeit des Staates mit demokratischen Regierungsformen gibt es leider für die Sparkassen keine Bestimmungen.

Und so gesehen ist es höchst an der Zeit, daß etwas geschieht.

Wohl wurden Versuche unternommen, einen für österreichische Verhältnisse entsprechenden

11892

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Thalhammer

Zustand herzustellen. Der letzte Ausfluß dieser Bemühungen war eine Regierungsvorlage der ÖVP-Alleinregierung, welche aber infolge der verfehlten Konzeption nicht in Verhandlung gezogen werden konnte. Ich möchte nur bemerken – im Lichte der Verhandlungen im Finanzausschuß über die vorliegenden Regierungsvorlagen –, daß allerdings wirklich Mut und Energie dazu gehört, diese einschlägigen Gesetzentwürfe den Beratungen zuzuführen. Ich denke an die vielen Einwendungen, an die vielen Wenn und Aber bei den Verhandlungen, während der Unterausschußverhandlungen über alle drei Gesetzentwürfe, an den Versuch der ÖVP, die Zielsetzung des Gesetzespakets abzuschwächen, und an die massenhaft vorgebrachten Einwände; die Redner der Österreichischen Volkspartei haben ja heute hier diese Einwände wiederholt.

Meine Damen und Herren, es soll nicht verschwiegen werden: Angesichts des Umstandes, daß im vorparlamentarischen Raum ein Konsens über die drei vorliegenden Materien erzielt worden ist, also eine sehr merkwürdige Verhaltensweise. Diesen Mut und diese Energie hatte die seinerzeitige Regierung der ÖVP nicht, wohl aber der Finanzminister dieser sozialistischen Regierung.

Angesichts dieser antiquierten Gesetzeslage spricht es für die Sparkassen, für die ehrenamtlichen Organe, für die Leiter der Institute, für die Mitarbeiter – und es sind immerhin über 17 500 in Österreich –, es spricht aber auch für den Hauptverband der österreichischen Sparkassen als Dachorganisation, wenn trotzdem die zugegedachte Aufgabe erfüllt worden ist: die Aufgabe der Sparkassen, die am Anfang stand, nämlich die Bank des „kleinen Mannes“ zu sein, aber dann im Laufe der Zeit mit der Entwicklung mitzugehen und sich moderner Methoden zu bedienen und die Veranlagung der Spargelder sicher vorzunehmen. Mit der Verwirklichung dieser Zielsetzung sind die Sparkassen Österreichs ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in unserem Lande geworden.

Ich könnte nun die Stellung der Sparkassen innerhalb der Kreditunternehmungen aufzählen. Ich tue das aus verschiedenen Gründen nicht. Ich möchte nur, meine Damen und Herren, aufmerksam machen, daß in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage selbst eine sehr aufschlußreiche Beleuchtung der Stellung, der Wirkungsweise und der Bedeutung der Sparkassen aufgenommen worden ist.

Die Sparkassen sind also ein wertvoller Partner der österreichischen Wirtschaft, und diese wenigen Zahlen, die auch in den Erläuterungen enthalten sind, könnten mit

solchen für die Industrie, für den Handel und für die Landwirtschaft ergänzt werden, die diese Bedeutung unterstreichen. Dieses Gesetz trägt dieser Entwicklung Rechnung, und ich möchte nochmals meinen, daß es höchste Zeit ist, daß es in Kraft tritt.

Zwei Merkmale, die die Sparkassen aufweisen, sollen bei dieser Gelegenheit besonders unterstrichen werden, nämlich einerseits, daß sie keinen Eigentümer haben, daß niemand hier ist, der im Falle der Notwendigkeit verpflichtet wäre, Einlagen auf das Kapital zu tätigen. Damit sind die Institute verhalten, für die Eigenkapitalbildung selbst zu sorgen, was aus dem laufenden Geschäftsbetrieb zu erfolgen hat. Ich möchte nur der Vollständigkeit halber hinzufügen, daß es keine Notwendigkeiten gegeben hat, Kapital zuzuschießen, weil infolge der guten Entwicklung der Sparkassen eben die notwendige Kapitalbildung vorgenommen hat werden können.

Und zum zweiten Charakteristikum: daß die Sparkassen und ihre Geschäftsgebarung einer äußerst strengen Prüfung durch einen eigenen Prüfungsverband unterzogen sind, deren Ergebnisse mehreren Instanzen vorgelegt werden müssen, was im Interesse eines Gläubigerschutzes von großer Bedeutung ist. Und hier verstehe ich – der Herr Kollege Suppan ist ja nicht hier – seine Ausführungen hinsichtlich des Prüfungsverbandes und der Prüfung der Sparkassen nicht. Denn, meine Damen und Herren, das, was in den Gesetzestext aufgenommen worden ist, entspricht im Materiellen auch den bisherigen Bestimmungen beziehungsweise dem bisherigen Vorgang. Diese Umschreibung der Prüfungen wurde nur etwas konkretisiert. Dagegen einzuschreiten und das zu kritisieren würde heißen, von dem bestehenden Zustand abzugehen und die Prüfung nicht mehr in diesem Ausmaß vorzunehmen, wie es bisher der Fall gewesen ist, und diesen Vorschlägen können wir uns nicht anschließen.

Meine Damen und Herren! Darf ich einige Worte zu den Verhandlungen und Beratungen der Regierungsvorlage im Ausschuß selbst sagen. Es ist – und ich möchte das wiederholen – das Erstaunen zum Ausdruck zu bringen über den sehr schleppenden Gang. Die heutigen Verhandlungen und das Einbringen der vielen Anträge sind ein Spiegelbild dieser Verhandlungen im Unterausschuß beziehungsweise im Finanzausschuß, letzten Endes über die Tatsache, daß es nicht gelungen ist, Einvernehmen zu erzielen, und es nicht möglich ist, die Gesetze einstimmig zu beschließen.

Herr Kollege Dr. Pelikan! Sie sagten gerade, daß der Herr Finanzminister nur auf halbem Wege entgegengekommen ist und dann stehen-

Thalhammer

blieb. Ich frage Sie und ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wo ist denn Ihre Wegstrecke, diesen Konsens zu erzielen, wenn der Herr Finanzminister auf halbem Wege entgegengekommen ist? Sie sind überhaupt nicht entgegengekommen, was sich heute hier wieder sehr deutlich manifestiert, und das angesichts des Umstandes – das Erstaunen möchte ich zum Ausdruck bringen –, daß es, wie erwähnt, im vorparlamentarischen Raum auf der Ebene der Spitzenverbände eine Übereinstimmung gegeben hat. So gesehen ist dieses Erstaunen gerechtfertigt. Dieses Erstaunen möchte nicht nur ich zum Ausdruck bringen. Herr Dr. Pelikan hat die „Oberösterreichischen Nachrichten“ zitiert, darf ich mir auch gestatten, die „Oberösterreichischen Nachrichten“ zu zitieren, und zwar vom 13. 12. 1978, einen Tag, nachdem die Ausschußverhandlungen zu Ende geführt worden sind. Die „Oberösterreichischen Nachrichten“ schreiben: „Kreditwesengesetz im SP-Alleingang? VP“ – die Österreichische Volkspartei – „ist aus Prinzip dagegen“. Sie schreiben dann weiter: „Konkret dürften ideologische Überlegungen und ein bißchen Nostalgie des Ex-Girozentrale-Chefs und jetzigen VP-Parteiobmannes Josef Taus mitspielen.“ Und das dürfte den Nagel auf den Kopf treffen, meine Damen und Herren. Denn aus der Sache heraus selbst würde kein Grund bestehen, daß man gegen diese Gesetze stimmt, wobei ich sagen möchte, daß das, was über das Kreditwesengesetz hier geschrieben wird, natürlich auch für das Sparkassengesetz gilt, weil ja auch das Kreditwesengesetz nun auf das Sparkassengesetz anwendbar ist beziehungsweise umgekehrt das Sparkassengesetz auf dem Kreditwesengesetz fußt.

Nun, meine Damen und Herren, haben der Herr Dr. Zittmayr und auch andere Redner hierzu erklären versucht, warum sie dagegen sind und nicht mitstimmen können. Hier kommen die merkwürdigsten Argumente zutage, wie im übrigen im Ausschuß auch schon, wobei ich aber doch bemerken möchte – das ist doch eine Feststellung wert –, daß die Rede des Herrn Dr. Zittmayr ja in etwa einer Pro-Rede gleichgekommen ist. Er mußte nur zum Schluß dann nein sagen – auf Geheiß nein sagen wahrscheinlich. Ich habe mir hier nur einen Satz aufgeschrieben, lieber Herr Kollege Dr. Zittmayr, hinsichtlich des Antrages: auch wieder ein Entgegenkommen des Herrn Finanzministers. Sie sind sehr froh und sagten von diesem Platz aus, draußen würde man das gut vertreten können, und trotzdem müssen Sie nein sagen. Sie haben hier in Wirklichkeit eine Pro-Rede gehalten mit dem Schluß, daß Sie dem nicht zustimmen können. (Abg. Dr. Zittmayr: Ja wenn Sie das so auffassen!) In Widerspruch zu Ihnen ist allerdings der Herr Abgeordnete Schauer gekom-

men, der ja hier – ich möchte sagen – nur alles Schlechte im Kreditwesengesetz gesehen hat, damit natürlich auch wieder in Verbindung mit dem Sparkassengesetz.

Ich kann es mir nicht versagen, auf einige sehr merkwürdige Feststellungen einzugehen. Er meinte, daß diese Gesetze eher Kreditlenkungsgesetze sind, und hat das unter anderem damit begründet, daß im § 20 hier bei den Habenzinsen Möglichkeiten des Finanzministers bestehen. Er hat aber ganz vergessen – er kann es vielleicht nicht wissen – zu erwähnen, daß in dem Entwurf der ÖVP-Regierung diese Habenzinsen durch Gesetz selbst festgelegt wurden und daß das noch eher einer Kreditlenkung oder einem Kreditlenkungsgesetz entsprechen würde.

Es haben Herr Dr. Pelikan und Herr Abgeordneter Schauer gemeint, daß in der Wirtschaft ein Konsens bestehen würde bezüglich der Ablehnung dieser Gesetze. Hier irren Sie, meine Damen und Herren! Hier irren Sie zum Beispiel bei der Kreditkontrolle. Sie meinten, die aktivseitige Kreditkontrolle müßte abgelehnt werden. Hier gibt es einstimmige Beschlüsse, auch des Generalrates der Österreichischen Nationalbank, also auch mit den Stimmen Ihrer Mitglieder des Generalrates der Nationalbank. Ich frage mich, was denn der Herr Abgeordnete Schauer gemeint hat, als er kritisierte, daß die Aufsicht über die Kreditinstitute letzten Endes der Herr Finanzminister ausübt. Bitte – eine Frage, eine Zwölferfrage kann das sein –, wer soll denn die Aufsicht über den Kreditapparat und über die Kreditinstitute letzten Endes nach Ausschöpfung der Instanzen ausüben? Igendein Amt, das Salzamt oder wer denn? Natürlich kann das nur der Finanzminister sein, meine Damen und Herren.

Ich möchte meinen, wenn man das so gehört hat, was hier gesprochen worden ist, daß man als Richtschnur dieser Ausführungen gehabt hat, das Rad der Zeit wieder zurückzudrehen und die gute Zielsetzung und die Richtung dieser Gesetze wieder zu eliminieren. Ich kann mir das überhaupt nicht vorstellen, mit dem bisherigen Zustand weiter hier zu arbeiten.

Herr Dr. Zittmayr meinte – und ich sehe das auch so –, daß einer der harten Kerne das Vieraugenprinzip wäre, überhaupt daß alle Kreditunternehmungen dem Vieraugenprinzip Rechnung tragen würden. Und hier gibt es einen Antrag der Österreichischen Volkspartei, daß dies nur gelten solle für Institute, die über 100 Millionen Schilling Einlagen haben.

Meine Damen und Herren und Herr Dr. Zittmayr, Sie wissen bestimmt, daß allein auf dem Genossenschaftssektor 60 Prozent Institute

11894

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Thalhammer

sind, die unter 100 Millionen Schilling Einlagen haben.

Und damit hätten wir wieder einen gespaltenen Zustand. Es gäbe also solche Institute, auf die das Vieraugenprinzip anzuwenden wäre, und solche, auf die das Vieraugenprinzip nicht anzuwenden wäre. Und ich frage, warum sollten wir Gesetze machen, wenn wir im Augenblick der Gesetzwerdung, der Beschußfassung schon wieder eine Zweiteilung hier vornehmen würden?

Meine Damen und Herren, Sie werden natürlich verstehen, daß wir so wie im Ausschuß auch hier nicht diesen Anträgen die Zustimmung geben können.

Ich habe schon erwähnt, daß künftig alle Kreditunternehmungen und natürlich auch damit die Sparkassen dem Kreditwesengesetz unterliegen. Und wenn auch rein optisch gesehen die Einwände der großen Oppositionspartei im Sparkassengesetz dadurch nicht so groß sind, daß sie auch das Kreditwesengesetz betreffen, sind sie gleich groß wie die gegen das Kreditwesengesetz selbst.

Nun zum Sparkassengesetz selbst einige Bemerkungen. Es regelt geschlossen und detailliert alle wichtigen gesellschafts- und organisationsrechtlichen Tatbestände von der Gründung der Sparkasse bis zur Verschmelzung oder Auflösung, vor allen Dingen die Vorschriften über den Inhalt der Satzung, die von den jetzt im Amt befindlichen Organen auszuarbeiten ist, über die Aufgaben und Verpflichtungen des Vorstandes und des Sparkassenrates sowie das Prüfungswesen und die Sparkassenaufsicht. Weiters soll besonders hervorgehoben werden die Kompetenz des Landeshauptmannes als Sparkassenaufsicht erster Instanz und dessen ausschließliches Recht, autonom die Staatskommissäre so wie bisher zu bestellen.

Damit, meine Damen und Herren von der ÖVP, ein Wort zu den Staatskommissären selbst, die ja im Kreditwesengesetz dann vorgesehen sind, wenn die Summe, die Bilanzsumme einer Kreditunternehmung über 5 Milliarden Schilling beträgt.

Sie haben auch hier einen Antrag eingebracht, den ich geradezu paradox finde. Gestatten Sie mir und entschuldigen Sie, wenn ich das so zum Ausdruck bringe: Ihr Antrag hätte nichts anderes zur Folge, als daß dort, wo es schon bisher Staatskommissäre gibt, nämlich bei den Sparkassen, sie auch weiterhin existent sind. Sie sind aber sowieso im Sparkassengesetz vorgesehen. Die meisten anderen Institute würden ohne diesen Staatskommissär auskommen, ich meine, schon angesichts der vielen Unzukömmlichkeiten, die es gerade in der letzten Zeit auf dem

privaten Sektor gegeben hat, meine Damen und Herren. Und Ihr Antrag beschäftigt sich ja mit dem einzelnen Staatskommissär nur bei Anstalten und Kreditunternehmungen, die öffentlich-rechtlich sind und auf dem öffentlichen Sektor sind. Ich muß schon sagen, da gehört ein gewisser Mut dazu, einen solchen Antrag hier zu stellen.

Meine Damen und Herren! Eine Neuerung ist, daß künftig Sparkassen im Handelsregister einzutragen sind, bisher waren sie im Sparkassenregister verzeichnet, da Sparkassen Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches sind und alle übrigen Kreditunternehmungen ebenfalls bei den Registergerichten erfaßt sind. Denn dies, nämlich die Eintragung in das Handelsregister, in das Handelsgesetzbuch, bedeutet eine Vereinfachung bei den Sparkassen und deren Kunden.

Die Vollziehung des Sparkassengesetzes, meine Damen und Herren, die sich bewährt hat, bleibt weiterhin bei der mittelbaren Bundesverwaltung. Die Einrichtung eines von den Sparkassen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Prüfungsverbandes – ich habe das schon erwähnt – mit einer gesetzlich geregelten Prüfungsverordnung wurde ebenfalls beibehalten. Zusammenhang – nochmals sei das gesagt – mit der Einrichtung des Staatskommissärs, die es auch bisher gegeben hat, ich möchte das nochmals unterstreichen: Dies dient dem Gläubigerschutz und sichert die aus den schon erwähnten besonderen Eigentumsverhältnissen der Sparkassen erforderlichen ausreichenden Kontrollen durch die Sparkassenaufsichtsbehörden.

Meine Damen und Herren! Wie schon erwähnt, zum wiederholten Male erwähnt, unterliegen nun auch die Sparkassen als Kreditunternehmungen uneingeschränkt den Bestimmungen des neuen Kreditwesengesetzes und sie unterliegen nun nicht mehr den bisher zahlreich bestehenden administrativen Verlangungsbeschränkungen. Sie können künftig ohne Diskriminierung wie alle übrigen Kreditunternehmungen auf dem Markt agieren. Ungereimtheiten, zum Beispiel die Möglichkeit, wohl Darlehen auf ein nicht ertragreiches Haus zu gewähren, aber gleichzeitig das Verbot, dasselbe bei einem gewinnabwerfenden Betrieb zu tun, gehören nun der Vergangenheit an. Bisher mußten Sparkassen, an die ein solches Begehr herangetragen worden ist, entweder gegen ihre Interessen dieses Ansuchen ablehnen oder andererseits bei einer positiven Entscheidung gegen die Satzung verstößen.

Der Schwerpunkt, meine Damen und Herren, im neuen Sparkassenrecht ist neben der Tatsache, wie erwähnt, daß es dem Kreditwesengesetz auch unterliegt, die Neuordnung der

Thalhammer

Innenorganisation und damit die Anlehnung an das Aktienrecht. In Hinkunft wird es zwei voneinander klar getrennte Organe der Sparkasse geben, und zwar den Vorstand als geschäftsführendes und den Sparkassenrat als überwachendes Organ.

Und damit wird auf Sicht gesehen – wobei die Übergangsbestimmungen zu beachten sind – der Zustand ein Ende finden, der – vereinfacht ausgesprochen – als unlogisch bezeichnet werden muß, der Zustand nämlich, daß derjenige, der tatsächlich die Geschäfte führt und die Dispositionen trifft, nämlich der Leiter einer Sparkasse, weder Sitz noch Stimme im Vorstand hat, damit auch keine Verantwortung trägt, sondern lediglich die Beschlüßfassung über die Geschäftsstücke vorbereitet, und daß diejenigen, die die gesamte Verantwortung dem Gesetze nach tragen und auch die Vertretung der Sparkasse nach außen durchführen, die gewählten Vorstandsmitglieder, sich nur fallweise neben den vorgelegten und vorbereiteten Anträgen mit Sparkassenproblemen beschäftigen könnten.

Die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder haben sich sicher bemüht, meine Damen und Herren, und sind auch, wie aus der vorerwähnten Bilanz ersichtlich, mit Erfolg ihrer Aufgabe und ihrer Verantwortung gerecht geworden.

Doch die zunehmende Vereinheitlichung der Bankgeschäfte, der Trend zur Universalbank – alle Kreditunternehmungen sammeln Spareinlagen und vergeben Kredite – erzeugen einen erhöhten Konkurrenzdruck und erfordern Beweglichkeit im hohen Ausmaße und rasche Entscheidungsmöglichkeiten. Dies erreicht man aber am besten dadurch, daß man sich einer Konstruktion bedient, die dem Aktiengesetz nachgebildet ist: Ein Vorstand mit allen Vollmachten und Dispositionsmöglichkeiten, kontrolliert durch ehrenamtliche Gremien, die ebenfalls dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft entsprechen.

Ich glaube, daß diese Neukonstruktion die Sparkassen in die Lage versetzen wird, ihren Aufgaben noch besser als bisher nachzukommen.

Meine Damen und Herren! Die bisher aber bewährten ehrenamtlichen Funktionäre sind keinesfalls weg vom Geschehen. Wenn sie auch nun eine überwachende Funktion haben, bietet das Gesetz die Möglichkeit, daß bestimmte Geschäfte, zum Beispiel Höchstgrenzen für Kreditgeschäfte, Laufzeiten und Sicherheiten, nur mit Zustimmung dieser gewählten Funktionäre als Mitglieder des Überwachungsgremiums durchgeführt werden können, wobei darauf hingewiesen werden soll, daß der bisherige Zustand nicht abrupt geändert wird, sondern

eine verhältnismäßig lange Übergangszeit, die nach der einzelnen örtlichen Situation in Anspruch genommen werden kann, vorgesehen ist; in Anspruch genommen werden kann, meine Damen und Herren!

Aus dieser Sicht heraus ist es für einen Sparkassenfunktionär – ich bin nun einer – unverständlich, daß die ÖVP einen Antrag gestellt hat, der diese Übergangszeit nicht vorsah und damit eine Diskriminierung der Sparkassenfunktionäre gegenüber den Funktionären anderer Kreditunternehmungen zur Folge gehabt hätte. Ich muß das auch unterstreichen.

Wie umfangreich auch in Hinkunft die Befugnisse des künftigen Sparkassenrates als vorgesehenes Überwachungsorgan sein werden, der nun in etwa den Platz des Verwaltungsausschusses einnehmen wird, würde eine demonstrative Aufzählung zeigen. Auch das möchte ich mir angesichts der fortgeschrittenen Zeit, meine Damen und Herren, versagen.

Ich wollte nur noch darauf hinweisen, daß der Sparkassenrat den Vorstand zu bestellen hat, also den mindestens zweigliedrigen Vorstand und höchstens siebengliedrigen; das wird sicherlich auf die Größe der Sparkasse ankommen.

Der Herr Abgeordnete Suppan hat hier sehr pathetisch gemeint – er hat auf unsere Arbeitnehmerfunktionen und Arbeitnehmervertretungsansprüche hingewiesen – und hat es als sehr bedauerlich bezeichnet, daß in den Übergangsbestimmungen für die jetzt im Amt befindlichen Sparkassenleiter nur eine Zeit von sieben Jahren vorgesehen ist. Er selbst hat einen Antrag gestellt, der diese Übergangsbestimmung auf zehn Jahre erstrecken würde.

Ich frage, meine Damen und Herren – der Herr Abgeordnete Suppan ist nicht hier –: Wo ist im Prinzip der Unterschied? – Nach sieben Jahren spätestens hat sich jemand zu stellen einer Neubestellung oder nach zehn Jahren. Sie würde ihm also drei Jahre länger aufgeschoben werden. Ein 35jähriger Sparkassenleiter wird sich im Laufe seiner Tätigkeit mehrere Male dieser Bestellungsmodalität unterziehen müssen, wobei ich, meine Damen und Herren, darauf hinweisen möchte – ich möchte das sehr unterstreichen –, daß es ja auch jetzt Möglichkeiten des ehrenamtlichen Vorstandes gegeben hat, einen hauptamtlichen Leiter abzuberufen. Das heißt ja nicht – wenn er bestellt wurde und bestellt wird –, daß das auf Lebenszeit geschieht. Die Satzung gibt also die Möglichkeit, auch jetzt einen Leiter abzuberufen. Das hat aber wieder nichts zu tun mit seiner Dienstanstellung bei der Sparkasse selbst. Das sind ja zwei verschiedene Dinge.

11896

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Thalhammer

Meine Damen und Herren! So gesehen geht also der Vorwurf des Herrn Abgeordneten Suppan an uns Sozialisten ins Leere. Ich möchte das mit aller Deutlichkeit feststellen.

Meine Damen und Herren! Dem historisch gewachsenen wirtschaftlichen Nahverhältnis der Sparkassen zu den Haftungs- und Sitzgemeinden wird durch die Entsendung von Mitgliedern der Gemeindevertretungen in den Sparkassenrat und in die Ausschüsse der Gemeindevertretung entsprochen. Nicht verwirklicht werden konnte – und ich bedaure das außerordentlich im Gegensatz zu einigen Vorendnern – die obligate Entsendung eines Mitgliedes in die Organe von Vereinssparkassen durch die Sitzgemeinde. Ich sehe da echt eine Diskriminierung der Gemeindevertretungen, denn so ein großes Malheur, meine Damen und Herren, wäre das ja wirklich nicht gewesen. Wenn das zum Beispiel eine große Sparkasse ist, die 30 Mitglieder hat, und wenn dort einer von der Gemeinde entsendet wird, die Befürchtung zu haben, daß etwas passiert, ist aber doch mehr als an den Haaren herbeigezogen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen, nochmals feststellen zu sollen, daß natürlich auch nach dem neuen Sparkassenrecht und -gesetz so wie in den vergangenen 165 Jahren – so lange gibt es Sparkassen – diese keinen Eigentümer haben. Sie sind damit eigentlich das Vorbild und Muster des gemeinwirtschaftlichen Betriebes, und zwar – wie man sieht und aus den Erfolgen ablesen kann und sich jeder täglich überzeugen kann – mit ausgezeichnetem Erfolg, womit schlüssig bewiesen ist, daß diese Form eines Betriebes in der Wirtschaft durchaus bestehen kann, wenn die richtigen Menschen an der Spitze stehen und tätig sind.

Meine Damen und Herren! Auf den Menschen kommt es an, was ja auch sehr deutlich zeigt, daß erst in der jüngsten Vergangenheit gerade auf dem Kreditsektor in Betrieben, die anders organisiert sind – ich habe das schon erwähnt – und geführt worden sind, die größten Unzökommlichkeiten hervorgekommen sind.

Diese Erkenntnis kann auch ein wesentlicher Beitrag zur Diskussion: privat oder gemeinwirtschaftlich geführte Betriebe?, sein, die ja nicht immer sehr sachlich geführt worden ist und nicht sehr sachlich geführt wird.

Ich bin überzeugt, daß die Sparkassen auch in Zukunft ihrer Aufgabe gerecht werden. Aufbauend auf die große Tradition, ausgestattet mit nunmehr mehr Möglichkeiten des modernen Managements werden sie auch weiter ein wichtiger Faktor in der österreichischen Wirtschaft sein und für einen großen Teil der

Bevölkerung – so wie eh und je – die Geldanlegestelle sein und auch die Möglichkeit bieten, im Bedarfsfalle Kredite zu bekommen.

Mit dieser Überzeugung, meine Damen und Herren, geben wir dem Gesetzentwurf gern unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Zittmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe in meiner ersten Wortmeldung einen Entschließungsantrag betreffend Genossenschaftsverschmelzungs-Gesetz eingebracht. Diesen Antrag ziehe ich zurück und bringe gleichzeitig einen gemeinsamen Entschließungsantrag der Abgeordneten Zittmayr und Dr. Tull ein.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Tull und Genossen betreffend Vorlage eines Bundesgesetzes über die Verschmelzung von Genossenschaften (Genossenschaftsverschmelzungs-Gesetz).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Verschmelzung von Genossenschaften (Genossenschaftsverschmelzungs-Gesetz) vorzulegen.

Dieses Gesetz soll den Genossenschaften, ähnlich wie zum Beispiel die aktienrechtlichen Bestimmungen den Kapitalgesellschaften, die Möglichkeit einer Verschmelzung unter Ausschluß der Abwicklung eröffnen, und zwar nicht nur durch Verschmelzung durch Aufnahme, sondern auch, wie dies etwa die Regierungsvorlage für ein neues Sparkassengesetz für Sparkassen vorsieht, durch Verschmelzung mittels Neubildung.

Ich bitte, diesen Entschließungsantrag mit in die Beratungen einzubeziehen. – Danke.

Präsident Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Tull und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Treichl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Treichl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in meiner Wortmeldung ganz kurz mit dem Kreditwesengesetz befassen, und zwar

Treichl

mit der Bestimmung des § 3 Abs. 2 erster Satz des Kreditwesengesetzes, die folgendes sagt:

„Besondere im Rahmen eines Unternehmens geschaffene Spareinrichtungen, von denen Spareinlagen seiner Arbeitnehmer aufgenommen werden und aus denen das Unternehmen als solches verpflichtet ist (Werksparkassen), sind verboten.“

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird dazu bemerkt, daß Spareinlagen nicht mehr den wirtschaftlichen Risiken eines Betriebes unmittelbar ausgesetzt und daher stärker gefährdet sein sollen als Einlagen bei Kreditunternehmungen. Im übrigen wird in den Erläuterungen auf die 4. Verordnung zur Durchführung des Kreditwesengesetzes vom 31. Mai 1937 verwiesen.

Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich einleuchtend und verständlich, daß mit einem Verbot der sogenannten Werksparkassen sichergestellt sein soll, daß das wirtschaftliche Schicksal eines Dienstnehmers nicht auch als Sparger oder Einleger mit dem wirtschaftlichen Schicksal seines Dienstgebers verbunden ist. Tatsächlich aber ergeben sich aus diesem generellen Verbot von betrieblichen Spareinrichtungen gerade in Vorarlberg, aber sicher auch in anderen Bundesländern insofern Probleme, als es zum Beispiel in Vorarlberg eine Reihe von Unternehmungen gibt, in denen solche Spareinrichtungen auf betrieblicher Ebene bestehen, allerdings ohne daß für den Sparger zum Beispiel im Falle eines Konkurses ein entsprechender Schutz für das eingezahlte Geld gegeben oder vorhanden ist.

Um jedoch Härten für die bestehenden Spareinrichtungen auf Betriebsebene zu vermeiden, gestatte ich mir, einen Abänderungsantrag zum Kreditwesengesetz einzubringen, wonach unter bestimmten Voraussetzungen Gelder von Dienstnehmern als Einlage angenommen werden dürfen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Treichl, Melter und Genossen zur Regierungsvorlage 844 der Beilagen: Bundesgesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) in der Fassung des Ausschußberichtes (1124 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Abs. 2 des § 3 hat der erste Satz zu lauten:

„Besondere im Rahmen eines Unternehmens geschaffene Spareinrichtungen, von denen Spareinlagen seiner Arbeitnehmer aufgenommen werden und aus denen das

Unternehmen als solches verpflichtet ist (Werksparkassen), sind verboten; Unternehmen dürfen jedoch dann Gelder von ihren Arbeitnehmern annehmen, wenn diese Gelder unverzüglich bei einer Kreditunternehmung eingezahlt werden und wenn sichergestellt ist, daß im Abwicklungs- oder Insolvenzfall des Unternehmens Gläubiger des Unternehmens keinen Zugriff auf diese Gelder haben.“

Begründung:

Durch das Verbot der Werksparkassen soll sichergestellt bleiben, daß das wirtschaftliche Schicksal eines Dienstnehmers nicht auch als Sparger (Einleger) mit dem wirtschaftlichen Schicksal seines Dienstgebers verbunden ist. Durch den nunmehr vorgesehenen Gesetzes- text soll noch klargestellt werden, daß Unternehmen allerdings wie Sparvereine tätig werden können. Zu berücksichtigen war dabei jedoch, daß Unternehmen in Konkurs gehen können, was die Aufnahme einer Bestimmung erforderlich machte, durch die die Einlagen der Dienstnehmer aus der Vermögensmasse des Unternehmens ausgenommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Regelung bleiben somit betriebliche Spareinrichtungen einerseits unter diesen Voraussetzungen erhalten, andererseits ist aber damit auch ein entsprechender Schutz vor Verlust der eingezahlten Gelder gegeben. Dieser Schutz muß unseres Erachtens im Interesse der Dienstnehmer unbedingt vorhanden sein, denn es handelt sich dabei doch in erster Linie oder primär um das ersparte Geld des kleinen Mannes.

Ich ersuche daher auch Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, diesem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Der eben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Treichl, Melter und Genossen ist genügend unterstützt und steht ebenfalls mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Kreditwesengesetz ist auch Anlaß meiner Wortmeldung, und zwar deshalb, weil der vom Abgeordneten Treichl vorgelesene Abänderungsantrag auf eine freiheitliche Initiative zurückgeht. Erst den Bemühungen des Abgeordneten Dr. Broesigke in einem Gespräch mit dem Herrn Finanzmini-

11898

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Melter

ster ist es gelungen, eine Zusage zu erhalten, daß man über diesen § 3 Abs. 2 nochmals Erörterungen führt, die schließlich diesen Abänderungsantrag gebracht haben.

Dabei darf man nicht übersehen, daß das Kreditwesengesetz mit dieser Bestimmung ja schon jahrzehntelang bestanden hat und die Finanzminister der ÖVP am Bestehen dieser Bestimmung nie Kritik geübt hatten, denn sonst wäre ja die Möglichkeit gegeben gewesen, zumindest während ihrer Alleinregierungszeit diesen Absatz des § 3 aufzuheben, der den Unternehmungen verboten hat, Werksparkassen einzurichten.

Es ist also keine neue Bestimmung. Neu ist nur, daß auf Grund freiheitlicher Anregungen die Bestimmung geschaffen wurde, daß unter bestimmten Sicherheitsvorkehrungen derartige Werkspareinrichtungen doch eingerichtet werden können, mit dem Zusatz, daß auf jeden Fall die Spareinlagen gesichert sind, daß sie beim Konkurs nicht ins Betriebsvermögen fallen und demzufolge weiterhin für den Sparer bereitstehen.

Wir Freiheitlichen waren der Auffassung, daß diese Einrichtung des Werksparens doch geboten werden soll, weil damit vielen, insbesondere kleinen Verdienern die Möglichkeit gegeben wird, ohne besondere Schwierigkeiten im Sinne des Spargedankens sich Vermögen anzulegen, also in Arbeitnehmerhand echtes Vermögen zu bilden, ohne den Umweg über Sparkassen oder Banken beschreiten zu müssen und trotzdem ein entsprechendes Ertragnis aus diesen Ansparsummen zu erhalten.

Es ist uns bekannt, daß die Finanzämter derzeit Überprüfungen durchführen, ob in den letzten Jahren manche Dienstnehmer so hohe Sparsummen erreicht haben, daß eine Vermögenssteuerpflicht und auch eine Einkommensteuerpflicht wegen der Höhe des Zinsertrages erwächst.

Wir glauben, daß es hier notwendig sein wird, mit entsprechender Vorsicht seitens der Finanzbehörden vorzugehen, da man es doch großteils mit einem Personenkreis zu tun hat, der von diesen Bestimmungen nichts weiß oder zu wenig Ahnung hat. Es liegt deshalb auch an der öffentlichen Hand, aufklärend zu wirken.

Wir Freiheitlichen begrüßen es, daß die Mehrheitsfraktion und auch die Bundesregierung unseren Anregungen gefolgt ist. Wir können deshalb umso lieber dem Kreditwesengesetz unsere Zustimmung geben. Wir glauben, daß diese Änderung auf Grund des Abänderungsantrages Treichl, Melter einen Fortschritt für die kleinen Sparer bringen wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal auf einige grundsätzliche Überlegungen zum vorliegenden Kreditwesengesetz zurückkommen.

Von meinen Vorrednern ist bereits bestätigt worden, daß es sich hier um ein wichtiges und ganz entscheidendes Gesetz handelt, ein Gesetz, das eben aus neuen, aus den ordnungspolitischen Vorstellungen der siebziger Jahre heraus entstehen sollte. Leider müssen wir feststellen, daß es nicht zu einem solchen Gesetz gekommen ist, wie das eigentlich allgemein erwartet worden ist.

Der Herr Finanzminister hat am Ende der Beratungen im Unterausschuß vor dem Hinausgehen gemeint, daß es sich hier um ein Jahrhundertgesetz handelt. Zweifellos ist es ein Gesetz mit ähnlich weitreichenden Konsequenzen, wie dies für die Gewerbeordnung, für große Teile der Familienrechtsreform, für die Strafrechtsreform in weiten Teilen gegolten hat. Das bezeichnende bei diesen großen reformatorischen Gesetzen war doch, daß sie gemeinsam in den Ausschüssen erarbeitet worden sind und daß sie in den wesentlichen Teilen auch gemeinsam beschlossen werden konnten.

Hier haben wir das erstmal eine Gesetzesmarterie, die nicht mehr in diesem Einvernehmen zustande gekommen ist. Das ist eigentlich bedauerlich, denn es ist ein Gesetz entstanden, das nicht diese moderne, vorausschauende Entwicklung mit einschließt, die wir in der heutigen Zeit brauchen.

Es ist daher verständlich, wenn einer meiner Vorredner, der Präsident Schauer, darauf hingewiesen hat, daß dieses Gesetz in vielen Bestimmungen mit ideologischen Inhalten der SPÖ aus dem SPÖ-Programm behaftet ist. Es ist damit behaftet, wie dies eben auch in anderen Fällen in der Vergangenheit immer wieder aufgetreten ist. Leider müssen wir feststellen – und das mag auch für diese Periode der Gesetzgebung, die jetzt zu Ende geht, bezeichnend sein –, daß nicht mehr generell von der Mehrheit in diesem Haus versucht wird, mit den Minderheiten einen Konsens herzustellen, sondern daß einfach über die Minderheiten hinwegregiert wird.

Wir haben bereits zwei solche Beispiele gesehen. Ich erinnere Sie an die Fristenlösung, die hier auch allein mit den Stimmen der SPÖ beschlossen worden ist, und an die Ehescheidung, auch eine Frage, die im Konsenswege gelöst werden müßte, weil sie ja die gesamte Bevölkerung in Österreich betrifft.

Dr. Feurstein

Ich glaube, daß Sie einen großen Fehler machen, wenn Sie das Kreditwesengesetz und das Sparkassengesetz mit den Stimmen der SPÖ allein beschließen, einen Fehler, der einfach unsere Demokratie gefährdet. Betroffen von diesem Gesetz ist die gesamte Bevölkerung, und sie wird es auch im Jahre 1980 und im Jahre 1985 sein. Und darin unterscheidet sich eben ein solches Gesetz beispielsweise von einem Budget.

Und sehen Sie: Wir von der ÖVP haben ein anderes Verständnis von Demokratie. Wir sprechen von einer partnerschaftlichen Demokratie, von einer partnerschaftlichen Demokratie, die den kleinen Gruppen und den Minderheiten nicht nur den Bestand sichert, sondern ihnen auch die Möglichkeit einräumt, in der Gesellschaft mitzubestimmen und die Gesellschaft zu verbessern. Hier unterscheiden wir uns ganz grundsätzlich von Ihren politischen Vorstellungen, wie sie in Ihrem Programm festgelegt sind. Ich bitte Sie wirklich, daß Sie einmal unser Salzburger Programm hernehmen und dort nachlesen, was wir unter Demokratie verstehen, nämlich eine echte Mitbeteiligung, eine echte Mitbestimmung.

Meine Damen und Herren! Es ist nun zuzugeben, daß in einzelnen Punkten ein Konsens zustande gekommen ist. Ich darf an die Punkte erinnern, die wir heute hier im Hause noch klären konnten, ich darf auch daran erinnern, daß beispielsweise im Sparkassengesetz auf Grund unserer Anträge die Mitbestimmung des Betriebsrates in den Ausschüssen des Sparkassenrates sichergestellt worden ist.

Es ist aber umso unverständlich, daß von der SPÖ im Unterausschuß und dann auch im Ausschuß Anträge von unserer Seite wieder abgelehnt worden sind, einfach aus einer ganz sturen Haltung heraus. Ich erinnere Sie hier ganz konkret an einen Antrag, der zum § 19 gestellt worden ist und die Offenlegungspflicht von Sparzinsen betroffen hat. Dieser Antrag wurde zunächst von der ÖVP gestellt, dann von der Mehrheit der SPÖ abgelehnt, schließlich aber wieder akzeptiert in Form eines SPÖ-Antrages. Warum ist das geschehen? – Einfach deshalb, weil Sie nicht zusammenarbeiten wollten. Ich bin schon der Meinung, daß die Zusammenarbeit im Unterausschuß eine bessere hätte sein können, wenn hier offener, in einer offeneren Atmosphäre verhandelt worden wäre.

Wir lehnen dieses vorliegende Kreditwesen-gesetz, diese Kreditorganisationsgesetze, wie sie genannt worden sind, aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Wir lehnen sie ab, weil hier gesellschaftspolitische, ideologische Inhalte vertreten werden, die von der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung heute nicht mehr

akzeptiert werden. Ich darf es Ihnen noch einmal wiederholen, worum und um welche Punkte es dabei geht.

Wir wenden uns dagegen, daß durch diese Gesetze neue, ungesunde Wettbewerbssituatior-nen geschaffen werden. Meine Damen und Herren! Die kleinen und mittleren Kreditinsti-tute werden ganz echt benachteiligt, benachteili-tigt vor allem auf Grund von zwei Umständen.

Sie werden erstens benachteiligt durch die Einführung der Freizügigkeit der Filialgründun-gen. Das ist von einem meiner Vorfahre bereits genannt worden. Das problematische an dieser Vorgangsweise war vor allem, daß der Finanz-minister diese Freizügigkeit der Filialgründun-gen bereits zu einem Zeitpunkt eingeführt hat, als dieses Gesetz noch gar nicht in Rechtskraft war, nämlich bereits vor einem Jahr. Es wurden Liberalisierungen gewährt, als sie eigentlich noch nicht hätten gewährt werden dürfen. Die Filialgründungen, die nun erfolgen und bereits erfolgt sind, sind nicht deshalb erfolgt, um die Versorgung der Bevölkerung mit Kreditinsti-tuten zu verbessern, sie sind nicht erfolgt aus rentabilitätspolitischen Erwägungen, sondern sie sind leider vielfach erfolgt aus Prestigeüber-legungen, aus Machtüberlegungen.

Auf diese Art und Weise entsteht eine Konkurrenzierung, die in Zukunft – das ist unsere echte Sorge – zu einem Bankensterben führen wird, wie wir es derzeit im Bereich der Nahversorgung bei den Handelsbetrieben erleben. Im Bereich der Nahversorgung stehen wir heute vor genau der gleichen Situation: Viele kleine und mittlere Handelsbetriebe müssen geschlossen werden, weil hier einfach die Großen die Kleinen erdrücken.

Diese Konkurrenzierung ist ungesund. Sie ist vor allem deshalb ungesund, weil sich der Finanzminister eine sehr starke Einflußnahme im gesamten Kreditwesenbereich sicherstellt. Die Kreditinstitute sind natürlich auf diese Aufsicht, auf diese Einflußnahme vorbereitet. Sie müssen auf diese Einflußnahme reagieren.

Im Bereich der Filialgründungen überläßt man das einfach dem Spiel der Kräfte und liefert die kleinen und mittleren Betriebe dem Druck der Großen aus. Das halten wir für unverant-wortlich und lehnen wir auch ab. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir glauben, daß diese Wettbewerbsverzer-rungen auch noch in einem zweiten Bereich auftreten werden, nämlich in jenem Bereich, der die Bezeichnung der einzelnen Bank- und Kreditinstitute betrifft. Es sind zwar im Ausschuß und im Unterausschuß verschiedentlich Verbes-serungen eingetreten, aber die Vermischung

11900

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dr. Feurstein

von Banken und Sparkassen ist noch nicht bereinigt.

Ich erlaube mir daher, zum § 11 Abs. 2 einen Abänderungsantrag einzubringen. Ich beantrage, daß § 11 Abs. 2 wie folgt zu lauten hat:

„Die Bezeichnungen ‚Bank‘ und ‚Bankier‘ oder eine Wortverbindung, in der eines dieser Wörter enthalten ist, dürfen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur Kreditunternehmen, ausgenommen Sparkassen, in der Firma oder als Zusatz zur Firma führen und im geschäftlichen Verkehr zur Bezeichnung des Geschäftszweckes oder zu Werbezwecken verwenden, die zum Betrieb eines Bankgeschäfts gemäß § 1 Abs. 2 Z. 1 bis 5, Z. 6, soweit sie das Devisen- und Valutengeschäft betrifft, sowie Z. 8 berechtigt sind.“

Meine Damen und Herren! Damit soll sichergestellt werden, daß sich Sparkassen nur als Sparkassen bezeichnen können und daß sich die übrigen Kreditinstitute eben nur als Banken bezeichnen können. Der Kunde, der zu einem Institut kommt, weiß dann, mit wem er es zu tun hat. Es ist eine Sicherstellung, eine Sicherheit, eine größere Sicherheit für den Kunden, der das Bankinstitut, der das Kreditinstitut besucht. Wir glauben, damit auch in diesem Fall eine Klarstellung – nur eine Klarstellung! – erreicht zu haben.

Wir wenden uns aber auch gegen diese Gesetze, weil sie die arbeitnehmer- und gläubigerschutzpolitischen Probleme nicht lösen. Ich möchte hier auf diese einzelnen Probleme, um die es im Detail geht, zu sprechen kommen.

Wir glauben, daß zur Stärkung des Vertrauens zwischen den Gläubigern, den Sparern und den Kreditunternehmen zweifellos einige positive Ansätze gemacht worden sind. Ich erinnere Sie an die Regelung bei den Eigenmitteln, an die Regelungen und Neubestimmungen, die die Zahlungsbereitschaft betreffen, und an die Bestimmungen über die Solidaritätseinrichtungen.

Wenn aber den Kreditinstituten solche neuen Bestimmungen, neuen Belastungen auferlegt werden, so müssen diese Belastungen auch steuerlich absetzbar sein, denn ansonst treffen sie wieder den Sparer, der eben dann nur geringere Einnahmen an Zinsen bekommen kann, oder sie treffen den Kreditnehmer, der höhere Zinsen bezahlen muß.

Dehalb stellen wir zu § 31 einen Abänderungsantrag. Es handelt sich um den Antrag des Abgeordneten Dr. Feurstein zur Regierungsvorlage 844 der Beilagen betreffend das Bundesgesetz über das Kreditwesen mit folgendem Wortlaut:

§ 31 hat wie folgt zu lauten:

„Die Kreditunternehmungen, die Spareinlagen entgegennehmen, haben bis spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes im Rahmen ihrer Fachverbände Haftungs- oder Solidaritätseinrichtungen zur Sicherung der Spareinlagen zu bilden. Durch diese Einrichtungen muß im Insolvenzfall einer Kreditunternehmung, die dieser Einrichtung angehört, die Rückerstattung dieser Spareinlagen gewährleistet sein. Vorsorgen oder Leistungen für derartige Haftungs- und Solidaritätseinrichtungen sind Betriebsausgaben. Haftungsübernahmen für diese Einrichtungen sind von der Gebühr gemäß § 33 Gebührengesetz befreit. Diese Haftungs- und Solidaritätseinrichtungen sind von der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Vermögensteuer befreit.“

Auf diese Weise soll über eine steuerliche Absetzmöglichkeit für die Beitragsleistungen eine solche Solidaritätseinrichtung geschaffen werden. Tun wir das nicht, dann profitiert davon wieder der Finanzminister. Der Finanzminister bekommt höhere Steuereinnahmen, der Finanzminister bekommt höhere Abgabeneinnahmen auf Kosten der Sparer, auf Kosten der Kreditnehmer. Und das wollen wir nicht, denn diese Belastungen hätten eben nur die Kreditnehmer und die Gläubiger, die Sparer, zu bezahlen. Das wäre auch wieder eine Entlastung desjenigen, der sein Geld zur Sparkasse, zum Bankinstitut trägt.

Meine Damen und Herren! Wir glauben auch, daß eine Beeinträchtigung dadurch entstanden ist, indem die ehrenamtlichen Funktionäre ausgeschaltet worden sind. Auch deshalb sind wir gegen dieses Kreditwesengesetz. Wir glauben, daß die ehrenamtlichen Funktionäre billiger waren als die hauptamtlichen Funktionäre, die geschaffen werden, und daß sie die Verbindung zur Bevölkerung herstellen. Diejenigen Damen und Herren hier im Hause, die solche Funktionen in den verschiedenen Gremien von Kreditinstituten, von Sparkassen einnehmen, wissen, wie sehr sie im Interesse der Sparer und im Interesse der Kreditnehmer beitragen konnten bei der Kreditgewährung und bei der Führung der Kreditinstitute.

Wir glauben, daß ein sehr tiefes Mißtrauen von Ihrer Seite, von der Seite der SPÖ, wieder einmal den ehrenamtlichen Funktionären entgegengebracht wird, ein Mißtrauen, das wir immer wieder bei Ihnen feststellen müssen. Ich darf Sie hier auch an das Mißtrauen erinnern, das Sie in diesen Tagen wieder den Unternehmern entgegenbringen, indem Sie diese beschuldigen, daß sie die Arbeitsplätze nicht sichern.

Dr. Feurstein

Das kommt übrigens auch in Ihrem Parteiprogramm zum Ausdruck, in dem es heißt: „Auch in der modernen Industriegesellschaft entscheiden die Unternehmer, ... und somit über die Arbeitsplätze.“

Sicherlich entscheiden sie über die Arbeitsplätze. Aber sie entscheiden über diese Arbeitsplätze aus verantwortungsbewußter Sicht, und sie entscheiden nicht so, wie Sie hier das weiter formulieren. Sie behaupten nämlich: „Ihre Entscheidungen kommen nicht auf Grund langfristiger gesellschaftlicher Planungen zustande, sondern auf Grund von Gewinnerwartungen und Konkurrenzdruck.“

Meine Damen und Herren! Wer hat heute Verluste und wer sichert mit Verlusten die Arbeitsplätze? – Wohl die Unternehmer. Ich kann Ihnen eine ganze Reihe von Unternehmern nennen, die mit Verlusten arbeiten und dadurch Arbeitsplätze der Wirtschaft sichern. Und wenn Sie heute behaupten, daß die Unternehmer die Arbeitsplätze gefährden, so ist es einfach ein Mißtrauen, ist es eine Diffamierung, die Sie hier entgegenbringen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wenn Sie nun schon diese ehrenamtlichen Funktionäre absetzen wollen, wenn Sie ihnen das Vertrauen entziehen – das Parlament entzieht diesen ehrenamtlichen Funktionären das Vertrauen; überlegen Sie sich einmal, was Sie hier tun! –, so möchte ich den vielen Männern und Frauen, die hier tätig sind – in den Raiffeisenkassen etwa, in den Vereinssparkassen, in den Volksbanken –, danken für ihren aufopferungsvollen Dienst, den sie im Interesse der Sparer und der Kreditinstitute geleistet haben. Eine Leistung, die wohl bedankt werden muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Arbeitnehmerinteressen werden auch durch die Bestimmungen über die Werksparer geschädigt und gefährdet. Wir haben dieses Problem von Anfang an im Unterausschuß behandelt, und wir haben zur Kenntnis genommen, daß das Problem des Werksparens im Kreditwesengesetz nicht lösbar ist. Aber der Antrag Treichl – Melter, der nun eingebracht worden ist, kann in keiner Weise einen Beitrag zur Lösung dieses Problems leisten. Dieser Antrag ist sogar sehr gefährlich. Ich glaube, daß die Abgeordneten Treichl und Melter gar nicht wissen, gar nicht begriffen haben, was sie hier beantragt haben. Sie haben nämlich im zweiten Satz ihres Antrages beantragt, daß die Unternehmen nur noch dann Gelder von ihren Arbeitnehmern annehmen dürfen, wenn diese Gelder unverzüglich bei einer Kreditunternehmung eingezahlt werden. Sie haben hier zum Ausdruck gebracht, daß keine Darlehen mehr von einem Arbeitnehmer an seinen Arbeitgeberbetrieb gewährt werden dürfen. Eine Einrichtung, die Tausende von

Arbeitnehmer in Österreich bis zum heutigen Tag ... (Abg. Dr. Stix: Falsch!) Eine Einrichtung, die bis zum heutigen Tag mit sehr großem Einsatz und mit sehr großer Leistung erbracht worden ist, und, so glaube ich, auch eine Einrichtung, die von allen, von den Arbeitgebern und von den Arbeitnehmern, in gleicher Weise bedankt worden ist, denn Gelder, die von den Arbeitnehmern eingebracht werden, sind eben auch Darlehen. Und das verbieten Sie.

Der Arbeitgeberbetrieb müßte nun diese Gelder sofort zu einem Kreditinstitut tragen und dort abliefern. Dann hat es keinen Sinn mehr, solche Einrichtungen zu schaffen. Sie haben nämlich nicht bedacht, daß Sie auf diese Art und Weise ... (Abg. Melter: Das ist ein Irrtum!) Das ist eben Ihr Irrtum, Herr Abgeordneter Melter, daß Sie das nicht bedacht haben.

Was bedeutet das, was Sie hier machen? – Es bedeutet, daß die Arbeitnehmer keine Wahlmöglichkeit mehr haben, wo sie die Gelder veranlagen können. Der Unternehmer würde diese Gelder zu irgendeinem Kreditinstitut tragen, und der Arbeitnehmer müßte das zur Kenntnis nehmen.

Aber noch ärger ist die Diskriminierung, die Sie hier zum Ausdruck bringen. Ein Dritter kann ohne weiteres einem Unternehmen ein Darlehen gewähren, der Arbeitnehmer, der dort tätig ist, kann es nicht mehr. Und wir glauben, daß dies eine ganz massive Diskriminierung ist.

Es ist auch eine Diskriminierung, wenn Sie sagen: „Unternehmen dürfen doch dann Gelder von ihren Arbeitnehmern annehmen, wenn diese Gelder unverzüglich bei einer Kreditunternehmung eingezahlt werden ...“

Meine Damen und Herren! Was Sie hier beantragen, das verstößt auch gegen das, was am 8. Bundeskongress des Österreichischen Gewerkschaftsbundes einvernehmlich als „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ festgelegt worden ist. Im Papier „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ wird nämlich ausdrücklich gesagt, daß am 8. Bundeskongress des ÖGB folgendes beschlossen worden ist – es heißt hier –: „... daß auf betrieblicher Ebene im Einvernehmen zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern Systeme der Beteiligung und Umverteilung zugunsten der Arbeitnehmer am jeweiligen Unternehmen ausgearbeitet und verwirklicht werden.“ Das hat der ÖGB beschlossen. „In einer Reihe österreichischer Unternehmen (Betriebe)“, heißt es dann weiter, „werden solche Systeme bereits praktiziert“.

Meine Damen und Herren! Sie wollen diese Form der betrieblichen Beteiligung, diese Form der Beteiligung des Arbeitnehmers an seinem Betrieb untersagen.

11902

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dr. Feurstein

Was ist wirklich geschehen? Warum ist es zu diesem Antrag von Treichl und Melter gekommen?

In Vorarlberg haben die Finanzämter eine Erfassungsaktion bei verschiedenen Betrieben eingeleitet und haben dort erfragt, welche Arbeitnehmer dem Unternehmen Darlehen gegeben haben, und die Arbeitgeber wurden aufgefordert, diese Arbeitnehmer rückwirkend bis zum Jahre 1973 nach der Darlehenshöhe und der Zinseinnahmen zu melden. Auf diese Art und Weise werden diese Arbeitnehmer zu einem großen Teil einkommen- und vermögensteuerpflichtig.

Das Problem der rückwirkenden Einkommensteuerpflichtigkeit ist zweifellos ein echtes Problem, das steuerlich, das von den gesetzlichen Gegebenheiten aus heute zweifellos in Ordnung ist. Aber dennoch, so glaube ich, können wir feststellen, daß die Vorgangsweise gegen das im öffentlichen Recht geltende Prinzip von Treu und Glauben verstößt, zumal diese Veranlagungsform, wie vom Abgeordneten Melter richtig gesagt worden ist, seit 1945 in den Vorarlberger und Tiroler Betrieben und in der verstaatlichten Industrie zum Wohle und im Interesse der Arbeitnehmer praktiziert wird.

Das Vertrauen, daß diese Form der Arbeitnehmerbeteiligung eben möglich ist, wurde auch dadurch genährt, daß bisher in keiner Weise, obwohl es dem Gesetzgeber, der Finanzbehörde bekannt war, irgendwo Einfluß genommen worden ist, in keiner Weise irgendwelche steuerlichen Erfassungsaktionen durchgeführt worden sind.

Es ist nun erfreulich, daß das Sekretariat des Finanzministers bereits zugesagt hat, in Härtefällen mitzuhelpen. Aber das steuerliche Problem dieser Form der Beteiligung ist dadurch nicht gelöst, und leider haben das Treichl und Melter in keiner Weise angesprochen.

Uns geht es also um ein doppeltes Problem, wenn wir diese Frage der Beteiligung des Arbeitnehmers am Arbeitgeberbetrieb lösen wollen. Es geht um ein abgabenrechtliches Problem, und wir glauben, daß die Zinseinnahmen aus einem solchen Darlehen mit anderen steuerbegünstigten Zinseinnahmen und Sparformen gleichgestellt werden sollten. Wir glauben, daß derjenige Arbeitnehmer, der sein Geld dem Arbeitgeberbetrieb gibt, nicht bestraft werden soll. Auf Grund der derzeitigen Gesetzesgrundlage tut man das und trifft das zu.

Wir glauben aber auch, daß das Problem der Sicherheit – und hier bin ich mit den grundsätzlichen Überlegungen der Abgeordneten Treichl und Melter sicher einverstanden – geklärt werden sollte. Ich habe hier von dieser Stelle aus

bereits vor zwei Jahren einen Antrag zum Garantiegesetz eingebracht, in dem angeregt worden ist, solche Beteiligungen durch das Garantiegesetz abzusichern. Es ist nicht richtig, wenn der Abgeordnete Treichl gesagt hat, daß die Vorarlberger Unternehmen solche Absicherungen nicht bereits gewähren. In einer großen Zahl von Fällen wird nämlich bereits eine Bankgarantie gewährt, und wir könnten uns vorstellen, daß die Bankgarantie die Alternative wäre, daß auf diese Art und Weise die Absicherung dieser Arbeitnehmerdarlehen erfolgen könnte.

Wir stellen daher den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen zur Regierungsvorlage 844 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Ausgehend von einer weitverbreiteten Möglichkeit der Arbeitnehmer zur Haltung betrieblicher Darlehen bei ihren Unternehmen – sowohl in der verstaatlichten wie in der privaten Wirtschaft – wird die Bundesregierung aufgefordert, Darlehen von Betriebsangehörigen an ihre Unternehmen in einer dem Schutzbedürfnis der Arbeitnehmer ebenso wie den betriebswirtschaftlichen Erwägungen der Unternehmen Rechnung tragenden Form gesetzlich zu regeln. In diesem Zusammenhang sind auch die steuerrechtlichen Fragen zu klären.

Auf diese Art und Weise würde dieses Problem in einer sinnvollen Weise geklärt und geregelt, und zwar in einer Weise, die auch gewährleistet, daß eben diese Form der Beteiligung weiter Bestand haben kann. Ich weiß aus vielen Gesprächen, daß sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer an dieser Form der Darlehensgewährung Interesse haben und daß sie diese Form der Darlehensgewährung auch in Zukunft gesichert haben wollen.

Allen diesen drei Gesetzen können wir aus grundsätzlichen Überlegungen aber nicht beipflichten, weil eben ein neuer staatlicher Dirigismus aufgebaut wird.

Wenn der Abgeordnete Thalhammer gemeint hat, der Staatskommissär sei notwendig, denn er würde einen Schutz des Gläubigers sicherstellen, so möchte ich fragen: In welcher Funktion wird dieser Staatskommissär auftreten? Wird er in der Eigentümerfunktion des Finanzministers auftreten? Wird er in der Schuldnerfunktion des Finanzministers auftreten oder wird er in der Funktion des größten Lenkers des Kreditappa-

Dr. Feurstein

tes auftreten? Oder wird er in der Funktion als oberstes Aufsichtsorgan im Kreditapparat auftreten?

Durch diesen Interessenkonflikt, der hier unwillkürlich im Finanzminister entstehen muß – Eigentümer zu sein, Schuldner zu sein, Lenker des Kreditapparates zu sein –, entstehen eben Konflikte und müssen Konflikte entstehen. Diese Konflikte entstehen auch noch auf anderen Ebenen. Denken wir an die Situation des Wiener Bürgermeisters, wenn er nach dem Sparkassengesetz Aufsichtsorgan erster Instanz ist und gleichzeitig Vorsitzender des Sparkassenrates der Zentralsparkasse. In welcher Funktion wird er dann entscheiden? Hier müssen Interessenskonflikte auftreten.

Ich glaube, daß die derzeitige Struktur der Kreditinstitute, daß die derzeitige Führung der Kreditinstitute besser die Gläubigerinteressen, die Interessen der Sparer und die Interessen auch der Kreditnehmer schützt. Deshalb lehnen wir alle drei Gesetze in dritter Lesung ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Minkowitsch: Die soeben verlesenen Abänderungsanträge und der Entschließungsantrag der Abgeordneten Feurstein und Genossen sind genügend unterstützt und stehen ebenfalls zur Debatte.

Zum Wort hat sich aber niemand mehr gemeldet, und die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf des Sparkassengesetzes.

Da Abänderungsanträge vorliegen und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zur Abstimmung über § 1 bis einschließlich § 16 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 16 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Suppan und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 16 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 16 Abs. 3 bis 8 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Suppan und Genossen auf Einfügung eines neuen Abs. 9 im § 16 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 17 bis einschließlich § 21 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen. (Unruhe.) Ich glaube, ich werde das wiederholen müssen, damit es zu keinen Irrtümern kommt.

Ich lasse nunmehr über § 17 bis einschließlich § 21 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 21 Abs. 3 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 22 bei einschließlich § 24 Abs. 7 Z. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 24 Abs. 7 Ziffer 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Suppan und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 24 Abs. 7 Ziffer 4 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

11904

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Präsident Minkowitsch

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des § 24 bis einschließlich der Überschrift zu § 37 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 37 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Suppan und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 37 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 38 bis einschließlich Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 38 Abs. 4 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des § 38 und § 39 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 40 haben die Abgeordneten Suppan und Genossen Streichung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 40 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 41

bis einschließlich § 43 sowie über § 1 der Anlage zu § 24 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Zu § 2 der Anlage zu § 24 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Suppan und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 2 in der Anlage zu § 24 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 3 in der Anlage zu § 24 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Zu § 4 in der Anlage zu § 24 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Suppan und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 4 in der Anlage zu § 24 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Präsident Minkowitsch.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Kreditwesengesetzes.

Da Abänderungsanträge vorliegen und getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung bis einschließlich § 3 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 3 Abs. 2 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Treichl, Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil des § 3 sowie über § 4 bis einschließlich Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 4 Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 5 Abs. 1 bis einschließlich Ziffer 3 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Zu § 5 Abs. 1 Ziffer 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Zittmayr und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 5 Abs. 1 Ziffer 4 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile

des § 5 bis einschließlich § 11 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Zu § 11 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 11 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des § 11 bis einschließlich § 13 Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Zu § 13 Abs. 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schauer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 13 Abs. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Zu § 13 Abs. 5 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 13 Abs. 5 in der Fassung des Ausschußberichtes mit Ausnahme des letzten Satzes, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den

11906

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Präsident Minkowitsch

letzten Satz des § 13 Abs. 5 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nun über den restlichen Teil des § 13 sowie über die Überschrift zu § 14 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 14 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schauer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 14 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Abs. 2 und 3 des § 14 sowie über § 15 bis einschließlich Abs. 4 erster Satz in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 15 Abs. 4 zweiter Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des § 15 bis einschließlich § 19 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich des § 20 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 21 bis einschließlich

§ 22 Abs. 7 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Zu § 22 Abs. 8 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 22 Abs. 8 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 22 Abs. 9 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich § 22 Abs. 10 bis 13 ist Streichung von den Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 22 Abs. 10 bis 13 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des § 22 sowie über § 23 bis einschließlich Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 23 Abs. 3 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 24 und § 25 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Präsident Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 26 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Zittmayr und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 26 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des § 26 bis einschließlich § 30 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 31 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 31 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes mit Ausnahme des letzten Satzes, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den letzten Satz des § 31 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 31 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 32 bis einschließlich § 33 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 34 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schauer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 34 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des § 34 und § 35 bis einschließlich Abs. 3 Ziffer 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 35 Abs. 3 Ziffer 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 35 Abs. 4 bis einschließlich Abs. 8 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 35 Abs. 9 haben die Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen Streichung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 35 Abs. 9 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 1124 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

11908

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Präsident Minkowitsch

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte, jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Zittmayr, Dr. Tull und Genossen betreffend Vorlage eines Genossenschaftsverschmelzungsgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. (E 44.)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen betreffend Verlängerung der Geltungsdauer des Strukturverbesserungsgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen betreffend Kreditwesengesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf des Wertpapier-Emissionsgesetzes.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über § 1 und § 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Zu § 3 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 3 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 3 Abs. 2 bis einschließlich § 5 Abs. 1 Ziffer 3 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 5 Abs. 1 Ziffer 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des § 5 bis einschließlich § 8 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 9 Abs. 1 liegen gleichlautende Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen beziehungsweise Dr. Pelikan und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieser Abänderungsanträge zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes in 1125 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1021 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie geändert wird (1126 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1022 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für die Konversion von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (1127 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Regierungsvorlage (1021 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union AG für elektrische Industrie geändert wird (1126 der Beilagen), und

die Regierungsvorlage (1022 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für die Konversion von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (1127 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Babanitz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. (Präsident Pansi übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Babanitz: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem Bundesgesetz vom 27. November 1974, BGBl. Nr. 788, wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union AG für elektrische Industrie die Haftung namens des Bundes zu übernehmen. Der Gesamtbetrag betrug 500 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten.

Da das Investitionsprogramm des Unternehmens für die nächsten fünf Jahre einen Betrag von über 1,9 Milliarden Schilling vorsieht, können daher die hiefür erforderlichen Kreditoperationen mit dem genannten Haftungsrahmen nicht mehr besichert werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll daher der Haftungsrahmen auf 800 Millionen Schilling an Kapital und 800 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten sowie für Kreditoperationen von bisher 200 Millionen Schilling auf 400 Millionen Schilling erhöht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Pelikan und Dipl.-Ing. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1021 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Pansi: Berichterstatter zu Punkt 7 ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

Berichterstatter Dr. Feurstein: Hohes Haus! Da die in Kraft befindlichen Energieanleihegesetze keine entsprechende Bestimmung für eine Konvertierung enthalten, soll diese Möglichkeit durch ein eigenes Bundesgesetz geschaffen werden. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht deshalb vor, daß der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden soll, namens des Bundes für die von der Verbundgesellschaft und den Sondergesellschaften im In- und Ausland zur Konvertierung bereits bundesverbürgter Anleihen, Darlehen und sonstiger Kredite durchzuführenden Kreditoperationen die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen. Dadurch soll die Möglichkeit einer entsprechenden Ausnutzung der jeweiligen Marktentwicklung geschaffen und dazu beigetragen werden, daß die Kapitalkosten gesenkt und die Umschuldungserfordernisse auf ein vertretbares Ausmaß reduziert werden können.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Broesigke und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der

1910

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dr. Feurstein

Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1022 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Pansi: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wuganigg. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Wuganigg (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn heute diese Regierungsvorlage zur Beschußfassung vorliegt, dann gestatten Sie, daß ich mit wenigen Worten auf die Entwicklung der verstaatlichten Elektroindustrie eingehne.

Ich darf bereits eingangs darauf hinweisen, daß der Ursprung der Elin-Union zurückzuführen ist auf einen Gewerbebetrieb des Jahres 1891, als damals der junge Ingenieur Franz Pichler zur Beleuchtung des Marktes Weiz ein E-Werk errichtete und damit eine der ersten Mehrphasenanlagen Österreichs baute.

Dieses Unternehmen, das nach dem Zweiten Weltkrieg in leeren und ausgeplünderten Hallen nahezu von vorne beginnen mußte, das im Jahre 1959 die Fusion mit der AEG-Union und nur acht Jahre später im Jahre 1967 jene mit den Wiener Starkstromwerken durchzuführen hatte und dann endlich im Jahre 1972 den Schlußstrich ziehen konnte, dieses Unternehmen hat sich auch in den Jahren der wirtschaftlichen Abschwächung gut gehalten. So konnte die Elin in den vergangenen zehn Jahren ihren Umsatz verdreifachen, wobei die Zahl der Mitarbeiter sich nur um 2 Prozent erhöhte. Die Elin gehört heute zu den zehn größten Industrieunternehmen Österreichs.

Besonders beachtlich ist die Entwicklung auf dem Exportsektor in den letzten Jahren. Im Jahre 1976 konnte die Elin ihren Exportanteil um 49 Prozent erhöhen und nur ein Jahr später – im Jahre 1977 – neuerdings nochmals um 34 Prozent.

In den kommenden fünf Jahren soll nun – wie Sie der Regierungsvorlage entnehmen können – ein Betrag von 1,9 Milliarden Schilling investiert werden, wovon für den weiteren Ausbau des Werkes Weiz 430 Millionen Schilling vorgesehen sind. Damit sollen nicht nur die bereits bestehenden Arbeitsplätze gesichert, sondern zusätzlich neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ich glaube, daß es keines weiteren Hinweises mehr bedarf, wie wichtig die Elin gerade als Arbeitgeber in der wirtschaftlich sehr benachteiligten Ost-Steiermark ist.

Diese positive Entwicklung beweist, wie richtig die durchgeföhrten Maßnahmen waren. Diese Entwicklung wäre aber ohne den Ausbau der Aspangbahn nicht möglich gewesen. Sie ist aber auch der Ausdruck der inneren Stärke des Unternehmens und der darin befindlichen Mitarbeiter, der Arbeiter, der Angestellten, der Ingenieure, der Direktoren, die mitgeholfen haben, daß sich die Elin in all den schweren Situationen behaupten konnte.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre falsch zu glauben, daß es für die Elin keine Probleme gebe.

Diesem kleinen Unternehmen mit rund 8 000 Beschäftigten steht eine internationale Konkurrenz gegenüber, Unternehmen mit einer rund dreißigfach größeren Belegschaft, mit hohem technischen Wissen und schier unermeßlichen Hilfsmitteln. Trotzdem gelang es der Elin immer wieder, sich mit neuen oder weiterentwickelten Produkten auf dem Markt durchzusetzen. Für die künftige Gestaltung wurde ein richtungsweisendes Unternehmenskonzept erstellt, das den Weg der Elin in die achtziger Jahre bestimmen soll.

Vielleicht darf ich noch abschließend auf einige technische Leistungen hinweisen. Mit den Generatoren für das Tauernkraftwerk Kaprun, diesem weltweit bekannten Symbol österreichischen Aufbauwillens, hat es begonnen. Es war das erste Großkraftwerk, das nach dem Zweiten Weltkrieg gebaut wurde. Wir stehen heute bei Großmaschinen bei einer etwa zehnfach größeren Leistung. Etwa 95 Prozent aller in Österreichs Kraftwerken installierten Generatoren wurden von der Elin gefertigt.

Aber auch im Ausland kann die Elin auf große Leistungen hinweisen. In Thailand hat die Elin drei kalorische Kraftwerke errichtet und ist nunmehr daran, weitere elektrisch auszurüsten. Die Energieversorgung der Stadt Teheran wird vor allen Dingen durch Elin-Transformatoren bewerkstelligt. Für die höchste Betriebsspannung der Welt, die in Europa noch nicht verwendet wird, hat die Elin vor wenigen Monaten einen Transistor nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika geliefert. Selbst im hochtechnisierten Japan werden Transformatoren nach Elin-Lizenz gebaut. Im Jahre 1977 hat die Elin in 78 Länder der Erde elektrische Ausrüstungen geliefert.

Das alles, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt uns die Gewißheit, daß die verstaatlichte Elektroindustrie im Interesse der

Wuganigg

österreichischen Wirtschaft ihre Aufgabe ebenso wie in der Vergangenheit und Gegenwart auch in Zukunft voll erfüllen wird. So darf ich schließen mit einem Dank an die Bundesregierung und an das Hohe Haus für die Annahme der Regierungsvorlage als eine Voraussetzung für eine weitere positive Entwicklung des Unternehmens. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Pansi: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Hafner.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden heute einstimmig, also alle drei Fraktionen, wie im Ausschuß die Erweiterung des Haftungsrahmens für die Elin-Union beschließen. Immerhin erhöhen wir damit den Haftungsrahmen auf 1 600 Millionen Schilling. Wir wollen damit gemeinsam erreichen, daß dieses verstaatlichte Unternehmen ein Investitionsprogramm für die nächsten fünf Jahre durchziehen kann in einer Größenordnung von etwa 1,9 Milliarden Schilling. Wir wollen aber mit dieser Bundeshaftung vor allem auch erreichen, nämlich, daß die Arbeitsplätze in der Elin-Union gesichert und darüber hinaus auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden, um gerade im Zusammenhang mit der gesamten Strukturproblematik Arbeitskräfte aufzufangen.

Für einen Steirer wie mich war es natürlich interessant, dann zu lesen, daß unter anderem auch geplant ist, das Großmaschinenwerk in Weiz mit einer Investition von etwa 430 Millionen Schilling zu erweitern. Wenn man nun diesen Betrag gegenüberstellt dem gesamten Investitionsprogramm von 1,9 Milliarden Schilling, dann fällt für die Steiermark etwas mehr als ein Fünftel ab.

Meine Damen und Herren! Sicher wird die Aufteilung dieses Investitionsprogramms auf die derzeitige Struktur des Unternehmens Rücksicht nehmen müssen, aber sie scheint mir doch auch ein Symptom für die Einschätzung der steirischen Probleme durch diese Bundesregierung insgesamt zu sein. Sie ist deshalb symptomatisch, weil von diesem Gesamtkuchen ein relativ kleiner Teil in die Steiermark wandert, also gerade in das Bundesland, in dem wir, wenn man gesamtösterreichisch einen Vergleich zieht, eigentlich die größten Strukturprobleme überhaupt haben. Ja, es ist sicher keine Übertreibung, wenn wir heute sagen: Wir stehen vor dem Scherbenhaufen einer neunjährigen sozialistischen Industriepolitik in unserem Lande. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) So bedauerlich das ist, müssen wir es aber auch klar feststellen.

Wenn der Herr Kollege Sekanina heute nachmittag hier gemeint hat, er könne eupho-

risch davon berichten, daß in den letzten neun Jahren die Entwicklung permanent und immerwährend nur nach oben gegangen ist, dann muß ich ihm schon sagen: Lieber Herr Abgeordneter Sekanina, ich würde Ihnen wirklich empfehlen, fahren Sie nach Judenburg und sagen Sie dort den Arbeitern und Angestellten der VEW, daß die Entwicklung immer nur aufwärts gegangen sei. Jedenfalls kann das nicht ganz mit der Realität übereinstimmen, wenn man weiß, daß gerade dort nicht nur die Arbeitsplätze gefährdet sind, sondern auch, wie wir ebenfalls wissen, ganz große Probleme auf uns zukommen.

Das kommt mir so vor, als brenne zwar der Hut, aber der Herr Abgeordnete Sekanina meint: Ich spüre nichts. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Dort sind Arbeiter und Angestellte, die auf ein Einkommen angewiesen sind, und selbst das ist in Gefahr. Daher sollte man nicht einfach über diese Problematik darüberreden.

Wir stimmen – ich habe das eingangs schon gesagt – selbstverständlich dieser Haftungserweiterung des Bundes zu. Wir stimmen deshalb zu, weil Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Wir als Österreichische Volkspartei sind uns sehr wohl der Verantwortung bewußt, was mit diesem Beschuß geschieht.

Ich habe, weil ich damals noch nicht diesem Hause angehörte, in den Stenographischen Protokollen etwas nachgeblättert und nachgesehen, wie sich die sozialistische Fraktion im Jahre 1967 verhalten hat, als es darum ging, eine Pioniertat zu setzen, überhaupt das erstmal von Bundesseite her die Investitionen des verstaatlichten Betriebes Elin abzusichern, Haftungen zu übernehmen. Ich mußte den Eindruck gewinnen, als ich den Ausschußbericht und die Stenographischen Protokolle gelesen hatte, daß sich die Sozialisten damals offenkundig ihrer Verantwortung nicht bewußt waren. Mit rein formalen Argumenten haben sie es abgelehnt, daß der Bund eine Haftung für dieses Elin-Werk übernimmt, obwohl gerade damals, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Elin-Union in einer ziemlich verzweifelten Situation stand. Sie war fast vom Konkurs bedroht.

Die ÖVP-Alleinregierung wollte im Jahre 1967 diese Elin-Union vor dem Zusammenbruch retten, es sollten die Arbeitsplätze dort gesichert werden. In dieser verzweifelten Situation haben die Sozialisten gegen die Haftungsübernahme durch den Bund gestimmt.

Die Feinheit dabei ist interessanterweise folgende: Das Ergebnis, daß die Elin-Union praktisch vor dem Zusammenbruch gestanden ist, war verursacht durch die sozialistische Industriepolitik, denn die Sozialisten waren ja

11912

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dr. Hafner

damals, in dieser Zeit der Koalition, für die verstaatlichte Industrie verantwortlich. Gerade die Elektroindustrie ist damals in einer besonders kritischen Situation gestanden.

Heute ist die Situation geradezu seitenverkehrt. Die Krise, die wir heute vorfinden, verantwortet seit neun Jahren allein die sozialistische Bundesregierung. Die Krise wurde auch immer ärger. Aber obwohl die Sozialisten das allein zu verantworten haben, wird die Österreichische Volkspartei, Herr Finanzminister, selbstverständlich dieser Haftungserweiterung zustimmen, wenn wir auch überhaupt nicht mit der Ursache in irgendeiner Weise in Zusammenhang zu bringen sind.

Uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es nicht um eine politische Optik, sondern es geht uns um die Arbeit und um die Existenzgrundlage der Menschen, die in der Elin-Union beschäftigt sind. Deshalb ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, daß wir der Haftungserweiterung, der Haftungsausdehnung des Bundes zustimmen.

Meine Damen und Herren! Kollege Rechberger hat gemeint, daß die Ehrenbürgerschaft Kreiskys, die die Stadt Kapfenberg dem Herrn Bundeskanzler verleihen wird, für diese Stadt für die Zukunft sehr gut sein wird. Ich möchte zum Schluß den Kollegen Rechberger nur auf eines in aller Bescheidenheit aufmerksam machen: Wenn er seinem eigenen Parteiobmann aufmerksam zugehört hat, dann wird er erkannt haben, daß das derzeitige Selbstverständnis des Herrn Bundeskanzlers darin besteht, daß er sich nach dem 6. Mai nur als ein Alleinregierer vorstellen kann. Er kann sich jedenfalls nicht vorstellen, in einer Koalition mit dabei zu sein. Das scheint ihm unmöglich.

Interessanterweise sagte gerade Bürgermeister Fekete von Kapfenberg, den Sie, Herr Kollege Rechberger, erwähnt haben, in Gesprächen, natürlich nicht in offenen Versammlungen, daß die gesamte Problematik in der Mur-Mürz-Furche heute bereits derart brisant sei, daß die Sozialisten allein überhaupt nicht mehr in der Lage sind, diese Probleme auch wirklich zu lösen. (*Abg. Hofstetter: Hat er mit Ihnen gesprochen?*) Das heißt also, daß in den sozialistischen Kreisen selbst das Bewußtsein schon sehr weit gediehen ist, daß sie allein mit den Problemen einfach nicht zu Rande kommen.

Ich muß Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion: Diese Ehrenbürgerschaft an den Herrn Bundeskanzler Kreisky kommt mir so vor wie ein Abschiedsgeschenk, damit ihm der Rückzug nach Mallorca leichter fällt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das wollte ihn noch feststellen. Ich freue mich darüber: Wenn man mit vielen sozialistischen Funktionären spricht, klingt einem das immer wieder entgegen. Viele Sozialisten, zum Beispiel auch dieser Bürgermeister, haben sich inzwischen unserer Meinung angeschlossen: Es ist Zeit, mehr als Zeit zum Kurswechsel in Österreich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Pansi: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union AG geändert wird, samt Titel und Eingang in 1021 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ich danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für die Konversion von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten der Verbundgesellschaft und der Sondergesellschaften samt Titel und Eingang in 1022 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1025 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Erdgasanleihegesetz 1974 geändert wird (1128 der Beilagen)

Präsident Pansi: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Erdgasanleihegesetzes 1974.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Feurstein: Das Erdgasanleihegesetz 1974 ermächtigte den Bundesminister für Finanzen, für die zur Mitfinanzierung von Investitionen in Algerien zur Erschließung und zur Lieferung von Erdgas aufzunehmenden Kredite die Haftung des Bundes als Bürg und Zahler zu übernehmen. Dieses vorgesehene Projekt ist jedoch nicht zustande gekommen, sodaß bisher auch keine Haftungsübernahme beantragt worden ist.

In Abänderung der seinerzeitigen Verträge soll nun eine Erdgasleitung von Algerien über Tunesien, Sizilien und das italienische Festland an die italienisch-österreichische Grenze gelegt werden. Die Änderung des ursprünglichen Projektes macht eine Novellierung des Erdgasanleihegesetzes 1974 erforderlich. Diesem Umstand wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Teschl sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Pansi: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordneter Teschl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Teschl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorliegende Regierungsvor-

lage soll Vorsorge treffen, daß mittel- beziehungsweise längerfristig die Erdgasversorgung Österreichs gesichert wird.

Die Abgeordneten Teschl, Dr. König und Genossen bringen zu § 1 Abs. 4 lit. d einen Abänderungsantrag ein. Er lautet:

„d) der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bestätigt, daß der von der Austria Ferngas Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der SONATRACH abzuschließende Gaslieferungsvertrag den öffentlichen Interessen entspricht. Die Bestätigung erfolgt auf Grund der Genehmigung dieses Vertrages gemäß § 10 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 13. Dezember 1935, DRGBI. I S. 1451, sowie auf Grund der Vorlage der damit zusammenhängenden Punktationen, Vereinbarungen und sonstigen Unterlagen für die Nutzbarmachung des Erdgases für die Inlandsversorgung.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Abänderungsantrag in die Verhandlungen mit einzubeziehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Pansi: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Teschl, Dr. König und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdgasanleihegesetz 1974 geändert wird.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 4 lit. c in der Fassung der Regierungsvorlage in 1025 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 4 lit. d liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Teschl, DDr. König und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1025 der Beilagen. Ich bitte jene

11914

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Präsident Pansi

Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 27/A (II-664 der Beilagen) der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird, und über die Regierungsvorlage (1096 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Personengruppen bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften (Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1968, des Opferfürsorgegesetzes, des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Heeresversorgungsgesetzes) (1129 der Beilagen)

Präsident Pansi: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Antrag 27/A der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird, und Bundesgesetz betreffend die bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Personengruppen bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften (Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1968, des Opferfürsorgegesetzes, des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Heeresversorgungsgesetzes).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Pfeifer: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird (27/A), und über die Regierungsvorlage (1096 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Personengruppen bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften (Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1968, des Opferfürsorgegesetzes, des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Heeresversorgungsgesetzes).

Die Abgeordneten Melter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 6. Mai 1976 den obgenannten

Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Dieser Antrag sieht durch eine Abänderung des § 25 des Tabakmonopolgesetzes eine Erweiterung des Personenkreises vor, der bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften bevorzugt zu berücksichtigen ist.

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 22. November 1978 den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Personengruppen bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften (Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1968, des Opferfürsorgegesetzes, des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Heeresversorgungsgesetzes) (1096 der Beilagen) vorgelegt.

Durch diesen Gesetzentwurf, der eine Änderung der zitierten Gesetze vorsieht, soll in Hinkunft bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften auch den begünstigten Invaliden im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 ein Vorzugsrecht zugestanden werden. Darüber hinaus werden die bisher in mehreren Gesetzen verstreuten Bestimmungen über die Vorzugsrechte bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften dadurch übersichtlicher gemacht, daß die meritorische Regelung aller Vorzugsrechte im Tabakmonopolgesetz getroffen wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 beschlossen, beide Vorlagen unter einem zu behandeln und die Regierungsvorlage als Beratungsgrundlage heranzuziehen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Mussil sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Mussil fand nicht die Ausschlußmehrheit.

Der Initiativantrag des Abgeordneten Melter 27/A ist durch die Beschlusffassung über die Regierungsvorlage hiemit als erledigt anzusehen.

Ich darf noch eine Berichtigung vornehmen. Im ersten Satz des Art. II wäre das Zitat „BGBI. Nr. 613/1977“ und im ersten Satz des Art. III das Zitat „BGBI. Nr. 614/1977“ jeweils durch das Zitat „BGBI. Nr. 684/1978“ zu ersetzen. Die genannten Zitate sind deswegen überholt, weil das Opferfürsorgegesetz und das Kriegsopferversorgungsgesetz nach der Verabschiedung der gegenständlichen Vorlage im Ausschuß neuertlich geändert wurden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der

Pfeifer

Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1096 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorhanden sind, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Pansl: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann sagen: Was lange währt, wird endlich gut. Lange hat es wirklich gedauert, bis die Mehrheit in diesem Hohen Hause bereit war, einem sozialen Anliegen zu entsprechen, das wir Freiheitlichen schon in der XIII. Gesetzgebungsperiode vortragen haben und das wir in dieser Gesetzgebungsperiode bereits am 6. Mai 1976 durch unseren Antrag 27/A neuerlich zur Diskussion gestellt haben.

Die Regierungsvorlage, die heute zur Beschußfassung vorliegt, beinhaltet praktisch unseren Antrag, den ich mit Kollegen Ing. Hanreich eingereicht habe. Unser Antrag war etwas einfacher formuliert, hätte jedoch genau denselben Zweck erfüllt. Wieso es so lange gedauert hat, ist an und für sich unerfindlich. Zu vermuten bleibt lediglich, daß die Austria Tabakwerke AG wahrscheinlich Schwierigkeiten gemacht haben, denn dort ist die Einstellung mehr monopol ausgerichtet als sozial. Verständlich. Wir Freiheitlichen waren der Auffassung, daß das Monopol auf jeden Fall einer sozialen Komponente bedarf und daß neben dem Kausalitätsprinzip, das bisher vertreten wurde, nun das Finalprinzip in den Vordergrund zu treten hat, daß also behinderte Personen gleichwertig und gleichrangig bei der Bewerbung um Tabakverschleißgeschäfte bevorzugt berücksichtigt werden sollen.

Die Regierungsvorlage enthält einige erläuternde Bemerkungen, die der Rechtslage leider nicht entsprechen. Unter anderem wird auf Seite 3 ausgeführt:

„Begünstigte Invalide im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 können nach dessen § 2 Abs. 1 nur Personen sein, deren Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 v H. gemindert ist und bei denen keine der im § 2 Abs. 2 des Gesetzes aufgezählten besonderen Umstände gegeben sind.“

Dabei wurde übersehen, daß mit Bundesgesetz vom 20. Juni 1973, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wurde, vom Nationalrat im Art. 2 folgendes beschlossen worden ist:

„Die Inhaber von Gleichstellungsbescheinigungen gelten als begünstigte Invalide im Sinne des § 2 Abs. 1 dieses Bundesgesetzes, sofern kein Ausschließungsgrund gemäß § 2 Abs. 2 vorliegt und das Ausmaß der Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 25 v. H. beträgt.“

Das heißt also, die Regierungsvorlage ist falsch begründet, und sie enthält an und für sich eine Einschränkung des bisher begünstigten Personenkreises im Rahmen der Kriegsopfer, denn die gleichgestellten Kriegsopfer, das sind jene mit 30 und 40 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit, die seinerzeit um die Gleichstellungsbescheinigung angesucht haben, waren bisher begünstigte Personen und werden nun auf Grund der Regierungsvorlage leider nicht mehr in die Begünstigung eingeschlossen. Das scheint mir aber erträglich zu sein im Hinblick darauf – das war ja auch eine der Voraussetzungen für die Einbringung meines Antrages –, daß ja dieser Personenkreis in einer Altersstufe steht, bei der eine Bewerbung um ein Tabakverschleißgeschäft praktisch kaum noch in Erwägung gezogen wird. Demzufolge können wir Freiheitlichen also auch dieser Regierungsvorlage ohne Bedenken unsere Zustimmung geben.

Ich habe jedoch Anlaß, auch noch etwas über die Austria Tabakwerke AG zu sagen. Diese Institution ist gar nicht so kleinlich bei der Entschädigung ihrer Spitzenspitzenfunktionäre. Hier werden also Gelder relativ großzügig ausgegeben. Wenn es jedoch um die Trafikanten geht, deren Arbeitszeit meistens die 40-Stunden-Woche erheblich übersteigt und deren Gewinnmöglichkeiten nicht allzu großartig sind, dann versucht man, ihnen das eine oder andere zu nehmen oder zu kürzen.

Es geht unter anderem etwa auch um die Begünstigungen, die für den Bereich des Bundeslandes Vorarlberg schon vor dem Zweiten Weltkrieg eingeräumt wurden. Unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse wegen des Grenzverkehrs und des Tabakeinkaufes oder Zigaretteinkaufes im benachbarten Ausland wurde unter günstigeren Bedingungen den Trafikanten eingeräumt, auch Süßwarenhandel zu betreiben, ohne daß daran die Bedingung geknüpft wurde, daß es sich dann um eine verbundene Trafik mit geringeren Gewinnspannen handeln würde. Nun versucht man, hier Beschränkungen einzuführen, eine Maßnahme, die absolut unsocial ist, die vielen Trafikanten Schwierigkeiten bereitet, weil sie zum Teil

11916

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Melter

doch durch diesen Süßwarenumsatz etwas zusätzlich verdienen können.

Man darf hier auch nicht übersehen, daß die Trafikanten durch die Auflage, auch Stempelmarken zu vertreiben, keinen günstigen Konditionen unterworfen sind. Wenn man daran denkt, daß für Stempelmarken zwar bei einem Umsatz bis zu 300 000 S 6 Prozent bezahlt werden, daß aber dann für weitere 200 000 S nur noch 4 Prozent bleiben und bei einem Umsatz von mehr als 500 000 S nur noch 2 Prozent bezahlt werden, dann muß man sagen, daß da kaum die Spesen gedeckt sind, daß die Arbeit praktisch nicht mehr bezahlt ist, daß die Trafikanten hier nur noch das Risiko zu tragen haben. Bei einem Umsatz von vier Millionen Schilling an Stempelmarken ist der Rohgewinn nicht einmal 100 000 S, und wenn man sich ausrechnet, daß vielleicht bei einem Stempelmarkenwert von 50 S mehr als 80 000 Handrechnungen notwendig sind, um diesen Umsatz zu tätigen, dann kann man von einer angemessenen Entschädigung der Arbeitsleistung meistens körperbehinderter Personen wirklich nicht mehr sprechen.

Es wäre hoch an der Zeit, daß der Herr Bundesminister für Finanzen Überlegungen anstellt, ob es nicht gerechtfertigt wäre, diese schlechten Gewinnspannen bei Stempelmarken und Kraftfahrzeugstempeln zu erhöhen, so wie das bei den Briefmarken geschehen ist, daß man also einheitlich 6 Prozent Gewinnspanne einräumt ohne Rücksicht auf die Höhe des Umsatzes.

Wir Freiheitlichen sind froh, daß eine unserer Initiativen nun kurz vor Auslaufen dieser XIV. Gesetzgebungsperiode doch noch die Zustimmung gefunden hat und damit einem Personenkreis, der auf Grund ziviler Schädigungen mindestens 50 Prozent behindert ist, doch eine günstigere Möglichkeit geboten wird, sich unter Umständen unter Einsatz der verbliebenen Erwerbsfähigkeit eine bescheidene Existenz aufzubauen und so eine Lebenserfüllung zu erhalten. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Pansi: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pichler.

Abgeordneter Pichler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bundesgesetz betreffend die bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Personengruppen bei Vergabe von Tabakverschleißgeschäften gehört sicherlich nicht zu jenen Gesetzen, die eine große Bedeutung für weite Kreise der Bevölkerung haben. Das schon nicht auf Grund der zur Verfügung stehenden Verschleißstellen. Aber es ist ein Gesetz, das vom Grundsätzlichen her doch eine große

Bedeutung hat, nämlich vom Grundsätzlichen der Gleichbehandlung der Invaliden. Mit diesem Gesetz werden die Zivilinvaliden auch in dem zur Rede stehenden Bereich gleich wie alle anderen Invaliden behandelt, ein Anliegen, das die Zivilinvaliden seit Jahren verfolgen und das jetzt Zug um Zug realisiert wird.

Wenn die Einbindung der begünstigten Invaliden im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes die Hauptmaterie ausmacht, dann darf doch darauf hingewiesen werden, daß bei dieser Gelegenheit auch einige kleinere Korrekturen vorgenommen wurden. Es wurden nämlich nicht nur die begünstigten Invaliden im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes mit einbezogen, sondern auch die Witwen nach dem Opferfürsorgegesetz, indem sie den Kriegerwitwen und den Witwen nach dem Heeresversorgungsgesetz gleichgestellt werden.

Es wurde zusätzlich eine Bestimmung eingeführt, die zwar eine Einengung bedeutet, die aber doch einen Mißbrauch ausschließt, nämlich den, daß sich begünstigte Personen, die das Erwerbsleben längst hinter sich haben, noch um eine Verschleißstelle bewerben können. Mit der Einführung des 65. Lebensjahres als oberste Grenze bei den Bewerbungen ist die Möglichkeit ausgeschlossen, daß sich der Großvater als begünstigte Person bewirbt, damit er dann später dem Enkelkind vielleicht eine Verschleißstelle vererben kann.

Das ist eine Klarstellung, die allgemeine Zustimmung gefunden hat, wie ich überhaupt betonen möchte, daß die gesamte Gesetzesvorlage einvernehmlich beraten worden ist und in der vorliegenden Fassung nicht nur die Zustimmung der Parlamentsparteien, sondern auch die Zustimmung der Interessenverbände gefunden hat.

Dabei ist es sicherlich nicht uninteressant, zu wissen, in wie vielen Fällen eigentlich begünstigte Personen von dieser Begünstigung Gebrauch machen können. Die Anzahl der dafür zur Verfügung stehenden Trafiken ist verhältnismäßig klein, und deswegen habe ich am Anfang davon gesprochen, daß dieses Gesetz in seiner Auswirkung auf die Personenzahl nicht überaus bedeutsam ist.

Am 30. November vergangenen Jahres hat es 4 382 selbständige Trafiken gegeben – eine Zahl, die an sich ganz schön hoch wäre –, aber von diesen 4 382 Trafiken wurden nur 1 619 Trafiken von begünstigten Kriegsopfern geführt, nur 90 von nach dem Opferfürsorgegesetz Begünstigten und gar nur 3 von nach dem Heeresversorgungsgesetz Begünstigten. Das heißt, daß von 4 382 Trafiken nur 1 712 an begünstigte Personen vergeben waren, während

Pichler

2 670 Trafiken anderweitig vergeben sind. Auch in Zukunft wird sich dieser Prozentsatz nicht wesentlich ändern, da ja eine Ausweitung der Abgabestellen von marktwirtschaftlichen Grundsätzen abhängig ist und diese Ausweitung sicherlich nicht so wesentlich sein kann, daß hier ein größerer Personenkreis berücksichtigt werden kann.

Ich darf weiters darauf verweisen, daß von den Trafiken die sogenannten verbundenen Trafiken, die mit einem Gewerbe verbunden sind, bei der Vergabe praktisch ausscheiden und daß auch jene Trafiken, die an die Angehörigen vergeben werden, ebenfalls für den begünstigten Personenkreis nicht zur Verfügung stehen.

Es ist noch eine weitere Barriere vorhanden, nämlich daß der Bewerber auch über entsprechende Geschäftslokale verfügen muß, sodaß hier wieder eine zusätzliche Hürde für den begünstigten Personenkreis gegeben ist.

Es ist die Handhabung bei den Österreichischen Bundesbahnen deshalb besonders hervorzuheben, weil die Österreichischen Bundesbahnen bei freiwerdenden Verschleißstellen die Lokale an jene begünstigten Personen vergeben, die von der Kommission dafür vorgeschlagen werden. Eine Maßnahme, die sicherlich im Interesse der begünstigten Personen begrüßenswert ist.

Ich möchte aber doch ganz kurz auch auf den leisen Vorwurf, den der Abgeordnete Meltér gegenüber der Austria Tabak AG erhoben hat, eingehen, der den Anschein erweckt hat, als ob es zwischen der Austria Tabak AG und den Verschleißern beziehungsweise den Berufsvertretungen der Verschleißer Differenzen geben würde. Mir ist nur bekannt, daß in einem Abkommen, das seit 1972 läuft, vollkommene Übereinstimmung in allen Fragen die Verschleißberstelle betreffend hergestellt wurde und daß das Verhandlungskomitee der Berufsvertretung der Tabakverschleißer damals eine Regelung mit den Austria Tabakwerken abgeschlossen hat, die sowohl die Frage der Handelsspannen wie auch sonstige Fragen, die bei dieser Gelegenheit behandelt wurden, eindeutig geregelt hat.

Dieses Abkommen hat damals aber auch das Problem behandelt und geregelt, das der Abgeordnete Mussil in seinem Antrag angeschnitten hat, das heißt, daß das Problem der Zahl der Tabakverlage, ob sie nun im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten oder entsprechend den Markterfordernissen anzupassen sind, ebenfalls in diesem Übereinkommen geregelt war.

Diese grundsätzliche Regelung war letzten Endes so überzeugend, daß, glaube ich, doch darin zum Ausdruck gekommen ist, daß sich die

Bundeshandelskammer, Sektion Handel, mit der Regelung, die in einer Erklärung auf Grund dieser Vereinbarung gegenüber der Handelskammer abgegeben wurde, zufriedengegeben hat und daher der Antrag Mussil nicht mehr weiterverfolgt wurde.

Ich möchte abschließend sagen, daß dieses Gesetz ein gutes Gesetz in seiner Zielsetzung ist, und möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß in Zukunft ebenso möglichst viele der begünstigten Personen bei der Vergabe von Verschleißstellen berücksichtigt werden können. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Pansi: Als nächster kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Staudinger.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Die vorgerückte Stunde gebietet Kürze, aber Schweigen ist mir nicht möglich, obwohl auch die ÖVP-Parlamentsfraktion diesem Gesetz zustimmt.

Der Abgeordnete Pichler hat gerade gesagt, dieses Gesetz ist ein gutes Gesetz. Ich stimme ihm zu. Ich sage aber noch dazu: Dieses Gesetz hätte ein besseres Gesetz werden können, wenn nur der Herr Finanzminister gewollt hätte, und da gibt es keine Differenzen zwischen den Tabakverschleißern und der Austria Tabakwerke AG, sondern da gibt es Differenzen zwischen den Tabakverschleißern einerseits und dem Herrn Finanzminister als dem big Boss der Austria Tabakwerke AG.

Wir stimmen diesem Gesetz zu, es ist ein gutes Gesetz. Wir begrüßen die Ausweitung des bevorrechten Personenkreises, die Einbeziehung der Zivilinvaliden, die neben den Kriegsversehrten und neben den Inhabern eines Opferfürsorgeausweises nun vorzugsweise zu selbständigen Tabaktrafiken kommen können.

Ich beklage aber, daß der Herr Finanzminister die Möglichkeit gehabt hätte, aus dem guten Gesetz ein besseres Gesetz zu machen, und daß er den Tabaktrafikanten eine gesetzliche Schutzgarantie hätte geben können gegen den einzigen denkbaren und gegen den einzigen möglichen Konkurrenten, der dann, wenn er tatsächlich als Konkurrent auftritt, zwangsläufig ein übermächtiger Konkurrent sein muß, nämlich der Partner, den die Tabakverschleißer haben, der große Partner, die Austria Tabakwerke AG. Ein Wort dazu scheint mir geboten.

Worum wäre es gegangen? – Es wäre schlicht und einfach darum gegangen, gesetzlich festzulegen, daß der Verkauf an Verbraucher, also der Detailverkauf, den Tabaktrafikanten vorbehalten ist. Eine Änderung des § 4 Abs. 5, wobei die Ausnahmen, die auch der Austria Tabakwerke

11918

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Staudinger

AG den Direktverschleiß bis zum Verbraucher gestattet hätten, auch im Gesetz hätten vorgesehen werden können.

Nun kann man sagen, daß das den Trafikanten vorbehalten ist, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wenn es aber eine Selbstverständlichkeit ist, dann kann es natürlich auch in das Gesetz hineinkommen, denn Selbstverständlichkeiten soll man normieren. Der Abgeordnete Dr. Mussil hat im Finanzausschuß einen entsprechenden Antrag eingebracht und ist mit dem Hinweis auf die Vereinbarung aus dem Jahre 1972, die Sie, Herr Abgeordneter Pichler, eben zitiert haben, abgewiesen worden. Er war einigermaßen überrascht und konnte zur Sache nichts mehr sagen, weil ihm natürlich vom Vorhandensein dieser Vereinbarung nichts bekannt war.

Diese Vereinbarung hat aber mit dem Wunsch, der im Zusammenhang mit der Novellierung des Tabakmonopolgesetzes geäußert wurde, nichts oder kaum etwas zu tun. Richtig steht hier, daß die Tabakverschleißer die Rationalisierungsbestrebungen der Austria Tabakwerke AG unterstützen werden, daß bisherige selbständige Trafikanten, wenn sie nicht einen gewissen Umsatz haben, nicht neuerlich ausgeschrieben werden, daß die Zahl der Tabakverlage im Sinne einer Rationalisierung weiter verringert wird und Tabakverlage bis zu rund 15 Millionen Schilling Umsatz – behalten Sie bitte, Herr Abgeordneter Pichler, und sehr geehrter Herr Vizekanzler Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch, diese Zahl im Ohr: bis 15 Millionen Schilling! – unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten nicht nachbesetzt werden.

Als man nach Beendigung des Finanzausschusses im Hinblick auf die Entscheidung in der Plenarsitzung das Problem noch einmal diskutierte, da hat der Abgeordnete Dr. Mussil, da hat der Abgeordnete Präsident Sallinger und da hat der Abgeordnete Vizepräsident Mühlbacher sehr wohl dieses Anliegen begriffen, und alle haben erklärt, sie werden sich dafür einsetzen.

Sie haben sich dafür eingesetzt und sind zum Finanzminister gegangen, und der Finanzminister hat dort entschieden: Nein, aus der gesetzlichen Regelung wird nichts, anstelle der gesetzlichen Regelung gibt es eine vertragliche Regelung zwischen der Austria Tabakwerke AG einerseits und den Tabakverschleißern, der Interessenvertretung, andererseits.

Nun gibt es ein Sprichwort, das da heißt: Wenn dir jemand sagt, mein Wort ist so gut wie mein Geld, dann nimm das Geld. Und wenn dir jemand sagt, mein Vertrag ist so gut wie eine

gesetzliche Regelung, dann nimm bitte schön – analog dazu – die gesetzliche Regelung. Denn klar ist: Selbst wenn im Vertrag genau das gleiche drinnensteht – es steht nicht ganz genau das gleiche drinnen, was gewünscht gewesen wäre –, aber selbst wenn genau das gleiche drinnen stünde, ist die Rechtsposition eine ganz andere, wenn das im Tabakmonopolgesetz normiert ist, als wenn das in einem Vertrag aufscheint, der unter Umständen nicht immer ganz genau eingehalten werden kann. Das sage ich ganz deutlich.

Herr Abgeordneter Pichler! In der Vereinbarung aus dem Jahr 1972 steht nämlich, daß Verlage bis zu rund 15 Millionen Schilling Umsatz nicht mehr nachbesetzt werden sollen, weil sie zu klein sind, weil das unrationell ist. Nun aber ist es ein Faktum, daß Verlage mit 200 Millionen Schilling Jahresumsatz und mehr von der Austria Tabakwerke AG nicht mehr ausgeschrieben werden, nicht mehr nachbesetzt werden. Dazu könnte man als Angehöriger einer Besetzerorganisation, also in dem Fall der Kriegsopfer, einiges sagen; ich sage es nicht wegen der vorgerückten Stunde.

Ich weise nur darauf hin, daß hier gar nicht etwa die Männer mit dem harten Herzen und den bösen Absichten und dergleichen dahinter sind. Selbstverständlich gibt es eine Eigendynamik im wirtschaftlichen Leben, die eben manchmal scheinbar Dinge für geboten erscheinen läßt, die aber konkreterweise nicht im Interesse der bevorrechteten Personen liegen können.

Wenn nun der Personenkreis der Bevorrechten erweitert wird, wenn gleichzeitig aber die Möglichkeit nicht ausgeschaltet wird, daß die Austria Tabakwerke AG sehr interessante Trafiken selber betreiben, dann stellt sich natürlich die Frage, wie dem neu hinzugekommenen Personenkreis gedient ist, wenn es dann kaum oder nur wenige Trafiken zur Nachbesetzung geben wird.

Der Herr Finanzminister kann zu Recht die Frage stellen: Warum haben die Tabakverschleißer nicht während des Begutachtungsverfahrens entsprechende Vorschläge gemacht? Im letzten Augenblick daherzukommen, das ist ja wirklich nicht ganz hübsch. Aber zu dem Zeitpunkt, zu dem das Begutachtungsverfahren lief, hat das Bundesgremium der Tabakverschleißer einen Rechtsstreit geführt, mit dem Ziel einer Klarstellung darüber, daß Handel im Sinne des Tabakmonopolgesetzes der Großhandel ist, also Verlagshandel, und daß Verschleiß der Einzelhandel sei; der Verschleiß im Sinne des Tabakmonopolgesetzes sei ausschließlich den Tabaktrafikanten vorbehalten.

Staudinger

Dieser Prozeß ist leider verlorengegangen zu einem Zeitpunkt, zu dem das Begutachtungsverfahren bereits abgeschlossen war. Man hatte sich von Seiten der Judikatur eine Klarstellung erhofft. Da diese Klarstellung ausgeblieben ist und das Gegenteil festgestellt wurde, nämlich daß die Austria Tabakwerke AG alles tun darf, auch den Einzelhandel führen darf, umso dringender war der Wunsch der Tabaktrafikanten, eine solche Entscheidung, eine solche Klarstellung im Gesetz herbeizuführen. Da geht es nicht um das Schutzbedürfnis gewisser Neurastheniker, sondern da geht es um ein ganz gerechtes Anliegen, das von vielen Leuten als selbstverständlich bezeichnet wird und das zu berücksichtigen daher eine Selbstverständlichkeit gewesen wäre.

Herr Vizekanzler! Hier hat Ihre Fraktion kapitulieren müssen vor Ihrer Entscheidung. Hier haben Sie die Möglichkeit versäumt, mit einer Geste eine soziale Tat zu setzen, die der großen Zahl der Tabakverschleißer, bei denen es sich fast durchwegs um wirklich kleine Leute handelt – die größten sind immer noch Vertreter des small business –, das Gefühl der Sicherheit, des Berücksichtigungswerdens gegeben hätte.

Ich hoffe, wenn wir heute ja sagen dazu, daß damit nicht die Akten endgültig geschlossen sind, daß wir über dieses Thema bei der nächsten passenden Gelegenheit reden können und daß wir dann die heute schon bestehende Übereinstimmung auch in gesetzliche Normen umzusetzen in der Lage sein werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Pansi: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pichler.

Abgeordneter Pichler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn ich mich noch einmal zum Wort melde, dann nicht, um eine Richtigstellung vorzunehmen, aber doch eine Klarstellung herbeizuführen, weil der Wortmeldung des Abgeordneten Staudinger entnommen werden könnte, daß der Finanzminister hartherzig und die Austria Tabak AG ebenfalls in erster Linie auf ihre Interessen bedacht wären, was Gegenstand von verschiedenen Meinungsauffassungen sein würde.

Die erste Bezugnahme hat sich auf die Vereinbarung aus dem Jahr 1972 bezogen, und sicherlich war es denkbar, daß der Abgeordnete Mussil bei seiner Antragstellung diese Vereinbarung nicht gekannt hat, weil sie ja mit einem Verhandlungskomitee der Berufsvertretung der Tabakverschleißer geschlossen wurde. Nun hat aber – um diese Materie klarzustellen – am 17. Jänner dieses Jahres eine Aussprache zwischen Vertretern der Bundeswirtschaftskammer und der Austria Tabak AG im Finanzmini-

sterium stattgefunden, und dabei wurde die eben von mir erwähnte Übereinkunft erzielt. Die Austria Tabak AG hat unter Bezugnahme auf die Besprechung im Finanzministerium an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Handel, Bundesgremium der Tabakverschleißer, im Kernsatz folgendes geschrieben.

„Die Austria Tabakwerke AG ist gemäß § 4 Abs. 3“ Tabakmonopolgesetz 1968 „berechtigt, den Verkauf von Tabakerzeugnissen an Verbraucher selbst zu besorgen.“ Und jetzt kommt der eigentliche Kernpunkt: „Sie hat unbeschadet dessen in Anbetracht des sozialen Zweckes, der in den gesetzlichen Vorzugsrechten bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften zum Ausdruck kommt, den öffentlichen Verkauf von Tabakerzeugnissen an Verbraucher seit jeher weitestgehend den Tabaktrafikanten vorbehalten. Sie wird dies grundsätzlich auch in Zukunft tun.“ (Abg. Staudinger: Weitestgehend! Grundsätzlich!) Ja. Und sie nimmt in diesem Schreiben dann auch Bezug auf die eigenen Verkaufsstellen.

Nun kommt, glaube ich, das Entscheidende dabei. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Handel, hat nun an die Generaldirektion der Austria Tabakwerke AG am 22. Jänner dieses Jahres folgendes geschrieben:

„Sehr geehrte Herren!

Das Bundesgremium bestätigt den Erhalt der Erklärung der Austria Tabakwerke AG vom 22. 1. 1979 betreffend den Verkauf von Tabakerzeugnissen an Verbraucher im Inland und nimmt diese zur Kenntnis.

Auf Grund dieser Erklärung hält das Bundesgremium eine Änderung des § 4“ Tabakmonopolgesetz 1968, „die es in letzter Zeit angestrebt hat, nicht mehr für erforderlich.“ (Abg. Graf: Der Sinn Ihrer zweiten Wortmeldung ist mir dadurch aber trotzdem nicht klarer!)

Ich möchte damit klarstellen, daß es, wie ich eingangs erwähnt habe, nicht nur durch die drei Parteien eine Zustimmung zu diesem Gesetz gegeben hat, nicht nur von den Körperschaften, die die bevorrechten Personen vertreten, sondern auch auf der Ebene Bundeshandelskammer – Finanzministerium. (Abg. Graf: Herr Pichler! Sie tun so, als ob das eine geheime Offenbarung wäre! Das haben wir ohnehin alles gewußt!)

Dadurch wird noch einmal betont, daß es sich hierbei um ein gutes Gesetz handelt. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Pansi: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

1920

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Präsident Pansi

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1096 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist ebenfalls einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1098 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird (1130 der Beilagen)

Präsident Pansi: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Ausgleichsabgabegesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Pfeifer: Herr Präsident! Hohes Haus! Gezuckertes Vollei und Eigelb der Zolitarifnummer 04.05 C unterliegen dem Importausgleich nach dem Bundesgesetz vom 27. März 1969, BGBl. Nr. 135. Nach diesem Gesetz ist die Berücksichtigung des Preisunterschiedes für die Eikomponente, nicht aber für die Zuckerkomponente vorgesehen. Da sich in letzter Zeit die Einfuhren von gezuckertem Vollei und Eigelb häufen, komme es zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für jene inländischen Erzeuger, die bei der Herstellung ihrer Produkte inländischen Zucker verwenden.

Nach dem Ausgleichsabgabegesetz besteht die Möglichkeit, den Preisunterschied sowohl der Ei- als auch der Zuckerkomponente bei der Einfuhr auszugleichen. Der vorliegende Entwurf sieht deshalb die Aufnahme von gezuckertem Vollei und Eigelb in die Preisausgleichsregelung des Ausgleichsabgabegesetzes vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Mussil beteiligten, wurde der

Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1098 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Pansi: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mir erlauben, folgenden Abänderungsantrag vorzulegen.

Abänderungsantrag

der Abg. Dr. Nowotny und Genossen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Artikel II Abs. 1 hat zu lauten:

„Dieses Bundesgesetz tritt am 1. März 1979 in Kraft.“

Die Änderung des Inkraftsetzungstermines ist erforderlich, da die in Rede stehende Novelle vom Bundesrat erst im Februar verabschiedet werden kann und bei einer rückwirkenden Inkraftsetzung sämtliche Abfertigungen der in der Novelle genannten Waren ab 1. Februar 1979 evident gehalten werden müssen und diesbezügliche Eingangsabgabenbescheide vorläufig ergehen.

Ich bitte daher, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Pansi: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Nowotny und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf einer Ausgleichsabgabegesetz-Novelle in 1098 der Beilagen.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Präsident Pansi

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel II Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Nowotny und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1098 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist ebenfalls einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1045 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Malta zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1131 der Beilagen)

Präsident Pansi: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Republik Malta zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tonn. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Tonn: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich zu diesem Abkommen folgenden Sachverhalt:

Das vorliegende Abkommen wurde am 29. Mai 1978 in Bonn unterzeichnet. Es bezieht sich in seinem Anwendungsbereich auf die Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Das Abkommen folgt in seinem formalen

Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Nur im Fall von Dividenden, Zinsen und Lizenzen wird die Doppelbesteuerung nach der sogenannten „Anrechnungsmethode“ beseitigt.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Sandmeier einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Malta zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1045 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Pansi: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1045 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1095 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird (1169 der Beilagen)

Präsident Pansi: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Gradenegger: Hohes Haus! Durch gegenständliche Novelle soll die Möglichkeit geschaffen werden, mit der Leitung der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung für einen jeweils fünf Jahre nicht übersteigenden Zeitraum auch eine geeignete Person durch Dienstvertrag zu betrauen.

Ferner soll dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Hinblick auf seine Museumskompetenz auch die Zuständigkeit für das Eisenbahn- und das Post- und Telegraphenmuseum übertragen werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 17. Jänner 1979 in Verhandlung gezogen und mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1095 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Pansi: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst ist, glaube ich, klarzustellen, worum es bei dem gegenwärtigen Gesetz geht. Mit Ende des vergangenen Jahres ist der verdiente Generalpostdirektor in den Ruhestand getreten. Am 22. November, also rund einen Monat vor diesem Datum und dazu in der sehr arbeitsintensiven Zeit der Budgetberatungen, ist dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zugeleitet worden, die eine Neuregelung des Bestellungsverfahrens für diesen wichtigen Posten vorsieht.

Nach § 9 des Bundesministeriengesetzes 1973 ist nämlich die Leitung der Sektionen und Abteilungen sowie allfälliger Gruppen und Referate mit geeigneten Beamten zu besetzen. Das ist eine zwingende Gesetzesbestimmung des gegenwärtig geltenden Bundesministeriengesetzes. Jetzt, fünf Minuten nach 12 Uhr, soll nun plötzlich für diesen einen Posten ein eigenes Bestellungsgesetz – abweichend von dieser generellen Norm des Bundesministeriengesetzes – geschaffen werden.

Diese Fakten allein, meine sehr verehrten Damen und Herren, charakterisieren neuerlich den Stil dieser sozialistischen Regierung und der sozialistischen Parlamentsmehrheit, die das widerspruchlos hinnimmt in bezug auf die Gesetzesmacherei, denn anders kann man ein solches Verfahren nicht mehr qualifizieren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die seit Jahren nunmehr praktizierte Husch-Pusch-Methode, so aus dem Handgelenk grundlegende Probleme zu behandeln, noch dazu in der letzten Zeit mit einer bemerkenswerten Konzentration solcher Vorhaben, in einer Art Torschlußpanik, zeigt sehr augenscheinlich, wie hier vorgegangen wird.

Hier wird eine sich verabschiedende Parlamentsmehrheit rücksichtslos eingesetzt. Von Konsenspolitik, die Sie sich immer so sehr zugute gehalten haben, keine Spur. Es ist eine echt sozialistische Politik, die Sie hier neuerlich demonstrieren und praktizieren.

Wenn ein Datum sicher ist, dann das, wann ein Beamter in den dauernden Ruhestand gehen muß. Jahrelang hat der Herr Verkehrsminister gewußt, daß der Generalpostdirektor mit 31. Dezember 1978 in Pension gehen wird. Jetzt – wie schon gesagt, fünf Minuten nach zwölf Uhr – kommt der Verkehrsminister – und mit ihm die ganze sozialistische Regierung – darauf, daß das Bestellungsverfahren für einen einzigen Posten neu geregelt werden muß, und motiviert das unter anderem – etwas provokant – auch noch mit Zeitdruck, noch dazu in der Wirkung verstärkt durch die vorzeitige Flucht aus der Regierungsverantwortung. Dr. Pittermann hätte gesagt – und dabei diesmal zu Recht von Ihnen beklatscht –, daß eine solche Behandlung der Opposition schlechthin unzumutbar ist und daher dieses Gesetz schon aus diesem Grunde – unabhängig von der Sachmotivation her – von der Opposition abgelehnt werden muß.

Bei dem zur Debatte stehenden Problem, das Sie gern als eine Art Bagatellsache abtun und hinstellen möchten, handelt es sich sachlich um eine ganz bedeutsame grundsätzliche Frage. In den sehr dürftigen Sachmotivationen, in den Erläuterungen wird der Vorschlag damit begründet, daß es sich bei der Post- und

Dr. Prader

Telegraphenverwaltung im wesentlichen Teil ihres Aufgabenbereiches um einen betriebsähnlichen Verwaltungszweig handelt.

Im weiteren wird dann von einer notwendigen Betriebselastizität gesprochen. Daß hier sehr wesenhafte hoheitliche Aufgaben von dieser Sektion mitzubesorgen sind, wird schamhaft verschwiegen, zumindest nicht mit jener Deutlichkeit herausgestellt, die eine sachgerechte Information diesbezüglich auch erfordert hätte.

Es sollte daher im Gegensatz zu bisher nur eine Bestellung auf fünf Jahre erfolgen, wobei auch Nichtbeamte für diese Managementaufgabe bestellt werden können, die vielleicht, so nimmt man an, auf Grund ihrer bisherigen Berufspraxis bessere Voraussetzungen mitbringen. Bei einer Bestellung auf nur fünf Jahre geht man außerdem nicht das Risiko ein, so wurde weiter motiviert, daß jemand auf Dauer bestellt wird, der dann nicht voll entspricht. Das ist eine sehr eigenartige Motivation. Das gilt ja dann für den gesamten Verwaltungsbereich des Bundes; darauf werde ich noch näher eingehen.

Es gibt eine Reihe von Sektionen und Abteilungen, die ebenfalls betriebsähnliche Aufgaben zu besorgen haben. Wie ist es dann dort? Wieso geht das dort nicht, was man hier nun für diese Position vorschlägt?

Zweitens gilt das ja für alle Bereiche der Bundesverwaltung. Das bedeutet letztlich die Kampfansage überhaupt an das gesamte Berufsbeamtentum. Wenn Sektionschefs da auf Dauer ihrer Dienstzeit bestellt werden, dann ist ja das gleiche Problem vorhanden. Aber nicht nur auf dieser Ebene: Das gilt ja dann überall, ob ein Kanzleileiter bestellt wird, ob ein Rechnungsdirektor bestellt wird. Überall müßten die gleichen Beweggründe dann dazu führen, daß man abweichend von der so bewährten österreichischen Rechtsordnung in bezug auf das Beamtenrecht weggeht und hier neue Wege, die ja im Ausland gewisse Vorbilder haben, dann gehen will. Hier wird aber eine einzige Maßnahme gesetzt, und man muß sich fragen: Was ist die Absicht, die hier dahintersteckt, und wo ist hier zwangsläufig das Ende?

Es hat der Abgeordnete Ermacora in einem Gespräch mit dem Herrn Verkehrsminister die Frage gestellt: Ja folgt dem dann auch ein gleicher Bestellungsvorgang bei den Landesdirektionen? – Soweit ich informiert bin, hat der Herr Verkehrsminister gemeint, das sei absolut nicht der Fall, daran sei nicht gedacht. Da muß ich aber bei dieser Motivation fragen: Wieso sind hier bei den Landesdirektionen andere Gegebenheiten vorhanden als bei der Generalpostdirektion? Oder sind der Aufgabenbereich und die Tätigkeiten, die dort zu bewältigen sind,

andere als die, die man hier eben als Motiv für diese sonderbare Regelung nimmt?

Es hat sich in der Gewerkschaftszeitung „Der öffentlich Bedienstete“ in der Spalte „Kommentar“ Günther Engelmayer mit dieser Frage auch auseinandergesetzt. Er schreibt – ich darf zitieren –:

„Die neue Regelung gefährdet den Grundsatz des Berufsbeamtentums. Wer garantiert, daß nicht morgen auch für den Generaldirektor der Staatsdruckerei, den Gouverneur der Postsparkasse, den Polizeipräsidenten oder den Präsidenten des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen analoge Regelungen getroffen werden? Wenn erst einmal damit begonnen wurde, höchste leitende Funktionen mit ‚Beamten auf Zeit‘ zu besetzen, dann wird es nicht lange dauern, bis man das neue System konsequenterweise auch auf Schuldirektoren, Gerichtspräsidenten, Wachekommandanten und alle übrigen leitenden Funktionen im öffentlichen Dienst ausweitet.“

Engelmayer fährt dann fort: „Damit ginge aber dann auch der Sinn der Pragmatisierung, des Versetzungsschutzes und aller jener beamtenrechtlichen Bestimmungen verloren, welche, oft als Privilegien verkannt, die Grundlage unseres Berufsbeamtentums bilden“ und daher – das möchte ich jetzt anfügen – auch eine ganz entscheidende Basisvoraussetzung sind für die Garantie der Rechtsstaatlichkeit unserer Verwaltung und unserer Rechtsordnung. (Beifall bei der ÖVP.)

Und wo ist das Ende? – Ich kann es Ihnen sagen: Das folgerichtige Ende dieser Entwicklung, die ja anscheinend jetzt eingeleitet wird, ist der politische Beamte, den wir – ich wiederhole es – aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit unserer Verwaltung auf das Entscheidenste ablehnen.

Das möchte ich auch dem Herrn Kollegen Dr. Schmidt sagen, der sich bei den Ausschußberatungen ebenfalls für eine solche Lösung ausgesprochen hat. Wir sind nun gar nicht der Meinung, daß alles, was irgendwann einmal wo ist, ständig so bleiben muß, weil ja Entwicklungen auch Veränderungen notwendig machen können.

Die Frage wird aufgeworfen, ob Beamte über die notwendige Managementausbildung für verschiedene Bereiche des öffentlichen Dienstes verfügen. Aber noch nie hat es bisher gerade im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung diesbezüglich Schwierigkeiten gegeben. Daher war auch gar nicht anzunehmen, daß es in diesem Zusammenhang bei der gleichen Vorgangsweise Schwierigkeiten geben wird.

11924

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dr. Prader

Aber wenn schon, denn schon. Die Niederösterreichische Landesregierung weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, daß es zutreffen mag, daß die Gegebenheiten der Ministerialbürokratie die Entwicklung und Vorbereitung von Persönlichkeiten für gewisse Führungspositionen nicht optimal zulassen. Aber wir haben das auch im Ausschuß bei den Beratungen gesagt.

Herr Bundesminister! Sie müßten das besonders gut wissen, weil Sie als Staatssekretär seinerzeit ja die Beamtenfragen im Bereich des Kanzleramtes betreut haben. Wir haben ja eine Verwaltungsreformkommission. Was hat die eigentlich zu tun? Es wäre eine Aufgabe für sie, sich mit diesem Problem zu beschäftigen, eine Aufgabe, die ihr gestellt werden könnte. Erstklassige Experten, die sehr viel Erfahrung in diesem Bereich haben, sind ja Mitglieder dieser Reformkommission.

Aber Sie haben ja gar nicht daran gedacht, dieses Problem dort zur Behandlung zu bringen, weil Sie untergegangen wären damit. Das ist der echte Grund. Daher haben Sie lieber einen anderen Weg gewählt, um diese Institution, die sachgerecht damit befaßt werden müßte und die sich hätte damit befassen können, mehr oder minder zu umgehen.

Es handelt sich, wie schon gesagt, um eine grundsätzliche Angelegenheit. Man kann diese Frage nicht so lösen, daß man aus heiterem Himmel im Wege einer lex specialis – willkürlich für eine Teilposition herausgegriffen – Fakten dieser Art schafft. Seinem inneren Wesen nach – obwohl der Herr Staatssekretär das entschieden in Abrede gestellt hat; aber ich, Herr Staatssekretär Dr. Löschner, sage: seinem inneren Wesen nach – handelt es sich dabei um ein Individual- oder Maßnahmengesetz, wie man das zu bezeichnen pflegt, und es ist ein solches Gesetz an sich schon verfassungspolitisch äußerst bedenklich.

Es gibt ja verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Wenn man den Ausbildungsgang bisher als nicht geeignet bezeichnet: Was hindert Sie daran, neue Wege vorzuschlagen, um diese Ausbildungsmöglichkeiten – dieser Managementphilosophie entsprechend, die Sie hier vertreten – besser und neu zu gestalten? – Nichts hätte Sie daran gehindert, und alle wären sicherlich hier mitgegangen.

Die vorgeschlagene Fünfjahreslösung ist, wie uns gerade Beispiele der letzten Zeit recht deutlich gemacht haben, auch absolut keine billige Lösung im Hinblick auf die bekanntgewordenen Abfertigungsbestimmungen und Pensionszahlungen nach oft recht, recht kurzer Verwendungszeit, wobei ich gar nicht davon reden möchte, daß bei diesem System, wie es ja

gegenwärtig in verschiedenen Bereichen der Fall ist, höchstqualifizierte Leute dann einfach unproduktiv spazieren geschickt werden.

Es hat der Herr Minister dann auch gemeint, es sei allein schon dieser betriebsähnliche Charakter dadurch gekennzeichnet, daß sehr gewaltige Beträge dort verantwortet werden. Ich glaube, Sie haben die Ziffer von 5 Milliarden Schilling genannt. Es hat Sie auch dazu unser Kollege Dr. Neisser darauf hingewiesen, daß das ja auch nicht nur in diesem Bereich der Fall ist.

Im Bereich des Heeres werden viel größere Milliardenbeträge umgesetzt; im Bereich der Straßenverwaltung werden ganz gewaltige Beträge umgesetzt. Kein Motiv hält! Kein Motiv von dem, was Sie als Begründung hier vorschützen, hält. Das müßte Sie meines Erachtens doch letztlich bei einer sachgerechten Beurteilung und Überlegung einigermaßen bedenklich stimmen.

Immerhin – und es ist schon eigenartig, daß man das als Positivum vermerken muß – wurde dieser Gesetzentwurf wenigstens einem Begutachtungsverfahren unterzogen, etwas, was sonst eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Aber auch in diesem Bereich haben Sie sich von Selbstverständlichkeiten in der letzten Zeit – bei kritischen Materien im besonderen – immer stärker getrennt.

Aber das Ergebnis dieses Begutachtungsverfahrens war ja doch sehr beeindruckend, Herr Bundesminister. Ich nehme doch an, daß Sie sich auch damit auseinandergesetzt haben. Der Verwaltungsgerichtshof lehnt diese Regelung ab. Der Verwaltungsgerichtshof führt in seiner Stellungnahme unter anderem aus: Wie die Anfügung des im Artikel I angeführten Satzes an den § 9, der die Geschäftsordnung der Bundesministerien betrifft, erkennen läßt, geht der Entwurf davon aus, daß die Generalpostdirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung eine Sektion des Bundesministeriums für Verkehr ist. Daran ändert der Umstand nichts, ob in dieser Sektion ganz oder teilweise neben hoheitlichen Agenden vorwiegend Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes behandelt werden.

Weiter unten heißt es dann: Wenn aber davon ausgegangen wird, daß die Sektion betriebsähnlich aufgebaut ist, so kann nicht übersehen werden, daß auch andere Sektionen oder nachgeordnete Stellen der Bundesverwaltung betriebsähnlich aufgebaut sind.

Der Verwaltungsgerichtshof weist auf die verfassungsrechtliche Problematik hin und bezieht sich dann letzten Endes aber auch auf Artikel 65 Abs. 2 lit. a unseres Bundes-Verfassungsgesetzes, nach welcher Bestimmung die

Dr. Prader

Ernennung der Beamten doch dem Bundespräsidenten zukommt. Auf solche Weise wird auch der Bundespräsident seiner ihm gestellten Aufgabe mehr oder minder auf Umwegen entkleidet. Es wäre hier auch doch die Frage angebracht, ob man den Herrn Bundespräsidenten diesen Gesetzentwurf auch vorgelegt hat und wie seine Einstellung und seine Auffassung dazu war.

Der Verwaltungsgerichtshof lehnt ab. Er begründet dies so: Die vorgeschlagene Lösung erscheint daher dem Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes weder vom verfassungsrechtlichen Standpunkt unbedenklich noch auch zweckmäßig.

Und es lehnt der Rechnungshof in seiner Stellungnahme dieses Gesetz ab. Der Rechnungshof führt an: Die geplante Neuregelung sieht eine Sonderregelung der Leitung der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung vor. Diese Dienststelle scheint im Rahmen der jeweiligen Bundesfinanzgesetze mit ihren Einnahmen- und Ausgabensätzen als Bundesbetrieb – jeweils Kapitel 78 – auf. Ihr Aufgabenbereich umfaßt sowohl die Betriebsverwaltung als auch die Hoheitsverwaltung. Es besteht zurzeit keinerlei Rechtsstellung im Sinne einer wirtschaftlichen Selbständigkeit. Es fehlt demnach die wesentliche Voraussetzung für die geplante Abweichung von der sonst für die Leitung von öffentlichen Dienststellen geltenden Regelung. Es wäre daher nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet für den Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung nunmehr gelten sollte, was für Bundesbetriebe, die ebenfalls einer wirtschaftlichen Selbständigkeit entbehren, auch weiter nicht gilt.

Das sind Standpunkte und Stellungnahmen, die doch sehr deutlich das zum Ausdruck bringen, was auch die Volkspartei gesagt hat.

Es haben diesen Gesetzentwurf abgelehnt einzelne Landesregierungen; es hat diesen Gesetzentwurf abgelehnt die Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten, die in erster Linie davon betroffen ist; und es lehnt diese Regelung ab die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten; es lehnt diese Regelung ab die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich Bediensteten, wozu die Postgewerkschaft, die Gemeindengewerkschaft und die Eisenbahnergewerkschaft gehören. – Ich bin neugierig, wie der Herr Abgeordnete Prechtl, der Chef dieser gewaltigen Eisenbahnergewerkschaft, nun heute stimmen wird, ob er sich an das hält, was er in der Begutachtung gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften gesagt hat. – Es lehnt diesen Entwurf weiters ab der Österreichische Arbeiterkammertag.

Jetzt hat sich eine interessante Szenerie bei der Behandlung der Darlegung dieser negativen Stellungnahmen ergeben. Es hat der Herr Bundesminister dann triumphierend gemeint: Ja aber die Bundeswirtschaftskammer lehnt den Entwurf nicht ab. (*Abg. Dr. Mock: Na schau dir was an!*)

Die Begründung ist für uns deswegen lustig, weil sich Mock einmal in einer Stellungnahme auf ein Gutachten der Bundeswirtschaftskammer bezogen hat und dann als „Industrieknecht“ bezeichnet wurde. (*Abg. Dr. Mock: Der Wille hat auch den Schoeller verteidigt! – Abg. Thalhammer: Alles zu seiner Zeit!*)

Es ist diese Motivation deswegen für uns auch etwas eigenartig, als ich so sehr im Ohr habe, daß der Herr Sozialminister in einer Pressedarstellung seiner Vorhaben nun erklärt hat, jetzt werde sich ja zeigen, ob der ÖAAB, der Arbeitnehmerflügel, in der Partei etwas zu reden hat. Jetzt wird sich aber vielmehr zeigen, was Ihr Arbeitnehmerflügel beim eigenen Minister, der außerdem aus der Gewerkschaftsbewegung kommt, noch zu reden hat. (*Abg. Dr. Mock: Nichts, wenn die Partei nicht will! – Abg. Benya: Wir sind ja dafür!*) Hier wird ja die ganze Demagogie Ihrer sonstigen Motivationen und Aussagen recht deutlich für alle sichtbar. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

In allen Stellungnahmen dieser Arbeitnehmervertretungen wird klar herausgestrichen, Herr Bundesminister, daß es sich hier um eine ganz grundsätzliche Frage handelt und nicht um eine Bagatellangelegenheit, wie Sie das darzulegen sich bemühen.

Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage setzen sich mit diesen rechtserheblichen und gesellschaftspolitisch so bedeutsamen Bedenken überhaupt nicht auseinander, mit einer Nonchalance sondergleichen wird darüber hinweggegangen. Sie nehmen es einfach nicht zur Kenntnis, wenn jemand etwas sagt, was Ihnen nicht in den Kram paßt. Kein einziger SPÖ-Abgeordneter hat bei der Behandlung im Verfassungsausschuß überhaupt das Wort ergriffen. Anscheinend war den Herren dort auch nicht ganz gut bei der Beratung dieser Vorlage.

Die Gewerkschaftszeitung hat darauf hingewiesen – in dem gleichen Artikel, den ich vorhin zitiert habe –, daß Sie, Herr Staatssekretär Dr. Löschnak, einen bestimmten Standpunkt bezogen haben. Es heißt hier:

„In einem Interview mit dem ‚Öffentlich Bediensteten‘ (Folge 9/77, Seite 13) sagte Staatssekretär Dr. Löschnak auf unsere Frage, ob er einen Alleingang der Regierung gegen die Gewerkschaften ausschließe: ‚Reorganisieren und reformieren kann man – wenn zwei Teile

11926

Nationalrat XIV. GP - 117. Sitzung - 24. Jänner 1979

Dr. Prader

betroffen sind - nur einvernehmlich, wenn diese Maßnahmen einen Sinn haben sollen.“

Dann wird weiter ausgeführt: „Nunmehr zieht sich der Herr Staatssekretär auf den formalen Standpunkt zurück, bei der Novelle zum Bundesministeriengesetz handle es sich um keine generelle Maßnahme, weil sie nur auf eine bestimmte Funktion“ - wahrscheinlich auf eine Person - „abgestellt sei.“

Das ist eine sehr müde Motivation Ihres abweichenden Standpunktes. Eine sehr müde Motivation! Das muß ich ganz klar zum Ausdruck bringen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Uns, meine Damen und Herren, muß diese Vorlage - besonders da überhaupt kein echtes Motiv zu finden ist, das eine solche Überhapplösung rechtfertigt bei der Besetzung eines einzelnen Postens -, aber auch im Hinblick auf die von sozialistischer Regierungsseite geübte Verwaltungsführung der Bundesministerien mit höchstem Unbehagen erfüllen. Die von den sozialistischen Regierungsmitgliedern eingerichteten Ministerbüros wurden nicht als Hilfsorgane für die Minister etabliert, sondern als Befehlszentren gegenüber den unserer Verwaltungsorganisation entsprechenden Sektionen entwickelt. Ein Typus, bei dem sehr im Gegensatz zum Sinngehalt des Artikels 20 Abs. 1 unserer Bundesverfassung der politische Beamte bereits faktisch installiert wurde. Das sind die Gegebenheiten, die uns, auch wenn man hier die Dinge abstreitet, sehr bedenklich stimmen.

Diese Verwaltungsführung hat mit der in der Verwaltungslehre sogenannten Linienorganisation nichts mehr zu tun. Auch mit dieser Problematik, dieser sehr schwerwiegenden Problematik, hat sich ja die Gewerkschaftspresse auseinandergesetzt und hier in einem Artikel in der Zeitung vom März 1978 angeführt.

„Hier wird nämlich“ - heißt es da - „das Ministerbüro als Zwischeninstanz direkt in die Linie zwischen Sektionen und Minister eingebaut, was weder durch die Lehre noch durch das Bundesministeriengesetz“ - rechtlich - „gedeckt erscheint. Dem Ministerbüro, das eigentlich als Stabsstelle dem Minister beigeordnet sein sollte, kommt auf diese Weise eine nicht nur beratende, sondern vor allem eine ausführende und anordnende Funktion“ - gegenüber den Sektionen - „zu.“

Das sind die Fakten, die wir beachten müssen. So wird in allen Bereichen, meine Damen und Herren von der linken Seite, auf diesem oder jenem Umweg eine Tendenz sichtbar, die wir entschieden ablehnen. Trotz dieser zeitlichen Unmöglichkeit, dieses Problem konstruktiv zu erörtern, trotz des Vorschlages der Opposition, mit dieser Frage die sicherlich hiefür zuständige Verwaltungsreformkommission zu beschäftigen,

das dort gründlich zu beraten, trotz aller dieser ablehnenden Stellungnahmen so bedeutender Institutionen und Interessenvertretungen und obwohl der Herr Bundesminister Lausecker erklärt hat: Wahrscheinlich ist die ganze Aufregung umsonst, weil es „eh“ ein Beamter wird!, trotz all dem wird dieses Gesetz jetzt partout in dieser Abschlußphase des gegenwärtigen Nationalrates durchgeboxt.

Da muß man sich doch wirklich fragen: Warum? - Sind das jetzt Prestigegründe oder ist dies etwas anderes? - Und: Was ist eigentlich das andere, das echte, das wirkliche Motiv, warum Sie hier derart auf einer solchen Lösung beharren?

Für eine Prestigemotivation haben wir wenig übrig, und das andere wird nicht gesagt. Ich habe einmal gesagt: Wenn das Prestige regiert, dann geht das Hirn spazieren. - Und das ist eine nicht gerade glorreiche Situation. Aber das müssen wir Ihnen doch sehr deutlich sagen: So kann man solche Fragen nicht lösen, Herr Bundesminister (*Zustimmung bei der ÖVP.*), und es ist daher selbstverständlich, daß wir dieses Gesetz ablehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Pansi: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Prechtl.

Abgeordneter Prechtl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bundesministeriengesetz, das heute hier zur Diskussion steht, ist ein sehr wesentlicher Teil. Die Post ist heute ein äußerst moderner Betrieb geworden. Welch gewaltigen technologischen Wandel die Postverwaltung in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hat, der dazu geführt hat, daß sie heute zu einem hochspezialisierten Betrieb sowohl in der Nachrichtenübermittlung als auch in allen übrigen Kommunikationsverfahren geworden ist, das geht sehr deutlich aus der gewaltigen Auftragssumme hervor, die aus der Wirtschaft kommt, ist aber auch aus dem Budget ersichtlich. Das ist auch die Motivation, warum wir uns überlegt haben, einen Generalpostdirektor auf Zeit zu bestellen.

Gerade Sie, Herr Abgeordneter Prader, tun so, als ob Sie das nicht gemacht hätten. Ich erinnere Sie aber daran, daß Sie das Bundesbahngesetz hier im Hause beschlossen haben. Sie haben gesagt: Wenn das Prestige regiert, dann geht das Hirn spazieren. Ich möchte nur erinnern, daß der Herr Abgeordnete Withalm hier einmal gesagt hat: Wir sind die Mehrheit, und wir bestimmen. Also muß damals das Hirn spazieren gegangen sein. Ich möchte Sie daran nur erinnern.

Sie sagen, das ist ein Husch-Pfusch-Gesetz. Das ist es aber nicht. Die politische Motivation stimmt überhaupt nicht. Wir stehen jetzt unmittelbar vor Neuwahlen. Hätte der Herr

Prechtl

Minister die Bestellung eines Generalpostdirektors vorgenommen, dann hätten Sie uns vorgeworfen, wenn es ein Sozialist gewesen wäre, daß wir es vor Torschluß gemacht haben. Gerade wenn der Herr Bundesminister den Generalpostdirektor nun auf fünf Jahre bestellt, hat man doch auch die Möglichkeit, nach fünf Jahren eine Veränderung herbeizuführen. (Abg. Dr. Mussil: Hat er einen ÖVP-ler bestimmt?) Das Berufsbeamtentum wird doch überhaupt nicht in Frage gestellt, wie Sie uns das unterstellen wollen. Es wird sich ja zeigen, wer sich auf Grund des Ausschreibungsgesetzes, das ja Sie verlangt haben, dem wir auch zugestimmt haben, melden wird. (Abg. Dr. Mussil: Da bin ich aber neugierig, welcher Partei der angehört!) Damit wird keine Abqualifizierung der Beamten erreicht, denn es gibt auch sehr tüchtige Beamte, die im Management tätig sind. Nehmen Sie die beiden Beamten, die ein sehr wichtiges Unternehmen, die Austrian Airlines, aktiv geführt haben. Der eine war ein Landesbeamter, der Herr Dr. Eckel, der andere, der Ihrer Fraktion angehört, ein Eisenbahner, der Herr Dr. Papousek, die haben das gemacht. Also das steht doch gar nicht in dieser Form zur Diskussion. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Schon der Betrag, Herr Abgeordneter Prader, der allein im Fernmelde-Investitionsgesetz in der Höhe von 6,2 Milliarden Schilling im Jahre 1979 zur Verfügung steht, wobei allein 1,4 Milliarden Schilling auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden, und gerade der technische Wandel bis zur Satellitenübertragung, der sich vollzieht, verlangen bei der Post ein Management, speziell von der technischen Seite her, das in der Vergangenheit nicht gang und gäbe gewesen ist. (Abg. Dr. Blenk: Warum war die Gewerkschaft dagegen?)

Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen. Gerade Sie sind ja zitiert worden, daß bei Ihnen die Bereitschaft gegeben war, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. So hat es doch seitens der Bundeswirtschaftskammer geheißen. (Abg. Dr. Mussil: Wir sind grundsätzlich gegen alle Gesetze!) Das glaube ich nicht. Sie haben doch so vielen Gesetzen zugestimmt, Herr Abgeordneter Mussil.

Allein an die Bauwirtschaft gehen Aufträge in der Höhe von rund 1,1 Milliarden Schilling für die Schwachstromindustrie. (Abg. Graf: Aber für diese Aufträge brauchen wir das Gesetz nicht!) Aber gerade Sie, Herr Abgeordneter Graf, sagen doch immer wieder, wir brauchen Manager an der Spitze. (Abg. Dr. Mussil: Welcher Partei wird er angehören?) Vermutlich wird es ein Postbediensteter sein, der eben diese Eigenschaften besitzt. (Abg. Dr. Mock: Warum war dann die Gewerkschaft dagegen?) Das wird das Ausschreibungsgesetz nun ergeben, Herr

Abgeordneter, das weiß man noch nicht, man kann doch diesen Dingen nicht voreilen. Ich bin überzeugt: Wenn es in Niederösterreich wäre, dann wäre diese Sache entschieden, dann würde er der Österreichischen Volkspartei angehören. Aber bei uns ist das nicht der Fall. Ich könnte Ihnen eine Reihe von Funktionen aufzählen, die praktisch während der sozialistischen Regierung unverändert geblieben sind.

Ich sage sehr offen: Es steht auch die Verlängerung der Verträge bei den Österreichischen Bundesbahnen zur Diskussion, wo nach fünf Jahren, was Sie beschlossen haben ... (Zwischenruf.)

Sie hätten damals genauso einen politischen Beamten einsetzen können. (Abg. Dr. Mock: Sie werden als Gewerkschaftsjudas in die Gewerkschaftsgeschichte eingehen!)

Ich möchte daran erinnern, daß bei der Post gewaltige Rationalisierungsmaßnahmen Platz gegriffen haben, die sich auch auf den Personalsektor sehr entscheidend ausgewirkt haben. Bisher waren Beamte Generalpostdirektoren, die in dieser Funktion etwa vier, fünf, sechs oder sieben Jahre Dienstzeit hinter sich gebracht haben. Die jetzige Personalstruktur bringt es mit sich, daß wahrscheinlich verhältnismäßig sehr junge Menschen in das Management kommen.

Vielleicht können auch Sie sich bewerben, Herr Abgeordneter Graf. Auf Grund des Ausschreibungsgesetzes haben Sie die Möglichkeit dazu, Sie würden sicherlich als Generalpostmeister eine gute Figur machen. (Abg. Graf: Ich würde Ihnen den Marsch blasen!) Jawohl, das war immer der Wunsch des Schaginger: nicht Generalpostdirektor, sondern Generalpostmeister zu werden. Leider wurde ihm dieser Wunsch nicht erfüllt – damals, unter Ihrer Regierung, möchte ich sagen, nicht unter unserer.

Wir Sozialisten glauben (Abg. Dr. Blenk: Wir Sozialisten gegen die Meinung der Gewerkschaft!), daß diese Regelung entsprechend dem Management bei den Österreichischen Bundesbahnen bei allen anderen Bundesbetrieben ihre Fortsetzung finden wird. Das Berufsbeamtentum wird überhaupt nicht in Frage gestellt, im Gegenteil, das Berufsbeamtentum ist gesichert. Aber Sie haben ja vorgeschlagen, die Personalstände im Bund generell um 1 Prozent zu kürzen. Darüber gibt es Diskussionen und wird es noch eine Reihe von Diskussionen geben; auch im öffentlichen Dienst und in vielen Bereichen der Bundesbetriebe, wo das nicht möglich sein wird.

Das Ausschreibungsgesetz, das hier angewendet wird, wird eine objektive Auslese treffen. Wir glauben, daß das uns heute vorliegende

11928

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Prechtl

Gesetz ein gutes Gesetz ist, und wir werden ihm deshalb die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Riegler.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lautstärke, mit der Herr Abgeordneter Prechtl seine Argumente vorgetragen hat, stand in keinem Zusammenhang mit dem, was er inhaltlich zur Erläuterung der Vorgangsweise der Regierung vortragen konnte.

Kollege Prader hat eindeutig darauf hingewiesen, daß es sich hier um einen Fall handelt, wo Einzelentscheidungen mittels eines eigenen Gesetzes geregelt werden sollen. Bei der sehr weit gehaltenen Auslegung der bestehenden Gesetze in der Personalpolitik der derzeitigen Bundesregierung kann der Weg nicht mehr weit sein, wo andere Personalentscheidungen, wenn es nicht anders geht, mit einem Einzelgesetz möglich gemacht werden. Daher ist die Problematik dieser Vorgangsweise erstens von der Verfassungsfrage her aufzuzeigen und zweitens ein Schritt, der ja aus vielen Personalentscheidungen erkennbar war, nämlich – von der österreichischen Tradition weggehend – ein Schritt vom unabhängigen Beamten zum eindeutig politischen Beamten. Das ist eine Vorgangsweise, die wir mit diesem Gesetz in aller Entschiedenheit ablehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Daß man der derzeitigen Regierung bei dieser Vorgangsweise in ihrer Personalpolitik mit Mißtrauen entgegenkommen muß, wird durch viele Beispiele erhärtet. Der Grund, warum ich mich auch im Zusammenhang mit diesem Ministeriengesetz zu Wort gemeldet habe, ist, daß insbesondere im Landwirtschaftsressort eine ganze Serie von Maßnahmen gesetzt wurde, die sich über die gesetzlichen Regelungen hinwegsetzt und eindeutig als parteipolitische Vorgangsweise zu charakterisieren ist.

Ich möchte in Anbetracht der Zeit nur wenige Fakten herausstellen. Wir stellen erstens einmal eine Aufblähung der Zentralstellen fest, und zwar nicht, weil es die Notwendigkeit der Verwaltung erfordern würde, sondern um politisch geprägte Personalentscheidungen möglich zu machen. Ich verweise darauf, daß das Landwirtschaftsressort, welches mit dem Bundesministeriengesetz 1973 wichtige Kompetenzen an das Gesundheitsressort, das Sozialministerium und das Unterrichtsministerium abgegeben hat, gegenüber 436 Planstellen im Jahr 1970 in der Zentrale 1979 521 Planstellen aufweist.

Bei Berücksichtigung der abgegebenen Abteilungen wurde eine effektive Aufstockung um 100 Dienststellen in dieser Zentralstelle vorgenommen.

Warum ist diese Aufblähung, die Kosten verursacht, erfolgt? – Nicht weil die Aufgaben gewachsen sind, sondern weil Abteilungen geteilt wurden, damit man politisch beliebige Kandidaten in das Ressort einschleusen konnte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich nenne nur wenige Beispiele. Vor kurzem wurden einer Abteilung, der Abteilung III B 5, zwei Akademiker und eine Schreibkraft zugewiesen, obwohl der Abteilungsleiter erklärte, er brauche diese Leute nicht, er habe keinen Bedarf an neuen Bediensteten. Warum wurden sie also zugewiesen? – Weil anscheinend versucht werden sollte, im Rahmen der Torschlußpanik noch rasch einige Personen unterzubringen.

Oder ich verweise auf den Fall Gerhard Pleschiutschnig, der als ungeliebter Sekretär dem seinerzeitigen Minister Weils zugeordnet und dann zum Handelsminister abgeschoben wurde. Auch dort war er unhaltbar auf Grund seiner Vorgangsweise, und nun ist er wieder im Landwirtschaftsministerium gelandet, ohne daß es einen Bedarf und eine Aufgabenstellung für diesen Menschen gibt. Ich frage: Warum schickt man ihn nicht dorthin zurück, von wo er gekommen ist, nämlich zur Arbeiterkammer? (*Abg. Dr. Mussil: Vielleicht könnte er jetzt Generalpostdirektor werden?*) Vielleicht bewirbt er sich jetzt, Herr Generalsekretär.

Dr. Oberleitner, ein politischer Beamter, wurde vom Magistrat Wien geholt als Abteilungsleiter. Man hat dann, weil es eine Reihe hochqualifizierter Bewerber aus dem Ressort gegeben hat, einem Bewerber, nämlich Dr. Gerlich, als Entschädigung eine unbedeutende neugeschaffene Abteilung gegeben. Das ist die Vorgangsweise, darum gab es diese Aufblähung, die Schaffung immer neuer Abteilungen, darum erfolgte das Anwachsen um 100 Planstellen, obwohl vom Ressort Kompetenzen abgegeben wurden.

Das zweite Faktum, das ich aufzeigen wollte: Wir stellen immer wieder fest, gerade seit der Ressortführung von Minister Haiden, daß es am laufenden Band einseitigste parteipolitische Vorgangsweisen bei der Besetzung von Leitungsfunktionen gibt; nicht in Einzelfällen, sondern in Serie. Ich nenne wieder nur wenige Beispiele.

Da wurde ein gewisser Dr. Steiner im Jahr 1977 in das Ressort geholt, sofort zum Abteilungsleiter bestellt und nun mit 1. 1. 1979 zum Sektionsleiter ernannt, obwohl es im Ressort

Dipl.-Ing. Riegler

erfahrene Beamte in ausreichender Zahl gegeben hätte.

Ein zweiter Fall, der in Erinnerung ist: eine maßgeschneiderte Ausschreibung für den früheren Ministersekretär Dr. Tausch als Leiter der Abteilung III A 9. Um diese Besetzung sicherzustellen – Herr Abgeordneter Prechtl hat sehr oft vom Ausschreibungsgesetz gesprochen, hier finden wir eine Art der Handhabung des Ausschreibungsgesetzes –, hat man Spanisch verlangt, als eines der Erfordernisse in der Ausschreibung. Nur ist dann das Pech eingetreten, daß sich Mitbewerber gemeldet haben, die über qualifiziertere Spanischkenntnisse verfügen, nämlich über eine Staatsprüfung, während Herr Dr. Tausch nur darauf verweisen konnte, daß seine Frau Mexikanerin ist und er wahrscheinlich dadurch auch etwas von den Sprach erfahrungen mitbekommen hat. Obwohl diese Mitbewerber sowohl von der Sondervoraussetzung als auch natürlich von der eigentlichen Erfahrung im Ressort her wesentlich mehr Qualifikationen mitbringen konnten, wurde, wie erwartet, Dr. Tausch mit 1. 1. 1979 mit der Leitung betraut.

Ich möchte nur darauf verweisen, daß bei der Höheren Bundeslehranstalt St. Florian ein 60jähriger in Pension gegangen ist und durch einen 63jährigen Direktor abgelöst wurde, weil der eben parteipolitisch ins Konzept gepaßt hat – ohne Ausschreibung!

In der Höheren Bundeslehranstalt Kematen wurden die besser qualifizierten Bewerber übergangen und wurde ein parteipolitisch genehmer Dipl.-Ing. Mayer zum Direktor bestellt. Man hat sich bei dieser Gelegenheit noch unterstanden, Landeshauptmann Wallnöfer öffentlich Gedächtnislücken nachzusagen. Es wurde ein Dipl.-Ing. Kastner mit 1. 1. 1979 Leiter der Abteilung V A 5, der Schulabteilung im Bereich des Forstwesens, obwohl dieser Bewerber keinerlei pädagogische Ausbildung und Erfahrung mitbringt. So könnte man diese Liste fortsetzen.

Der dritte Bereich, den ich aufzeigen möchte, ist die glatte Umgehung der Ausschreibungsbestimmungen dort, wo man auch mit extensiver Auslegung des Ausschreibungsgesetzes nicht zu Rande kommt.

Ich verweise auf den in der Öffentlichkeit mehrmals diskutierten Fall der Frau Ministerialrat Dr. Worel, die nicht nur eine Blitzkarriere hinsichtlich der Anrechnung unmöglichster Vordienstzeiten durchmachen konnte, sondern zunächst auch mit der Leitung eines Büros für Grundsatzfragen beauftragt wurde. Als wir gefragt haben, warum diese Funktion nicht ausgeschrieben worden sei nach dem Ausschrei-

bungsgesetz, war die Antwort des Ministers, es handle sich um keine selbständige Organisationseinheit. Nachdem die Definitivstellung der Frau Dr. Worel durchgegangen war, ist ohne Kompetenzveränderung aus dem Büro für Grundsatzfragen plötzlich die selbständige Abteilung I/5 geworden. Im Sommer des vergangenen Jahres wurde die Ausschreibung durchgeführt und Frau Dr. Worel mit der Leitung betraut. Das ist eine Vorgangsweise, durch die das Ausschreibungsgesetz glatt umgangen wurde.

Ein letzter Fall ist nun unmittelbar im Abrollen. Es handelt sich um den Leiter der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt in Wien, Dr. Beck, der nun auch zum Leiter der Bundesanstalt in Linz bestellt werden soll.

Ich möchte diesen Fall ganz kurz aufzeigen. Es war bekannt, daß mit 31. 12. 1978 der Leiter der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt Linz, Hofrat Dr. Schiller, in Pension geht, und zwar wegen Erreichens der Altersgrenze. Da mehr als 50 Bedienstete an dieser Anstalt sind, wäre nach dem Ausschreibungsgesetz zwingend die Ausschreibung vorzunehmen gewesen, und zwar ab 1. September 1978. Was ist in Wirklichkeit geschehen? – Bereits im August 1978 hat Dr. Beck freimüdig erklärt, daß er auch Leiter der Anstalt in Linz werden wird, und es war bekannt, daß er bereits mit einer Sonderdotierung von monatlich 12 000 S für die Mitbetreuung dieser Anstalt beteilt wurde.

Nun ist am 3. Jänner die Ausschreibung vorgenommen worden. Das heißt, nachdem bereits vollendete Tatsachen geschaffen wurden, ist mit Beginn dieses Jahres die Ausschreibung vorgenommen worden. Und man braucht nicht dreimal zu raten, welche Art der Besetzung hier vorgenommen werden wird.

Wenn man sich ansieht, daß bereits vor Beginn der möglichen Ausschreibungfrist der aussergewöhnliche Kandidat erklärt, er werde zum Leiter bestellt werden, und daß nach bereits erfolgten vollendeten Tatsachen eine Pro-forma-Ausschreibung gemacht wird, so stellt das eine Vorgangsweise dar, die wir einfach nicht hinnehmen können und die eine eklatante Umgehung des Ausschreibungsgesetzes bedeutet. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir bekämpfen diese Vorgangsweise aus folgenden Gründen:

Erstens: Es wird der Grundsatz der Sparsamkeit gröblichst verletzt, weil auf Grund parteipolitisch motivierter Vorgangsweisen eine Aufblähung der Zentralstellen vorgenommen wird, und das ist meines Erachtens dem Steuerzahler und Staatsbürger nicht zumutbar.

11930

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dipl.-Ing. Riegler

Zweitens: Die parteipolitisch motivierte Besetzungspolitik geht eindeutig in vielen Fällen auf Kosten der Qualität der Funktionsträger und Beamten. Auch das stellt eine Zumutung gegenüber den Staatsbürgern dar.

Drittens: Wie die Beispiele gezeigt haben, werden bestehende Gesetze glatt umgangen. Das ist meines Erachtens unverantwortlich für einen Minister, der letztlich auf die Verfassung seinen Eid geleistet hat.

Es wird daher meines Erachtens Zeit, daß diese untragbare Praxis bald zu Ende geht. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte wieder zum eigentlichen Tagesordnungspunkt zurückkehren, der die Besetzung der Leitung der Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung betrifft.

Ich möchte zunächst sagen, daß ich dem Herrn Kollegen Prader recht gebe, wenn er hier beanstandet, daß diese Novelle des Bundesministeriengesetzes eigentlich überfallsartig gekommen ist, nachdem man jahrelang gewußt hat, daß Ende 1978 eine Änderung in der Generaldirektion stattfinden wird. Ich möchte ihm auch recht geben, wenn er sagt, daß die Erläuternden Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage sehr kümmerlich sind.

In den inhaltlichen Bedenken können wir ihm allerdings nicht folgen, denn wir können diese Bedenken nicht teilen. Meine Damen und Herren, man kann und man darf nicht übersehen, daß es sich bei der Leitung der Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung in erster Linie um eine Spitzenfunktion in einem Bundesbetrieb handelt; einem Bundesbetrieb, dessen Leitung unserer Meinung nach eigentlich zu Unrecht als eine eigene Sektion in ein Bundesministerium eingebaut worden ist. Es widerspricht unserer Meinung nach den eigentlichen Aufgaben der Postverwaltung als Dienstleistungsbetrieb, daß ein derartiger Einbau in die Hoheitsverwaltung vorgenommen wurde.

Wenn man heute von der Verwaltungsreformkommission gesprochen hat und darüber, daß dieser Antrag dort nicht behandelt worden ist, was auch meiner Meinung nach richtig bekrittelt worden ist, so kann man aber doch nicht übersehen, daß Dr. Fremuth, ein Mitglied dieser Verwaltungsreformkommission, der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Reform der Bundesbetriebe“, ja eine Bestandsaufnahme über die Bundesbetriebe gemacht und festge-

stellt hat – wir haben das alle im Bericht der Bundesregierung über die Verwaltungsreform gelesen –, daß der Post- und Telegraphenanstalt ein gesetzlich einwandfreies organisatorisches Gesamtkonzept fehlt.

Nur soweit die Post behördliche Aufgaben erfüllt, sind gesetzliche Grundlagen vorhanden. Aber was die typischen Managementaufgaben dieses Bundesbetriebes betrifft, etwa Planung der Bedürfnisbefriedigung der Kunden, Vorgabe der Unternehmensteilziele zur Erreichung des unternehmerischen Gesamtziels, Planung und Verwirklichbarkeit der dieser Zielsetzung beständigen Führungs- und Ablauforganisation, so ist das entweder auf verschiedene Instanzen verteilt – die Verantwortung dafür ist kaum feststellbar –, oder diese Aufgabenstellung fehlt völlig.

Dann kommt hinzu, daß dieser Bundesbetrieb hineingepräßt ist in den Bundeshaushalt, in das alljährliche Budget, was sich ja bekanntlich hinsichtlich der wirtschaftlichen Gebarung ungünstig auswirkt.

Man kann also die gesamte Post- und Telegraphenverwaltung nicht mit der Hoheitsverwaltung vergleichen, und man kann auch die Generaldirektion nicht mit einer Sektion im Rahmen der Hoheitsverwaltung, sagen wir einer Sektion im Rahmen des Innenministeriums, des Finanzministeriums oder des Bundeskanzleramtes, vergleichen. Aus dieser Betrachtungsweise, die sich von der Kollegen der ÖVP unterscheidet, sind unserer Meinung nach besondere Konsequenzen zu ziehen.

Wir sagen, wenn jetzt diese Funktion der Leitung der Generaldirektion nur für fünf Jahre mit einer dafür geeigneten Person mittels Dienstvertrages besetzt wird, so steht dieser neue Generaldirektor unter einem gewissen Erfolgswang, einerlei, ob es jetzt ein pragmatischer Beamter ist oder eine andere geeignete Person. Wir halten es für gut, wenn hier ein gewisser Druck, ein gewisser Zwang zum Erfolg bestünde.

Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht ausgemacht, ob jeder, der dorthin kommt, ob er nun bestellt oder mittels Vertrag ernannt wird, nun auch hält, was man sich von ihm verspricht, mag er auch bisher ein ausgezeichneter Mann auf seinem bisherigen Posten gewesen sein. Es könnte sein, daß er in dieser neuen Leitungsfunktion versagt. Ist es nun ein jüngerer Beamter beziehungsweise ein jüngerer Mann, so bekommen Sie ihn bis zum 65. Lebensjahr nach den derzeitigen rechtlichen Bestimmungen einfach nicht mehr weg.

Meine Damen und Herren! Es gibt doch Beispiele dafür. Nehmen Sie den Herrn Ober-

Dr. Schmidt

hammer. Er war ein ausgezeichneter Beamter als Sektionsrat im Justizministerium. Dann kam er als Generalintendant zum Rundfunk und er war einfach überfordert. Wenn beim Rundfunk, beim ORF genau dieselben rechtlichen Grundsätze gegolten hätten, wie sie hier jetzt gelten, dann hätten wir den Oberhammer nie weggebracht als Generalintendanten, aber Gott sei Dank gibt es im Rundfunk diese Dinge nicht. (*Abg. Brandstätter: Das hat man gleich gewußt, daß der dort nichts ist! Das ist kein Vergleich!* – *Abg. Dr. Blenk: Das war der Beste?*) Er war ein ausgezeichneter Beamter. Sicherlich, als Generalintendant war er das nicht, aber das hat man vorher wahrscheinlich nicht gewußt.

Daher, meine Damen und Herren, halten wir es für vertretbar und vernünftig, daß man dort, wo im Staat wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen sind, wo Managementaufgaben zu erfüllen sind, vom althergebrachten System abgeht und nicht dem Grundsatz huldigt: Das haben wir alleweil so gemacht, warum sollte es jetzt anders sein? Da kann ja jeder kommen. – Ich glaube, das wäre falsch. (*Abg. Dr. Mussi: Das gefällt mir, dieser Grundsatz!*) Ich glaube, diesen Grundsatz hat auch die Bundeskammer nicht vertreten, weil sie ein positives Gutachten dazu abgegeben hat. Tun Sie hier bitte nicht scheinheilig. (*Abg. Dr. Blenk: Sie als Beamter haben es auch nicht leicht!*)

Eben weil ich Beamter bin, muß ich und kann ich es mir erlauben, auch einmal über den Schatten zu springen. Wir würden Bedenken haben, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wenn es sich um eine reine Hoheitsverwaltung handeln würde. Aber bei Wirtschaftsunternehmungen halten wir diesen Versuch für vertretbar, und es ist auch unserer Meinung nach keine Durchbrechung des Berufsbeamtentums. An den hergebrachten Grundsätzen, an den tragenden Grundregeln des Berufsbeamtentums wird doch nicht gerüttelt.

Was sind die tragenden Grundregeln?: Öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis zum Staat, angemessene Dienst- und Versorgungsbezüge und Schutz gegen willkürliche Beendigung des Beamtenverhältnisses. Nichts von alledem wird bei dieser Vorgangsweise berührt, nichts von alledem wird in Frage gestellt. Berührt wird allerdings eine andere Frage, meine Damen und Herren, nämlich die Frage, ob eine leitende Funktion in der Verwaltung nur mit einem pragmatisierten Beamten besetzt werden darf oder nicht, ob man eine leitende Funktion auch einem mit Vertrag bestellten Organ übergeben kann. Nun, das ist bestritten. Bitte lesen Sie es sich durch. Der Verfassungsgerichtshof sagt, man kann es tun,

der Verfassungsgerichtshof sagt, na gut, es ist zweifelhaft. Tatsächlich liegt der Verteilung der öffentlichen Funktionen innerhalb der Verwaltung, der Aufteilung auf Beamte, Angestellte und Arbeiter, kein überzeugendes Zuordnungssystem zugrunde.

Tatsächlich ist es aber auch so – das kann doch jeder sagen aus der Praxis –, daß neben pragmatisierten Beamten auch Vertragsbedienten leitende Funktionen innehaben. Gerade bei einem Bundesbetrieb sollte man nicht die starren Regeln anwenden, die es sonst natürlich in der Hoheitsverwaltung gibt, und zwar, wie ich schon gesagt habe, wegen der andersgearteten Aufgabenstellung.

Das Begutachtungsverfahren wurde vom Herrn Kollegen Prader so über den Kamm geschoren. Das Ergebnis ist auch durchaus unterschiedlich. Ich gebe zu, daß es mehrheitlich ablehnend ist. Die Ausnahme Bundeskammer habe ich schon genannt. Die Ausnahme oberösterreichische Landesregierung stimmt voll zu, aber auch die niederösterreichische Landesregierung hat ein ausgewogenes Gutachten mit vielen Wenn und Aber abgegeben. Grundsätzlich, aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt haben natürlich die Gewerkschaften und das Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Aber der Verfassungsgerichtshof, der Rechnungshof und der Arbeiterkammertag haben keine grundsätzlichen Bedenken gehabt. Sie haben nur gesagt, das sei nicht zweckmäßig. Ja gut, darüber kann man streiten. Bleibt jetzt noch der letzte Einwand, meine Damen und Herren, die Vorgangsweise sei nicht im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die Verwaltungsreform erfolgt, sondern sei eine Einzelmaßnahme.

Ich glaube, dieser Vorwurf ist zutreffend. Der Herr Bundesminister wäre besser beraten gewesen, wenn er mit seinem Plan, mit seiner Vorlage in die Verwaltungsreformkommission gegangen wäre. Ich glaube fast, er hätte auch dort die Zustimmung bekommen, denn Fremuth ist ja ein maßgeblicher Mann, und diese Vorlage wäre positiv begutachtet worden.

Aber, meine Damen und Herren, was heißt Gesamtkonzept Verwaltungsreform? Wir Freiheitlichen haben es uns abgewöhnt, von dieser Regierung ein Konzept über Verwaltungsreform zu erwarten. Wahrscheinlich wird man überhaupt in Fragen der Verwaltungsreform mit großen Konzepten nicht mehr weiterkommen, wahrscheinlich ist die Chance bei dieser Verworrenheit, bei diesem Dschungel überhaupt nur in Maßnahmen der kleinen Schritte zu sehen, umfassende Konzepte, glaube ich, sind nicht realisierbar, das wird wahrscheinlich sowieso keine Regierung zusammenbringen.

11932

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dr. Schmidt

Wir halten also diese Vorlage nicht für den Stein der Weisen. Wir halten sie für eine Einzelmaßnahme bei einem wirtschaftlichen Betrieb, wir halten sie für einen interessanten Versuch, für einen ersten Schritt bei der Verwaltungsreform der kleinen Schritte, und ich glaube, wir sollten über den Schatten springen und diesen Versuch wagen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Haiden.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Riegler, Sie haben sowohl mit Ihren schriftlichen Anfragen als auch mit Ihrer Wortmeldung ausgesprochenes Pech.

Ich darf eine Feststellung treffen: Wir haben, seit ich Ressortleiter bin, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, in etwa 35 Fällen Abteilungen, Sektionen, Dienststellenleiterposten der nachgeordneten Dienststellen ausgeschrieben. Es können auch vielleicht 34 oder 36 sein; ich habe jetzt die konkrete Zahl nicht, aber jedenfalls in dieser Größenordnung. In diesen Fällen habe ich ausnahmslos die Gutachten der Dienstpostenausschreibungskommission beachtet. In ganzen vier Fällen kam die Empfehlung auf dem Dirimierungsweg zustande. Das heißt, in allen anderen Fällen müssen Ihre Parteifreunde mitgewirkt haben, und das soll eine politische Entscheidung sein? Aber ich werde mich mit den einzelnen Fällen kurz noch konkret befassen.

Wenn Sie bedauern, daß in hohem Maße Abteilungen entstanden sind, dann erkundigen Sie sich bei Ihren Parteifreunden, etwa beim Herrn Abteilungsleiter Galffy im Ressort – er ist der Sprecher des ÖAAB –, auf welche Weise die Vorschläge der Personalvertretung berücksichtigt worden sind bei der Schaffung neuer Abteilungen, die übrigens noch unter Bundesminister Weihs vorgenommen worden ist.

Sie kritisieren die Aufnahmen in die Abteilung III/B 5. Sie wissen genau, daß ich immer wieder den Vorwurf bekommen habe, daß die Erledigungen dieser Abteilung, etwa Auszahlung der Zuschüsse beim Export von Zuchtrindern beziehungsweise Nutzrindern, sehr schleppend vor sich gehen. Der Abteilungsleiter war schlecht mit Personal ausgestattet; das stimmt. Diese Frage wurde auch vom Rechnungshof releviert, und dem haben wir jetzt Rechnung getragen.

Ich meine, das Sonderbarste ist wohl der Hinweis auf Herrn Abteilungsleiter Dr. Oberleitner, ein ausgezeichneter, hervorragender

Beamter. Sie stellen ihm den Herrn Dr. Gerlitz gegenüber, ebenfalls ein ausgezeichneter, guter Beamter; gar keine Frage. Herr Dr. Oberleitner ist für Sie ein politischer Beamter, obwohl er meines Wissens in seiner Beamtenlaufbahn nie eine politische Funktion gehabt hat, und Herr Dr. Gerlitz ist für Sie ausschließlich Fachmann und nichts anderes. Herr Dr. Gerlitz war der Sekretär von Herrn Bundesminister Schleinzer, nicht nur im Ressort, sondern auch in der Kärntner Straße. Also, Sie müssen sich das schon ein bissel besser überlegen, das ist ja nichts Diskriminierendes. Er ist ein guter Beamter, selbstverständlich, aber lassen Sie bitte freundlicherweise Dr. Oberleitner in Ruhe und disqualifizieren Sie ihn bitte nicht. (*Abg. Staudinger: Herr Minister, bitte solche Belehrungen von der Ministerbank zu unterlassen!*) Ja ich lasse mir doch diesen Ton nicht gefallen vom Herrn Abgeordneten Riegler. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn ich Sie freundlicherweise einladen darf (*Abg. Dr. Mussil: Sie tragen den schlechten Ton jetzt herein, Herr Minister!*) – Herr Abgeordneter Mussil, beruhigen Sie sich doch ein bißchen –, wenn ich Sie freundlicherweise einladen darf, wer bei mir Sekretär ist, das lassen Sie bitte mein Problem sein, und bestenfalls ist es im konkreten Fall die Frage des Herrn Bundesministers Staribacher. Wir haben das gemeinsam so besprochen, bitte machen Sie sich keine Sorge darüber, wer meine engsten Mitarbeiter sind.

Herr Sektionsleiter Steiner ist ein hervorragender Spitzenbeamter der FAO gewesen, ausgestattet mit einer hohen Auszeichnung durch den Herrn Bundespräsidenten, bestqualifiziert. Nennen Sie mir einen Beamten, der in der Qualifikation Herrn Sektionsleiter Steiner in den Schatten stellen könnte, soweit er in der Handelssektion tätig ist. Ich bitte, die Beamten meines Hauses nicht herabzusetzen, dagegen bin ich allergisch.

Herr Dr. Tausch ist in dieser Abteilung schon tätig gewesen. Wir haben mindestens sechs Beamte, die Spanisch sprechen. Er ist in jener Abteilung tätig, die für Lateinamerika zuständig ist.

Was den Direktor in St. Florian betrifft, so darf ich Ihnen sagen, daß ich von der Elternvereinigung einen Brief erhalten habe, in dem sie mir mitteilt, in welch hervorragender Weise sich der Direktor eingelebt habe und wie hervorragend die Zusammenarbeit wäre. Sie wissen ja, wie die Elternvereinigung dort aussieht.

Nun zu Kematen. Den neuen Direktor als einen politischen Direktor zu qualifizieren, während seine Konkurrenten in höchstem Maße

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

politische Funktionäre sind – der eine ist etwa Ortsparteiobmann der ÖVP in einer großen Gemeinde in Tirol –, das scheint mir auch sonderbar. Diese beiden Beamten sind ja schon in der Vorbegutachtung ausgeschieden, in einer Kommission, in der Ihre Parteifreunde mitwirken. Von den beiden Beamten, die dann in die engere Wahl gezogen worden sind, ist der neue Direktor der Mann mit der eindeutig umfassenderen Ausbildung.

Die Abteilung der Frau Ministerialrat Dr. Worel ist mit neuen, wesentlich neuen Agenden ausgestattet worden, etwa mit der Frage der Bearbeitung schriftlicher parlamentarischer Anfragen, und Sie sorgen ja dafür, Herr Abgeordneter Riegler, daß sie ständig beschäftigt ist. Sie betreut selbstverständlich auch – das wissen Sie ebenfalls – alle Fragen, die die Volksanwaltschaft betreffen. Also es ist nicht richtig, zu behaupten, daß dieses Büro nicht mit wesentlichen neuen Aufgaben ausgestattet worden wäre.

Zu einer Frage, zu den beiden Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalten: Ich glaube, Sie sollten akzeptieren, daß es zweckmäßig ist, gewisse Strukturbereinigungen herbeizuführen und Anstalten, die im gleichen Bereich tätig sind, gemeinsam zu organisieren. Ich muß Ihnen sagen, ich hätte diesen Posten überhaupt nicht ausgeschrieben, wenn es gelungen wäre, rechtzeitig das neue Anstaltengesetz ins Haus zu bringen. Das war aber leider nicht möglich.

Herr Abgeordneter Riegler, ich wäre Ihnen wirklich sehr verbunden, wenn Sie die Qualifikation der Beamten meines Hauses nicht in Frage stellen würden. – Danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Eduard Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß zuerst feststellen, Herr Bundesminister, daß der Herr Abgeordnete Riegler die Qualifikation Ihrer Beamten nicht in Frage gestellt hat, das ist eine ausgesprochene Verdrehung, die wir uns von der Ministerbank her verbeten. (*Beifall bei der ÖVP.* – *Abg. Dr. Mock:* Die Qualifikation vom Minister ist in Frage gestellt! – *Bundesminister Dr. Haiden:* Er hat den Sektionsleiter Steiner in der Qualifikation herabgesetzt!) Hat er nicht, nein.

Herr Abgeordneter Schmidt wird nicht bestreiten, daß es in der Öffentlichkeit Befürchtungen gibt, dieser Gesetzentwurf könnte ein erster Schritt weg von der Tradition des angesehenen österreichischen Beamtentums

sein. Es wird immer wieder vorkommen, daß einzelne führende Beamte sich dazu hergeben, ihre Position aus einer Art Liebedienerei der Regierungspartei gegenüber parteipolitisch zu mißbrauchen. Aber es ist ungewöhnlich und abzulehnen, daß der zuständige Minister seine Deckung dazu gibt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte ein empörendes Beispiel eines solchen Mißbrauches, verbunden mit einem Gesinnungsdruck auf Untergabe, aus dem Bereich des Innenministeriums kurz vortragen.

Das Bundesministeriengesetz verpflichtet ja im § 4 Abs. 2 den Minister, Mißstände, die er bei Ausübung der Dienstpflicht feststellt, unverzüglich abzustellen. Ein solcher Mißstand ist zweifellos der Gesinnungsdruck auf Untergabe. Es wird dem Hohen Haus oder, ich sage besser, den aufmerksamen Lesern der schriftlichen Anfragen bekannt sein, daß sich in der Gendarmerieschule in Graz empörende Vorfälle an Gendarmerieschülern durch einen unerhörten Gesinnungsdruck seitens des Leiters der Schule zugetragen haben.

Der Leiter der Gendarmerieschule, der ein hoher Funktionär des sozialistischen Klubs der Exekutive ist, sieht anscheinend seine Hauptaufgabe darin, die Gendarmerieschüler zum Beitritt zu veranlassen, und er tut dies unter Ausnutzung seiner Stellung als Vorgesetzter – das muß man als Amtsmißbrauch bezeichnen – und – was noch schlimmer ist – unter Einsatz psychischer Druckmittel, was zweifellos gegen das Antiterrorgesetz verstößt.

Im Sommer des Vorjahres haben sich Gendarmerieschüler gewehrt. Sie haben sich an die Personalvertretung gewandt und in zahlreichen unterschriebenen Protokollen diese Mißstände festgehalten.

Am 14. August 1978 rückten Gendarmerieschüler ein. Am späten Nachmittag wurden sie vom Leiter der Gendarmerieschule auf ihre Zimmer geholt und dort festgehalten. Und dann ging er von Zimmer zu Zimmer, um sie zu bewegen, dem sozialistischen Klub der Exekutive beizutreten. Er hat dies etwa mit den Worten getan – ich zitiere schriftliche Protokolle –: „Ein Maturant werde den Klub immer brauchen“, oder: „Falls er etwas werden wolle bei der Gendarmerie, werde er den sozialistischen Klub der Exekutive immer brauchen“. Oder in einem speziellen Fall: Als der betreffende Gendarmerieschüler den Beitritt abgelehnt hat, wurde er am nächsten Tag zum Kommandanten der Schule gerufen, und dieser hat ihm mitgeteilt, bei seiner Aufnahmsprüfung für die österreichische Bundesgendarmerie sei im Diktat ein Rechtschreibfehler zu viel, und er werde

11934

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Dr. Eduard Moser

überprüfen lassen, ob er überhaupt weiter an der Schule bleiben könne.

Meine Damen und Herren, das ist unterschrieben in Protokollen festgehalten. Ich würde das als einen ausgesprochenen Psychoterror an Jugendlichen bezeichnen, den wir schärfstens zurückweisen müssen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Die Personalvertretung hat es auch in einem scharfen Protestschreiben an den Landesgendarmeriekommendanten am 24. August und am 12. September im Vorjahr so formuliert, daß der Leiter der Gendarmerieschule unter Ausnutzung seiner dienstlichen Stellung mit psychischem Druck die am 14. August 1978 eingerückten Beamten zum Beitritt zum Klub der Exekutive bewogen habe.

Wenn einmal die Personalvertretung in einem offiziellen Protestschreiben solches festhält, würde man ja annehmen, daß der zuständige Bundesminister langsam das Gefühl bekommt, hier müsse er eingreifen. Vor allem deshalb, weil ja am 29. August in der Grazer Tagespresse ausführliche Darstellungen zu lesen waren, ich gebe nur die Überschriften bekannt: „Kleine Zeitung“: „Sozialistischer Gesinnungsterror“. „Kronen-Zeitung“: „SP übt Gesinnungsterror auf steirische Gendarmerieschüler aus“. „Tagespost“: „Gesinnungsterror der SPÖ bei Gendarmerieschülern?“ Die „Tagespost“ schreibt am Ende eines langen Artikels: „... im Interesse des Ansehens der Exekutive und angesichts ihrer sensiblen Stellung in der Öffentlichkeit sei eine unverzügliche Aufklärung und rigorose Abstellung allfälliger Mißstände dringend geboten.“

Was hat ein Bundesminister Lanç gemacht? Er hat, weil es vom Landesgendarmeriekmando verlangt wurde, eine Untersuchung angeordnet. Die Untersuchung hat am 11. Oktober begonnen, eineinhalb Monate nach der Veröffentlichung in der Presse. Das allein zeigt schon, wie man solche Dinge langsam und dilatorisch behandeln kann.

Dann erschien in Graz, meine Damen und Herren der Linken, ein hoher Gendarmeriebeamter, von dem bekannt ist, daß er eine führende Position in der SPÖ innehat. So ist ja auch die Untersuchung dann verlaufen. Er hat ganz andere Sachen recherchiert. Es ist empörend, er hat sogar Leute einvernommen, wie sich der Landesgendarmeriekommendant verhält, also etwas, was überhaupt nicht zur Debatte stand. Am 22. November, so teilte uns der Innenminister mit, war die Untersuchung abgeschlossen.

Das Ergebnis der Untersuchung ist nun Monate nachher unbekannt. Es weiß weder die Personalvertretung, die die Anzeige gemacht hat, etwas über das Ergebnis noch der

zuständige Landesgendarmeriekommendant, noch die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei und der ÖVP, die schriftliche Anfragen in der Sache gestellt haben.

Was antwortet der Herr Bundesminister? Da es keinen sozialistischen Gesinnungsdruck in der Schulabteilung des Landesgendarmeriekmandos in der Steiermark gibt, kann er auch nicht abgestellt werden. (*Abg. Dr. Mock: Eine Frechheit!*) Obwohl die Protokolle vorliegen!

Zum zweiten. Den Freiheitlichen, die nach dem Ergebnis der Untersuchung gefragt haben, sagte er, sie mögen in der schriftlichen Beantwortung meiner Anfrage nachlesen. – Dort steht aber nichts drinnen. Ich meine, es ist schon ein starkes Stück, was sich ein Abgeordneter heute von einem Minister bieten lassen muß.

Ich möchte sagen, wenn sich der Herr Minister Lanc hinter diesen Leiter der Gendarmerieschule stellt und sich weigert, Schritte gegen den Gesinnungsdruck zu unternehmen, dann muß er sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er den Mißbrauch der Amtsstellung dieses hohen Beamten duldet und deckt. Wir werden das, meine Damen und Herren, nicht hingehen lassen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Da er nicht in der Lage ist, in seinem eigenen Haus Ordnung zu schaffen, und da sich der Verdacht verdichtet hat, daß hier ein schwerer Verstoß gegen das Antiterrorgesetz vorliegt, bedaure ich mitteilen zu müssen, daß gegen einen hohen Gendarmeriebeamten Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet wird, wegen Verletzung des Antiterrorgesetzes. Dort heißt es nämlich im § 4 Abs. 2: Bestraft wird, „wer einen Arbeitnehmer durch Mittel der Einschüchterung oder Gewalt nötigt, einer Berufsvereinigung oder anderen freiwilligen Vereinigung beizutreten oder aus einer solchen auszutreten.“

Und im § 2 heißt es ausdrücklich, daß im Sinne des Gesetzes auch die Angestellten des Bundes Arbeitnehmer sind, demnach sind Gendarmerieschüler Arbeitnehmer.

Ich bedaure, daß hier eine Nötigung durch Einschüchterung vorliegt. Ich bedaure umso mehr, daß davon junge Menschen betroffen sind, die aus einem hohen Idealismus heraus sich für die Sicherheitsaufgaben unseres Staates zur Verfügung stellen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Ich möchte abschließend zur Charakterisierung des Mannes, den ich namentlich hier nicht nennen will, aber auch als Beispiel dafür, wie zur Zeit der ÖVP-Regierung solche Vorfälle behandelt wurden, einen Brief zitieren, den besagter Leiter der Gendarmerieschule im Jahre 1966 als Major an den Innenminister der Österreichischen Volkspartei, damalige Allein-

Dr. Eduard Moser

regierung, gerichtet hat. Zuerst biedert er sich an als ÖVP-Wähler und als Schwager des Botschafters Dipl.-Ing. Tauschitz, der als Landeshauptmannstellvertreter ein hoher ÖVP-Funktionär sei, und dann kommt es: Bei einer Dienstbesprechung habe er den Eindruck erhalten, daß unter Vorsitz des Generals Rauscher er bei einer Sitzung des sozialistischen Klubs der Exekutive sei, wo der Vorsitzende die derzeitige Regierung attackiert, das heißt, oppositionelle Reden hält. Er deklariert dann seine Vorwürfe, und zum Schluß verlangt er energisch vom damaligen Innenminister, daß solche politische Beeinflussungen im Sinne der SPÖ abgestellt werden.

Meine Damen und Herren! Derselbe Mann, der im Jahre 1970 rechtzeitig das Parteibuch gewechselt hat (*Abg. Dr. Mock: Ein „echter“ Sozialist! Eine feine Gesellschaft!*), der für sein Tätigkeitsfeld die Jugend, die Gendarmerieschüler aussucht, derselbe Mann traut sich heute so vorzugehen. Es ist interessant, was ihm denn der damalige Innenminister geantwortet hat. Er hat ihm höflich mitteilen lassen, daß er Beschuldigungen von Vorgesetzten in Privatbriefen in Zukunft unterlassen möge, und wenn er es für notwendig halte, solle er eine dienstliche Meldung erstatten. Sehen Sie, so ist ein ÖVP-Minister vorgegangen.

Herr Bundesminister, da Sie hier anwesend sind, warum stellen Sie diese Vorkommnisse nicht ab? Der zuständige Leiter der Gendarmerieschule hat sich öffentlich geäußert, daß ihm unter dieser Regierung sowieso nichts passieren könne. Meine Damen und Herren, ich finde das schon ein starkes Stück, und es widerspricht auch dem Sinn des Bundesministeriengesetzes. Sie wären ja verpflichtet, Herr Minister, das gemäß § 4 Abs. 2 abzustellen. Aber Sie erfüllen Ihre Verpflichtung nicht. Es ist daher bedauerlich, und ich sage es noch einmal, aber es liegt eine Mitschuld des zuständigen Ministers vor, daß gegen einen hohen Gendarmerieoffizier Strafanzeige erstattet werden muß.

Wir sind es, glaube ich, unserer Jugend schuldig, vor allem den tüchtigen Gendarmerieschülern, daß ihnen nicht durch Methoden psychischen Polititerrors der Idealismus für den Dienst an der Heimat genommen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Lausecker.

Bundesminister für Verkehr **Lausecker:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Verhandlung steht, ich möchte daran erinnern, eine Novelle zum Bundesministeriengesetz.

Sie haben durch Ihre ersten Redner, meine

Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, an der Novelle Kritik geübt und bringen Beispiele durch eine Reihe von anderen Ministerien, Sie haben das Landwirtschaftsministerium, das Handelsministerium, zuletzt das Innenministerium zitiert. Ich kann mich mit all diesen Hinweisen aus begreiflichen Gründen nicht auseinandersetzen, mein Kollege Haiden hat das schon getan, und ich bin überzeugt, daß das die anderen Kollegen genauso tun werden und tun können.

Aber zurück zum Ministeriengesetz und zur Novelle dazu. Wenn diese Novelle nach Ihrer Meinung, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, die Ordnung in Frage stellt und wenn diese Hinweise, die Sie hier bringen, stimmen sollten, dann wäre ja das gerade aufgrund des Gesetzes und der Rechtsvorschriften geschehen, die Sie als das einzige Heilmittel ansehen.

Aber, meine Damen und Herren, ich will damit nur sagen: Rechtlich ist diese Novelle nach Meinung des Verfassungsdienstes im Lichte der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes durchaus eine unbedenkliche Rechtsvorschrift.

Man soll in dieses kurze Gesetz nicht mehr hineingeheimnissen, als gemeint ist, nämlich daß eine Funktion, diese eine Funktion, auf fünf Jahre vergeben werden kann, nicht muß. Das wurde in den Erläuternden Bemerkungen durch das Bundeskanzleramt zum Ausdruck gebracht, nämlich daß man in einem Betrieb, der in so hohem Maße auch Managementelemente beinhaltet neben seinen Hoheitsfunktionen, diese Möglichkeit offenlassen soll.

Ich wende mich Ihrer politischen Argumentation zu: Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Auf der einen Seite malen Sie hier ein Bild an die Wand, als ob wir mit der ganzen Gewalt nach der Macht greifen, und dann setzen Sie sich mit einer Novelle auseinander, die gerade eine wichtige Funktion, den Chef eines großen Betriebes, unter Umständen nach fünf Jahren wieder zur Diskussion stellt.

Und ich weiß beim besten Willen nicht, und ich bitte, mir das wirklich nicht als Polemik auszulegen, ich weiß beim besten Willen nicht, woher Sie eigentlich das Recht ableiten, sich immer wieder als die Schirmherren des öffentlichen Dienstes herzustellen (*Abg. Dr. Mussil: Wir stellen uns nicht her, wir sind dazu als frei gewählte Abgeordnete verpflichtet! Das ist unerhört so etwas!*) und sich zu Anwälten von Recht und Gerechtigkeit zu machen, wenn es bei den Personalvertretungswahlen 1967, 1971 und 1975 (*Abg. Dr. Mussil: Unerhört!*) gerade in jenen Ministerien, die Sie seit 1945 geführt

11936

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 24. Jänner 1979

Bundesminister Lausecker

haben, mitunter (*Abg. Dr. Mock: Herr Präsident! Rufen Sie den Minister zur Ordnung! So eine Frechheit!* – *Abg. Dr. Fischer: „Frechheit“ ist normalerweise ein Ordnungsruf!*) 90-Prozent-Ergebnisse gegeben hat. (*Abg. Dr. Blenk: Sie haben Rede und Antwort zu stehen und nicht auf diese Weise zu polemisieren!*)

Ich setze mich mit den Reden auseinander, die hier gehalten wurden, Herr Abgeordneter Dr. Blenk, das ist meine Pflicht. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Blenk: Sie haben zu antworten und nicht zu polemisieren!*)

Der Herr Abgeordnete Prader hat sich hier mit den Ministerbüros und mit den politischen Beamten auseinandergesetzt.

Herr Abgeordneter Prader! Haben Sie, als Sie das Landesverteidigungsressort geführt haben, ein Ministerbüro gehabt? Haben Sie einen niederösterreichischen Landesbeamten in Ihrer unmittelbaren Umgebung gehabt, der dort in Ihrem Sinne für Recht und Ordnung gesorgt hat? Ist das alles jetzt vergessen, oder träume ich das heute nur? (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Glaser: Melden Sie sich als Abgeordneter zu Wort!* – *Abg. Dr. Mussil: Das geht Sie einen Tünnf an!* – *Abg. Dr. Blenk: Sie träumen, Herr Minister!*)

Ist es eine Polemik? Ich glaube, Sie kennen halt den Sachverhalt nicht, Herr Abgeordneter Blenk. Ist es richtig oder ist es nicht richtig, daß beim Bund – ich habe das von dieser Stelle sehr oft gesagt – drei Viertel bis vier Fünftel der Bediensteten in einem pragmatischen Dienstverhältnis stehen, daß es sich viele Länder, darunter auch Niederösterreich, das der Herr Abgeordnete Prader immer wieder zitiert, längst abgewöhnt haben, die Bediensteten überhaupt in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu nehmen?

Jetzt wird hier eine einzige Funktion mit der Möglichkeit ausgestattet, daß sie im Vertragswege vergeben wird, und nun ist auf einmal die Rechtsordnung in Gefahr.

Meine Damen und Herren, Sie messen mit zweierlei Maß! Gerade weil wir das Prinzip des Berufsbeamtentums und des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses nicht in Frage stellen wollten, gerade aus diesem Grund stellt diese Novelle auf diese eine Funktion ab.

Die Bundesbahnen wurden zitiert. Der Herr Abgeordnete Prechtl hat sich damit auseinandergesetzt. Dort ist ein vierköpfiger Vorstand, der auf Zeit bestellt wird, auf fünf Jahre. Und nun soll der Chef des anderen Betriebes, der Generaldirektor und nur der Generaldirektor, unter Umständen auch nur auf fünf Jahre bestellt werden.

Meine Herren! Die verdienstvolle Leitung

dieses Betriebes ist in den letzten Jahren in den Händen von Herren gelegen, die sie hervorragend geführt haben. Aber es hat in den letzten zehn Jahren zwei Generaldirektoren gegeben. Ich gehe doch von einer unverdächtigen Mutmaßung aus, wenn ich mir sage, daß bei der Bestellung der beiden letzten Leiter in diese Funktion ältere Herren bevorzugt wurden, bei denen die sichere Grenze der 65 Jahre in Sichtweite war.

Und ich möchte sagen: Wenn diese Funktion ausgeschrieben wird, dann hat vom Dreißigjährigen bis zum Vierundsechzigjährigen natürlich jeder die Chance. Aber wenn es einmal ein Jüngerer sein sollte, was gibt es dagegen einzuwenden, daß man diese Funktion dann nach fünf Jahren neuerlich ausschreibt? Wenn er sich bewährt hat, kann er es wieder und wieder und wieder werden, dann kann er es zweimal und dreimal werden.

Und, Herr Abgeordneter Prader, einem muß ich hier widersprechen: daß Sie auch heute wieder in Ihren Ausführungen so eine Passage drin gehabt haben, wenn das einmal ein Jüngerer würde, dann geht er einmal als Frühpensionist spazieren.

Sie wissen ganz genau, dann wäre er wieder Beamter wie vorher und würde in einer anderen Funktion zu Ende dienen. Es gäbe keinen Frühpensionisten, denn es gibt den normalen Beamtenstatus, den er dann wieder hätte. (*Abg. Dr. Mussil: Wir haben genug Beispiele!*)

Sie haben auch wieder die Zentralstellen gebracht. Ich halte Ihnen hier zum unzähligen Male entgegen: Sie diskutieren am Modell von weniger als 2 Prozent der öffentlich Bediensteten, denn mehr als 98 Prozent der öffentlich Bediensteten im Bund verrichten ihre Tätigkeit nicht in den Zentralstellen.

Herr Staatssekretär Löschnak hat gerade heute in der Fragestunde auf eine Frage von einem Ihrer Abgeordneten die Reduktion in den Zentralstellenpersonalständen dargestellt, die in der letzten Zeit eingetreten ist. Also auch dieser Hinweis deckt sich nicht mit der Realität. Ich muß Ihnen das sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Gerade weil Sie uns immer wieder aus der Verwaltungs-Reformkommission das Fremuth-Gutachten entgegengehalten haben, das in seinem ersten Teil ja nur eine Analyse, eine Bestandsaufnahme ist, der zweite Teil der Empfehlungen und der Vorschläge liegt ja noch gar nicht vor, möchte ich sagen, daß nach meinen jahrelangen Erfahrungen in der Verwaltungs-Reformkommission von dort mit hoher Wahrscheinlichkeit eine ungeteilte Zustimmung und eine Empfehlung in dieser Richtung gekommen wäre.

Bundesminister Lausecker

Ich will es mir versagen, hier weiterzugehen, aber in den Gesprächen, die ich aufgrund Ihrer Hinweise im Ausschuß mit einigen Herren geführt habe, habe ich spontan die Antwort erhalten: Na selbstverständlich ist das der richtige Weg!

Ich habe das Prinzip des Berufsbeamtentums immer wieder auch als eine Errungenschaft dieser Bediensteten angesehen. Denn für die Besorgung der Hoheitsaufgaben ist es gleichgültig, ob er ein Beamter oder ein Vertragsbediensteter ist.

Für diese eine Funktion soll die Möglichkeit der fünf Jahre eröffnet werden. Es ist politischer Mut, wenn wir gerade in dieser Zeit diese Funktion dem Risiko einer fünfjährigen Bestellung aussetzen. Denn wir wollen nicht, daß man einen Protektionismus mit einem anderen vergilt.

Wir wollen – das haben wir durch das Ausschreibungsgesetz bewiesen und das beweisen wir jetzt wieder – einen freien Zugang zu den Funktionen dieses Staates, zu denen alle Staatsbürger nach dem Maß ihrer Eignung Zugang finden sollen. Das ist die Absicht dieses Gesetzes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Sie hatten mich in Ihren gemessenen Worten, die wir während unseres Gesprächs vor zwei Wochen hatten, nicht überzeugen können.

Aber, Herr Bundesminister, Sie können mich noch viel weniger in dem Stil, in dem Sie heute argumentiert haben, überzeugen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte herausstellen, daß die Österreichische Volkspartei im Jahre 1973 das Bundesministeriengesetz abgelehnt hat, weil der Club überzeugt war, daß in diesem Bundesministeriengesetz Stellen enthalten sind, die Weichen für sozialistische Personalpolitik stellen.

Herr Bundesminister! Die Optik, mit der Sie uns dieses Gesetz präsentierten, die Optik, mit der Sie vor einem Monat in einer Fragestunde auf die Fragestellungen reagierten, spricht gegen Sie. Das möchte ich ganz deutlich herausstellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Warum spricht die Optik gegen Sie? – Weil Sie ohne ein umfassendes Konzept gerade diesen Gegenstand angehen. Sie dürfen sich nicht wundern, wenn wir deshalb meinen, daß Sie das Laufbahnprinzip des Beamten möglich-

erweise mit diesem Gesetz, das nur aus einem Paragraphen besteht, entscheidend verkürzen und damit entscheidend in die Position des Berufsbeamtentums eingreifen.

Sie wollen möglicherweise das Management von der Beamtenfunktion trennen; und hier irrt Herr Dr. Schmidt, weil er die bedeutende hoheitliche Verantwortlichkeit übersieht, die mit diesem Posten gegeben ist: Chef des Telegraphenwesens, Chef des Postwesens, des Telegraphenwegewesens und eine bedeutende Funktion in der Gestaltung der umfassenden Landesverteidigung soll einem Privatbediensteten des Bundes möglicherweise anvertraut werden. Es wäre dasselbe, als wenn man ein Divisionskommando einem Offizier auf Zeit zumessen könnte. Ich würde die Landesverteidiger hier in diesem Hause fragen, ob sie es für möglich halten würden, daß man ein Divisionskommando einem Offizier auf Zeit übertragen würde. Ich halte das für unmöglich.

Ebenso für unmöglich halte ich es, daß man ein so bedeutendes Amt, wie es dieses ist – eine Mischung von Management und hoheitlichen Befugnissen –, in die Hände eines Privatbediensteten gibt. Herr Bundesminister! Sie hätten vorher eine organisatorische Neuordnung des Ministeriums vornehmen müssen, um glaubwürdig zu sein.

Sie haben keine Auskunft zu dieser Frage gegeben.

Es bieten sich nur zwei Lösungen an, nachdem Ihnen kein großes Konzept zur Verfügung steht, das Konzept Fremuth nicht zu Ende geführt ist. Entweder, weil es Ihnen halt so eingefallen ist, dann haben Sie aber das Einmaleins der Verwaltungsreform übersehen und verstehen Sie es nicht. Oder, weil Sie mit einem Maßnahmengesetz einen personalpolitischen Probegalopp setzen wollen.

Herr Bundesminister! Das haben Sie bei unserer Unterhaltung bestritten. Aber die Optik, von der ich gesprochen habe, macht Sie nicht ganz glaubwürdig. Wir haben heute eine Fülle von Beispielen gehört, wo wir aus Parallelfragen des Rechtes ganz deutlich die sozialistische Personalpolitik erkennen können.

Sie beschweren sich, daß die Vertreter der ÖVP-Fraktion Beispiele aus anderen Ressorts gebracht haben. Aber, Herr Bundesminister, das ist es ja gerade, was uns auffällt, Ihnen aber offenbar nicht aufzufallen scheint. Hier liegt das Problem, daß wir in dieser Gesetzesvorlage, die Sie beschließen werden, im eigentlichen den Weg zu einer sozialistischen Personalpolitik in einer wichtigen Führungsposition Ihres Ministeriums sehen. Das ist das Problem! (*Beifall bei der ÖVP.*)

11938

Nationalrat XIV. GP - 117. Sitzung - 25. Jänner 1979

Dr. Ermacora

Herr Bundesminister! Wenn Sie schon wollten, daß ich Beispiele aus Ihrem Ressort bringe, dann könnte ich nur den Fall des armen Alf einmal hier zur Diskussion stellen und damit die Fragwürdigkeit mancher dienstrechtlischer Positionen, die Sie in Ihrem Ministerium haben.

Auch wenn Herr Dr. Löschnak den Kopf schüttelt, so möchte ich ihn doch darauf aufmerksam machen: Wenn man einmal hineinsticht in die dienstrechtlischen Regelungen in diesem Ressort, dann möchte ich gerne sehen, wie die verfassungsrechtliche Frage zu diesen Problemen zu behandeln ist. Da würden Sie dann möglicherweise nicht mehr den Kopf schütteln, sondern entsetzt sein über Ihr System, das Sie hier im Personalpolitischen haben.

Ich möchte auf Herrn Minister Haiden antworten. Er hat uns ja nicht alles in seiner Antwort an meinen Kollegen Riegler genannt. Der Direktor der Höheren Lehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Kematen: drei bewährte Tiroler Beamte aus dem Lehrberuf und ein Mann, der dem BSA nahestand, es kam zur Entscheidung im Ministerium. Und im Ministerium war die Entscheidung 2 : 2, der Ministerialvertreter hat ein Dirimierungsrecht, und durch dieses Dirimierungsrecht hatte er eine Person gewählt, die aus Oberösterreich kam – nichts gegen die Oberösterreicher, meine Damen und Herren –, selbstverständlich hatte er eine Person gewählt, die nach unserer Information und nach allgemeiner Information dem BSA nahestand; eine BSA-Schrift hat festgestellt: das ist der beste Mann. Meine Damen und Herren! Ich möchte sagen, das ist rote Personalpolitik, das ist die Bruskierung eines Landes.

Meine Damen und Herren! Herr Minister! Wenn Sie meinen, daß unsere Argumentation danebengreift, dann müßten Sie sich bei diesem Gesetz eine bessere Optik leisten. Ich möchte herausstellen: Auch wenn Sie es wahrnehmen, was Sie mir sagten, daß es wahrscheinlich ein Bundesbeamter sein würde, der hier zum Zuge käme, so spricht die Optik gegen Sie, Herr Bundesminister: Sie sind ja kein Verkehrsspezialist in diesem Ministerium. Sie sind ein Mann, der aus der Schule sozialistischer Personalpolitik kommt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1095 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

13. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 119/A (II-4313 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Ermacora, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern auf bestimmten Verwaltungsgebieten (1168 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern auf bestimmten Verwaltungsgebieten (1168 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Wuganigg: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Ermacora, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern auf bestimmten Verwaltungsgebieten (119/A).

Im Hinblick auf die, insbesondere auf sprachlichem und kulturellem Gebiet, engen Beziehungen Südtirols mit Österreich sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf Südtiroler auf bestimmten Verwaltungsgebieten österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt werden. So soll Südtirolern insbesondere die Möglichkeit eröffnet werden, als außerordentliche Universitätsprofessoren sowie als Universitäts(Hochschul)assistenten an den Universitäten und Hochschulen tätig zu sein. Dieser Personenkreis soll auch das Recht erhalten, in den Kollegialorganen der Universitäten gemäß dem Universitäts-Organisationsgesetz als Mitglieder bestellt zu werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 4. Dezember 1978 sowie am 17. Jänner 1979 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Prader, Dr. Ermacora, Dr. Schmidt und Dr. Fischer sowie des Bundesministers Dr. Pahr einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Ermacora und Dr. Schmidt zu empfehlen.

Wuganigg

Ferner hat der Ausschuß über Antrag der Abgeordneten Prechtl, Dr. Ermacora und Dr. Schmidt die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung angenommen.

Die weiteren Details ersuche ich dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Danke. – General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Als erster Redner nach Mitternacht erlaube ich mir, dem Hohen Haus einen Guten Morgen zu wünschen. (Beifall.)

Mit dem Gesetz über die Gleichstellung von Südtirolern mit Österreichern auf bestimmten Verwaltungsgebieten setzen wir heute einen wichtigen Schritt. Es ist dies ein Schritt als praktische Konsequenz aus der Schutzfunktion, die Österreich auf Grund des Pariser Vertrages von 1946 hat. Und daher können jene Gleichstellungen, die aufzuzählen ich mir ersparen kann, weil der Herr Berichterstatter darüber gesprochen hat, sich logischerweise nur auf einen bestimmten Teil der Bevölkerung in Südtirol beziehen.

§ 1 dieses Gesetzes stellt klar, daß es sich nur um Personen deutscher oder ladinischer Sprachzugehörigkeit handelt. Es geht eben darum, daß Österreich seine Schutzfunktion für die deutschen Südtiroler wahrnimmt. Und daher ist es richtig und war gar nicht anders zu machen, als daß sich diese auf Teilgebieten nun vorgenommene Gleichstellung der deutschen Südtiroler nicht auf die italienischen Bewohner in Südtirol erstrecken konnte.

Ich gehe damit kurz ein auf eine Resolution, die heute den Mitgliedern des österreichischen Nationalrates zugegangen ist. Sie trägt eine Liste von Namen als Unterzeichner, die mit Professor Klaus Gatterer beginnt, mit dem Sohn des Herrn Bundeskanzlers sich fortsetzt, eine Reihe anderer bekannter Namen, wie Nenning und Pelinka, umfaßt und mit Herrn Universitätsassistent Dr. Stuhlpfarrer endet.

Es werden darin die Abgeordneten dieses Hauses aufgefordert, die im § 1 vorgesehene Begünstigung auch auf die italienischen Bewohner Südtirols auszudehnen.

In dieser Resolution wird gewissermaßen versucht, eine Diskriminierung von Seiten des Gesetzgebers zu konstruieren, weil dem nicht entsprochen werde, und es heißt wörtlich: Wenn man die Italiener auch einbeziehen würde, würde dadurch vermieden, daß Österreich einer diskriminierenden oder gar rassistischen Politik in einem einseitigen Autonomieverständnis in Südtirol Rückhalt und Vorschub leistet.

Ich möchte in aller Ruhe, aber mit ebenso großer Entschiedenheit diesen Vorwurf einer versuchten Diskriminierung und erst recht den Vorwurf einer rassistischen Vorgangsweise und Politik hier zurückweisen. Wir haben die Pflicht – es ist eine Pflicht, der wir gerne nachkommen –, die ethnisch und kulturell deutsche Volksgruppe in Südtirol zu schützen. Daher ist es nur angemessen, nicht mehr und nicht weniger als angemessen, die Personengruppe, die wir heute österreichischen Staatsbürgern auf bestimmten Gebieten gleichstellen wollen, genauso zu umgrenzen, wie dies einvernehmlich im § 1 geschehen ist.

Ich möchte aber trotz dieser ganz eindeutigen Abgrenzung gegenüber dem Ansinnen und gegenüber den Vorwürfen, die diese Resolution enthält, gleichwohl nicht verkennen, daß es in dieser auch einen positiven Kern gibt. Denn wenn ich von dem absehe, was an Vorwürfen hier durchschimmt, dann kann man sagen: In dem Ansinnen, die ganze Bevölkerung einer Nachbarregion zu beachten und in einer bestimmten Weise in einem benachbarten Staat zu begünstigen, könnte so etwas wie ein Ansatzpunkt sein für eine Regionalisierung im europäischen Bereich. Es ist doch klar und wird von uns Freiheitlichen seit langem auch unterstrichen, daß einer der Wege zu einem vereinten Europa über eine Zusammenführung seiner Regionen führt. Wenn dieser Gedankengang beigetragen haben sollte zu jener Resolution, dann ist das der Punkt, den ich bei aller Ablehnung des anderen Inhaltes positiv bewerten würde.

Nur, bitte, diese Dinge können nicht einseitig geschehen, es kann dann nicht ein Staat ein Teiltritorium eines anderen begünstigt herausnehmen, das ist nicht möglich, dazu müßte der betroffene Staat ebenfalls einen Beitrag leisten. Im konkreten Fall Italiens hieße das, daß Italien in vielerlei Hinsicht über den Schatten seiner staatsrechtlichen Maximen springen müßte, was wir gar nicht erwarten und wofür es derzeit keine Voraussetzungen gibt.

11940

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 25. Jänner 1979

Dr. Stix

Es wäre aber auch noch ein zweiter Beitrag von italienischer Seite zu leisten, und der ist uns sehr am Herzen gelegen. Ich meine damit nämlich die tatsächliche, die effektive Durchführung der längst vereinbarten allgemeinen Gleichstellung der deutschen und der italienischen Sprache in allen Bereichen des Südtiroler Lebens, ganz besonders aber im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Unternehmungen. Dort sind wir in Südtirol noch weit entfernt von dem, was die italienische Seite als Absichtserklärung auf dem Papier zugestanden und unterschrieben hat.

Das ist noch auf Jahre hinaus das wichtigste Anliegen der deutschen Südtiroler, daher ein wichtiges Anliegen Österreichs als Schutzmacht dieser ethnisch-kulturellen Gruppe.

Wir können uns von dieser Schutzmachtfunktion so lange nicht zurückziehen, als nicht die Bewahrung dieser Volksgruppe, die völlige, auch praktische Gleichstellung der deutschen Sprache in Südtirol, gesichert ist. Das aber, meine Damen und Herren, wird noch Jahre in Anspruch nehmen.

Ich komme schon zum Schluß. Sosehr wir diese Gleichstellung auf Teilgebieten als einen ersten Schritt begrüßen, so sehr bedauern wir Freiheitlichen, daß der logische zweite Schritt nicht getan wurde. Der logische zweite Schritt wäre es, auch die deutschen Südtiroler hinsichtlich ihrer Erwerbstätigkeit in Österreich, sprich im Bereich der Beschäftigung, mit österreichischen Staatsbürgern gleichzustellen.

Ich weiß, daß es hier Diskussionen gegeben hat unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsmarktes. Aber ich möchte von freiheitlicher Sicht aus betonen, daß hier der Volksgruppenpolitik und unserer Verpflichtung gegenüber der ethnischen deutschen Gruppe in Südtirol absolut Vorrang einzuräumen ist vor jeder Überlegung hinsichtlich des Arbeitsmarktes.

Wir können uns hier für ein kleinkariertes Denken nicht hergeben. Weil wir glauben, daß dieser zweite Schritt auch bezüglich der Gleichstellung der deutschen Südtiroler Arbeitnehmer in Österreich getan werden muß, begrüßen wir die gemeinsame Entschließung, die die Bundesregierung auffordert, die Möglichkeiten und Auswirkungen einer derartigen Gleichstellung unter arbeitsmarktpolitischen und rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen.

Wir werden es nicht verabsäumen, bald an eine neue Bundesregierung die Frage zu richten, welche Stellungnahme sie zu dieser Entschließung, die das Hohe Haus heute beschließen wird, geben kann und geben wird. Denn wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß man nicht mehr sehr viel Zeit verstreichen lassen sollte, auf

den ersten Schritt der Gleichstellung auch den zweiten Schritt folgen zu lassen, nämlich die Gleichstellung der deutschen und der ladinischen Südtiroler auf dem Arbeitsmarkt in Österreich.

In diesem Hinblick und in dieser Hoffnung, daß wir da nicht enttäuscht werden, stimmen wir gern diesem heutigen Drei-Parteien-Entwurf zu.
(Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Reinhart.

Abgeordneter Dr. Reinhart (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!
(Ruf bei der ÖVP: Jetzt redet der auch noch!) Leider. Ermacora war halt der erste. Ich habe vorher sämtliche Kollegen gefragt, ob sie sprechen möchten, und so weiter. Also bitte die Bemerkungen zu lassen!

Darf ich in der gebotenen Kürze nur drei Stichworte sagen, mit kurzen Bemerkungen dazu.

Erstes Stichwort ist: Universität in Bozen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir würden diese Minuten und diese Stunden hier nicht im Parlament bei diesem Gesetze verbringen, würden wir uns nicht mit einer sehr bildungsfeindlichen Politik der Südtiroler Volkspartei konfrontiert sehen. Wäre nämlich der langjährige Wunsch beziehungsweise die Notwendigkeit ins Auge gefaßt worden, in Südtirol, in Bozen eine Universität zu errichten, dann, glaube ich, wäre es auch nicht notwendig, daß wir uns mit diesem Problem, mit dieser Gesetzesmaterie hier befassen.

Wir wissen ja, wie die Einstellung der Südtiroler Volkspartei ist. Nur ein kurzes Zitat in diesem Zusammenhang!

Bei einer der letzten Nord-Südtirol-Besprechungen in Wien hat der zuständige Landesrat Dr. Zelger gemeint: In Südtirol wird nie eine Universität kommen, denn wir brauchen in Südtirol nicht das kommunistische Gesindel an einer Universität! – Ich glaube, das ist irgendwie bezeichnend, wenn man diese Zielsetzungen verfolgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine Selbstverständlichkeit für uns Österreicher, daß wir die bildungssuchende und die ausbildungswillige Jugend Südtirols in Österreich entsprechend integrieren und daß wir den 1 600 Studenten, die derzeit an der Innsbrucker Universität inskribiert sind, einen besseren rechtlichen Schutz zukommen lassen.

Aus diesem Grunde begrüßen wir es von unserer Fraktion, von der Fraktion der Regie-

Dr. Reinhart

rungspartei, daß gerade jetzt, zur Zeit einer SPÖ-Regierung, nach vieljährigen Bemühungen, ja praktisch gesehen nach Jahrzehntelangen Bemühungen diese Materie endlich einer gesetzlichen Regelung zugeführt wird.

Zweites Stichwort: Ausländerbeschäftigungsgesetz. Mein Vorredner, Kollege Stix, hat sich auch mit dieser Materie befaßt. Ich möchte den Kollegen der Freiheitlichen Partei und auch den Kollegen der Österreichischen Volkspartei, die ja auch in diesem Zusammenhang Initiativen gesetzt haben, folgendes sagen:

Ich glaube nicht, trotz dieses Entschließungsantrages, der hier einstimmig über die parlamentarische Bühne gehen wird, daß es in Zukunft zu einer Ausschließung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes für die betreffende Personengruppe, das heißt, für die deutschsprechenden Südtiroler in Österreich, kommen wird.

Die Tiroler Arbeiterkammer und auch der Österreichische Arbeiterkammertag haben mehrmals darauf hingewiesen, und zwar unter Zusammenwirken sämtlicher Fraktionen, daß es in Nordtirol in den kommenden Jahren notwendig sein wird, alljährlich 4 000 neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Solte nun der Wunsch der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei in die Tat umgesetzt werden, daß nämlich das Ausländerbeschäftigungsgesetz für die Südtiroler nicht mehr Platz greift, daß das also für diesen Personenkreis nicht mehr Anwendung finden soll, so müßten wir damit rechnen, daß wir zwischen 3 000 und 5 000 Südtiroler jährlich in Nordtirol aufnehmen müßten, daß also die Südtiroler Arbeitsplätze in Österreich und in Nordtirol einnehmen würden. Ich glaube, das ist eine Forderung, der wir im Sinne der Sicherung der Arbeitsplätze für die österreichischen Staatsbürger in nächster Zeit nicht nachkommen können werden.

Zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, das dritte Stichwort: Das sind die Südtiroler italienischer Sprachzugehörigkeit. Würde mehr Zeit verbleiben, könnte man ja hier eine Sache aufzeigen, die praktisch einer lächerlichen Situation gleichkommt, daß nämlich heute die Südtiroler Hochschülerschaft, daß heute deutsch sprechende Südtiroler sich für die Ausweitung der Rechte der Südtiroler italienischer Sprachzugehörigkeit in Österreich aussprechen. Ich glaube, das ist ein historischer Unfug, wenn ich das so sagen darf, und ist für uns nicht verständlich.

Ich darf aber auf Grund heutiger Presseaussendungen und auf Grund von Briefen, die den Parlamentsclubs zugegangen sind, noch folgendes kurz anführen:

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt den persönlichen Geltungsbereich auf die Angehörigen der deutschen und der ladinischen Sprachgruppen der Provinz Bozen ab. Vorhaltungen wegen der Sonderbehandlung des Personenkreises gegenüber den übrigen italienischen Staatsbürgern muß entgegengehalten werden, daß Österreich im Pariser Abkommen vom 5. September 1946 wie auch in der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig angenommenen Resolution Nr. 1 497 vom 31. Oktober 1960 seine Schutzfunktion für die deutschsprachigen Bewohner der Provinz Bozen international bestätigt wurde. Hinsichtlich der Südtiroler italienischer Sprache, die sich zwar immer als Südtiroler bekannt haben, ist in einer Regelung im Pariser Abkommen ausdrücklich keine Erwähnung gefunden.

Es muß dem außerdem entgegengehalten werden, daß dies im Südtirol-Paket sowohl bei den Maßnahmen als auch in den Präzisierungen mehrfach erwähnt ist. Das Südtirol-Paket, das ja bekanntlich sowohl vom italienischen Parlament als auch vom österreichischen Nationalrat einer Art von Genehmigungsverfahren unterzogen wurde, ist, wenn auch kein reiner zwischenstaatlicher Vertrag, so doch zumindest als bilaterales Dokument höherer Ordnung anzusehen.

Für eine Einbeziehung der Südtiroler italienischer Sprachzugehörigkeit in das Gleichstellungsgesetz fehlt genauso wie für die Altösterreicher, um nur ein Beispiel zu nennen, in Istrien oder die Ladiner außerhalb der Provinz Bozen jegliche internationale Legitimation. Eine Sonderbehandlung dieses Personenkreises durch Österreich könnte derzeit Anlaß für politische Schwierigkeiten mit Rom liefern.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich schließen und nur noch die Bemerkung abgeben, daß wir mit Freude diesem Entwurf die Zustimmung geben werden, daß wir jedoch keineswegs den Entschließungsantrag dahin gehend verstanden wissen wollen, daß dieser etwa der erste Schritt dazu sei, daß das Ausländerbeschäftigungsgesetz für Südtiroler nicht zu gelten habe. – Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fasse mich ganz kurz, obwohl es aus protokollarischen Gründen notwendig wäre, mehr zu sagen, weil das Protokoll über dieses Gesetz sicherlich verschiedene Interessenten finden wird.

Das Gesetz sieht viel glatter aus, als es

11942

Nationalrat XIV. GP – 117. Sitzung – 25. Jänner 1979

Dr. Ermacora

zustande gekommen ist: Nord-Südtirol-Konferenz 1977, erste Anregung der Gleichstellung, Erklärung des Bundeskanzlers und des Herrn Außenministers im Budgetausschuß 1977, diese Gleichstellung befürworten zu wollen, Entwurfsberatungen in Innsbruck und Wien, eine Herumreicherung des Textes in diesem Hause im Sommer, Südtirolkonferenz in Wien im Juni 1978, Verlangen Dr. Reinharts nach „kleiner Stellungnahme“; Reaktion der Arbeiterkammer Tirols, Sozialministerium: Ablehnung der Gleichstellung als Arbeitnehmer, Herausnahme der Arbeitnehmer aus dem Entwurf; Initiativantrag; im Ausschuß Zurückstellung im Dezember zu neuen Verhandlungen; Gespräche; Einschaltung der Landeshauptleute und Dr. Kreiskys: Zwischenfall bei der Südtirol-Konferenz, wo Herr Dr. Reinhart die Stellungnahme der Arbeiterkammer wiederholt. Ergebnis: Gesetz und Entschließungsantrag.

Das Gesetz selbst sieht einmal die Beseitigung des Sichtvermerkszwanges vor: Ein fremder Staatsbürger soll Heimatgefühl haben, das ist ein humaner Schritt.

Zweitens: eine völkerrechtlich geschützte Volksgruppe. Reinhart hat die Resolution Nr. 1497 der Vereinten Nationen angeführt. Ich möchte hinzufügen die Paketmaßnahmen 91, 92, Ladinern soll für die Ausbildung ihrer Angehörigen in Österreich Gleichstellung mit Österreichern gewährt werden. Ich glaube, ein menschenrechtlicher Schritt.

Gegenargumente: Bedauerlicherweise ist mir das Dokument, das Herr Dr. Stix zitiert hat, nicht in die Hände gekommen, ich habe aber die Zeitungen und den Langer-Antrag vor dem Südtiroler Landtag gelesen: es würden die italienischen Bürger Südtirols diskriminiert.

Ja, sie werden nicht begünstigt, aber sie werden nicht diskriminiert, weil es keine Absicht ist, sie wegen ihrer Sprache anders zu behandeln, sondern weil sie Österreich gegenüber einen anderen Status haben. Ich glaube, das muß herausgestellt werden.

Reinhart und Stix haben herausgestellt: besondere Schutzhilfe für die Südtiroler und Ladinier, Sonderbehandlung für die Italiener in Südtirol ist im Moment nicht gerechtfertigt, kein Territorialitätsprinzip.

Ich möchte nur aufmerksam machen – das ist in der Debatte noch nicht erwähnt worden –, daß die italienische Rechtsordnung, Artikel 51 der italienischen Verfassung, einen sehr bemerkenswerten Satz vorsieht, es heißt in der italienischen Verfassung, und das sollten sich Langer, der doch sehr linksgerichtete Abgeordnete im Südtiroler Landtag, und auch die, die diese Schrift unterschrieben haben, merken:

„Für die Zulassung zu den öffentlichen Ämtern und zu den Vertretungskörpern kann das Gesetz die Italiener, die nicht Staatsangehörige der Republik sind, den Staatsbürgern gleichstellen.“

Wir haben also in Italien eine sehr klare, ich würde fast sagen, nationalistische Regelung. Vielleicht müßte man sich doch an die italienische Adresse wenden. Denn ich könnte mir vorstellen, wenn Italien die Gleichstellung der italienischen Bewohner Südtirols mit Österreichern verlangen würde, so müßte die Initiative wohl von der italienischen Regierung beziehungsweise von italienischen politischen Parteien ausgehen. Aber es scheint die Zeit dazu noch nicht reif zu sein. Es wäre ein bedeutender Schritt im grenzüberschreitenden Regionalismus und wahrscheinlich auch ein bedeutender Schritt nach Europa.

Dem Gesetz fehlt die gleiche Garantie des Rechtes auf Arbeit. Hier bilden die Grenzen Österreichs noch immer Grenzen in der Gewährleistung dieses Rechtes. Ich würde aber fast sagen, meine Damen und Herren, weil die allersozialistischste Partei bedauerlicherweise nicht über ihren Schatten springen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte herausstellen, daß dies eine sozialistische Politik fern von Europa ist und nicht europah, das muß deutlich gesagt werden, meine Damen und Herren. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Aber ein anderes Beispiel ungemein kleinkariert Politik: Es ist Ihnen nicht gelungen, die Genehmigung des Antrages Melter, Halder, Ermacora vorzunehmen, in dem wir die Gebührenbefreiung für die Eindeutschung der Namen vorgesehen hatten. Das haben Sie abgelehnt. Das ist doch mehr als kleinkariert, das möchte ich deutlich herausstellen.

Und nun auch noch der Beitrag des Dr. Reinhart, der erklärt hat, er glaubt, daß dieser Entschließungsantrag nicht die Türe öffnet. Da schließe ich mich schon dem Klubobmann Dr. Fischer an mit seiner neutralen Aussage: Lassen wir den Entschließungsantrag, wie er steht, und erwarten wir die objektive Prüfung.

Aber es wird mir der Herr Dr. Reinhart nicht verargen, wenn ich die Hoffnung ausspreche, daß aufgrund dieser Prüfung doch die Tür zu dieser Gleichstellung geöffnet wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst

Präsident

im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1168 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist auch in dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem schriftlichen Ausschußbericht 1168 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen. (E 43.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 136/A bis 154/A eingebbracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 2295/J bis 2304/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Donnerstag, den 25. Jänner, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 0 Uhr 40 Minuten